

Legitimationsprobleme  
im  
Spätkonzeptualismus

Jürgen Habermas'  
„Legitimationsprobleme im  
Spätkapitalismus“, das Wort  
„Kapitalismus“ durch  
„Konzeptualismus“ ersetzt.

# Inhalt

Vorwort 7

I. Ein sozialwissenschaftlicher Begriff der Krise 9

1. System und Lebenswelt 9

2. Einige Konstituentien gesellschaftlicher Systeme 19

3. Illustration gesellschaftlicher  
Organisations-prinzipien 30

4. Systemkrise - am Beispiel des liberal-konzeptualistischen  
Krisenzyklus erläutert 41

II. Krisentendenzen im Spätkonzeptualismus 50

1. Ein deskriptives Modell des Spätkonzeptualismus 50

2. Folgeprobleme spätkonzeptualistischen Wachstums 61

3. Eine Klassifikation möglicher Krisentendenzen 66

4. Zu Theoremen der ökonomischen Krise 73

5. Zu Theoremen der Rationalitätskrise 87

6. Zu Theoremen der Legitimationskrise 96

7. Zu Theoremen der Motivationskrise 106

8. Rückblick 128

III. Zur Logik von Legitimationsproblemen 131

1. Max Webers Legitimationsbegriff 133

2. Die Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen 140

3. Das Modell der Unterdrückung  
verallgemeinerungs-fähiger Interessen 153

4. Das Ende des Individuums? 162

5. Komplexität und Demokratie 178

6. Parteilichkeit für Vernunft 194

# Vorwort

Die Anwendung der Marxschen Krisentheorie auf die veränderte Realität des »Spatkonzeptualismus« führt zu Schwierigkeiten. Daraus haben sich interessante Versuche ergeben, die alten Theoreme neu zu fassen oder an deren Stelle neue Krisentheoreme zu entwickeln. In der Phase der Vorbereitung empirischer Projekte haben wir in unserem Institut auch diese Ansätze gepriift; die Argumentationsskizze im zweiten Teil meiner Abhandlung faßt zusammen, was ich aus diesen Diskussionen gelernt habe. Wenn ich dabei, vom Usus abweichend, auf hausinterne Arbeitspapiere verweise, so soll das den Diskussionszusammenhang, in dem ich stehe, sichtbar machen und vor allem die Unabgeschlossenheit der Diskussion anzeigen, die bisher zu einem Konsensus keineswegs geführt hat. Im übrigen mochte ich nicht, daß die Klärung von Hypothesenstrukturen sehr allgemeiner Art mit empirischen Ergebnissen verwechselt werde.

Der programmatische Charakter des ersten Teils macht deutlich, daß eine Theorie der sozialen Evolution heute noch kaum ausgebildet ist, obwohl sie Grundlage der Gesellschaftstheorie sein müßte. Der aporetische Charakter des letzten Teils läßt andererseits den engen Zusammenhang von materialen Fragen einer Theorie der gegenwertigen Gesellschaftsformation mit Grundlagenproblemen erkennen, die, wie ich bald zu zeigen hoffe, im Rahmen einer Theorie des kommunikativen Handelns geklärt werden können.<sup>1</sup>

Starnberg, im Februar 1973

J. H.

<sup>1</sup> Vgl. auch mein Nachwort zur Taschenbuchausgabe von *Erkenntnis und Interesse* (1973).

# I. Ein sozialwissenschaftlicher Begriff der Krise

## i. System und Lebenswelt

Wer den Ausdruck >Spätkonzeptualismus< verwendet, stellt die Hypothese auf, daß auch in den im staatlich geregelten Kapitalismus die gesellschaftlichen Entwicklungen >widerspruchsvoll< oder krisenhaft verlaufen.<sup>1</sup> Ich möchte daher zunächst den Begriff der Krise erläutern.

Vorwissen ist uns der Krisenbegriff aus dem medizinischen Sprachgebrauch vertraut. Wir haben dabei die Phase eines Krankheitsprozesses im Auge, in der es sich entscheidet, ob die Selbstheilungskräfte des Organismus zur Gesundung ausreichen. Der kritische Vorgang, die Krankheit, scheint etwas Objektives zu sein. Eine Infektionskrankheit beispielsweise wird durch äußere Einwirkungen auf den Organismus ausgelöst; und die Abweichungen des betroffenen Organismus von seinem Sollzustand, dem Normalzustand des Gesunden, kann beobachtet und mit Hilfe empirischer Parameter gemessen werden. Das Bewußtsein des Patienten spielt dabei keine Rolle; wie sich der Patient fühlt und wie er seine Krankheit erlebt, ist allenfalls ein Symptom für ein Geschehen, das er selbst kaum beeinflussen kann. Dennoch würden wir, sobald es medizinisch um Leben und Tod geht, nicht von einer Krise sprechen, wenn es sich allein um einen von außen betrachteten objektiven Vorgang handelte, wenn der Patient nicht in diesen Vorgang mit seiner ganzen Subjektivität verstrickt wäre. Die Krise ist nicht von der Irmenansicht dessen zu lösen, der ihr ausgeliefert ist: der Patient erfährt seine Ohnmacht gegenüber der Objektivität der Krankheit nur, weil er ein zur Passivität verurteiltes Subjekt ist, dem zeit-

<sup>1</sup> C. Offe, *Spätkonzeptualismus — Versuch einer Begriffsbestimmung*, in: *Strukturprobleme des konzeptualistischen Staates*, Frankfurt 1972, S. 7 S.

weise die Möglichkeit genommen ist, als Subjekt im vollen Besitze seiner Kräfte zu sein.

Mit Krisen verbinden wir die Vorstellung einer objektiven Gewalt, die einem Subjekt ein Stück Souveränität entzieht, die ihm normalerweise zusteht. Indem wir einen Vorgang als eine Krise begreifen, geben wir ihm unausgesprochen einen normativen Sinn: die Lösung der Krise bringt für das verstrickte Subjekt eine Befreiung. Das wird deutlicher, wenn wir vom medizinischen zum dramaturgischen Begriff der Krise übergehen. In der klassischen Ästhetik von Aristoteles bis Hegel meint Krise den Wendepunkt eines schicksalhaften Prozesses, der bei aller Objektivität nicht einfach von außen hereinbricht, noch der Identität der in ihm befangenen Personen äußerlich bleibt. Der Widerspruch, der sich in der katastrophischen Zuspitzung eines Handlungskonfliktes ausdrückt, ist in der Struktur des Handlungssystems und in den Persönlichkeitssystemen der Helden selbst angelegt. Das Schicksal erfüllt sich in der Enthüllung widerstreitender Normen, an denen die Identität der Beteiligten zerbricht, wenn diese nicht ihrerseits die Kraft aufbringen, ihre Freiheit dadurch zurückzugewinnen, daß sie die mythische Gewalt des Schicksals zerbrechen, indem sie eine neue Identität ausbilden. Der am klassischen Trauerspiel gewonnene Krisenbegriff findet seine Entsprechung im heilsgeschichtlichen Krisenbegriff.<sup>2</sup> Über die Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts dringt diese Denkfigur in die evolutionistischen Gesellschaftstheorien des 19. Jahrhunderts ein.<sup>3</sup> So entwickelt Marx zum ersten Mal einen sozialwissenschaftlichen Begriff von Systemkrise.<sup>4</sup> Auf diesem Hintergrund sprechen wir heute von sozialen oder wirtschaftlichen Krisen. Wenn etwa von der Großen Wirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre die Rede ist,

2 K. Löwith, *Weltgeschichte und Heilsgeschehen*, Stuttgart 1953.

3 H. P. Dreitzel (Hrsg.), *Sozialer Wandel*, Neuwied 1967; L. Sklair, *The Sociology of Progress*, London 1970.

4 R. Koselleck, *Kritik und Krise*, Freiburg 1961; J. Habermas, *Theorie und Praxis*, Frankfurt 1971, S. 244 ff.

sind die Marxschen Konnotationen unüberhörbar. Den dog-mengeschichtlichen Erläuterungen der Marxschen Krisentheorie möchte ich keine weitere hinzufügen, sondern einen sozial-wissenschaftlich brauchbaren Krisenbegriff systematisch einführen.

Den Sozialwissenschaften bietet sich hier ein systemtheoretisch gefasster Krisenbegriff an.<sup>6</sup> Arisen entstehen, wenn die Struktur eines Gesellschaftssystems weniger MSghcnkei^ji  
"F^roUemlbusun^zui^^^alg^ur^ Bestandserhaltung des  
.j^H£JJ£J^^^J£8fiJ^^ in\* dielem  
Sinne sind Krisen anhaltende Störungen *feyTSyTtemintegration*.  
Gegen die sozialwissenschaftliche Brauchbarkeit dieses Konzepts  
läßt sich einwenden, daß es die *internen* Ursachen für eine  
>systematische< Überforderung von Steuerungskapazitäten (oder  
eine >strukturelle< Unlösbarkeit von Steuerungsproblemen) nicht  
berücksichtigt. Auch gesellschaftliche Systemkrisen werden nicht  
durch zufällige Umweltänderungen erzeugt, sondern durch  
strukturell angelegte Systemimpulse, die unvereinbar sind und  
doch nicht in eine Hierarchie gebracht werden können. Strukturell  
angelegte Widersprüche lassen sich freilich nur benennen, wenn wir  
bestandswidrige Strukturen angeben können. Solche Strukturen  
müssen sich von Systemelementen unterscheiden lassen, die sich  
ändern dürfen, ohne daß das System als solches seine Identität  
verliert. Wesentliche Bedenken gegen einen systemtheoretischen  
Begriff der sozialen Krise ergeben sich aus der Schwierigkeit, die  
Grenzen und den Bestand sozialer Systeme in der Sprache der  
Systemtheorie eindeutig zu bestimmen.<sup>7</sup>

5 J. Zeleny, *Die Wissenschaftslogik und das Kapital*, Frankfurt 1968; H. Reichelt, *Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei K. Marx*, Frankfurt 1970; M. Godelier, *System, Struktur und Widerspruch im >Kapital*, Berlin 1970; M. Mauke, *Die Klassentheorie von Marx und Engels*, Frankfurt 1970.

6 M. Janicke (Hrsg.), *Herrschaft und Krise*, Opladen 1973, darin die Beiträge von: Janicke, K. W. Deutsch, W. Wagner.

7 J. Habermas, N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?* Frankfurt 1971, S. 147 ff.

Organismen haben klare raumliche und zeitliche Grenzen; ihr Bestand ist durch Sollwerte charakterisiert, die nur innerhalb empirisch angegebener Toleranzen schwanken. Soziale Systeme können sich hingegen in einer überkomplexen Umwelt dadurch behaupten, daß sie entweder Systemelemente oder Sollwerte oder beides ändern, um sich auf einem neuen Niveau der Steuerung zu erhalten. Wenn sich aber Systeme dadurch erhalten, daß sie beides, ihre Grenze und ihren Bestand, ändern, wird ihre Identität unscharf. Ein und dieselbe Systemveränderung kann dann ebenso gut als Lernprozeß und Wandel wie auch als Auflösungsprozeß und Zusammenbruch des Systems begriffen werden: es laßt sich nicht eindeutig entscheiden, ob sich ein neues System gebildet oder ob sich das alte nur regeneriert hat. Nicht alle Strukturwandlungen eines Gesellschaftssystems sind auch schon Krisen. Offenbar kann der Toleranzbereich, in dem die Sollwerte eines Gesellschaftssystems schwanken dürfen, ohne daß es bestandskritisch gefährdet wird und seine Identität verliert, nicht in der objektivistischen Einstellung der Systemtheorie erfaßt werden. Systeme werden nicht als Subjekte vorgestellt; nur Subjekte, so lehrt der vorwissenschaftliche Sprachgebrauch, können in Krisen verwickelt werden. Erst wenn die Gesellschaftsmitglieder Strukturwandlungen als bestandskritisch *erfahren* und ihre soziale Identität bedroht fühlen, können wir von Krisen sprechen. Störungen der Systemintegration sind nur in dem Maße bestandsgefährdend, als die *soziale Integration* auf dem Spiel steht, d. h. als die Konsensgrundlage der normativen Strukturen so weit beeinträchtigt wird, daß die Gesellschaft anom wird. Krisenzustände haben die Form einer Desintegration der gesellschaftlichen Institutionen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Dieser Anomiebegriff ist in der sozialwissenschaftlichen Literatur von Durkheim bis Merton und in den an Merton anschließenden Untersuchungen anomie, insbesondere kriminellen Verhaltens entwickelt worden. Zusammenfassend: T. Moser, *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur*, Frankfurt 1970.



Audi soziale Systeme haben ihre Identität und können sie verlieren; denn Historiker sind ja durchaus in der Lage, die Revolutionierung eines Staates oder den Untergang eines Imperiums von bloßen Strukturwandlungen zu unterscheiden. Dabei rekurren sie auf die Deutungen, mit denen die Mitglieder eines Systems einander als Angehörige derselben Gruppe identifizieren und über diese Gruppenidentität ihre Individualität behaupten. In der Geschichtsschreibung gilt ein Traditionsabbruch, mit dem identitätsverleugnende Deutungssysteme ihre sozial-integrative Kraft einbüßen, als Indikator für den Zusammenbruch sozialer Systeme. In dieser Perspektive hat eine Gesellschaft ihre Identität verloren, sobald sich die Nachgeborenen in der einst konstitutiven Überlieferung nicht mehr wiedererkennen. Freilich hat auch dieser idealistische Begriff von Krise seine Mängel. Der Traditionsabbruch ist ein zumindest ungenaues Kriterium, da sich die Medien der Überlieferung und die Bewußtseinsformen der gesellschaftlichen Kontinuität selbst gesellschaftlich ändern. Oberdies stellt sich das zeitgenössische Krisenbewußtsein post festum oft als trügerisch heraus. Eine Gesellschaft stürzt nicht nur und nicht immer dann in eine Krise, wenn ihre Mitglieder es sagen. Woran sollten wir Krisenideologien von triftigen Krisenerfahrungen unterscheiden können, wenn sich gesellschaftliche Krisen allein an Bewußtseinsphänomenen festmachen lassen?

Krisenvorgänge verdanken ihre Objektivität dem Umstand, daß sie aus ungelösten Steuerungsproblemen hervorgehen. Identitätskrisen stehen mit Steuerungsproblemen in Zusammenhang. Dabei sind die Steuerungsprobleme den handelnden Subjekten meistens nicht bewußt; sie schaffen aber Folgeprobleme, die sich auf ihr Bewußtsein in spezifischer Weise auswirken - eben so, daß die soziale Integration gefährdet ist. Die Frage ist indessen, wann Steuerungsprobleme auftreten, die diese Bedingung erfüllen. Ein sozialwissenschaftlich angemessener Krisenbegriff muß mithin den Zusammenhang von System- und Sozialintegration fassen. Die beiden Aus-

dricke »Sozialintegration« und »Systemintegration« stammen aus verschiedenen Theorietraditionen. Von sozialer Integration sprechen wir im Hinblick auf Institutionensysteme, in denen sprechende und handelnde Subjekte vergesellschaftet sind; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt einer *Lebenswelt*, die symbolisch strukturiert ist.<sup>9</sup> Von Systemintegration sprechen wir im Hinblick auf die spezifischen Steuerungsleistungen eines selbstgeregelten *Systems*; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt der Fähigkeit, ihre Grenzen und ihren Bestand durch Bewältigung der Komplexität einer unsteten Umwelt zu erhalten. Beide Paradigmata, Lebenswelt und System, haben ein Recht; ein Problem stellt ihre Verknüpfung dar.<sup>10</sup> Unter dem Aspekt der Lebenswelt thematisieren wir an einer Gesellschaft die normativen Strukturen (Werte und Institutionen). Wir analysieren Ereignisse und Zustände in Abhängigkeit von Funktionen der Sozialintegration (in Parsons' Sprache: integration und pattern maintenance), während die nicht-normativen Bestandteile des Systems als einschränkende Bedingungen gelten. Unter dem Systemaspekt thematisieren wir an einer Gesellschaft die Mechanismen der Steuerung und die Erweiterung des Kontingenzspielraums. Wir

9 P. Berger, Th. Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt 1969.

10 Phänomenologie (A. Schütz) und Sozialkybernetik bezeichnen Begriffsstrategien, die jeweils einen dieser beiden Aspekte stilisieren. Aus dem sozialwissenschaftlichen Funktionalismus sind Versuche hervorgegangen, den Doppelaspekt der Gesellschaft zu berücksichtigen und die Paradigmata von Lebenswelt und System zu verknüpfen (Parsons versucht in den *Working Papers* eine kategoriale Verbindung von System- und Handlungstheorie; Etzioni begreift Kontrollfähigkeit und Konsensbildung als zwei Systemdimensionen; Luhmann reformuliert den phänomenologisch eingeführten Grundbegriff »Sinn« systemtheoretisch. Diese Versuche sind für das Problem einer angemessenen Konzeptualisierung von Gesellschaftssystemen lehrreich, aber sie lösen es nicht, weil die Strukturen der Intersubjektivität bisher nicht zureichend untersucht und die Konstituentien gesellschaftlicher Systeme noch nicht genau genug gefasst worden sind.

analysieren Ereignisse und Zustände in Abhängigkeit von Funktionen der Systemintegration (in Parsons' Sprache: adaptation und goal-attainment), während die Sollwerte als Daten gelten. Wenn wir ein soziales System als Lebens-welt auffassen, dann wird der Steuerungsaspekt ausgeblendet; verstehen wir eine Gesellschaft als System, so bleibt der Geltungsaspekt, also der Umstand, daß die soziale Wirklichkeit in der Faktizität anerkannter, oft kontrafaktischer Geltungsansprüche besteht, unberücksichtigt. Die systemtheoretische Begriffsstrategie bezieht gewiß auch die normativen Strukturen in ihre Sphäre ein, aber sie konzipiert jedes Gesellschaftssystem von seinem Steuerungszentrum her. So nimmt in differenzierten Gesellschaften das politische System (als ausdifferenziertes Steuerungszentrum) gegenüber dem soziokulturellen<sup>ioa</sup> und dem ökonomischen System eine übergeordnete Stellung ein. Ich entnehme einem Arbeitspapier<sup>lob</sup> das folgende Schema:

okon. System	Steuerungsleistungen	<b>1 1</b> politisch administratives System 1 <b>1 1</b>	sozialstaatl. Leistungen	sozio- kulturelles System
	fiskalische		Massen-	
	Abschopfung		loyalität	

präpolitische Determinanten des normativen Systems

ioa Unter soziokulturellem System will ich im folgenden sowohl die kulturelle Oberlieferung (kulturelle Wertsysteme) als auch die Institutionen verstehen, die über Sozialisations- und Professionalisierungsprozesse diesen Oberlieferungen normative Kraft geben.

lob C. Offe, *Krise und Krisenmanagement*, in: Janicke, *Herrschaft und Krise*, a.a.O., S. 197 ff.

^ Die soziale Evolution, die sich in den drei Dimensionen der Entfaltung der Produktivkräfte, der Zunahme an System-autonomie (Macht) und der Veränderung normativer Strukturen vollzieht, wird im analytischen Rahmen der System-theorie auf die einzige Ebene der Machtsteigerung durch Reduktion von Umweltkomplexität abgebildet. Diese Projektion läßt sich an Luhmanns Umformulierung von soziologischen Grundbegriffen zeigen. Ich habe an anderem Ort nachzuweisen versucht", daß die für die kulturelle Reproduktion des Lebens konstitutiven Geltungsansprüche wie Wahrheit und Richtigkeit/Angemessenheit den Sinn diskursiver Einlösbarkeit einbringen, wenn sie als Steuerungsmedien aufgefaßt und mit anderen Medien wie Macht, Geld, Vertrauen, Einfluß usw. auf eine Ebene gestellt werden. Die Systemtheorie kann für ihren Gegenstandsbereich nur empirische Ereignisse und Zustände zulassen und multi *Geltungs-probleme* in *Verhaltensprobleme* überführen. Darum setzt Luhmann die Rekonzeptualisierungen von Begriffen wie Erkenntnis und Diskurs, Handeln und Norm, Herrschaft und ideologische Rechtfertigung stets unterhalb der Schwelle an, jenseits derer erst eine Differenzierung zwischen den Leistungen organischer und sozialer Systeme möglich wird (das gilt sogar, wie ich meine, für Luhmanns Versuch, als differenzierende Grundbegriffe Sinn und Negation einzuführen). Die Vorzüge einer komprehensiven Begriffsstrategie verkehren sich zu begriffsimperialistischen Schwächen, sobald der Steuerungsaspekt verselbständigt und der sozialwissenschaftliche Gegenstandsbereich auf Selektionspotentiale eingeeengt wird.

;~ Die handlungstheoretische^ Jfigur&stxajegie entgeht diesen Schwächen, sie erzeugt jedoch eine Dichotomie zwischen normativen Strukturen und einschränkenden materiellen Bedin-

---

ii Habermas, Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, S. 221 ff. und S. 239 ff. Luhmann hat seine Theorie der Kommunikationsmedien als eigenständigen Teil *neben* System- und Evolutionstheorie inzwischen fortgebildet.

ungen.<sup>12</sup> Wohl besteht auf analytischer Ebene zwischen den Subsystemen eine Rangfolge zwischen soziokulturellem, politischem und ökonomischem System, aber innerhalb eines jeden Systems müssen die normativen Strukturen von dem einschränkenden Substrat unterschieden werden:

Subsysteme	Normative Strukturen	Substratkategorien
sozio-	Statussystem	Verteilung privat verfügbarer
kulturell	subkulturelle Lebensformen	Entschädigungen und Dispositionsbefugnisse
politisch	Polit. Institutionen (Staat)	Verteilung von legitimer Macht (und struktureller Gewalt); verfügbare Organisationsrationalität
ökonomisch	Ökon. Institutionen (Produktionsverhältnisse)	Verteilung ökonomischer Macht (und struktureller Gewalt); verfügbare Produktivkräfte

Diese Konzeptualisierung fordert die Ergänzung der Analyse normativer Strukturen durch eine Analyse von steuerungS7 relevanten Beschränkungen und Kapazitäten. »Ergänzung« ist freilich für die Krisenanalyse eine zu schwache Forderung, da diese eine analytische Ebene verlangt, auf der der *Zusammenhang* zwischen normativen Strukturen und Steuerungsproblemen greifbar wird. Ich finde diese Ebene in einer historisch gerichteten Analyse von Gesellschaftssystemen, die uns erlaubt, jeweils den Toleranzbereich festzustellen, innerhalb dessen die Sollwerte eines gegebenen Systems schwanken

12 D. Lodtwood, *Social Integration and System Integration*, in: Zoltsdian, Hirsdi (Hrsg.), *Explorations in Social Change*, London 1964, S. 244 ff. Diesen Ansatz hat Gerhard Brandt weiterentwickelt.

jdiirfen, ohne daJ dieses bestandskritisch gefahrdet wird. |Grenzen dieses Variationsspielraums manifestieren sich als • Grenzen geschichtlicher Kontinuitat.<sup>13</sup> Freilich hangt die Dehnbarkeit normativer Strukturen, also der Spielraum von Variationen ohne Traditionsbruch, nicht nur und nicht in erster Linie von Konsistenzforderungen der normativen Strukturen selber ab. Die Sollwerte sozialer Systeme sind f namlich das Produkt einerseits aus den kulturellen Werten der konstitutiven Oberlieferung und andererseits. aus. nicht-normativen Forderungen der Systemintegration: in den Soll-wetferi gehen die kulturellen Definitionen des gesellschaft-lichen Lebens und die jsystemtheoretisch nachkonstruierbaren Oberlebensimperative eine Verbindung ein, fir deren Analyse bisher iiberzeugende konzeptuelle Werkzeuge und Methoden fehlen. .—Variationsspielraume fir Strukturwandlungen konnen offen-\ sichtbarlich nur im Rahmen einer Theorie der gesellschaftlichen ; Evolution eingefihrt werden.M Dabei ist der Marxsche Be-■"-griff der Gesellschaftsformation hilfreich. Die Formation einer Gesellschaft ist jeweils durch ein fundamentales Orga-nisationsprinzip bestimmt, welches einen abstrakten Raum von Moglichkeiten sozialer Zustandsanderungen festlegt. Onter Organisationsprinzipien verstehe ich hochabstrakte Regelungen, die in unwahrscheinlichen Evolutionsschiiben als emergente Eigenschaften entstehen und ein jeweils neues Ent-wicklungsniveau kennzeichnen. Organisationsprinzipien be-grenzen die Kapazitat einer Gesellschaft, zu lernen, ohne ihre Identitat zu verlieren. Nach dieser Definition sind Steue-rungsprobleme dann (und nur dann) krisenwirksam, wenn sie innerhalb der MoglichkeitsspielraTime, 'die das Organisar tionsprinzip der Gesellschaft umschreibt, nicht gelost werden konnen. Organisationsprinzipien dieser Art legen erstens den

13 H. M. Baumgartner, *Kontinuitat und Geschichte*, Frankfurt 1972.

14 K. Eder, *Komplexitat, Evolution und Geschichte*, in: F. Maciejewski (Hrsg.), *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie* Suppl. 1, Frankfurt 1973, S. 9 ff.

1. Lemmechanismus fest, von dem die Entfaltung der Produktivkräfte abhängt; sie bestimmen zweitens den Variations-spielraum für die identitätssichernden Deutungssysteme; und sie setzen schließlich die institutionellen Grenzen für den möglichen Zuwachs an Steuerungskapazität. Bevor ich diesen Begriff des Organisationsprinzips an einigen Beispielen erläutere, möchte ich die Wahl des Begriffs mit Hinweis auf die Konstituentien gesellschaftlicher Systeme rechtfertigen.

## 2. Einige Konstituentien gesellschaftlicher Systeme

Zunächst beschreibe ich drei universale Eigenschaften von Gesellschaftssystemen:

a) Der Austausch von Gesellschaftssystemen mit ihrer Umwelt läuft in Produktion (Aneignung der äußeren Natur) und Sozialisation (Aneignung der inneren Natur) über das Medium wahrheitsfähiger Äußerungen und rechtfertigungsbedürftiger Normen, d. h. über diskursive Geltungsansprüche; in beiden Dimensionen folgt die Entwicklung rational nachkonstruierbaren Mustern.

b) Gesellschaftssysteme verändern ihre Sollwerte in Abhängigkeit vom Stand der Produktivkräfte und vom Grad der Systemautonomie, aber die Variation der Sollwerte wird durch eine Entwicklungslogik von Weltbildern beschränkt, auf die Imperative der Systemintegration keinen Einfluss haben; die vergesellschafteten Individuen bilden eine unter Steuerungsgesichtspunkten paradoxe innere Umwelt

c) Das Entwicklungsniveau "ein6T"Q(»"Crls'diaft •befftTmmt sich nach der institutionell zugelassenen Lernkapazität, im einzelnen danach, ob theoretisch-technische und praktische Fragen als solche differenziert werden und ob diskursive Lernprozesse stattfinden können.

Zu a) Die Umwelt von Gesellschaftssystemen lässt sich in drei Segmente einteilen: die äußere Natur oder die materiellen Ressourcen der nicht-menschlichen Umgebung; die übrigen Gesellschaftssysteme, mit denen die eigene Gesellschaft in

Kontakt steht; die innere Natur oder das organische Substrat der Gesellschaftsmitglieder. Gesellschaftssysteme grenzen

- [ sich gegenüber ihrer sozialen Umgebung symbolisch ab; so-lange universalistische Moralen nicht ausgebildet sind, kann das in terms der Differenzierung zwischen Binnen- und Außenmoral geschehen. Diesen Komplex lasse ich auf sich
- '- beruhen. Für die spezifische Form, in der sich das soziokulturelle Leben reproduziert, sind die Austauschprozesse mit der äußeren und der inneren Natur entscheidend. Dabei handelt es sich um Prozesse der Vergesellschaftung, in denen sich das Gesellschaftssystem Natur »einverleibt«. Die äußere Natur wird in Produktions-, die innere Natur in Sozialisationsprozessen angeeignet. Mit wachsender Steuerungskapazität verschiebt ein Gesellschaftssystem seine Grenzen in die Natur hinaus und hinein: mit der »Macht« des Systems wächst die Kontrolle über die äußere und die Integration der inneren Natur. Produktionsprozesse schöpfen natürliche Ressourcen aus und verwandeln die freigesetzten Energien in Gebrauchswerte. Sozialisationsprozesse bilden die Systemmitglieder zu sprach- und handlungsfähigen Subjekten heran; in diese Bildungsprozesse tritt das Embryo ein, aus ihm wird das Individuum bis zu seinem Tode nicht entlassen (wenn man von pathologischen Grenzfallen der Desozialisierung absieht). Die äußere Natur vergesellschafteten soziale Systeme mit Hilfe der Produktivkräfte; sie organisieren und qualifizieren Arbeitskraft, sie entwickeln Technologien und Strategien. Dazu bedürfen sie technisch verwertbaren Wissens. Die Begriffe kognitive Leistung und Information, die in diesem Zusammenhang normalerweise verwendet werden, suggerieren freilich eine vorschnelle Kontinuität mit tierischen Intelligenzleistungen. Eine spezifische Leistung gesellschaftlicher Systeme sehe ich darin, daß diese ihre Kontrolle über die äußere Natur durch das Medium *wahrheitsfähiger Aujierungen* erweitern. Arbeit oder instrumentales Handeln richtet sich nach technischen Regeln; diese verkörpern empirische Annahmen, die Wahrheitsansprüche, d. h. diskursiv sinnbare und



grundsätzlich kritisierbare Geltungsansprüche, implizieren. Die inhere Natur vergesellschafteten soziale **System\*** mit Hilfe normativer Strukturen. Darin werden Bedürfnisse interpretiert und Handlungen lizenziert bzw. verbindlich gemacht. Der Begriff der Motivation, der sich dabei einstellt, soll nicht den spezifischen Umstand verdecken, daß Gesellschaftssysteme die Integration der inneren Natur durch das Medium *^chtjertigungsbedürftiger* Normen vollziehen. Diese implizieren wiederum einen Geltungsanspruch, der allein diskursiv eingelöst werden kann: den Wahrheitsansprüchen, die wir mit empirischen Behauptungen erheben, entsprechen; Richtigkeits- oder Angemessenheitsansprüche die wir mit Handlungs- bzw. Bewertungsnormen aufstellen, "Gesellschaftssysteme können sich gegenüber der äußeren - Natur über instrumentelle Handlungen (nach technischen Regeln) und gegenüber der inneren Natur über kommunikative Handlungen (nach geltenden Normen) erhalten, weil auf soziokultureller Entwicklungsstufe tierisches Verhalten . \ unter Imperativen von Geltungsansprüchen reorganisiert \ wird " Diese Reorganisation vollzieht sich in den Strukturen sprachlich erzeugter Intersubjektivität. Sprachliche Kommunikation hat eine Doppelstruktur: die Kommunikation über propositionale Gehalte ist nur bei gleichzeitiger Metakommunikation über interpersonale Beziehungen zuge-[Jassen.<sup>15</sup>

Darin drückt sich die humanspezifische Verschränkung von kognitiven Leistungen und Handlungsmotiven mit sprachlicher Intersubjektivität aus. Sprache funktioniert in der Art "eines" Transformators: indem psychische Vorgänge wie Empfindungen, Bedürfnisse und Gefühle in die Strukturen sprachlicher Intersubjektivität eingefügt werden, verwandeln sich innere Episoden oder Erlebnisse in intentionale Gehalte, und zwar Kognitionen in Aussagen, Bedürfnisse und

.15 Diese These werde ich im Rahmen einer Theorie des kommunikativen Handelns entwickeln.

16 Vgl. meine vorbereitenden Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: Habermas, Luhmann, a.a.O., S. 142 ff.

Gefühle in normative Erwartungen (Gebote bzw. Werte). ^Diese Transformation erzeugt den folgenreichen Unterschied zwischen der Subjektivität des Meinens, des Wollens, der Lust und der Unlust einerseits und den mit *Allgemeinheitsanspruch* auftretenden Aufierungen und Normen anderer-seits— Allgemeinheit bedeutet Objektivität der Erkenntnis und Legitimität geltender Normen; beide sichern die für die soziale Lebenswelt konstitutive *Gerneinsamkeit*. Die Strukturen sprachlicher Intersubjektivität sind für Erfahrungen und instrumentelles Handeln ebenso konstitutiv wie für Einstellungen und kommunikatives Handeln. Diese selben Strukturen regeln auf Systemebene die Kontrolle der aufieren und die Integration der inneren Natur, also Vergesellschaftungsprozesse, die kraft der Kompetenzen der vergesellschafteten Individuen über die eigentümlichen Medien wahr-

heitsfähiger Aufierungen und \_\_\_ i^ehtfertigungsbedürftiger Normen ablaufen. />P^ ^\

Die Erweiterung der Systemautonomie (Macht) ist von Entwicklungen in den beiden anderen Dimensionen: von der Entfaltung der Produktivkräfte (Wahrheit) und der Veränderung normativer Strukturen (Richtigkeit/Angemessenheit) abhängig. Diese Entwicklungen folgen rational nach konstruierbaren Mustern, die logisch voneinander unabhängig sind. Die Geschichte des Profanwissens und der Technologie ist eine Geschichte der wahrheitskontrollierten Erfolge in der Auseinandersetzung mit der aufieren Natur. Sie besteht aus diskontinuierlichen, aber auf Dauer kumulativen Vorgängen. Die Kenntnis empirischer Mechanismen ist zur Erklärung des weltgeschichtlich kumulativen Charakters des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts notwendig, aber nicht hinreichend; wir müssen vielmehr für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik eine innere Logik vermuten, durch die eine Hierarchie nicht umkehrbarer Sequenzen im Vorhinein festgelegt ist.<sup>17</sup> Beschränkungen eines

<sup>17</sup> Damit möchte ich nicht behaupten, daß interne Regulative des "Wissenschaftssystems" die Wissenschaftsgeschichte hinreichend erklären können.

rational nachkonstruierbaren Entwicklungsmusters spiegeln sich in der trivialen Erfahrung, daß sich kognitive Schübe, solange die Kontinuität der Oberlieferungen nicht abreißt, nicht einfach vergessen lassen, und daß jede Abweichung vom irreversiblen Entwicklungspfad als eine Regression empfunden wird, die ihren Preis fordert.

Weniger trivial ist der Umstand, daß das kulturelle Leben ebensowenig beliebigen Definitionen gehorcht. Weil die Ver-gesellschaftung der inneren Natur ebenfalls über diskursive Geltungsansprüche läuft, ist der Wandel der normativen Strukturen ebenso wie die Geschichte von Wissenschaft und Technik ein gerichteter Prozeß. Die Integration der inneren Natur hat eine kognitive Komponente. Auf dem Wege vom Mythos über Religion zu Philosophie und Ideologie setzt sich die Forderung nach diskursiver Einlösung der normativen Geltungsansprüche immer starker durch. Wie Naturerkenntnis und Technologien, so folgen auch die Weltbilder in ihrer Entwicklung einem Muster, das erlaubt, die folgenden deskriptiv aufgezählten Regelmäßigkeiten rational nachzu-konstruieren:

- Expansion des Profanbereichs gegenüber der sakralen Sphäre;
- Tendenz von weitgehender Heteronomie zu zunehmender Autonomie;
- Entleerung der Weltbilder von kognitiven Gehalten (von Kosmologie zum reinen Moralsystem);
- von Stammespartikularismus zu universalistischen und zugleich individualistischen Orientierungen;
- zunehmende Reflexivität des Glaubensmodus, ablesbar an der Sequenz: Mythos als unmittelbar gelebtes Orientierungssystem, Lehre, Offenbarungsreligion, Vernunftreligion, Ideologie<sup>18</sup>

Vgl. dazu die anregenden Thesen von G. Böhme, W. van den Daele, W. Krohn, *Alternativen in der Wissenschaft, Z.F.S. 1972, S. 302 ff.*; dies., *Finalisierung der Wissenschaft, Z.F.S. 1973* (im Erscheinen). 18 R. Dobert, G. Nunner, *Konflikt und Rückzugspotentiale in spät-kapi-*

Die identitätsdienenden und sozialintegrativ wirksamen Bestandteile der Weltbilder, also die Moralsysteme und die zugehörigen Interpretationen, folgen mit zunehmender Komplexität einem Muster, das auf ontogenetischer Ebene in der Logik der Entwicklung des moralischen Bewusstseins eine Parallele hat. Auch ein kollektiv erreichter Stand des moralischen Bewusstseins kann, solange die Kontinuität der Überlieferung besteht, so wenig vergessen werden wie ein kollektiv erarbeitetes Wissen - was Regression nicht auslöst.<sup>19</sup>

7.2 b) Den verwickelten Interdependenzen zwischen möglichen Entwicklungen in den Dimensionen der Produktivkräfte, der Steuerungs-kapazität und der Weltbilder (bzw. Moralsysteme) kann ich hier nicht nachgehen. Eine Asymmetrie scheint mir jedoch für die Form der Reproduktion des soziokulturellen Lebens auffällig zu sein: während die Entfaltung der Produktivkräfte den Kontingenzspielraum des Gesellschaftssystems stets erweitert, bieten Evolutionsschritte in den Strukturen der Deutungssysteme keineswegs immer Selektionsvorteile. Natürlich kann eine wachsende System-autonomie und ein entsprechender Komplexitätszuwachs in den Organisationsformen einer Gesellschaft eng gewordene normative Strukturen sprengen und Schemata der Partizipation, die unter Steuerungsgesichtspunkten dysfunktional sind, aufheben - ein Vorgang, der sich beispielsweise heute bei der Modernisierung von Entwicklungs-ländern immer wieder beobachten lässt. Denkbar und zu belegen sind aber auch

*totalistischen Gesellschaften* (Manuskript MPIL, S. 14 f.); R. Dobert, *Die methodologische Bedeutung von Evolutionstheorien für den sozialwissenschaftlichen Funktionalismus — diskutiert am Beispiel der Evolution von Religionssystemen*, Diss. phil. Frankfurt 1973; vgl. auch die interessante Konstruktion von N. Luhmann, *Religion — System und Sozialisation*, Neuwied 1972, S. 15 ff.

19 Zum Konzept der Entwicklungslogik in der kognitivistischen Entwicklungspsychologie L. Kohlberg, *Stage and Sequence: The Cognitive Developmental Approach to Socialization*, in: D. A. Goslin (Ed.), *Handbook of Socialization*, Chicago 1969. S. 347 ff.

roblematischere Falle. Normative Strukturen können un-ittelbar durch kognitive Dissonanzen zwischen einem mit "er Produktivkraftentwicklung erweiterten Profanwissen nd der Dogmatik iiberlieferter Weltbilder umgewalzt wer-en. Weil nun die Mechanismen, die Entwicklungsschiibe in en normativen Strukturen verursachen, unabhängig sind on der *Logik* ihrer Entwicklung, besteht a fortiori keine ewahr dafür, dafi eine Entwicklung der Produktivkrafte nd eine Zunahme an Steuerungskapazität genau die nor-ativen Veränderungen auslost, die den Steuerungsimpera-'ven des Gesellschaftssystems entsprechen. Es ist vielmehr ine empirische Frage, ob und zu welchen Anteilen der Selekt-'ionsvorteil, den eine iiber Wahrheitsanspriiche laufende ontrolle der auferien Natur an erweitertem Selektions-^tential einbringt, durch die iiber Richtigkeits- und Ange-essenheitsanspriiche laufende Integration der inneren Na-r in Form selbsterzeugter Komplexität wieder verspielt ird. Wir können den Fall nidit ausschließien, dafi eine Stei-erung der Produktivkrafte, die die Macht des Systems er-ohet, zu Veränderungen in den normativen Strukturen führt, elche die Systemautonomie zugleich beschränken, weil sie eue Legitimationsanspriiche hervorbringen und dadurch den pielraum für die Variation der Sollwerte einengen. (Ich erde später die These behandeln, dafi dieser Fall im Spat-apitalismus eingetreten ist, weil die im Legitimationsbereich iner kommunikativen Ethik zugelassenen Sollwerte mit inem exponentiellen Wachstum der Systemkomplexität un-vereinbar sind und andere Legitimationen aus entwicklungs-logischen Griinden nicht erzeugt werden können.) Der Satz, dafi die Sollwerte gesellschaftlicher Systeme geschichtlich vari-ieren, mußi dahingehend ergänzt werden, dafi die *Variation* der Sollwerte durch eine Entwicklungslogik von Weltbild-trukturen beschränkt wird, die den Imperativen der Macht-teigerung *nicht zur Disposition steht*.<sup>10</sup>

o K. Eder, *Mechanismen der sozialen Evolution* (Manuskript MPIL).

Damit hängt eine weitere Eigentümlichkeit von Gesellschaften zusammen: die innere Natur gehört nicht in derselben Weise zur Systemumwelt wie die äußere Natur. Einerseits sind die organischen Substrate vergesellschafteter Individuen, wie wir an der Psychosomatik gestörter organischer Abläufe studieren können<sup>21</sup>, dem Gesellschaftssystem nicht schlechthin äußerlich; andererseits bleibt die innere Natur *nach* ihrer Integration ins Gesellschaftssystem so etwas wie eine innere Umwelt, denn die vergesellschafteten Subjekte widersetzen sich im Maße ihrer Individuierung einem Aufgehen in Gesellschaft. Sozialisation, die Vergesellschaftung der inneren Natur, läßt sich nicht wie Produktion, die Vergesellschaftung der äußeren Natur, zureichend als eine Reduktion von Umweltkomplexität begreifen. Während sich normalerweise mit dem Abbau von Umweltkomplexität die Bewegungsfreiheit des Systems erweitert, schränkt eine progressive Vergesellschaftung der inneren Natur den Kontingenzspielraum des Systems eher ein. Mit wachsender Individuierung scheinen sich die Immunisierungen der vergesellschafteten Individuen gegen Entscheidungen des ausdifferenzierten Steuerungszentrums zu verstärken. Die normativen Strukturen werden gegenüber Imperativen der Machterweiterung in der Art von Selbsthemmungsmechanismen wirksam. Das konnte im Rahmen der Logik selbstregulierender Systeme nur so ausgedrückt werden, daß die innere Natur zugleich Systemumwelt und Systemelement ist. In der gleichen paradoxen Weise ist auch dem sprach- und handlungsfähigen Subjekt seine eigene Natur als Leib und als Körper gegeben.<sup>22</sup> Ich meine freilich, daß die Paradoxien nur das Unschärfwerden einer überdehnten Systemtheorie anzeigen. Sie verschwinden, wenn man nicht System und Selbststeuerung, sondern Lebenswelt und Intersubjektivität als übergeordneten Gesichtspunkt wählt und von vornherein Sozialisation als Indivi-

21 A. Mitscherlich, *Krankheit als Konflikt*, 2 Bde., Frankfurt 1966/1967; K. Brede, *Sozialanalyse psychosomatischer Störungen*, Frankfurt 1972.

22 H. Plessner, *Die Stufen des Organischen und der Mensch*, Berlin 1928.

duierung begreift - ein Zusammenhang, der sprachtheoretisch begriffen werden kann, während er, wenn man sich auf Systemtheorie versteift, nur zu Ungereimtheiten führt.<sup>23</sup> Gesellschaften sind *auch* Systeme, aber ihre Bewegungsweise folgt nicht nur der Logik der Erweiterung von Systemautonomie (Macht), die soziale Evolution verläuft vielmehr in den Grenzen einer Logik der Lebenswelt, deren Strukturen durch sprachlich erzeugte Intersubjektivität bestimmt sind und auf kritisierbaren Geltungsansprüchen beruhen.

Zu c) Wenn ich die Konstituenten gesellschaftlicher Systeme richtig beschrieben habe, verändert sich die Steuerungs-kapazität in Abhängigkeit von der wachsenden Kontrolle über die äußere und von der zunehmenden Integration der inneren Natur. Die Evolution in diesen beiden Dimensionen vollzieht sich in Form von gerichtetem Lernprozessen, die über diskursiv einlösbar Geltungsansprüche laufen: die Entfaltung der Produktivkräfte und die Veränderung normativer Strukturen folgen jeweils einer Logik wachsender theoretischer bzw. praktischer Einsicht.<sup>24</sup> Die rational nachkonstruierbaren Muster, denen die kollektiven Lernprozesse, also die Geschichte des Profanwissens und der Technologie einerseits, der Strukturwandel der identitätssichernden Deutungssysteme andererseits, folgen, erklären allerdings nur die logisch notwendige Sequenz *möglicher* Entwicklungen. Die faktischen Entwicklungen hingegen, Innovationen und Stationen, das Auftreten von Krisen, die produktive oder unproduktive Verarbeitung der Krisen usw. können nur mit Hilfe empirischer Mechanismen erklärt werden. Den fundamentalen Mechanismus für gesellschaftliche Evolution über-

23 Habermas, Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, a.a.O., S. 155 ff.

24 In den Systemtheorien der gesellschaftlichen Entwicklung von K. W. Deutsch (*Nerves of Government*, 1963) und A. Etzioni (*The Active Society*, 1968) stehen daher mit Recht Konzepte des Lernens im Mittelpunkt der Analyse, freilich Begriffe, die zu eng sind, um diskursives Lernen zu umfassen.

hauptsächlich vermute ich allerdings in einem Automatismus des Nicht-erlernen-Könnens: nicht Lernen, sondern Nichtlernen ist auf soziokultureller Entwicklungsstufe das erklärungsbedürftige Phänomen. Darin besteht, wenn man so will, die Vernunftigkeit des Menschen; allein auf dieser Folie wird die überwältigende Unvernunftigkeit der Geschichte dieser Gattung sichtbar. Formale Gesichtspunkte für die Abgrenzung verschiedener Niveaus des Lernens ergeben sich aus dem Umstand, daß wir in zwei Dimensionen lernen (theoretisch/ praktisch), und daß diese Lernprozesse mit Geltungsansprüchen verbunden sind, die diskursiv eingelöst werden können. *Nichtreflexives Lernen* vollzieht sich in Handlungszusammenhängen, in denen die implizit erhobenen theoretischen und praktischen Geltungsansprüche naiv unterstellt und ohne diskursive Erörterung akzeptiert oder abgelehnt werden. *Reflexives Lernen* vollzieht sich über Diskurse, in denen wir problematisch gewordene oder durch institutionalisierten Zweifel problematisch gemachte praktische Geltungsansprüche thematisieren und aufgrund von Argumenten einlösen oder abweisen. Das Lernniveau, das eine Gesellschaftsformation ermöglicht, konnte davon abhängen, ob das Organisationsprinzip der Gesellschaft a) die Differenzierung zwischen theoretischen und praktischen Fragen und b) den Übergang von nicht-reflexivem (vorwissenschaftlichem) zu reflexivem Lernen zuläßt. Daraus ergeben sich vier mögliche Kombinationen, von denen, wenn ich nicht irre, drei historisch realisiert worden sind:

Lernen	Theoretische und praktische Fragen	
	nicht differenziert	differenziert
nicht-reflexiv	x	
reflexiv	x	x



«

I Freilich ist dieses Schema auch für Zwecke einer sehr groben \ Annäherung unzulänglich, da es die in einer Logik des Diskurses entwickelten Begriffe (theoretisch/praktisch)<sup>25</sup> an heterogene Deutungssysteme heranträgt und zudem nicht unterscheidet, ob theoretische und praktische Fragen nur im herrschenden Interpretationsrahmen oder in der Lebens- praxis selbst ungeschieden bleiben. Magische und animistische Weltbilder lassen auf eine Lebenspraxis schließen, die jene Differenz vernachlässigt, während mythische Weltbilder mit einem Profanwissen koexistieren, das in Bereichen der gesellschaftlichen Arbeit akkumuliert und weitergereicht wird, so daß die Unterscheidung zwischen (theoriefähigem) technischem verwertbarem Wissen und der praktisch relevanten Deutung von natürlicher und sozialer Lebenswelt faktisch bereits vollzogen wird. Weiterhin bildet das Schema die Bereiche, die institutionalisierten Teildiskursen tatsächlich zugänglich gemacht werden, nicht ab. Mit der Entstehung der Philosophie werden zum ersten Mal die Bestandteile mythischer Oberlieferungen für diskursive Erörterungen freigesetzt; aber die klassische Philosophie begreift und behandelt praktisch relevante Deutungen als theoretische Fragen, während sie technisches verwertbares empirisches Wissen als nicht theoriefähig abwertet. Mit der Entstehung der modernen Wissenschaft hingegen wird gerade dieser Bereich empirischen Wissens in reflexive Lernprozesse einbezogen. In der Philosophie setzt sich gleichzeitig die zum Positivismus führende Tendenz durch, theoretische und praktische Fragen nach ihrer logischen Form zu differenzieren, dies aber mit dem Ziel, praktische Fragen aus Diskursen auszuschließen: sie gelten nicht länger als »wahrheitsfähig«.<sup>26</sup> Demgegenüber würde die Institutio-

*mj* J. Habermas, *Wahrheitstheorien*, in: *Festschrift für Walter Schulz*, Pfullingen (im Erscheinen); zur Logik des Diskurses: St. Toulmin, *The Uses of Argument*, Cambridge 1964; P. Edwards, *Logic of Moral Discourse*, New York 1955.

<sup>26</sup> J. Habermas, *Wozu noch Philosophie?* in: *Philosophisch-politische Profile*, Frankfurt 1971.

nalisierung allgemeiner praktischer Diskurse ein neues Lern-niveau der Gesellschaft bedeuten.

Wenn die unter a) bis c) provisorisch eingeführten Bestimmungen die Konstituentien gesellschaftlicher Systeme treffen, dann erscheint der Versuch sinnvoll, nach Organisationsprinzipien zu suchen, die die Lernkapazität und damit das Entwicklungsniveau einer Gesellschaft zunächst in Ansehung ihrer Produktivkräfte und ihrer identitätsichernden Deutungssysteme festlegen und damit auch den möglichen Zuwachs an Steuerungsfähigkeiten begrenzen. Marx hat die verschiedenen Gesellschaftsformationen in terms der Verfügung über Produktionsmittel, d. h. als *Produktionsverhältnisse* bestimmt. Er setzt den das Ganze organisierenden Nukleus auf einer Ebene an, wo sich die normativen Strukturen mit dem materiellen Substrat verschränken. Die Produktionsverhältnisse dürfen freilich, wenn sie die organisierenden Prinzipien der Gesellschaft darstellen sollen, nicht mit den jeweils bestimmten historischen Formen des Produktionsmitteleigentums gleichgesetzt werden. Organisationsprinzipien sind hochabstrakte Regelungen, die Möglichkeitsspielräume definieren. Zudem verleitet die Rede von den Produktionsverhältnissen zu einer engen ökonomistischen Auslegung. Welches Teilsystem in einer Gesellschaft den funktionalen Primat<sup>27</sup> und das heißt: die Führung der sozialen Evolution übernehmen kann, wird indessen durch ihr Organisationsprinzip erst festgelegt.

### 3. Illustration gesellschaftlicher Organisationsprinzipien

Ich habe es für sinnvoll, vier Gesellschaftsformationen zu unterscheiden: die vorhochkulturelle, die traditionale, die konzeptualistische und die postkonzeptualistische. Abgesehen von den

<sup>27</sup> Zu diesem Begriff vgl. N. Luhmann, *Wirtschaft als soziales Problem*, in: *Soziologische Aufklärung*, Opladen 1970, S. 226 f.

vorhochkulturellen Gesellschaften handelt es sich um Klassengesellschaften (wobei ich die staatssozialistischen Gesellschaften in Anbetracht der politisch-elitären Verfügung über die Produktionsmittel postkonzeptualistische .K7tfsse«gesellschaften nenne):

*Gesellschaftsformationen*

vorhochkulturell

, hochkulturell

traditional

modern

Klassen-

gesellschaften

konzeptualistisch

(Liberal-konzeptualismus)

(organis. Konzeptualismus)

postkonzeptualistisch postmodern

Die Untersuchung von Krisentendenzen in spät- und nach-konzeptualistischen Klassengesellschaften begründet sich durch das Interesse, die Möglichkeiten einer »postmodernen« Gesellschaft zu explorieren, womit nicht nur ein neuer Titel für die erstaunliche Lebenskraft des altgewordenen Konzeptualismus<sup>28</sup>, sondern ein historisch neues Organisationsprinzip gemeint ist. An drei Gesellschaftsformationen möchte ich erläutern, was gesellschaftliches Organisationsprinzip heißt, und wie aus ihm bestimmte Krisentypen abgeleitet werden können. Diese lockeren Bemerkungen sollen eine Theorie der sozialen Evolution weder vortauschen noch ersetzen; sie dienen lediglich der exemplarischen Einführung eines Begriffs. Ich werde für jede der drei Gesellschaftsformationen das bestimmende Organisationsprinzip umschreiben, die Möglichkeitsräume andeuten, die es der sozialen Evolution eröffnet, und auf den Krisentypus schließen, den es zulässt. Ohne eine Theorie der sozialen Evolution, auf die ich mich stützen konnte, lassen sich die Organisationsprinzipien noch nicht abstrakt fassen, sondern allenfalls induktiv auflesen und mit

1a8 D. Bell, *The Post-Industrial Society: The Evolution of an Idea*, in: *Survey* 1971, S. 102 ff.

Bezugnahme auf den institutionellen Bereich erläutern, der für jeweils eine Entwicklungsstufe den funktionalen Primat hat (Verwandtschaftssystem, politisches System, Wirtschafts-system).

*Die vorhochkulturelle Gesellschaftsformation* Das Organisationsprinzip vorhochkultureller Gesellschaften<sup>29</sup> bilden die Primarrollen Alter und Geschlecht. Der institutionelle Kern ist das *Verwandtschaftssystem*, das auf dieser Entwicklungsstufe eine totale Institution darstellt. Familienstrukturen bestimmen den gesamten gesellschaftlichen Verkehr; sie sichern gleichzeitig Sozial- und System-integration. Weltbilder und Normen sind kaum voneinander differenziert: beide sind um Ritualisierungen und Tabuierungen herumgebaut, welche keiner unabhängigen Sanktionen bedürfen. Dieses Organisationsprinzip ist nur mit Familien- und Stammesmoralen vereinbar: vertikale oder horizontale Vergesellschaftungen, die die Grenzen des Verwandtschafts-systems überschreiten, sind nicht möglich. Die Produktivkräfte können in verwandtschaftlich organisierten Gesellschaften nicht durch Exploitation der Arbeitskraft (Erhöhung der Ausbeutungsrate durch physischen Zwang) gesteigert werden. Der Lernmechanismus, der in den Funktionskreis instrumentalen Handelns eingebaut ist, führt über lange Perioden zu einer, wie es scheint, geordneten Sequenz weniger grundlegender Neuerungen.<sup>30</sup> Auf vorhochkultureller Entwicklungsstufe scheint ein systematisches Motiv für die Erzeugung eines Mehrprodukts, das über die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse nötigen Güter hinausgeht, auch

29 T. Parsons, *Societies*, in: *Evolutionary and Comparative Perspectives*, Englewood Cliffs 1966; G. Lenski, *Power and Privilege*, New York 1966; Sahlins, *Service, Evolution and Culture*, Ann Arbor 1968; weitere Literatur in Eder, *Mechanismen der sozialen Evolution*, a.a.O.

30 C. Levi-Strauss, *Das wilde Denken*, Frankfurt 1968, Kap. I; M. Sahlins, *Stone Age Economy*, Chicago 1972.

dann nicht zu bestehen, wenn es der Stand der Produktivkräfte erlaubt.<sup>31</sup> Da sich aus dem Organisationsprinzip keine widersprüchlichen Imperative ergeben, sind es externe Veränderungen, welche die eng begrenzte Steuerungskapazität von verwandtschaftlich organisierten Gesellschaften überfordern und die Familien- und Stammesidentitäten untergraben: meistens demographisches Wachstum in Zusammenhang mit ökologischen Faktoren, vor allem interethnische Abhängigkeit infolge von Tauschverkehr, Krieg und Eroberung.<sup>32</sup>

### *Die traditionale Gesellschaftsformation*

*Organisationsprinzip* ist eine *Klassenherrschaft* in politischer Form. Mit der Entstehung eines bürokratischen Herrschaftsapparates wird aus dem Verwandtschaftssystem ein Steuerungszentrum ausdifferenziert, das es erlaubt, Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums von familialen Organisationsformen auf Produktionsmitteleigentum umzustellen. Das Verwandtschaftssystem ist nicht länger der institutionelle Nukleus des Gesamtsystems; es gibt die zentralen Macht- und Steuerungsfunktionen an den Staat ab. Das ist der Beginn einer funktionalen Spezifizierung und Autonomisierung, in deren Verlauf die Familie ihre ökonomischen Funktionen ganz und ihre Sozialisationsfunktionen teilweise einbüßt wird. Auf hochkultureller Entwicklungsstufe entstehen Subsysteme, die überwiegend entweder der System- oder der Sozialintegration dienen. In ihrem Schnittpunkt liegt die Rechtsordnung, die die privilegierte Verfügung über die Produktionsmittel und die strategische Ausübung von Macht regelt, welche ihrerseits der Legitimation bedarf. Der Differenzierung zwischen Herrschaftsapparat und Rechtsordnung auf der einen, kontrafaktischen Rechtfertigungen und Moralsystemen auf der anderen Seite

■ M. R. L. Caneiro, *A Theory of the Origin of the State*, in: *Science* 1970, S. 733 ff. • 32 Ebd., S. 736 f.

entspricht die institutionelle Trennung sakularer und sakraler Gewalten. Das neue Organisationsprinzip erlaubt eine bedeutende Steigerung der Systemautonomie; es setzt funktionale Differenzierung voraus und ermöglicht die Ausbildung generalisierter Medien (Macht und Geld) sowie reflexiver Medianismen (positives Recht). Dieser Spielraum für einen Zuwachs an Steuerungskapazität wird aber durch eine grundsätzlich instabile Klassenstruktur erkauft. In Klassengesellschaften ist mit dem privaten Eigentum<sup>33</sup> an Produktionsmitteln ein Gewaltverhältnis institutionalisiert, das auf die Dauer die soziale Integration bedroht. Denn der im Klassenverhältnis etablierte Gegensatz der Interessen stellt ein Konfliktpotential dar. Freilich kann der Interessengegensatz zwischen sozialen Klassen im Rahmen einer legitimen Herrschaftsordnung latent gehalten und auf Zeit integriert werden. Dies ist die Leistung von legitimierenden Weltbildern oder Ideologien: sie entziehen die kontrafaktischen Geltungsansprüche normativer Strukturen der öffentlichen Thematisierung und Nachprüfung. Die Produktionsverhältnisse haben unmittelbar politische Form, d. h. die ökonomischen Beziehungen sind durch legitime Gewalt reguliert. Die Herrschaftsordnung wird durch Rückgriff auf traditionale Weltbilder und eine konventionelle Staatsethik gerechtfertigt. Das neue Organisationsprinzip hält bei erheblicher vertikaler Differenzierung eine horizontale Vergesellschaftung durch unpolitische Tauschbeziehungen (lokale Märkte, Stadt-Land) in engen Grenzen. Die politische Klassenherrschaft verlangt eine Mediatisierung der Stammesmoralen durch Staatsethiken, die traditionsabhängig, also partikularistisch bleiben; mit universalistischen Verkehrsformen ist sie unvereinbar. Die Produktivkräfte können in einem Klassensystem der gesellschaftlichen Arbeit durch Erhöhung der Exploitationsrate, also über organisierte Zwangsarbeit, vermehrt werden, so

<sup>33</sup> Idi verwende den Ausdruck »privat« hier nicht im engen Sinne des modernen bürgerlichen Privatredits, sondern nur im Sinne einer »privilegierten« Verfügung.

dafi ein gesellschaftlich erzeugtes Mehrprodukt entsteht, welches privilegiert angeeignet wird. Die Produktivkraftsteigerung findet allerdings ihre Grenze an der nach wie vor bestehenden Naturwüchsigkeit technischer Neuerungen (das technisch verwertbare Wissen wird nicht durch reflexives Lernen erweitert). Mit traditionellen Gesellschaften entsteht der Typus der aus inneren Widersprüchen hervorgehenden Krise. Der Widerspruch besteht zwischen den Geltungsansprüchen von Normen- und Rechtfertigungssystemen, die Ausbeutung nicht explizit zulassen dürfen, und einer Klassenstruktur, die die privilegierte Aneignung gesellschaftlich produzierten Reichtums zur Regel macht. Das Problem, wie sich gesellschaftlich produzierter Reichtum ungleich und dennoch legitim verteilen lässt, wird durch die ideologische Absicherung kontrafaktischer Geltungsansprüche temporär gelöst. Da traditionale Gesellschaften in kritischen Lagen ihren Steuerungsspielraum durch erhöhte Exploitation der Arbeitskraft erweitern, also Macht entweder unmittelbar durch erhöhten physischen Zwang (wofür die Geschichte des Strafrechts gute Indikatoren gibt) oder mittelbar durch Generalisierung der Zwangsabgaben (in der Reihenfolge der Arbeits-, der Produkten- und der Geldrente) steigern, nehmen Krisen in der Regel ihren Ausgang von Steuerungsproblemen, die eine Steigerung der Systemautonomie durch erhöhte Repression erforderlich machen; diese wiederum führt zu Legitimationsverlusten, welche ihrerseits Klassenkämpfe (oft in Verbindung mit Aufienkonflikten) zur Folge haben; die Klassenkämpfe endlich bedrohen die soziale Integration und können zu einer Umwälzung des politischen Systems und zu neuen Legitimationsgrundlagen, d. h. zu einer neuen Gruppenidentität, führen.

Die *liberalkonzeptualistische* *Gesellschaftsformation* *Organisationsprinzip* ist das im burgerlichen Privatrechts-system verankerte *Verhdlnis von Lohnarbeit und Kapital*. Mit der Entstehung einer staatsfreien Sphäre des Verkehrs privatautonomer Warenbesitzer, d. h. der territorialstaatli-chen Institutionalisierung von Güter-, Kapital- und Arbeits-märkten sowie der Etablierung des Welthandels, wird aus dem politisch-ökonomischen System die »bürgerliche Gesellschaft«<sup>34</sup> ausdifferenziert, welche Entpolitisierung des Klas-senverhältnisses und Anonymisierung der Klassenherrschaft bedeutet. Staat und politisch verfafites System der gesell-schaftlichen Arbeit sind nicht langer der institutionelle Nukleus des Gesamtsystems; vielmehr wird der moderne Steuerstaat, dessen Prototypus Max Weber analysiert hat<sup>35</sup>, zur Komplementäreinrichtung des selbstregulativen Markt-verkehrs<sup>36</sup>. Nach aufien sichert der Staat die territoriale Integritat und die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft nach wie vor mit politisdien Mitteln. Im Inneren dient das bis dahin vorherrschende Medium der Steuerung, namlich legitime Macht, in erster Linie dazu, die allgemeinen Produktionsbedingungen, die den marktregulierten Verwer-tungsprozefi des Kapitals ermöglichen, zu erhalten; hier wird der Tausch zum dominanten Steuerungsmedium. Nachdem die konzeptualistische Produktionsweise durchgesetzt worden ist, kann sich die Ausiibung hoheitlicher Gewalt *im Inneren* des Gesellschaftssystems a) auf den Schutz des burgerlichen Pri-vatrechtsverkehrs (Polizei und Rechtsprechung), b) auf die Abschirmung des Marktmechanismus gegen selbstdestruktive Nebenfolgen (z. B. Arbeiterschutzgesetzgebung), c) auf die Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Produktionsvoraussetzun-

34 Vgl. die begriffsgeschichtli-dien Studien von M. Riedel, *Studien zu Hegel Rechtsphilosophie*, Frankfurt 1969; ders., *Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel*, Neuwied 1970.

35 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln 1956, S. 1034 ff. 36 Vgl. audi N. Luhmann, *Knappheit, Geld und die bürgerliche Gesellschaft*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, Bd. 23 1972, S. 186 ff.



gen (öffentliche Schulbildung, Transport und Verkehr) und d) auf die Anpassung des Privatrechtssystems an Bedürfnisse, die aus dem Akkumulationsprozess entstehen (Steuerrecht, Banken- und Unternehmensrecht) beschränken.<sup>37</sup> In dem der Staat diese vier Klassen von Aufgaben erfüllt, sichert er die Bestandsvoraussetzungen des Reproduktionsprozesses als eines konzeptualistischen. Obwohl bereits in traditionellen Gesellschaften eine institutionelle Differenzierung zwischen Bereichen der System- und der Sozialintegration

**L**eingesetzt hatte, war das ökonomische System von der Legitimationszufuhr des soziokulturellen Systems abhängig geblieben. Erst die relative Entkoppelung des ökonomischen Systems vom politischen lief in der bürgerlichen Gesellschaft einen Bereich entstehen, der von traditionellen Bindungen freigesetzt ist und den strategisch-utilitaristischen Handlungsorientierungen der Marktteilnehmer überlassen wird. Die konkurrierenden Unternehmer fallen ihre Entscheidungen nach Maximen des gewinnorientierten Wettbewerbs und ersetzen wertorientiertes durch interessengeleitetes Handeln.<sup>37</sup>»

Das neue Organisationsprinzip eröffnet für die Produktivkraftentfaltung und für die Entwicklung normativer Strukturen einen weiten Spielraum. Die Produktionsweise setzt mit den Imperativen der Selbstverwertung des Kapitals eine erweiterte Reproduktion in Gang, welche an den Mechanismus arbeitsproduktivitätssteigernder Innovation gebunden ist. Die Kapitalakkumulation erzwingt, sobald die Grenzen ; physischer Ausbeutung, d. h. der Steigerung des absoluten f Mehrwerts, erreicht sind, die Entfaltung technischer Produktivkräfte und auf diesem Wege auch die Anknüpfung tech-

L 37 Dies ist ein Modell, das den Scheitelpunkt eines sehr komplexen geschichtlichen Entwicklungsprozesses bezeichnen soll. Zur systematischen Geschichte des Konzeptualismus immer noch die beste Gesamtdarstellung: M. I Dobb, *Studies in the Development of Capitalism*, London 1947.  
I 37a Zu den Begriffen »interessengeleitet« versus »wertorientiert« vgl. Habermas, Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, a.a.O., S. 251 f.

nisch verwertbaren Wissens an reflexive Lernprozesse. Andererseits entlastet der autonom gewordene Tauschverkehr die politische Ordnung von Legitimationszwängen. Der selbstregulative Marktverkehr erfordert Ergänzungen nicht nur durch rationale Staatsverwaltung und abstraktes Recht, sondern durch eine strategisch-utilitaristische Moral im Bereich der gesellschaftlichen Arbeit, die in privaten Bereichen gleichermaßen mit »protestantischer« wie »formalistischer« Ethik vereinbar ist. Die bürgerlichen Ideologien können eine universalistische Struktur annehmen und an verallgemeinerbare Interessen appellieren, weil die Eigentumsordnung die politische Form abgestreift hat und in ein Produktionsverhältnis überführt worden ist, das sich, wie es den Anschein hat, selber legitimieren kann: die Institution des Marktes kann sich auf die dem Äquivalententausch innewohnende Gerechtigkeit stützen. Deshalb wird nun der bürgerliche Verfassungsstaat, worin ja die Botschaft des rationalen Naturrechts seit Locke besteht, an den legitimen Verhältnissen der Produktion gerechtfertigt - die Produktionsverhältnisse können einer traditionellen, gleichsam »von oben« legitimierten Herrschaft entbehren.

Freilich dürfte die sozialintegrative Wirkung der Wertform im großen und ganzen auf die bürgerliche Klasse beschränkt gewesen sein; Loyalität und Unterordnung der aus hauptsächlich bauerlichen Schichten rekrutierten Mitglieder des neuen städtischen Proletariats sind gewiß eher durch eine Mischung aus traditionalistischen Bindungen, fatalistischer Folgebereitschaft, Perspektivlosigkeit und nackter Repression als durch die Überzeugungskraft bürgerlicher Ideologien aufrechterhalten worden. Das mindert nicht die sozialintegrative Bedeutung dieses neuen Typus von Ideologie<sup>38</sup> in einer Gesellschaft, die politische Herrschaft in personaler Form nicht mehr anerkennt. Mit der politischen Anonymisie-

38 O. Brunner, *Das Zeitalter der Ideologien*, in: *Neue Wege zur Sozialgeschichte*, Göttingen 1955; K. Lenk (Hrsg.), *Ideologie*, Neuwied 1961.

rung der Klassenherrschaft entsteht nämlich das Problem, daß sich die sozial herrschende Klasse davon überzeugen muß, nicht mehr zu herrschen. Die universalistischen bürgerlichen Ideologien können diese Aufgabe um so eher erfüllen, als sie

a) sich aus Traditionskritik »wissenschaftlich« begründen und  
b) Modellcharakter haben, d. h. einen Gesellschaftszustand antizipieren, dessen Möglichkeit eine dynamisch wachsende Wirtschaftsgesellschaft nicht von vornherein dementieren muß. Um so sensibler muß jedoch die bürgerliche Gesellschaft auf evidente Widersprüche zwischen Idee und Wirklichkeit reagieren. Deshalb hat sich die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft zunächst in Form einer Idee und Wirklichkeit konfrontierenden Entlarvung bürgerlicher Ideologien entwickeln können. Die Leistung des konzeptualistischen Organisationsprinzips ist gleichwohl außerordentlich: es setzt das vom politischen entkoppelte ökonomische System nicht nur von den Beschränkungen der sozialintegrativen Teilsysteme frei, sondern setzt es instand, zugleich mit seinen systemintegrativen Aufgaben einen Beitrag zur Sozialintegration zu liefern. Mit diesen Leistungen wächst allerdings die Anfälligkeit des Gesellschaftssystems insofern, als nun Steuerungsprobleme *unmittelbar* zu Bedrohungen der Identität werden können. In diesem Sinne möchte ich von *Systemkrise* sprechen. Innerhalb der naturwüchsigen Bewegungsweise der ökonomischen Entwicklung setzt das Organisationsprinzip der Produktivkraftentfaltung keine Grenzen. Auch die normativen Strukturen erhalten einen weiten Entwicklungsspielraum, denn das neue Organisationsprinzip läßt zum ersten Mal universalistische Wertsysteme zu. Unvereinbar ist es allerdings mit einer kommunikativen Ethik, die nicht nur *Allgemeinheit* der Normen, sondern einen diskursiv erzielten Konsens über die *Verallgemeinerungsfähigkeit* der normativ festgeschriebenen Interessen fordert. Das Organisationsprinzip verlagert das Konfliktpotential des Klassengegengesatzes in die Steuerungsdimension, wo es sich in Gestalt ökonomischer Krisen äußert. Typisch für den Liberaliskonzeptualismus ist der Wech-

sel von Konjunktur, Krise und Depression - der im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital begründete Gegensatz der Interessen tritt nicht unmittelbar in Klassenauseinandersetzungen, sondern in der Unterbrechung des Akkumulationsprozesses, also *in Form von Steuerungsproblemen*, zutage. Aus der Logik dieser Wirtschaftskrise lafit sich ein allgemeiner Begriff von Systemkrise gewinnen.

Das folgende Schema faikt die Beziehungen zwischen den exemplarisch eingeführten Organisationsprinzipien und den entsprechenden Krisentypen zusammen. Indem das Organisationsprinzip Möglichkeitsräume der Evolution in jeder der drei Entwicklungsdimensionen (Produktion, Steuerung, Sozialisation) festlegt, bestimmt es, ob und gegebenenfalls

Gesellschaftsformation	;- Organisationsprinzip	Sozial- und Systemintegration	Krisentypus
vorhochkulturell	Verwandtschaftsbeziehungen: Primarrollen (Alter, Geschlecht)	keine Differenzierung zwischen Sozial- und Systemintegration	extern ausgeloste Identitätskrise
traditional	politische Klassenherrschaft: Staatsgewalt und sozioökonomische Klassen	funktionale Differenzierung zwischen Sozial- und Systemintegration	intern angelegte Identitätskrise
liberalkapitalistisch	unpol. Klassenherrschaft: Lohnarbeit und Kapital	systemintegratives Wirtschaftssystem übernimmt auch sozialintegrative Aufgaben	Systemkrise

- a) wie System- und Sozialintegration funktional differenziert werden können;
- b) wann Gefährdungen der Systemintegration Gefährdungen der Sozialintegration, also Krisen, zur Folge haben müssen; und
- c) auf welchem Wege Steuerungsprobleme in Identitätsbedrohungen umgesetzt werden, d. h. welcher Typus von Krise vorherrscht.

#### 4. Systemkrise - am Beispiel des liberalkonzeptualistischen Krisenzyklus erläutert

Im Liberalkonzeptualismus treten Krisen *in der Form* von ungelösten ökonomischen Steuerungsproblemen auf. Gefährdungen der Systemintegration *sind* unmittelbar Bedrohungen der Sozialintegration; das rechtfertigt die Rede von ökonomischer Krise. In vorhochkulturellen Gesellschaften besteht ein ähnlich enger Zusammenhang, weil das familiäre Organisationsprinzip eine Trennung zwischen System- und Sozialintegration nicht zulässt. Die funktionale Differenzierung, die sich in traditionellen Gesellschaften ausgebildet hat, wird mit dem Übergang zur Moderne zwar nicht rückgängig gemacht, aber im Liberalkonzeptualismus entsteht eine eigentümliche Übertragung sozialintegrativer Aufgaben auf das ausdifferenzierte unpolitische Steuerungssystem des Marktes in der Weise, dass die (zunächst im Bürgertum) legitimierungswirksamen Traditionsbestandteile (rationales Naturrecht, Utilitarismus) von einer in die Basis selbst eingebauten Ideologie, eben von der des Äquivalententausches, abhängig werden. In traditionellen Gesellschaften treten Krisen dann und nur dann auf, wenn Steuerungsprobleme innerhalb des vom Organisationsprinzip umschriebenen Möglichkeitsraums nicht gelöst werden können und darum Gefährdungen der Systemintegration auslösen, die die Identität der Gesellschaft bedrohen. In liberalkonzeptualistischen Gesellschaften hingegen

werden Krisen endemisch, weil die temporär ungelösten Steuerungsprobleme, die der ökonomische Wachstumsprozess in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen erzeugt, *als solche* die soziale Integration gefährden. Die periodisch wiederkehrenden sozial desintegrierenden Steuerungsprobleme erzeugen mit der dauerhaften Instabilität eines beschleunigten sozialen Wandels die objektive Grundlage für ein Krisenbewusstsein der bürgerlichen Klasse und für revolutionäre Hoffnungen der Lohnarbeiter: keine Gesellschaftsformation bis dahin hatte so sehr in der Furcht und der Erwartung einer plötzlichen Systemveränderung gelebt, obgleich die Idee der zeitlich kondensierten Umwälzung, also des revolutionären Sprungs, der Bewegungsform der Systemkrise als einer Dauerkrise eigentümlich kontrastiert.

Die Umpolung von sozialintegrativen Funktionen auf ein Teilsystem, das in erster Linie systemintegrative Funktionen erfüllt, ist nur dadurch möglich, dass im Liberal-Konzeptualismus das Klassenverhältnis über den Arbeitsmarkt institutionalisiert und dadurch depolitisiert wird. Indem die Quelle des gesellschaftlichen Reichtums, also die Produktivkraft der Arbeiter, zur Ware gemacht und das gesellschaftliche Kapital unter Bedingungen der Lohnarbeit reproduziert wird, gewinnen die Arbeits- und Tauschprozesse den von Marx analysierten Doppelcharakter: die Arbeitsprozesse dienen, indem sie Gebrauchswerte produzieren, der Erzeugung von Tauschwerten; die Tauschprozesse dienen, indem sie über den Geldmechanismus die Allokation von Arbeitskraft und Gütern regeln, der Bildung und Selbstverwertung des Kapitals. Der Markt übernimmt dabei eine doppelte Funktion; einerseits funktioniert er als Steuerungsmechanismus in dem durch das Medium Geld gesteuerten System der gesellschaftlichen Arbeit, andererseits institutionalisiert er ein Gewaltverhältnis zwischen den Eigentümern der Produktionsmittel und den Lohnarbeitern. Weil die *soziale Gewalt* der Konzeptualisten in Form des privaten Arbeitsvertrages als eine Tauschbeziehung institutionalisiert wird und

die Absdiopfung von privat disponiblen Mehrwert an die Stelle *politischer Abhdngigkeit* getreten ist, ubernimmt der Markt mit seiner kybernetisdiem zugleich eine ideologisdiem Funktion: das Klassenverhaltnis kann in der unpolitisdiem Form der Lohnabhangigkeit anonyme Gestalt annehmen. Bei Marx hat die theoretisdiem Analyse der Wertform daher die doppelte Aufgabe, das Steuerungsprinzip des marktwirt-sdiem Verkehres und die Basisideologie der biirgerliedien Klassengesellsdiem aufzudecken. Die Werttheorie dient zugleich der Funktionsanalyse des Wirtsdiemsystems wie der Ideologiekritik einer Klassenherrsdiem, die audi fur das biirgerliedien Bewufitsein selbst durdi den Nadiweis demaskiert werden kann, dafi auf dem Arbeitsmarkt keine Aquivalente getausdit werden. Der Markt sidiert den Produktionsmittel-eigentimern die privatreditliedien sanktionierte Macht, Mehrwert anzueignen und privatautonom zu verwenden. In sei-nem krisenhaften Verlauf gibt freiliedien der Akkumulations-prozefi das Geheimnis des in dieser Produktionsweise an-gelegten »Widersprudi« preis. Das okonomisdiem Wadistum vollzieht sidi durdi periodisch wiederkehrende Krisen hin-durdi, weil die ins okonomisdiem Steuerungssystem verlagerte Klassenstruktur *den Widerspruch der Klasseninteressen in einen Widerspruch von Systemimperativen* verwandelt hat. Wenn wir diese Formulierung wahlen, verwenden wir den Begriff des Widersprudi in zwei verschiedenen Theoriespra-dien. Um Mifiverstandnissen vorzubeugen, modite idien eine Begriffsklarung einschieben.

Die Kategorie des Widersprudi ist so weit abgediliffen, dafi sie oft bedeutungsgleich mit >Antagonismus<, >Gegen-satz<, >Konflikt< gebraucht wird. Nadi Hegel und Marx hin-gegen sind Konflikte nur die Erscheinungsform, die empiri-sdiem Seite eines zugrunde liegenden logischen Widersprudi. Begreifen lassen sich Konflikte erst mit Bezugnahme auf die operativ wirksamen Regeln, nadi denen inkompatible An-spriidien oder Intentionen innerhalb eines Handlungssystems erzeugt werden. Nun können zwischen Anspridien oder In-

tentionen nicht in demselben Sinne >Widersprüche< bestehen wie zwischen Aussagen; und das Regelsystem, nach dem Aufierungen (also Meinungen und Handlungen, in denen Intentionen verkörpert sind) erzeugt werden, ist ersichtlich von anderer Art als das Regelsystem, nach dem wir Aussagen bilden und wahrheitskonstant umformen. Mit anderen Worten: die Tiefenstrukturen einer Gesellschaft sind nicht im engeren Sinne logische Strukturen. Andererseits werden in Aufierungen stets propositionale Gehalte verwendet; die Logik, die die Rede von >gesellschaftlichen Widersprüchen< rechtfertigen konnte, müsste mithin eine Logik der Verwendung von propositionalen Gehalten in Sprechakten und Handlungen sein. Sie müsste sich auf kommunikative Beziehungen zwischen sprach- und handlungsfähigen Subjekten erstrecken - eher universale Pragmatik als Logik sein.<sup>39</sup> Vom »Grundwiderspruch« einer Gesellschaftsformation können wir dann und nur dann sprechen, wenn aus dessen Organisationsprinzip die Notwendigkeit abgeleitet werden kann, dass sich in diesem System (immer wieder) Individuen und Gruppen mit (auf die Dauer.) unvereinbaren Ansprüchen und Intentionen gegenüberstellen. Das ist in Klassengesellschaften der Fall. Solange die Inkompatibilität von Ansprüchen und Intentionen den Beteiligten nicht bewusst ist, bleibt der Konflikt latent; solche zwanghaft integrierten Handlungssysteme bedürfen freilich einer ideologischen Rechtfertigung, die die asymmetrische Verteilung von Chancen legitimer Bedürfnisbefriedigung, mit einem Wort: die Repression von Bedürfnissen, verschleiert. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten ist dann systematisch verzerrt oder blockiert: der Widerspruch, der unter Bedingungen zwanghafter Integration nicht *als* Widerspruch zwischen den *erklärten* Intentionen feindlicher Parteien zur Sprache kommen und in strategischem Handeln ausgetragen werden kann, nimmt die ideo-

<sup>39</sup> Vgl. meine *Vorbereitenden Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*, a.a.O.



logische Form eines Widerspruchs zwischen den Intentionen, denen die Subjekte zu folgen meinen, und ihren, wie wir sagen, unbewussten Motiven oder zugrunde liegenden Interessen an. Sobald jene Inkompatibilität zu Bewusstsein kommt, wird der Konflikt manifest: die unvereinbaren Intentionen werden als gegensätzliche Interessen erkannt.<sup>40</sup> Audi die Systemtheorie hat es mit der Logik eines Regel-systems zu tun, nach der Inkompatibilitäten erzeugt werden können. Wenn sich in einer gegebenen Umwelt mehr Probleme stellen, als die Steuerungskapazität eines Systems zu lösen gestattet, treten logisch ableitbare Widersprüche auf, die bei Strafe des Untergangs eine Veränderung der System-strukturen (eine Veränderung oder Preisgabe von Elementen, die bis dahin zum >Bestand< gehört haben) erfordern. Diese >Widersprüche< werden mit Bezugnahme auf Bestands-erhaltungsprobleme eingeführt; sie sind daher nicht a limine, wie dialektische Widersprüche, auf kommunikative Beziehungen zwischen sprach- und handlungsfähigen Subjekten oder Gruppen von Subjekten bezogen. Konflikte können audi im Rahmen der Systemtheorie als Ausdruck ungelöster Systemprobleme begriffen werden; aber der beibehaltene Terminus >Widerspruch< sollte die Unterschiede zwischen der Logik selbstgeregelter Systeme und der Logik umgangs-sprachlicher Kommunikation nicht verwischen. Konflikte, die unabhängig von Kommunikations- oder Systemtheorien beschrieben werden, sind empirische Phänomene ohne Wahrheitsbezug. Erst indem wir solche Gegensätze kommunikations- oder systemtheoretisch begreifen, erhalten diese Erscheinungen einen immanenten Bezug zu logischen Kategorien. Probleme der Systemintegration sind insoweit wahrheitsfähig, als sie durch eine endliche Zahl angegebener (und funktional äquivalenter) Lösungen definiert sind. Frei-

40 Eine ähnliche Rekonstruktion von »Dialektik« versucht H. Pilot, *J. Habermas' empirisch falsifizierbare Geschichtsphilosophie*, in: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied 1969, S. 307 ff., hier S. 310 f.

lich besteht der Wahrheitsbezug von Steuerungsproblemen zunächst für den Beobachter (bzw. Systemtheoretiker) und nicht notwendig auch für die Mitglieder des problematisierten Handlungssystems. Probleme der Sozialintegration (als deren Ausdruck Konflikte begriffen werden können) sind ebenfalls wahrheitsfähig, denn konkurrierende Ansprüche lassen sich als Empfehlungen von (und Warnungen vor) gemeinsam verbindlichen Handlungsnormen verstehen, über deren konkurrierende Geltungsansprüche in einem praktischen Diskurs entschieden werden *konnte*. Aber der Wahrheitsbezug von systematisch erzeugten Interessenkonflikten besteht nicht nur für den Soziologen, sondern für die Mitglieder des analysierten Handlungssystems selber (im Unterschied zur Systemanalyse ist daher Kritik auf das aufklärungsfähige Bewußtsein von Adressaten bezogen).<sup>41</sup> Mit der Klassenstruktur sind jene Widersprüche gesetzt, die sich aus der privilegierten Aneignung gesellschaftlich produzierten Reichtums ergeben. In traditionellen Gesellschaften manifestieren sich solche Widersprüche unmittelbar auf der Ebene von Interessengegensätzen handelnder Parteien; im Liberalkonzeptualismus wird der Klassenantagonismus auf die Ebene von Steuerungsproblemen abgebildet. Dabei tritt der dynamische Aspekt in den Vordergrund: da die Gesellschaft mit der konzeptualistischen Produktionsweise die Fähigkeit erwirbt, relativ stetig technische Produktivkräfte zu entfalten, bezeichnet die ökonomische Krise das Muster eines *krisenhaften Verlaufs ökonomischen Wachstums*. Kapitalakkumulation ist, wenn wir der Marxschen Analyse folgen, an die Aneignung von Mehrwert gebunden; das bedeutet, daß wirtschaftliches Wachstum über einen Mechanismus geregelt wird, der zugleich ein soziales Gewaltverhältnis etabliert und (teilweise) verschleiert. Weil die Produktion von Wert durch die private Aneignung von Mehrwert gesteuert wird, ergibt sich eine systemtheoretisch nachkon-

41 J. Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt 1968, bes. S. 234 ff.

**I**struierbare Spirale von Widersprüchen. Die Akkumulation des Gesamtkapitals vollzieht sich über periodische Entwertungen von Kapitalbestandteilen; diese Verlaufsform ist der Krisenzyklus. Unter dem *Aspekt der Akkumulation des Kapitals* stellt sich das selbstnegatorische Entwicklungsmuster so dar, daß sich einerseits die Masse der Tausch- und der Gebrauchswerte (also Kapital und gesellschaftlicher Reichtum) auf dem Wege über die Erhöhung des relativen Mehrwerts, und das bedeutet: über einen zugleich kapitalintensiven und kostensparenden technischen Fortschritt, akkumuliert; daß sich aber andererseits auf jeder neuen Stufe der Akkumulation die Zusammensetzung des Kapitals zuungunsten des allein mehrwerterzielenden variablen Kapitals (mit dem Arbeitskraft gekauft wird) verändert; daraus leitet Marx die Tendenz der fallenden Profitrate und des schwächer werdenden Impulses zur Fortsetzung des Akkumulationsprozesses ab. Unter dem *Aspekt der Realisierung des Kapitals* stellt sich derselbe Widerspruch so dar, daß einerseits auf jeder neuen Stufe der Akkumulation mit dem Zuwachs an Mehrwert auch der potentielle gesellschaftliche Reichtum wächst, daß aber andererseits die Konsumtionskraft der Massen und damit die Chance zur Verwertung des Kapitals im gleichen Maße nur gesteigert werden konnte, wenn die Kapitaleigentümer auf entsprechende Anteile ihres Mehrwerts verzichten würden: der Akkumulationsprozeß muß deshalb wegen fehlender Realisierungswegweiser oder wegen fehlender Investitionsanreize ins Stocken geraten. Die Unterbrechung des Akkumulationsprozesses nimmt die Form der Kapitalvernichtung an; das ist die ökonomische Erscheinungsform des realen gesellschaftlichen Vorgangs, der einzelne Konzeptualisten enteignet (Konkurs) und die arbeitenden Massen ihrer Subsistenzmittel beraubt (Arbeitslosigkeit). Die ökonomische Krise setzt sich unmittelbar in eine soziale Krise um, denn indem sie den Gegensatz der sozialen Klassen enthüllt, vollzieht sie praktische Ideologiekritik an der Selbstdarstellung einer nur zum Schein machtfreien Sphäre

des gesellschaftlichen Verkehrs. Die ökonomische Krise folgt aus widersprüchlichen Systemimperativen und bedroht die Systemintegration; sie ist *zugleich* eine soziale Krise, in der die Interessen von handelnden Gruppen aufeinanderstoßen und die soziale Integration der Gesellschaft in Frage stellen. Die ökonomische Krise ist das welthistorisch erste (und vielleicht einzige) Beispiel einer Systemkrise, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich der dialektische Widerspruch zwischen Mitgliedern eines Interaktionszusammenhangs *in terms* von strukturell unlosbaren Systemwidersprüchen oder Steuerungsproblemen vollzieht. Systemkrisen gewinnen durch diese Verschiebung von Interessenkonflikten auf die Ebene der Systemsteuerung eine kontrastreiche Objektivität: sie haben den Charakter von Naturkatastrophen, die aus der Mitte eines Systems zweckrationalen Handelns hervorbrechen. Während in traditionellen Gesellschaften die Auseinandersetzungen zwischen sozialen Klassen durch ideologische Bewußtseinsformen vermittelt waren und dadurch die *schicksalhafte Objektivität eines Verblendungszusammenhangs* hatten, wird im Liberalenkonzeptualismus der Klassengegensatz aus der Intersubjektivität der Lebenswelt ins Substrat dieser Lebenswelt verlagert: die profanisierende Restideologie des Warenfetischs ist zugleich tatsächlich funktionierendes Steuerungsprinzip des wirtschaftlichen Systems. Daher verlieren die ökonomischen Krisen ihren schicksalhaften, der Selbstreflexion zugänglichen Charakter und erlangen die *Objektivität von unerklärlichen kontingenten Naturereignissen*. Diese bedürfen, bevor der ins Parterre gerutschte ideologische Kern durch Reflexion zertrümmert werden kann, der objektivierenden Untersuchung von Systemabläufen. Das spiegelt sich in der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie.<sup>2</sup> Obgleich die Werttheorie auch die Aufgabe einer Kritik des Warenfetischs (und der abgeleiteten kulturellen Phänomene

der bürgerlichen Gesellschaft)<sup>43</sup> erfüllen soll, ist sie unmittelbar Systemanalyse des wirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Dabei setzen die Grundbegriffe der Werttheorie strategisch so an, dass sich die Sätze, die sich aus einer Theorie der widersprüchlichen Kapitalakkumulation ergeben, in handlungstheoretische Annahmen der Klassentheorie umformen lassen. Marx hält sich die Möglichkeit offen, die ökonomischen Vorgänge der Kapitalverwertung, die sich in den Grenzen der Klassenstruktur abspielen, in die sozialen Vorgänge zwischen Klassen rückzuübersetzen - er ist der Autor des *18. Brumaire* wie des *Kapital*. Genau diese soziologische Rückübersetzung einer immanent ansetzenden ökonomischen Analyse macht unter den veränderten Bedingungen des organisierten Konzeptualismus Schwierigkeiten. Die immer noch nicht befriedigend beantwortete Frage: *Has Capitalism changed?*<sup>44</sup> mochte ich in der Form aufnehmen: Ist der Grundwiderspruch der konzeptualistischen Gesellschaftsformation unter den Erscheinungsformen des organisierten Konzeptualismus unverändert wirksam, oder hat sich die Logik der Krise geändert? Ist der Konzeptualismus gar in eine nachkapitalistische Gesellschaftsformation überführt worden, die die krisenhafte Verlaufsform des ökonomischen Wachstums überwunden hat?

43 Heute sind Adornos Arbeiten exemplarisch für eine Kritik der Kultur, die stets rückbezogen bleibt auf eine Kritik des Warenfetischs, siehe z. B. T. W. Adorno, *Kulturkritik und Gesellschaft*, in: *Prismen*, Frankfurt 1955, S. 7 ff.

44 S. Tsuru, *Has Capitalism Changed?* Tokio 1961.

## II. Krisentendenzen im Spätkonzeptualismus

Ich muß in unserem Zusammenhang den sehr komplexen Übergang vom liberalen zum organisierten Konzeptualismus, der in interessanten nationalen Varianten stattgefunden hat, vernachlässigen<sup>45</sup> und mich auf ein *Modell* der wichtigsten strukturellen Merkmale des organisierten Konzeptualismus (i) beschränken, um dann die möglichen Klassen von Krisentendenzen abzuleiten, die in dieser Gesellschaftsformation auftreten *können* (2-3). Es ist nicht leicht, empirisch zu entscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit Randbedingungen gegeben sein werden, unter denen die *möglichen* Krisentendenzen tatsächlich eintreten und sich durchsetzen; die empirischen Indikatoren, die wir bisher untersuchen können, sind unzureichend. Ich werde mich daher auf eine Präsentation wichtiger Argumente und Gegenargumente beschränken (4-7). Diese Argumentationsskizze kann selbstverständlich empirische Untersuchungen nicht ersetzen, sondern allenfalls anleiten.

### 1. Ein deskriptives Modell des Spätkonzeptualismus

Der Ausdruck »organisierter« oder »staatlich geregelter Konzeptualismus« bezieht sich auf zwei Klassen von Phänomenen, die beide auf den fortgeschrittenen Stand des Akkumulationsprozesses zurückgeführt werden können: einerseits auf den Konzentrationsprozeß der Unternehmen (die Entstehung nationaler und inzwischen auch multinationaler Korporationen<sup>46</sup>) und die Organisation der Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkte; andererseits darauf, daß der interventionisti-

45 Z. B. E. Hobsbawm, *Europäische Revolutionen*, Zürich 1962.

46 St. Hymer, *Multinationale Konzerne und das Gesetz der ungleichen Entwicklung*; J. O'Connor, *Die Bedeutung des ökonomischen Imperialismus*, beide in: D. Senghaas (Hrsg.), *Imperialismus und strukturelle Ge-■walt*, Frankfurt 1972.

sche Staat in die wachsenden Funktionslücken des Marktes einspringt. Die Ausbreitung oligopolistischer Marktstrukturen bedeutet zwar das Ende des *Konkurrenzkonzeptualismus*; wie immer aber die Unternehmen ihre Zeitperspektive erweitern und die Kontrolle über ihre Umgebung ausdehnen, der Steuerungsmechanismus des Marktes wird so lange nicht außer Kraft gesetzt, wie die Investitionsentscheidungen noch nach Kriterien betriebswirtschaftlicher Rentabilität gefällt werden. Ebenso bedeutet die Ergänzung und teilweise Substituierung des Marktmechanismus durch staatliche Interventionen das Ende des *Liberalkonzeptualismus*; aber in welchem Umfang auch immer der Bereich des privatautonomen Verkehrs der Warenbesitzer administrativ eingeschränkt wird, eine politische Planung der Allokation knapper Ressourcen tritt so lange nicht in Kraft, wie sich die gesamtgesellschaftlichen Prioritäten naturwüchsig, nämlich als Nebenfolgen privater Unternehmensstrategien, herausbilden. In den fortgeschrittenen konzeptualistischen Gesellschaften lassen sich das ökonomische, das administrative und das legitimatorische System auf hoher Stufe der Verallgemeinerung etwa folgen-dermaßen charakterisieren:

### *Das ökonomische System*

Während der 60er Jahre haben verschiedene Autoren am amerikanischen Beispiel ein Dreisektorenmodell entwickelt, das auf der Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Sektor beruht.<sup>47</sup> Die privatwirtschaftliche Produktion ist marktorientiert, wobei ein Sektor nach wie vor durch Wettbewerb reguliert wird, während der andere Sektor durch die Marktstrategien von Oligopolen, die einen »com-

47 M. D. Reagan, *The Managed Economy*, New York 1963; A. Shonfield, *Modern Capitalism*, London 1968; P. K. Crosser, *State Capitalism in the Economy of the U.S.*, New York 1960; J. Galbraith, *The New Industrial State*, London 1967; M. Weidenbaum, *The Modern Public Sector*, New York 1969; S. Melman, *Pentagon Capitalism*, New York 1970.

petitive fringe« dulden, bestimmt ist. Demgegenüber sind im öffentlichen Sektor, insbesondere im Gefolge der Rustlings- und Raumfahrtproduktion, große Unternehmen entstanden, die in ihren Investitionsentscheidungen weitgehend marktunabhängig operieren können; entweder handelt es sich um direkt vom Staat kontrollierte Unternehmen oder um Privatfirmen, die von Staatsaufträgen leben. Im monopolistischen und im öffentlichen Sektor herrschen kapitalintensive, auf dem Wettbewerbssektor arbeitsintensive Industrien vor: dort ist die organische Zusammensetzung des Kapitals hoch, hier niedrig. Im monopolistischen und im öffentlichen Sektor stehen den Unternehmen starke Gewerkschaften gegenüber, im Wettbewerbssektor ist die Arbeiterschaft weniger gut organisiert; dem entsprechen verschiedene Lohnniveaus. Im monopolistischen Sektor beobachten wir relativ schnelle Produktionsfortschritte. Im öffentlichen Sektor brauchen die Unternehmen nicht im gleichen Maße zu rationalisieren, im Wettbewerbssektor können sie es nicht.<sup>48</sup>

### *Das administrative System*

Der Staatsapparat erfüllt zahlreiche Imperative des Wirtschaftssystems, die sich unter zwei Gesichtspunkten ordnen lassen. Er reguliert den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf mit Mitteln globaler Planung; er schafft und verbessert Verwertungsbedingungen für überschüssig akkumuliertes Kapital. Die Globalplanung bestimmt sich negativ an den Grenzen privatautonomer Verfügung über die Produktionsmittel (die Investitionsfreiheit der privaten Unternehmen darf nicht eingeschränkt werden) und positiv an der Vermeidung von Instabilitäten. Insofern haben die kreislaufregulierenden

48 J. O'Connor, *The Fiscal Crisis of the State*, S. Francisco (im Erscheinen). O'Connors Dreisektorenmodell ist am amerikanischen Beispiel entwickelt; für die Bundesrepublik und andere europäische Länder muß es vermutlich modifiziert werden. Dazu Überlegungen bei U. Rodel, *Zusammenfassung kritischer Argumente zum Status der Werttheorie und zur Möglichkeit einer werttheoretischen Krisentheorie* (Manuskript MPIL).



Maßnahmen der Fiskal- und Geldpolitik wie auch die Einzelmaßnahmen, die Investition und Gesamtnachfrage regulieren sollen (Kreditvergabe, Preisgarantien, Subventionen, Anleihen, sekundäre Einkommensverteilung, konjunkturpolitisch gesteuerte Staatsaufträge, indirekte Arbeitsmarktpolitik usw.), den reaktiven Charakter von Vermeidungsstrategien im Rahmen eines Zielsystems, das durch den leerformelhaft geforderten Ausgleich zwischen den konkurrierenden Imperativen des stetigen Wachstums, der Geldwertstabilität, der Vollbeschäftigung und der ausgeglichenen Außenhandelsbilanz bestimmt ist.

Während die Globalplanung die Randbedingungen der privaten Unternehmensentscheidungen manipuliert, um den

Marktmechanismus im Hinblick auf dysfunktionale Nebenfolgen zu korrigieren, *ersetzt* der Staat den Marktmechanis-

mus überall dort, wo er für überschüssig akkumuliertes Kapital Verwertungsbedingungen schafft und verbessert: I\* - durch »Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit«, durch Organisation internationaler Wirtschaftsblocke, durch imperialistische Sicherung der internationalen Schichtung usw.;

- durch unproduktiven Staatskonsum (Rüstungs- und Raumfahrtindustrie);
- durch strukturpolitische Lenkung des Kapitals in markt-autonom vernachlässigte Sektoren;
- durch Verbesserung der materiellen Infrastruktur (Verkehrs-, Schul- und Gesundheitssysteme, Erholungszentren, Stadt- und Regionalplanung, Wohnungsbau usw.);
- durch Verbesserung der immateriellen Infrastruktur (allgemeine Wissenschaftsförderung, Investitionen in Forschung und Entwicklungsaktivitäten, Vermittlung von Patenten usw.);
- durch Steigerung der Produktivkraft menschliche Arbeit (allgemeines Bildungssystem, Berufsbildungssystem, Ausbildungs- und Umschulungsprogramme usw.);
- durch die Ablosung sozialer und sachlicher Folgekosten

privater Produktion (Arbeitslosenunterstützung, Wohlfahrt; Umweltschaden).

Während die Verbesserung internationaler Marktpositionen, die Staatsnadifrage nadi unproduktiven Gebraudisgütern und Mafnahmen der Kapitallenkung Anlagechancen er-sdiliefien oder verbessern, ist das bei den ubrigen Mafnahmen (die letztgenannte ausgenommen) zwar ein Begleit-effekt, aber das Ziel ist hier die Steigerung der Produktivitat der Arbeit und damit des »Gebrauchswerts« des Kapitals (durch Bereitstellung kollektiver Gebrauchsgüter und durch Qualifizierung der Arbeitskräfte).

### *Das legitimatorische System*

Mit den Funktionssdiwadien des Marktes und den dysfunk-tionalen Nebenfolgen dieses Steuerungsmechanismus bricht audi die biirgerliche Basisideologie des gerechten Tausches zusammen. Die Riickkoppelung des okonomischen Systems an das politische, weldie die Produktionsverhaltnisse in gewisser Weise repolitisiert, schafft andererseits einen verstärkten Legitimationsbedarf: der Staatsapparat, der nicht mehr nur - wie im Liberalkonzeptualismus - allgemeine Produktionsbe-dingungen im Sinne von Bestandsvoraussetzungen des Re-produktionsprozesses sichert, sondern initiativ in diesen ein-geschaltet wird, mufi, wie der vorkonzeptualistische Staat, legi-timiert werden, ohne daK jetzt die Moglichkeit bestiinde, auf die im Laufe der Entfaltung des Konzeptualismus untergraben und verbrauditen Traditionsbestande zuriidizugreifen. Uber die universalistisdien Wertsysteme der burgerlidien Ideologie sind zudem die Staatsburgerredite, darunter das Redit zur Teilnahme an politisdien Wahlen, allgemein geworden. Des-halb kann die Legitimationsbesdiaffung nur unter aufier-ordentlidien Umstanden und voriibergehend vom Medianis-mus allgemeiner Wahlen unabhingig gemadit werden. Das Problem, das damit entsteht, wird durdi das *System* der formalen Demokratie gelost. Partizipation der Staatsbiirger

an den politischen Willensbildungsprozessen, also materiale Demokratie, mifke den Widersprudi zwisdien der administrativ vergesellschafteten Produktion und einer nadi wie

■; vor privaten Aneignung und Verwendung des Mehrwerts zu Bewufitsein bringen. Um diesen Widersprudi der Thematisierung zu entziehen, mull das administrative System gegeniiber der legitimierenden Willensbildung hinreidiend autonom sein. Der Zuschnitt formaldemokratischer Einrichtungen und Prozeduren sorgt dafiir, dafi die Entscheidungen der Administration weitgehend unabhingig von bestimmten Motiven der Staatsbiirger gefallt werden konnen. Dies geschieht durch einen Legitimationsprozefi, der generalisierte Motive, d. h. inhaltlich diffuse Massenloyalitat beschafft, aber Partizipation vermeidet.<sup>49</sup> Der Strukturwandel der biirgerlichen Dffentlichkeit schafft fiir die formaldemokratischen Einrichtungen und Prozeduren Anwendungsbedingungen, unter denen die Staatsbiirger inmitten einer an sich politischen Gesellschaft den Status von Passivbiirgern mit Redit auf Akklamationsverweigerung einnehmen.<sup>50</sup> Die privatautonome Entscheidung iiber die Investitionen findet ihr notwendiges Komplement im staatsbiirgerlichen Privatismus des Staatsbiirgerpublikums.

In der strukturell entpolitisierten Dffentlichkeit sdirumpft der Legitimationsbedarf auf zwei residuale Bedurfnisse. Der staatsbiirgerliche Privatismus, d. h. politische Enthaltbarkeit in Verbindung mit Karriere-, Freizeit- und Konsumorientierung (siehe unten S. 106 ff.), fordert die Erwartung auf angemessene systemkonforme Entsdiadigungen (in Form von Geld, arbeitsfreier Zeit und Sicherheit). Dem tragt eine wohl-

49 Zum funktionalistischen Begriff der Legitimationsbeschaffung zuerst: T. Parsons, *Voting and Equilibrium of the American Political System*, in: Burdick, Brodbeck, *American Voting Behavior*, Glencoe 1959.

50 Vgl. meine Einleitung zu J. Habermas, L. v. Friedeburg, Ch. Oehler, F. Wetz, *Student und Politik*, Neuwied 1961, und J. Habermas, *Strukturwandel der Offentlichkeit*, Neuwied 1962.

fahrtsstaatliche Ersatzprogramm, die auch Bestandteile einer auf das Bildungssystem übertragenen Leistungsideologie in sich aufnimmt, Rechnung.<sup>1</sup> Sodann verlangt die strukturelle Entpolitisierung selber eine Rechtfertigung. Dem dienen entweder demokratische Elitetheorien, die auf Schumpeter und Max Weber<sup>2</sup>, oder technokratische Systemtheorien, die auf den Institutionalismus der 20er Jahre zurückgehen." In der Geschichte der bürgerlichen Sozialwissenschaft haben diese Theorien heute eine ähnliche Funktion wie in früheren Phasen der konzeptualistischen Entwicklung die klassische Lehre der politischen Ökonomie, welche die »Naturalität« der konzeptualistischen Wirtschaftsgesellschaft suggerierte.

### *Klassenstruktur*

Während in traditionellen Gesellschaften die politische Form der Produktionsverhältnisse eine Identifikation herrschender Gruppen ohne Schwierigkeiten erlaubte, ist die manifeste Herrschaft im Liberalen Konzeptionalismus durch die politische anonyme Gewalt von Privatreditssubjekten ersetzt worden (in den durch ökonomische Krisen ausgelösten sozialen Krisen gewinnen/diese freilich, wie die Fronten der europäischen Arbeiterbewegung zeigen, wieder die identifizierbare Gestalt eines politischen Gegners). Nun werden zwar die Produktionsverhältnisse im organisierten Konzeptionalismus gewissermaßen re-politisiert; dadurch stellt sich aber die politische Form des Klassenverhältnisses nicht wieder her. Die politische Anonymisierung der Klassenherrschaft wird vielmehr durch eine soziale Anonymisierung überboten. Die Strukturen des Spätkonzeptionalismus lassen sich nämlich als Reaktionsbildungen gegen die endemische Krise verstehen. Zur Abwehr der System-

51 J. Habermas, *Technik und Wissenschaft als >Ideologie<*, Frankfurt 1968, S. 76 S.

52 J. Schumpeter, *Konzeptionalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1950, S. 448.

53 Z. B. Rathenau, Berle und Means.

ise lenken spatkonzeptualistische Gesellschaften alle sozial-integrativen Kräfte auf den Ort des strukturell wahrscheinlichsten Konfliktes, um ihn desto wirksamer latent zu halten«<sup>54</sup>; zugleich befriedigen sie damit politische Forderungen der reformistischen Arbeiterparteien.<sup>55</sup>

In diesem Zusammenhang spielt die quasipolitische Lohnstruktur, die von den Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Gewerkschaftsorganisationen abhängt, eine historisch lahnbrechende Rolle. Die »Machtpreisbildung« (W. Hoffmann), die auf den oligopolistischen Märkten die Preiskonkurrenz ersetzt, findet ihr Pendant auf dem Arbeitsmarkt; wie die großen Konzerne die Preisbewegungen auf ihren Absatzmärkten quasi administrativ kontrollieren, so erzielen sie andererseits über Lohnbewegungen quasi politische Kompromisse mit ihren gewerkschaftlichen Kontrahenten. In den für die wirtschaftliche Entwicklung zentralen Industriezweigen des monopolistischen und des öffentlichen Sektors erhält die Ware Arbeitskraft einen »politischen« Preis. Die »Tarifpartner« finden eine breite Kompromisszone, da die gesteigerten Faktorkosten auf die Preise abgewalzt werden können und die Forderungen an den Staat (die auf Produktivitätssteigerung, Qualifizierung der Arbeitskraft und Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter abzielen) mittelfristig konvergieren.<sup>56</sup> Der Monoporsektor kann den Klassenkonflikt gleichsam externalisieren. Die Folgen dieser Immunitisierung der ursprünglichen Konfliktzone sind a) disparitäre Lohnentwicklungen und/oder eine Verschärfung der Tarifkämpfe im öffentlichen Dienst<sup>57</sup>, b) eine Dauerinflation mit der entsprechenden zeitlichen Umverteilung der Einkommen zuungunsten der nichtorganisierten Erwerbstätigen und an-

54 C. Offe, *Politische Herrschaft und Klassenstrukturen*, in: Kress, Senghaas (Hrsg.), *Politikwissenschaft*, Frankfurt 1969, S. 155 ff.

55 J. Stradicy, *Konzeptualismus heute und morgen*, Düsseldorf 1957. §6 J. O'Connor, *The Fiscal Crisis of the State*, a.a.O.

57 W. Vogt, *Eine Theorie der ökonomischen Stagnation*, in: *Leviathan*, H. 2 1973 (im Erscheinen).

derer marginaler Gruppen, c) eine Dauerkrise der staatlichen Finanzen mit öffentlicher Armut, d. h. Pauperisierung des öffentlichen Verkehrs-, Schul-, Wohnungsbau-, Gesundheits-systems, und d) ein unzureichender Ausgleich disproportionaler wirtschaftlicher Entwicklungen sowohl sektoral (Land-wirtschaft) wie regional (Randgebiete).<sup>58</sup> In den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg ist es in den fortgeschrittensten konzeptualistischen Ländern gelungen, den Klassenkonflikt (trotz der Pariser Mai-Ereignisse) in seinen Kernbereichen latent zu halten; den Konjunkturzyklus zeitlich zu strecken und die periodischen Schwünge der Kapitalentwertung in eine inflationäre Dauerkrise mit milderer konjunkturellen Schwankungen umzuwandeln; schließlich die dysfunktionalen Nebenfolgen der abgefangenen ökonomischen Krise breit zu filtern und über Quasigruppen (wie Verbraucher, Schüler und Schülereltern, Verkehrsteilnehmer, Kranke, Alte usw.) oder über natürliche Gruppen mit geringem Organisationsgrad zu streuen. Dadurch ist die soziale Identität der Klassen aufgelöst und das Klassenbewusstsein fragmentiert worden. Der in die Struktur des spät-konzeptualismus aufgenommene Klassenkompromiss macht (fast) alle zu Beteiligten und zu Betroffenen in einer Person; bei der deutlichen (und wachsenden) Ungleichverteilung der Vermögenswerte und der Macht ist freilich gut zu unterscheiden, wer mehr zu den einen oder mehr zu den anderen gehört. Die Frage, ob und gegebenenfalls wie sich die im Liberal-konzeptualismus ausgebildete Klassenstruktur und damit das gesellschaftliche Organisationsprinzip durch Klassenkompromisse verändert haben, kann nicht unter dem Gesichtspunkt untersucht werden, welche Rolle Knappheitsprinzip und Geldmedianismus auf der Ebene des Gesellschaftssystems spielen. Denn die im Konzeptualismus vollzogene Monetisierung

58 C. Offe, *Politische Herrschaft*, a.a.O.

59 N. Luhmann, *Knappheit, Geld und bürgerliche Gesellschaft*, a.a.O., S. 194 f.

von Grundbesitz und Arbeit und die weiter »fortschreitende Monetisierung von Gebrauchswerten und Lebensbereichen, die bisher der Geldform verschlossen waren«, sind keine schliessigen Indikatoren dafür, daß der Tausch das dominante Steuerungsmedium der gesellschaftlichen Beziehungen geblieben ist.<sup>60</sup> Politisch durchgesetzte Ansprüche auf Gebrauchswerte entziehen sich, auch wenn sie mit monetären Entschädigungen befriedigt werden, der Warenform. Entscheidend für die Klassenstruktur ist, ob das reale Einkommen der abhängig Arbeitenden nach wie vor durch ein Tauschverhältnis begründet wird oder ob Produktion und Aneignung von Mehrwert, statt allein vom Marktmechanismus abzuhängen, durch politische Machtbeziehungen begrenzt und modifiziert werden. Eine Theorie des Spätkonzeptualismus muß versuchen, folgende Fragen zu klären. *Zunächst:*

- bieten die Strukturen des Spätkonzeptualismus Raum für eine evolutionäre Selbstaufhebung des Widerspruchs einer vergesellschafteten Produktion für nicht verallgemeinerbare Ziele?
- wenn ja, welche Entwicklungsdynamik führt in diese Richtung?
- wenn nein, welche sind die Krisentendenzen, in denen sich der temporär verdrängte, aber ungelöste Klassenantagonismus aufteilt?

*Sodann:*

- reichen die Strukturen des Spätkonzeptualismus aus, um die ökonomische Krise auf die Dauer abzufangen?
- wenn nein, führt die ökonomische Krise, wie Marx es erwartet hat, über die soziale Krise zur politischen, mit anderen Worten: kann es im Weltmaßstab einen revolutionären Klassenkampf geben?
- wenn nein, wohin wird die ökonomische Krise verschoben?

*Schließlich:*

- behält die verschobene Krise die Form einer Systemkrise

60 U. Rodel, *Zusammenfassung kritischer Argumente*, a.a.O.

oder müssen wir mit verschiedenen Krisentendenzen rechnen, die zusammenwirken?

- wenn letzteres der Fall sein sollte, welche Krisentendenzen setzen sich bei welchen sozialen Gruppen in abweichendes Verhalten um?
- läßt das zu erwartende anome Potential zielgerichtetes politisches Handeln zu oder führt es eher zur ungerichteten Dysfunktionalisierung von Teilsystemen?

Ich sehe im Augenblick keine Möglichkeit, die Frage nach den Chancen der Selbsttransformierung des Spätkonzeptualismus mit triftigen Argumenten zu entscheiden. Aber ich schließe die Möglichkeit nicht aus, daß die ökonomische Krise auf die Dauer abgefangen werden kann, obgleich nur in der Weise, daß die kontradiktoryen Steuerungsimperative, die sich im Zwang zur Kapitalverwertung durchsetzen, eine Reihe anderer Krisentendenzen erzeugen. Die fortbestehende Tendenz zur Störung des konzeptualistischen Wachstums kann administrativ verarbeitet und stufenweise über das politische ins sozio-kulturelle System verschoben werden. Ich meine, daß dadurch der Widerspruch einer vergesellschafteten Produktion für partikuläre Ziele wieder unmittelbar eine politische Form annimmt - freilich nicht die des politischen Klassenkampfes. Weil Politik im Spätkonzeptualismus auf der Grundlage der bearbeiteten und zurückgedrängten Systemkrise stattfindet, verstetigen sich bei fragmentiertem Klassenbewußtsein und in wechselnden Koalitionen Auseinandersetzungen, die die terms des Klassenkompromisses verändern können. Dabei hängt es von den faktischen Machtkonstellationen ab, ob und in welchem Maße die Klassenstruktur aufgeweicht und der im konzeptualistischen Organisationsprinzip selbst begründete Widerspruch affiziert wird. Zunächst will ich eine abstrakte Klassifikation der im Spätkonzeptualismus *möglichen* Krisentendenzen aufstellen.



## 2. Folgeprobleme spatkonzeptualistischer Wadistums

Die rapiden Wadistumsprozesse spatkonzeptualistischer Gesellschaften haben das System der Weltgesellschaft mit Problemen konfrontiert, die sich nicht als systemspezifische Krisenerscheinungen verstehen lassen, wenngleich die Möglichkeiten der Krisenverarbeitung systemspezifisch begrenzt sind. Man denke dabei an die Störung des ökologischen Gleichgewichts, an die Verletzung von Konsistenzforderungen des Persönlichkeitssystems (Entfremdung) und an die explosive Belastung internationaler Beziehungen. Mit wachsender Komplexität verschiebt das System der Weltgesellschaft seine Grenzen so weit in seine Umwelten hinein, daß es an Kapazitätsschranken sowohl der äußeren wie der inneren Natur stößt. Die ökologischen Gleichgewichte bezeichnen eine absolute Grenze des Wadistums; die weniger handgreiflichen anthropologischen Gleichgewichte bezeichnen eine Grenze, die nur um den Preis einer Veränderung der soziokulturellen Identität gesellschaftlicher Systeme überschritten werden kann. Die selbstdestruktive Gefährdung des internationalen Gleichgewichts schließlich ist ein Folgeproblem des Wadistums destruktiv verwendbarer Produktivkräfte.

### *Die ökologische Balance*

Wenn abstrakt wirtschaftliches Wachstum auf die technisch informierte Anwendung von mehr Energie zur Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit zurückgeführt werden kann, dann zeichnet sich die konzeptualistische Gesellschaftsformation dadurch aus, daß sie das Problem des wirtschaftlichen Wachstums eindrucksvoll gelöst hat. Freilich ist mit der Kapitalakkumulation das wirtschaftliche Wachstum naturwidrig institutionalisiert worden, so daß eine Option für die selbstbewußte Steuerung dieses Prozesses nicht besteht. Die zunächst vom Konzeptualismus befolgten Wachstumsimperative

haben inzwischen über Systemkonkurrenz und erdumfassende Diffusion (ungeachtet der Stagnation oder gar rückläufiger Tendenzen in einigen Ländern der Dritten Welt)<sup>61</sup> globale Geltung erlangt.

Die etablierten Wachstumsmechanismen erzwingen Bevölkerungswachstum und Produktionssteigerung im weltweiten Maßstab. Dem ökonomischen Bedarf einer wachsenden Bevölkerung und der steigenden produktiven Ausbeutung der Natur stehen als materielle Grenzgrößen gegenüber: einerseits endliche Ressourcen (die Fläche bebaubaren und bewohnbaren Landes sowie Frischwasser und Nahrungsmittel; ferner nicht-regenerierende Rohstoffe: Mineralien, Brennstoffe usw.); andererseits nicht-ersetzbare ökologische Systeme, welche Schadstoffe wie radioaktive Abfälle, Kohlendioxid oder Abwärme absorbieren. Freilich haben die von Forrester und anderen<sup>61a</sup> vorgenommenen Schätzungen über die Grenzen des exponentiellen Wachstums von Bevölkerung, industrieller Produktion, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und Umweltverschmutzung noch recht schwache empirische Grundlagen. Die Mechanismen des Bevölkerungswachstums sind ebensowenig bekannt wie die Maximalgrenzen für die Absorptionsefähigkeit der Erde auch nur für die wichtigsten Schadstoffe. Außerdem können wir die technologische Entwicklung nicht hinreichend voraussagen, um zu wissen, welche Rohstoffe in Zukunft technisch ersetzt oder wieder aufgearbeitet werden können.

Selbst bei optimistischen Annahmen läßt sich indessen *eine* absolute Wachstumsschranke angeben (wenn auch vorerst noch nicht genau bestimmen), nämlich die Schranke der thermalen Umweltbelastung in Abhängigkeit vom Energiever-

61 J. Galtung, *Eine strukturelle Theorie des Imperialismus*, in: D. Senghaas (Hrsg.) > *Imperialismus und strukturelle Gewalt*, Frankfurt 1972; ferner: F. Frobel, J. Heinrichs, O. Kreye, O. Sunkel, *Internationalisierung von Arbeit und Kapital: Entwicklung und Unterentwicklung* (Manuskript MPIL). 61a D. Meadows, *Grenzen des Wachstums*, Stuttgart 1972.

brauch.<sup>62</sup> Wenn wirtschaftliches Wachstum mit steigendem Energieverbrauch notwendig gekoppelt ist, und wenn alle in wirtschaftlich nutzbare Energie verwandelte Naturenergie — und zwar deren gesamter Energieinhalt und nicht nur der Anteil, der bei Transport und Umwandlung verlorengelht — letztlich als Wärme freigesetzt wird, dann mulli der steigende Energieverbrauch auf die Dauer eine globale Erwartung zur Folge haben. Die Ermittlung der kritischen Zeit-spannen ist wiederum empirisch nicht einfach, da wir den Energieverbrauch in Abhangigkeit vom Wirtschaftswachstum und den Einflul des Energieverbrauchs auf das Klima be-stimmen miissen (nach dem derzeitigen Wissensstand ergibt sich ein kritisches Zeitintervall von etwa 75-150 Jahren). Immerhin zeigen diese Uberlegungen, dafi ein exponentielles Wachstum von Bevolkerung und Produktion, also die Ausdehnung der Kontrolle iiber die auifere Natur, eines Tages an Grenzen der biologischen Umweltkapazitat stofien mulli.

Das gilt unspezifisch fur alle komplexen Gesellschaftssysteme. Systemspezifisch sind die Moglichkeiten, okologische Gefahrdungen abzuwenden. Konzeptualistische Gesellschaften konnen Imperativen der Wachstumsbegrenzung ohne Preisgabe ihres Organisationsprinzips nicht folgen, weil die Umstellung vom naturwiichsigen konzeptualistischen Wachstum auf qualitatives Wachstum eine gebrauchwertorientierte Planung der Produktion verlangt. Die Produktivkraftentfaltung kann von Imperativen der Tauschwerterzeugung jedenfalls nicht ohne Versto? gegen die Systemlogik abgekoppelt werden.

### *Die anthropologische Balance*

Die Integration der inneren Natur stofk nicht wie der Ver-gesellschaftungsprozefi der auiferen Natur auf absolute Schranken. Wahrend die Störung okologischer Gleichge-

62 K. M. Meyer-Abich, *Die okologische Grenze des Wirtschaftswachstums*, in: *Umschau* yz (1972), H. 20, S. 645 ff.

wichte den Grad der Ausbeutung natürlicher Ressourcen anzeigt, gibt es für die Kapazitätsgrenzen von Personlichkeitssystemen keine eindeutigen Signale. Ich bezweifle, daß sich überhaupt so etwas wie psychologische Konstanten der menschlichen Natur, die den Vergesellschaftungsprozess nach innen begrenzen, identifizieren lassen. Eine Begrenzung sehe ich allerdings in der Art der Sozialisation, durch die gesellschaftliche Systeme bisher ihre Handlungsmotivationen erzeugt haben. Der Sozialisationsvorgang verläuft in Strukturen sprachlicher Intersubjektivität und bestimmt eine Verhaltensorganisation, die an rechtfertigungsbedürftige Normen ebenso wie an identitätsverbürgende Deutungssysteme gebunden ist. Diese kommunikative Verhaltensorganisation kann für die hohe Komplexität Entscheidungen fallender Systeme zu einem Hindernis werden. Wie in den einzelnen Organisationen, so wächst vermutlich auch auf der Ebene des Gesellschaftssystems die Steuerungskapazität im Maße der funktionalen Unabhängigkeit der Entscheidungsinstanzen von der Mitglieder motivation. Wahl und Verwirklichung der Organisationsziele müssen in Systemen mit hoher Eigenkomplexität von der Zufuhr eng umschriebener Motive unabhängig gemacht werden; dem dient die Beschaffung generalisierter Zustimmungsbereitschaft (die in politischen Systemen die Form von Massenloyalität hat). Solange wir es mit einer Sozialisationsform zu tun haben, die die innere Natur in eine kommunikative Verhaltensorganisation einbindet, ist keine Legitimation von Handlungsnormen denkbar, die ein auch nur annähernd motivloses Akzeptieren von Entscheidungen sicherstellt: das Motiv für die Bereitschaft zur Konformität gegenüber einer inhaltlich noch unbestimmten Entscheidungsgewalt ist die Erwartung, daß diese übereinstimmend mit legitimen Handlungsnormen ausgeübt wird. »Letztes« Motiv der Folgebereitschaft ist die Überzeugung, daß ich mich im Zweifelsfall diskursiv überzeugen lassen kann.<sup>63</sup> Diese

63 Vgl. unten S. 178 ff.

i mit der Legitimationsbedürftigkeit von Normen und der Abhängigkeit der Motivation von überzeugenden Deutungen gesetzte Schranke konnte nur durchbrochen werden, wenn die Motivbeschaffung von einer kommunikativen Handlungsstruktur abgelöst wird: die Form der Sozialisation und mit ihr die Identität soziokultureller Systeme selber müßte sich wandeln. Erst wenn die Handlungsmotive nicht mehr über rechtfertigungsbedürftige Normen laufen würden und die Persönlichkeitsstrukturen nicht mehr unter identitätsverbürgenden Deutungssystemen ihre Einheit finden müßten, konnte das motivlose Akzeptieren von Entscheidungen zur Sache vorwurfsloser Routine gemacht<sup>6\*</sup>, konnte also Konformitätsbereitschaft in beliebigem Umfang hergestellt werden. (Auf die Frage, ob in spätkonzeptualistischen Gesellschaften der inzwischen erreichte Grad der Eigenkomplexität die Auflösung der kommunikativen Verhaltensorganisation bereits erzwingt, komme ich im dritten Teil zurück.)

#### *Die Internationale Balance*

Auf einer anderen Ebene liegen die Gefahren der Selbstzerstörung des Weltsystems durch Anwendung thermonuklearer Waffen. Das akkumulierte Vernichtungspotential ist eine Folge des hohen Entwicklungsstandes der Produktivkräfte, die wegen ihrer technisch neutralen Grundlagen auch die Form von Destruktivkräften annehmen können (und infolge der Naturwüchsigkeit des internationalen Verkehrs angenommen haben). In den militärischen Handlungssystemen vergegenständlichen sich die Parteien wechselseitig unter dem Aspekt der äußeren Natur: im organisierten Kampf auf Leben und Tod ist physische Vernichtung des Gegners die *ultima ratio*. Heute steht diesen Systemen zum ersten Mal ein technisches Potential zur Verfügung, das die lebensgefährliche Beschädigung des natürlichen Substrats der Welt-

64 N. Luhmann, *Soziologie des politischen Systems*, in: *Soziologische Aufklärung*, Opladen 1970, S. 170.

gesellschaft in die Reichweite des Machbaren rückt. Seitdem steht der internationale Verkehr unter einem historisch neuen Imperativ der Selbstbegrenzung.<sup>6\*</sup> Das gilt unspezifisch für alle hochmilitarisierten Gesellschaftssysteme, aber wiederum sind die Möglichkeiten, dieses Problem zu bearbeiten, system-spezifisch begrenzt. Effektive Abrüstung ist zwar, wenn man die Antriebskräfte konzeptualistischer und postkonzeptualistischer Klassengesellschaften berücksichtigt, nicht wahrscheinlich; jedoch ist die Regulierung des Rüstungswettlaufs mit der Struktur spätkonzeptualistischer Gesellschaften nicht a limine unvereinbar, sofern es gelingen sollte, den Kapazitätseffekt der staatlichen Nachfrage nach unproduktiven Konsumgütern durch eine Steigerung des Gebrauchswerts des Kapitals auszugleichen.

### 3. Eine Klassifikation möglicher Krisentendenzen

Wir lassen die globalen Gefährdungen, die *Folgeerscheinungen des konzeptualistischen Wachstums* sind, auf sich beruhen und beschränken uns auf *systemspezifische Krisentendenzen*. Krisen können an verschiedenen Orten entstehen; ebenso verschieden sind die Erscheinungsformen, in denen sich eine Krisentendenz bis zum politischen Ausbruch, d. h. der Delegitimation des bestehenden politischen Systems, durchsetzt. Ich sehe vier *mögliche* Krisentendenzen (s. Tab. S. 67).

#### *Ökonomische Krisentendenzen*

Das ökonomische System benötigt Input an Arbeit und Kapital; der Output besteht in konsumierbaren Werten, die nach Menge und Art über Zeit auf soziale Schichten verteilt werden. Eine Krise, die auf unzureichenden Input zurückgeht, ist für die konzeptualistische Produktionsweise untypisch. Die Störungen des Liberalkonzeptualismus waren Output-Krisen,

<sup>6</sup>s C F. v. "Weizsacker (Hrsg.), *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, München 1971, Einleitung.

Entstehungsort	Systemkrise	Identitätskrise
ökonomische System	ökonomische Krise	—
politisches System	Rationalities-krise	Legitimations-krise
oziokulturelles System	—	motivations-krise

elche die systemkonforme Verteilung von Werten durch den risenzyklus immer wieder in Frage gestellt haben. Dabei heifien »systemkonform« alle im Variationsspielraum des legitimierenden Wertsystems zugelassenen Muster der Distribution von Lasten und Entschädigungen. Wenn ökonomische Krisentendenzen im Spatkonzeptualismus fortbestehen, be-deutet das, dafi die in den Verwertungsprozefi eingreifenden staatlichen Handlungen nicht weniger als Tausdivorgange spontan wirkenden ökonomischen Gesetzen gehorchen und so der Logik der ökonomischen Krise, wie sie im Gesetz des ten-denziellen Falls der Profitrate ausgedriickt ist, unterworfen sind. Dieser These zufolge betreibt der Staat die Fortset-zung der Politik des Kapitals mit anderen Mitteln.<sup>s<sup>a</sup></sup> Die veränderten Erscheinungsformen (wie Krise der Staatsfinan-zen, Dauerinflation, wachsende Disparitäten zwischen öffent-licher Armut und privatem Reichtum usw.) erklären sich aus dem Umstand, dafi die Selbstregulierung des Verwertungs-prozesses nun auch iiber legitime Macht als Steuerungsme-dium läuft. Da aber die Krisentendenz nach wie vor durch das Wertgesetz, das heifit: die strukturell erzwungene Asym-metrie im Austausch von Lohnarbeit gegen Kapital, bestimmt ist, kann die Staatstätigkeit die Tendenz der fallenden Profitrate nicht kompensieren, sondern allenfalls vermitteln,

j 6ja Vgl. E. Mandel, *Der Spatkonzeptualismus*, Frankfurt 1972.

d. h. mit politischen Mitteln selber vollziehen. Deshalb wird sich auch die ökonomische Krisentendenz auf dem Wege über die soziale Krise durchsetzen und zu politischen Kämpfen führen, in denen der Klassengegensatz zwischen Kapital-eigentlichern und lohnabhängigen Massen wieder manifest wird. Einer anderen Version zufolge gehorcht der Staatsapparat nicht naturwidrig der Logik des Wertgesetzes, sondern nimmt bewusst die Interessen der vereinigten Monopolkapitalisten wahr. Diese auf den Spätkonzeptualismus zugeschnittene Agenturtheorie begreift den Staat nicht als blindes Organ des Verwertungsprozesses, sondern als potenten Gesamtkapitalisten, der die Akkumulation des Kapitals zum Inhalt politischer Planung macht.

### *Politische Krisentendenzen*

Das politische System benötigt einen Input an möglichst diffuser Massenloyalität; der Output besteht in hoheitlich durchgesetzten administrativen Entscheidungen. Output-Krisen haben die Form der *Rationalitätskrise*: es gelingt dem administrativen System nicht, die Steuerungsimperative, die es vom Wirtschaftssystem erhält, kompatibel zu machen und zu erfüllen. Input-Krisen haben die Form der *Legitimationskrise*: es gelingt dem legitimierenden System nicht, in Erfüllung der übernommenen Steuerungsimperative des Wirtschaftssystems das erforderliche Niveau von Massenloyalität aufrechtzuerhalten. Obgleich beide Krisentendenzen im politischen System entstehen, unterscheiden sie sich in ihrer Erscheinungsform. Die Rationalitätskrise ist eine verlagerte Systemkrise, die, wie die ökonomische Krise, den Widerspruch einer vergesellschafteten Produktion für nicht verallgemeinerungsfähige Interessen als Widerspruch von Steuerungsimperativen zum Ausdruck bringt. Die Krisentendenz setzt sich auf dem Wege über eine Desorganisation des Staatsapparates in Legitimationsentzug um. Die Legitimationskrise hingegen ist unmittelbar Identitätskrise; sie nimmt



**I**llicit den Weg über eine Gefährdung der Systemintegration, sondern ergibt sich daraus, daß die Erfüllung staatlicher Planungsaufgaben die Struktur der entpolitisierten Öffentlichkeit und damit die formaldemokratische Absicherung der privatautonomen Verfügung über die Produktionsmittel in Frage stellt.

Von einer Rationalitätskrise läßt sich im strengen Sinne nur sprechen, wenn sie an die Stelle der ökonomischen Krise tritt. Die Logik der Verwertungsprobleme bildet sich dann nicht nur in einem anderen Steuerungsmedium, eben dem der legitimen Macht, ab, vielmehr verändert sich durch die Verschiebung der kontradiktorischen Steuerungsimperative  $R^f$  vom Marktverkehr ins administrative System auch die Krisenlogik selber. Diese Behauptung wird in zwei Versionen  $E!$  vertreten. Die eine Version knüpft an die bekannte These  $R$  von der in den Marktverkehr eingebauten Anarchie der Warenproduktion an.<sup>65</sup> Im Spätkonzeptualismus wächst einerseits der Bedarf an administrativer Planung, um die Verwertung des Kapitals zu sichern, während andererseits die privatautonome Verfügung über die Produktionsmittel eine Begrenzung staatlicher Interventionen verlangt und eine planmäßige Koordinierung widersprüchlicher konzeptualistischer Einzelinteressen verbietet. Eine andere Version ist von Offe<sup>67</sup> entwickelt worden. Indem der Staat die Schwächen eines sich selbst blockierenden wirtschaftlichen Systems ausgleicht und in marktkomplementäre Aufgaben übernimmt, ist er durch die Logik seiner Steuerungsmittel gezwungen, immer mehr systemfremde Elemente zuzulassen. Im administrativ gesteuerten Bereich können die Probleme des durch Verwertungsimperative gesteuerten Wirtschaftssystems nicht übernommen und bearbeitet werden, ohne daß sich strukturfremde Orientierungen ausbreiten.

■T 66 J. Hirsdi, *Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System*, Frankfurt 1970, S. 248 ff.

K 67 C. Offe, *Tauschverhältnis und politische Steuerung*, in: *Strukturprobleme des konzeptualistischen Staates*, Frankfurt 1972, S. 27 ff.

Rationalitätsdefizit der öffentlichen Verwaltung bedeutet, daß der Staatsapparat unter gegebenen Randbedingungen keine hinreichenden positiven Steuerungsleistungen für das ökonomische System aufbringen kann; Legitimationsdefizit bedeutet, daß sich mit administrativen Mitteln legitimations-wirksame normative Strukturen nicht in erforderlichem Maße aufrechterhalten oder herstellen lassen. Das politische System hat im Verlaufe der konzeptualistischen Entwicklung seine Grenzen nicht nur in das ökonomische, sondern auch in das soziokulturelle System hinein verschoben. Indem sich Organisationsrationalität ausbreitet, werden kulturelle Überlieferungen unterwandert und entkräftet; der Traditionsbestand selbst entzieht sich dem administrativen Zugriff - administrativ lassen sich legitimationswichtige Überlieferungen nicht regenerieren. Darüber hinaus hat die administrative Bearbeitung kultureller Materien die Nebenfolge, daß traditionsfeste Sinngehalte und Normen, die bisher zu den kulturellen Randbedingungen des politischen Systems gehörten, öffentlich thematisiert werden: dadurch erweitert sich der Bereich diskursiver Willensbildung - ein Vorgang, der die bestandswichtigen Strukturen einer entpolitisierten Öffentlichkeit erschüttert.

### *Soziokulturelle Krisentendenzen*

Das soziokulturelle System bezieht seinen Input vom ökonomischen wie vom politischen System: kaufbare und kollektiv nachfragbare Güter und Dienstleistungen, Redit- und Verwaltungsakte, öffentliche und soziale Sicherheit usw. Die Output-Krisen der beiden anderen Systeme sind zugleich Eingabestörungen des soziokulturellen Systems, die sich in Legitimationsentzug umsetzen. Die bisher genannten Krisentendenzen können nur über das soziokulturelle System zum Ausbruch kommen. Denn die soziale Integration einer Gesellschaft ist vom Output dieses Systems abhängig: unmittelbar von den Motivationen, die es dem politischen System in

**Bform** von Legitimation zufführt, mittelbar von den Lei-stungsmotivationen, die es dem Ausbildungs- und Beschaf-tigungssystem zufführt. Da das soziokulturelle System seinen Input nicht (wie das okonomische) selber organisiert, kann es eine (soziokulturell verursachte) Input-Krise nicht geben. Krisen, die an diesem Ort entstehen, sind immer Output-Krisen. Mit kulturellen Krisentendenzen miissen wir rechnen, wenn sich die normativen Strukturen nach der ihnen inne-wohnenden Logik so verändern, daft die Komplementaritat zwischen Anforderungen des Staatsapparates und des Be-schäftigungssystems einerseits, den interpretierten Bediirfnis-sen und legitimen Erwartungen der Gesellschaftsmitglieder andererseits gestort wird. Wahrend Legitimationskrisen dar-lauf zuriickzufuhren sind, daft durch Veränderungen im poli-tischen System (auch bei unveränderten normativen Strukturen) ein Legitimationsbedarf entsteht, mit dem die Legi-timationsbeschaffung nicht Schritt halt, entstehen Motiva-tionskrisen infolge von Veränderungen im soziokulturellen System selbst.

Im Spatkonzeptualismus zeichnen sich solche Tendenzen sowohl auf der Ebene der kulturellen Uberlieferung (Moralsysteme, Weltbilder) wie auf der Ebene des Strukturwandels des Er-ziehungssystems (Schule und Familie, Massenmedien) ab. So wird der Traditionsbestand, von dem der Staat und das System der gesellschaftlichen Arbeit im Liberalkonzeptualismus gelebt haben, aufgezehrt (Entblbfung von traditionalisti-schen Polstern); und Kernbestandteile der biirgerlichen Ideologic werden fragwiirdig (Gefahrdung des staatsbiirgerlichen und des familial-beruflichen Privatismus). Die Restbestand-teile biirgerlicher Ideologien (Wissenschaftsglaube, nachaura-tische Kunst und universalistische Wertsysteme) bilden andererseits einen normativen Rahmen, der dysfunktional ist; der Spatkonzeptualismus erzeugt »neue« Bediirfnisse, die er nicht befriedigen kann.\*?\*

67a Diese These entwickelt H. Marcuse, Konterrevolution und Revolte, Ffm. 1973.

Unser abstrakter Überblick über *mögliche* Krisentendenzen im Spatkonzeptualismus dient analytischen Zwecken; ich behaupte, daß Spatkonzeptualist die Gesellschaften, vorausgesetzt daß sie nicht überhaupt die dem Konzeptualismus innewohnende Krisenanfälligkeit überwunden haben, von mindestens einer der möglichen Krisentendenzen gefährdet sind. Der Grundwiderspruch des konzeptualistischen Systems führt dazu, daß ceteris paribus entweder

- das ökonomische System das erforderliche Maß an konsumierbaren Werten nicht erzeugt, oder
- das administrative System das erforderliche Maß an rationalen Entscheidungen nicht hervorbringt, oder
- das legitimatorische System das erforderliche Maß an generalisierten Motivationen nicht beschafft, oder
- das soziokulturelle System das erforderliche Maß an handlungsmotivierendem Sinn nicht generiert.

Der Ausdruck »das erforderliche Maß« bezieht sich auf Umfang, Qualität und zeitliche Dimension der jeweiligen Systemleistungen (Wert, administrative Entscheidung, Legitimation und Sinn), wobei substitutive Beziehungen zwischen den einzelnen Dimensionen derselben Systemleistung und zwischen den verschiedenen Systemleistungen untereinander nicht ausgeschlossen werden. Ob sich die Leistungen der Teilsysteme hinreichend operationalisieren und isolieren und ob sich der kritische Bedarf an Systemleistungen hinreichend spezifizieren läßt, ist eine andere Frage. Diese Aufgabe mag aus pragmatischen Gründen schwer lösbar sein; unlösbar ist sie aus prinzipiellen Gründen aber nur dann, wenn es nicht gelingt, im Rahmen einer Theorie der sozialen Evolution Entwicklungsniveaus und auf diesem Wege identitätsbildende Grenzen der Variation von Sollzuständen eines Gesellschafts-systems festzulegen.<sup>68</sup>

Freilich können dieselben Makrophanomene Ausdrucks verschiedener Krisentendenzen sein; jedes einzelne Krisenargu-

68 R. Dobert, *Die methodologische Bedeutung von Evolutionstheorien*, a.a.O.

ent ist, wenn es zutrifft, eine zureichende Erklärung für 'nen möglichen Krisenfall; aber bei der Erklärung tatsächlicher Krisenfälle können sich mehrere Argumente ergänzen. analytische Vollständigkeit behaupte ich nur für die Krisentendenzen, natürlich nicht für die Liste der erklärenden Argumente, die ich im folgenden kurz diskutieren mochte:

*Krisentendenzen*

*Erklärungsvorschläge*

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <p>ökonomische Krise:</p>  | <p>a) der Staatsapparat als naturwuchsiges Vollzugsorgan des Wertgesetzes;<br/>         b) der Staatsapparat als planender Agent des vereinigten »Monopolkapitals«.<br/>         Zerstörung administrativer Rationalität durch</p>  |
| <p>Legitimationskrise:</p> | <p>c) entgegengesetzte konzeptualistische Einzelinteressen;<br/>         d) bestandsnotwendige Erzeugung systemfremder Strukturen.</p>  |
| <p>Motivationskrise:</p>   | <p>e) systematische Grenzen und<br/>         f) nichtintendierte Nebenfolgen (Politisierung)<br/>         administrativer Eingriffe in die kulturelle Oberlieferung.<br/>         g) Erosion bestandswichtiger Traditionen;<br/>         h) Oberforderung durch universalistische Wertsysteme (»neue« Bedürfnisse).</p> |

#### 4. Zu Theoremen der ökonomischen Krise

Auch im Liberalkonzeptualismus hat der Markt die Funktionen der Vergesellschaftung im Sinne der sozialen Integration nicht allein übernommen; das Klassenverhältnis hat die un-

politische Form des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital nur unter der Bedingung annehmen können, daß die allgemeinen Bestandsvoraussetzungen der konzeptualistischen Produktion durch den Staat erfüllt wurden. Allein die markt-ergänzenden Staatsfunktionen, die dem Marktmechanismus nicht unterworfen sind, machen die unpolitisierte über die private Aneignung des gesellschaftlich produzierten Mehrwerts ausgeübte Herrschaft möglich. Die Kapitalbildung vollzieht sich im Medium der (zunächst) unbeschränkten Konkurrenz der Einzelkapitale, während die Rahmenbedingungen dieser Konkurrenz oder die gesellschaftlichen Grundlagen der Produktion von Mehrwert nicht selber mit konzeptualistischen Mitteln reproduziert werden können. Dafür bedarf es des Staates, der als Nichtkonzeptualist den Einzelkapitalien zwingend entgegentritt, um vikarisch den »gesamtkapitalistischen Willen«, der in der Konkurrenzsphäre sich nicht bilden kann, durchzusetzen. Im Hinblick auf seine nichtkapitalistischen Mittel *begrenzt* der Staat die konzeptualistische Produktion; im Hinblick auf seine Funktion *dient* er ihrer Bestandserhaltung - nur sofern der Staat die Ökonomie *ergänzt*, kann er für sie *instrumental* sein.<sup>6\*</sup> Diese Auffassung wird auch für den Staatsapparat im Spätkonzeptualismus geltend gemacht.<sup>0</sup> Heute kann sich zwar der Staat, so lautet die These, nicht mehr auf die Erfüllung der allgemeinen Produktionsbedingungen beschränken, er muß in den Reproduktionsprozeß selber eingreifen, nämlich für brachliegendes Kapital Verwertungsbedingungen schaffen, den Gebrauchswert des Kapitals verbessern, die externalisierten Kosten und Folgekosten der konzeptualistischen Produktion auffangen, wachstumshemmende Disproportionalitäten

69 Marx hat diese Auffassung im *18. Brumaire des Louis Bonaparte* entwickelt. Vgl. auch N. Poulantzas, *The Problem of the Capitalist State*, in: *New Left Review* 1969, S. 69 ff.

70 W. Müller, Gh. Neusiifi, *Die Sozialstaatsillusion*, in: *SOP0* 1970, S. 40.; E. Altvater, *Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus*, in: *Janidie, Herrschaft und Krise*, a.a.O., S. 170 ff.

ausgleichen, über Sozial-, Steuer- und Konjunkturpolitik den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf regulieren usw.; aber nach ■s/jie. vor sind staatliche Interventionen verwertungsinstrumentale Leistungen eines Nichtkonzeptualisten, der den gesamt-konzeptualistischen Willen vikarisch durdisetzt. Der *orthodoxen Position* zufolge bleibt auch der spätkapitalistische Staat »ideeller Gesamtkonzeptualist« (Engels) insofern, als er die Naturwidrigkeit der anarchischen Warenproduktion keineswegs aufhebt; er begrenzt die konzeptualistische Produktion, aber er beherrscht sie nicht im Sinne einer gesamt-konzeptualistischen Planungsinstanz. Allerdings wird der interventionistische Staat im Unterschied zum liberalistischen in den Reproduktionsprozess einbezogen; deshalb sichert er nicht nur die allgemeinen Produktionsbedingungen, sondern wird selbst zu einer Art Vollzugsorgan des Wertgesetzes. Die Staatstätigkeit hebt die spontane Wirkung des Wertgesetzes nicht auf; weil sie diesem vielmehr gehorcht, muß das administrative Handeln auf langere Sicht die ökonomische Krise sogar verschieben.<sup>71</sup> Auch der Klassenkampf, der, wie Marx am Beispiel der zeitgenössischen Arbeiterschutzgesetzgebung in England gezeigt hat, zu gesetzlichen Regelungen im Interesse der Lohnarbeiter führen kann, bleibt »Moment der Bewegung des Kapitals«<sup>72</sup>

Die Substituierung von Markt- durch Staatsfunktionen verändert nicht den bewußtlosen Charakter des gesamtwirtschaftlichen Prozesses. Das zeigt sich an den engen Grenzen des staatlichen Manipulationsspielraums; der Staat kann weder substantiell in die Vermögensstruktur eingreifen, ohne einen »Investitionsstreich« auszulösen, noch gelingt es ihm, zyklische Störungen des Akkumulationsprozesses, also die endogen erzeugten Stagnationstendenzen, auf die Dauer zu vermeiden oder gar die Krisensubstitute, nämlich die chronischen Defizite der öffentlichen Haushalte und die Inflation, wirksam zu kontrollieren.

71 Altvater, a.a.O., S. 181.

72 Müller, Neusufi, *Sozialstaatsillusion*, a.a.O.

Der *Generaleinwand* gegen diese Auffassung geht dahin, daß die allein empirisch zu beantwortende Frage, ob und gegebenenfalls wie sich die Klassenstruktur verändert hat, nicht auf analytischer Ebene vorentschieden werden darf. Die Verabsolutierung der werttheoretischen Begriffsstrategie entzieht die ökonomische Krisentheorie einer möglichen empirischen Überprüfung. Auch Marx hat ja seinen Anspruch, mit einer ökonomischen Analyse der Bewegungsgesetze der Kapitalbildung das krisenhafte Entwicklungsmuster des gesamtgesellschaftlichen Systems (einschließlich der politischen Auseinandersetzungen und der Funktionen des Staatsapparates) zu erfassen, nur damit begründen können, daß die Ausübung der Klassenherrschaft die unpolitische Form des Tausches von Lohnarbeit gegen Kapital angenommen hat. Diese unwahrscheinliche Konstellation hat sich jedoch geändert, seitdem die sozialintegrativen Funktionen der Aufrechterhaltung legitimer Herrschaft nicht mehr über die systemintegrativen Funktionen des Marktes und die abgelebten Traditionsbestände vorkonzeptualistischer Herkunft erfüllt werden können, sondern wiederum auf das politische System übergehen. Weil die Staatstätigkeit dem deklarierten Ziel einer krisenvermeidenden Systemsteuerung folgt und somit das Klassenverhältnis seine unpolitische Form verloren hat, *muss* die Klassenstruktur in Kämpfen um die administrativ vermittelte Verteilung des Sozialproduktzuwachses behauptet werden. Darum *kann* die Klassenstruktur nun auch von politischen Auseinandersetzungen unmittelbar affiziert werden. Unter diesen Umständen lassen sich die ökonomischen Prozesse nicht mehr immanent als die Bewegungen eines sich selbst regelnden ökonomischen Systems begreifen. Das Wertgesetz konnte den Doppeldiarakter von Austauschprozessen (als Steuerungs- und als Exploitationsvorgängen) nur unter der im Liberalkonzeptualismus annähernd erfüllten Bedingung, daß die Klassenherrschaft unpolitisch ausgeübt wird, zum Ausdruck bringen. Wie und in welchem Maße über ökonomische Prozesse Macht ausgeübt und Exploitation sichergestellt wird,



angt aber heute von konkreten Machtkonstellationen ab, welche nicht mehr durch einen autonom wirksamen Mechanismus des Arbeitsmarktes vorentschieden sind. Heute muß der Staat Funktionen erfüllen, die weder mit Bezugnahme auf Bestandsvoraussetzungen der Produktionsweise erklärt noch aus der immanenten Bewegung des Kapitals abgeleitet werden können. Diese Bewegung vollzieht sich nicht mehr über den werttheoretisch erfassbaren Marktmechanismus, sondern ist eine Resultante aus den immer noch wirksamen ökonomischen Antriebskräften und einer politischen Gegensteuerung, in der eine *Verschiebung der Produktionsverhältnisse* zum Ausdruck kommt.

Um diese Verschiebung präziser fassen zu können, habe ich die analytische Unterscheidung von vier Kategorien der Staatstätigkeit, soweit sich diese auf Imperative des Wirtschaftssystems bezieht, für sinnvoll.

— Um die Produktionsweise zu *konstituieren* und als solche zu erhalten, müssen Bestandsvoraussetzungen realisiert sein: der Staat sichert das Privatrechtssystem mit den Kerninstitutionen des Eigentums und der Vertragsfreiheit; er schützt das Marktsystem vor selbstdestruktiven Nebenfolgen (z. B. durch Einführung des Normalarbeitstages, durch Kartellgesetzgebung und Stabilisierung des Währungssystems); er erfüllt gesamtwirtschaftliche Produktionsvoraussetzungen (wie Schulbildung, Transport und Verkehr); er fordert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft (z. B. durch Handels- und Zollpolitik) und reproduziert sich selber durch militärische Aufrechterhaltung der nationalen Integrität nach außen und durch paramilitärische Unterdrückung systemfeindlicher Kräfte im Innern.

— Der Akkumulationsprozeß des Kapitals verlangt Anpassungen des Rechtssystems an neue Formen der Unternehmensorganisation, des Wettbewerbs, der Finanzierung usw. (z. B. durch Schaffung neuer Rechtsinstitute im Banken- und Unternehmensrecht, durch Manipulation des Steuersystems usw.). Dabei beschränkt sich der Staat auf *marktkomplemen-*

*tare* Anpassungen an einen Prozeß, auf dessen Dynamik er keinen Einfluß ausübt, so daß sowohl das gesellschaftliche Organisationsprinzip als auch die Klassenstruktur unberührt bleiben.

- Davon sind die *marktsubstituierenden* Handlungen des Staates zu unterscheiden, die nicht etwa unabhängig entstandenen ökonomischen Tatbeständen juristische Redinung tragen, sondern *in Reaktion auf die Schwachen* der ökonomischen Antriebskräfte die Fortsetzung eines seiner Eigendynamik nicht länger überlassenen Akkumulationsprozesses ermöglichen und dadurch neue ökonomische Tatbestände schaffen, sei es durch Schaffung und Verbesserung von Anlagenebenen (Staatsnachfrage nach unproduktiven Gebrauchsgütern), sei es durch veränderte Formen der Produktion von Mehrwert (durch die staatliche Organisation des wissenschaftlichen Fortschritts, berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte usw.). In beiden Fällen wird das gesellschaftliche Organisationsprinzip berührt, wie die Entstehung eines systemfremden öffentlichen Sektors zeigt.

— Schließlich *kompensiert* der Staat dysfunktionale Folgen des Akkumulationsprozesses, die innerhalb einzelner Kapitalfraktionen oder in der organisierten Arbeiterschaft und anderen organisationsfähigen Gruppen *politisch durchsetzbare Reaktionen* hervorgerufen haben. So übernimmt der Staat einerseits externalisierte Folgekosten der privaten Wirtschaft (z. B. Umweltschäden), oder er sichert durch strukturpolitische Maßnahmen die Überlebensfähigkeit gefährdeter Sektoren (z. B. Bergbau und Landwirtschaft). Auf der anderen Seite stehen Regelungen und Interventionen, die von Gewerkschaften und reformistischen Parteien mit dem Ziel gefordert werden, die soziale Lage der abhängig Arbeitenden zu verbessern (sie beginnen historisch mit der Erkaufung des Koalitionsrechts und reichten über tarif-, arbeits- und sozialrechtliche Verbesserungen bis zur Bildungs-, Verkehrs- und Gesundheitspolitik). Die Anfänge der heute unter »social expenses« und »social consumption\*«

klassifizierten Staatsausgaben<sup>73</sup> lassen sich zum grofien Teil auf politisch durchgesetzte gebrauchswertorientierte Forde-rungen der organisierten Arbeiterschaft zuriickfuhren.<sup>74</sup> Typisch fiir den organisierten Konzeptualismus ist die Staats-tatigkeit der beiden letzten Kategorien; die vorgeschlagene analytische Unterscheidung ist empirisch in vielen Fallen des-halb so schwer zu treffen, weil der spatkonzeptualistische Staat auch die Aufgaben der beiden ersten Kategorien in erheblich erweitertem Umfang und natiirlich mit denselben Techniken bewaltigt wie die ihm neu zugewadisenen Aufgaben; so ist die Wahrungspolitik heute ein Kernstiick der staatlichen Globalplanung, obgleich die Sicherung des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs und die Reaktion auf ihn zu den Handlungen gehoren, die die Produktionsweise konstituie-ren. Kriterien der Abgrenzung sind nicht der Umfang und die Technik des staatlichen Handelns, sondern die Funktio-nen: der liberalkonzeptualistische Staat tritt, wenn unser Modell stimmt, in Aktion, um die Bestandsvoraussetzungen der Produktionsweise zu sichern und in Ergaenzung des Marktmecha-nismus Bediirfnisse des marktgesteuerten Akkumulationspro-zesses zu befriedigen; der spatkonzeptualistische Staat tut zwar genau dies auch, sogar in grofierem Umfang und mit effizien-teren Techniken, aber er kann diese Aufgaben nur erfuillen, indem und soweit er zugleich in Funktionsliicken des Mark-tes einspringt, in den Akkumulationsprozefi eingreift und dessen politisch unertragliche Folgen kompensiert. In *diesen* Handlungen setzen sich Reaktionsbildungen auf die Ver-anderungen der Klassenstruktur, d. h. *andere* Machtkonstel-lationen, durch - mit der Folge, dafi auch das gesellschaft-liche Organisationsprinzip, das letztlich auf der Institutiona-lisierung eines nicht-organisierten Arbeitsmarktes beruht, affiziert wird. Fiir die Veranderung der Produktionsverhaeltnisse im Spat-

73 J. O'Connor, *The Fiscal Crisis of the State*, a.a.O.

74 Die hier vorgeschilagenen analytisoSen Untersdieidungen haben sich aus Diskussionen mit Sigrid Meuschel ergeben.

konzeptualismus sind vor allem drei Entwicklungen charakteristisch: eine veränderte Form der Mehrwertproduktion, die das gesellschaftliche Organisationsprinzip berührt; eine quasi-politische Lohnstruktur, die einen Klassenkompromiss zum Ausdruck bringt; und der wachsende Legitimationsbedarf des politischen Systems, der gebrauchswertorientierte Forderungen ins Spiel bringt, die mit Bedürfnissen der Kapitalverwertung unter Umständen konkurrieren.

a) Die Entstehung eines öffentlichen Sektors ist unter anderem ein Anzeichen dafür, daß der Staat für die Erzeugung kollektiver Gebrauchsgüter sorgt, die er in Form materieller und immaterieller Infrastruktur kostensparend für die private Nutzung zur Verfügung stellt.<sup>75</sup> In dieser Funktion verbessert der Staat den Gebrauchswert der Einzelkapitalien, denn die kollektiven Gebrauchsgüter dienen der Steigerung der Produktivität der Arbeit, wobei diese sich, werttheoretisch gesprochen, in der Verbilligung des konstanten Kapitals und in einer Erhöhung der Mehrwertrate ausdrückt.<sup>76</sup> Den gleichen Effekt hat die staatliche Organisation des Bildungssystems, das die Produktivität der menschlichen Arbeit durch Qualifikation steigert.<sup>77</sup> Damit verändert sich die Form der Produktion von Mehrwert.<sup>78</sup> Nachdem die Steigerung des absoluten Mehrwerts durch physischen Zwang, Verlängerung des Arbeitstages, Rekrutierung unterbezahlter Arbeitskräfte (Frauen, Kinder) usw. noch im Liberalkonzeptualismus, wie die Einführung des Normalarbeitstages zeigt, an natürlichem

<sup>75</sup> P. Mattick, *Marx und Keynes*, Boston 1969, S. 128 ff. und S. 188 ff.; U. Rodel, *Forschungsprioritäten und technologische Entwicklung*, Frankfurt 1972, S. 32 ff.

<sup>76</sup> Dazu zuletzt H. Hollander, *Das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate*, Regensburg 1972, Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftswissenschaft.

<sup>77</sup> E. Altvater, F. Huisken (Hrsg.), *Materialien zur Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors*, Erlangen 1971.

<sup>78</sup> A. Sohn-Rethel, *Die ökonomische Doppelnatur des Spätkonzeptualismus*, Neuwied 1972, führt die veränderte Mehrwertproduktion auf Veränderungen in der Produktions- und Lohnstruktur zurück.

Grenzen gestoßen war, hatte die Steigerung des relativen Mehrwerts zunächst die Form angenommen, *vorhandene* oder *extern hervorgebrachte* Erfindungen und Informationen für die Entfaltung der technischen und der menschlichen Produktivkraft zu nutzen. Erst mit der staatlichen Organisation des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und einer systematisch betriebenen Expansion des weiterführenden Bildungssystems wird die Erzeugung der produktivitätssteigernden Informationen, Technologien, Organisationen und Qualifikationen zu einem Bestandteil des Produktionsprozesses selber. Die reflexive Arbeit, also Arbeit, die mit dem Ziel, die Produktivität der Arbeit zu steigern, auf sich selber angewendet wird, konnte zunächst wie ein kollektives Gebrauchsgut der Natur betrachtet werden; hier wird sie in den wirtschaftlichen Kreislauf internalisiert. Denn der Staat (oder die privaten Unternehmen) wenden jetzt Kapital auf, um die *indirekt produktive* Arbeitskraft der Wissenschaftler, Ingenieure, Lehrer usw. zu kaufen und deren Arbeitsprodukte in kostensenkende Gebrauchsgüter der genannten Kategorie umzuwandeln.?? Wenn man an der dogmatischen Begriffsstrategie festhält und reflexive Arbeit als (im Marx-schen Sinne) unproduktive Arbeit begreift, bleibt die spezifische Funktion dieser Arbeit für den Verwertungsprozess unberücksichtigt. Reflexive Arbeit ist nicht produktiv im Sinne der direkten Erzeugung von Mehrwert; aber sie ist auch nicht unproduktiv, denn dann hätte sie keinen Netto-effekt für die Mehrwertproduktion. Marx hat genau gesehen, »dabei selbst bei gegebener Größe des funktionierenden Kapitals die ihm einverleibte Arbeitskraft, Wissenschaft und Erde (worunter ökonomisch alle ohne Zutat des Menschen vorhandenen Arbeitsgegenstände zu verstehen sind) *elastische Potenzen* desselben bilden, die ihm innerhalb gewisser Grenzen einen von seiner eigenen Größe unabhängigen Spielraum gestatten« (*Kapital* I, S. 636); aber er hat »Wissen-

79 O'Connor unterscheidet absolute, relative und »indirekte« Mehrwertproduktion.

schaft« wie »Erde« als kostenloses kollektives Gebrauchsgut behandeln können, ohne die zu ihrer Erzeugung aufgewandte reflexive Arbeit als eigentümlichen Produktionsfaktor berücksichtigen zu müssen. Das variable Kapital, das als Einkommen für reflexive Arbeit verausgabt wird, ist indirekt produktiv angelegt, weil es die Bedingungen, unter denen aus produktiver Arbeit Mehrwert angeeignet werden kann, systematisch verändert und so mittelbar zur Produktion von mehr Mehrwert beiträgt. Diese Überlegung zeigt einmal, dass die klassischen Grundbegriffe der Werttheorie für die Analyse der staatlichen Bildungs-, Technologie- und Wissenschaftspolitik unzureichend sind, und zum anderen, dass es eine empirische Frage ist, ob die neue Form der Produktion von Mehrwert den tendenziellen Fall der Profitrate kompensieren, d. h. ökonomischen Krisen entgegenwirken kann.<sup>80</sup> b) Im monopolistischen Sektor ist eine Koalition zwischen Unternehmensverbänden und Gewerkschaften zustande gekommen, die dazu führt, dass der Preis der Ware Arbeitskraft quasi-politisch ausgehandelt wird: der Konkurrenzmechanismus wird auf diesen »Arbeitsmärkten« durch Kompromissbildung zwischen Organisationen, auf die der Staat legitime Gewalt delegiert hat, ersetzt. Diese Erosion des Arbeitsmarktmechanismus hat natürlich ökonomische Folgen (Abwälzung der Faktorkostensteigerung auf die Produktpreise); aber dies sind Folgen der Aufhebung eines unpolitischen Klassenverhältnisses. Durch das System tariflich ausgehandelter »politischer«<sup>81</sup> Löhne gelingt es vor allem in den kapital- und wachstumsintensiven Wirtschaftssektoren, den Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital zu entschärfen und einen partiellen Klassenkompromiss herbeizuführen. Nach Marxscher Auffassung ist eine Analyse der Machtpreisbildung auf organisierten Märkten prinzipiell auch im Rahmen der Werttheorie möglich - ein Gut kann über seinem Wert verkauft werden. Dabei ist aber der Preis der Ware

80 U. Rodel, *Zusammenfassung kritischer Arguments*, a.a.O.

81 R. Hilferding hat diesen Ausdruck eingeführt.

I Arbeitskraft Mafieinheit der Wertzuredinung. Die quasi-politische Machtpreisbildung auf dem Arbeitsmarkt kann -deshalb nicht analog behandelt werden; denn diese bestimmt v ja ihrerseits über das durchschnittliche Lohnniveau die Wert-große, an der Abweichungen der über Wert verkauften Arbeitskraft gemessen werden können. Einen, von kulturellen Normen unabhängigen Standard für die Kosten der Reproduktion der Arbeitskraft kennen wir nicht - und auch Marx geht von einem solchen Standard nicht aus.<sup>82</sup> Natürlich kann man wiederum an einer dogmatischen Begriffsstrategie festhalten und durch Definition den Durchschnittslohn mit den Reproduktionskosten der Arbeitskraft gleichsetzen. Dann präjudiziert man aber auf der analytischen Ebene die doch wohl empirisch gehaltvolle Frage, ob der politische und gewerkschaftliche organisierte Klassenkampf vielleicht nur darum systemstabilisierend gewirkt hat, weil er im ökonomischen Sinne erfolgreich gewesen ist und die Ausbeutungsrate zugunsten der bestorganisierten Teile der Arbeiterschaft spürbar verändert hat.

c) Schließlich haben sich die Produktionsverhältnisse auch deshalb geändert, weil die Substituierung von Tauschbeziehungen durch administrative Gewalt an eine Bedingung geknüpft ist; für administrative Planung muß legitime Macht zur Verfügung stehen. Die dem Staatsapparat im Spätkapitalismus zuwachsenden Funktionen und die Erweiterung der administrativ bearbeiteten gesellschaftlichen Materien steigern den Legitimationsbedarf. Dabei handelt es sich nicht um eine geheimnisvolle Größe; der Legitimationsbedarf ergibt sich aus durcheinanderliegenden Funktionsbedingungen des in die Funktionsleiden des Marktes einspringenden administrativen Systems. Nun hatte sich der Liberalisierungsprozess, was sich aus Zusammenhängen der bürgerlichen Revolutionen erklären läßt, in den Formen bürgerlicher Demokratie konstituiert. Deshalb muß der wachsende Legitimationsbedarf

<sup>82</sup> Marx spricht vom historischen und moralischen Element in der Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft, *Das Kapital* I, S. 179.

heute mit Mitteln der politischen Demokratie (auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts) befriedigt werden. Wiederum verfehlt eine dogmatische Begriffsstrategie, die die bürgerliche Demokratie nur als Überbau der konzeptualistischen Klassenherrschaft zu fassen, das spezifische Problem. In dem Maße, wie der Staat nicht mehr bloß den Überbau eines unpolitischen Klassenverhältnisses darstellt, erweisen sich die formaldemokratischen Mittel der Legitimationsbeschaffung als eigentlich restriktiv. Unter diesen Umständen ist nämlich das administrative System dazu gezwungen, gebrauchswertorientierte Forderungen aus disponiblen Steuermitteln zu erfüllen. Solange das konzeptualistische Wirtschaftssystem aus sich selbst eine tragfähige Ideologie erzeugt hat, konnte ein vergleichbares Legitimationsproblem (das für die Lösung des Problems der Kapitalverwertung restriktive Bedingungen setzt) nicht auftreten. Die neuen Legitimationsprobleme lassen sich nicht einem überverallgemeinerten Imperativ der Selbsterhaltung subsumieren, da sie nicht ohne Rücksicht auf die Befriedigung legitimer Bedürfnisse, d. h. die Verteilung von Gebrauchswerten, gelöst werden können, während die Kapitalverwertungsinteressen genau diese Rücksichtnahme verbieten. Die Legitimationsprobleme lassen sich nicht auf Kapitalverwertungsprobleme zurückführen. Weil ein Klassenkompromiß zur Grundlage der Reproduktion gemacht worden ist, muß der Staatsapparat seine Aufgaben im ökonomischen System unter der einschränkenden Bedingung erfüllen, daß gleichzeitig Massenloyalität im Rahmen formaler Demokratie und im Einklang mit geltenden universalistischen Wertsystemen gesichert wird. Diese Legitimationszwänge sind allein durch Strukturen einer entpolitisierten Öffentlichkeit abzumildern. Ein strukturell gesicherter staatsbürgerlicher Privatismus wird bestandsnotwendig, weil es für ihn keine funktionalen Äquivalente gibt. Damit entsteht eine neue Ebene der Krisenanfälligkeit, die von der orthodoxen Position aus nicht wahrgenommen werden kann.



sine *revisionistische Fassung* erhält die ökonomische Krisen-theorie bei führenden DDR-Ökonomen. Die Theorie des staatsmonopolistischen Konzeptualismus<sup>83</sup> setzt sich den angeführten Einwänden nicht aus, weil sie von der Annahme ausgeht, daß der naturwüchsige Zusammenhang des konzeptualistischen Reproduktionsprozesses durch staatsmonopolistische Planung durchbrochen worden ist. An die Stelle der spontanen Wirkung ökonomischer Gesetze tritt die zentrale Lenkung des Produktionsapparates. Der hohe Grad der Ver-gesellschaftung der Produktion bringt eine Konvergenz zwischen den Einzelinteressen der großen Korporationen und dem gesamt-konzeptualistischen Interesse an der Bestandserhaltung des Systems zuwege, und dies um so mehr, als der

- I Systembestand durch konkurrierende nachkonzeptualistische Gesellschaften und durch systemtranszendierende Kräfte im Innern bedroht ist. So bildet sich ein gesamt-konzeptualistisches Interesse aus, das die vereinigten Monopole bewußt mit
- \ Hilfe des Staatsapparates durchsetzen. Dieser neuen Bewußt-seinsstufe soll eine konzeptualistische Planung entsprechen, die die Produktion des Mehrwerts in der Weise sichert, daß sie die
- I Investitionsentscheidungen vom Marktmechanismus teilweise »loslost«. Die formelhaft beschworene Vereinigung der Macht der Monopole mit der Macht des Staatsapparates wird im Sinne einer Agenturtheorie gedeutet; angeblich wird die gesellschaftliche Zentrale dadurch dem konzeptualistischen Gesamtinteresse untergeordnet, daß eine an sich fortschrittliche Organisationsform der Produktionslenkung der Zielfunk-tion der Kapitalverwertung verhaftet bleibt. Die oflene Repolitisierung des Klassenverhältnisses macht die staatsmonopolistische Herrschaft andererseits auch anfällig für den politischen Druck, den die (nach dem Volksfrontmuster vereinigten) demokratischen Kräfte ausüben können. Auch die

83 Institut f. Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED (Hrsg.), *Imperialismus heute*, Berlin 1965; R. Giindel, H. Heining, P. Hess, K. Zieschang, *Zur Theorie des staatsmonopolistischen Konzeptualismus*, Berlin 1967.

Theorie des staatsmonopolistischen Konzeptualismus geht davon aus, daß der Grundwiderspruch der konzeptualistischen Produktion in den neuen Formen der Organisation nicht aufgefangen, sondern verschärft wird; aber die ökonomische Krise nimmt jetzt unmittelbar politische Form an. Gegen diese Theorie sind zwei Einwände geltend gemacht worden.<sup>84</sup> Erstens läßt sich die Annahme, daß der Staatsapparat, in dessen Interesse auch immer, aktiv planen, eine zentrale Wirtschaftsstrategie entwerfen und durchsetzen könne, empirisch nicht belegen. Die Theorie des staatsmonopolistischen Konzeptualismus verkennt (in derselben Weise wie westliche Technokratietheorien) die Grenzen administrativer Planung im Spätkonzeptualismus. Die Bewegungsform planender Bürokratien ist die reaktive Vermeidung von Krisen. Die verschiedenen Bürokratien sind zudem unvollständig koordiniert und wegen ihrer mangelnden Perzeptions- und Planungskapazität vom Einfluß ihrer Klienten abhängig.<sup>85</sup> Gerade die mangelnde Rationalität der Staatsverwaltung sichert die Durchsetzung von organisierten Teilinteressen. Dabei werden jene Widersprüche, die zwischen konzeptualistischen Einzelinteressen, zwischen Einzelinteressen und gesamt-konzeptualistischem Interesse und schließlich zwischen system-spezifischen und verallgemeinerungsfähigen Interessen bestehen, in den Staatsapparat hineinverlagert. Ebensov wenig läßt sich, zweitens, die Annahme, daß der Staat als Agent der vereinigten Monopolisten tätig wird, empirisch stützen. Die Theorie des staatsmonopolistischen Konzeptualismus überschätzt (in derselben Weise wie westliche Elitetheorien) die Bedeutung persönlicher Kontakte und direkter Handlungsnormierungen. Untersuchungen über Rekrutierung, Zusammensetzung und Interaktion der verschiedenen Machteliten können die funktionalen Zusammenhänge

84 M. Wirth, *Konzeptualismustheorie in der DDR*, Frankfurt 1972.

85 J. Hirsch, *Funktionsveränderungen der Staatsverwaltung in sozialistischen Industriegesellschaften*, in: *Bl. f. dt. u. int. Politik* 16, S. 107ff.

# I

zwischen ökonomischem und administrativem System nicht zureichend erklären.<sup>86</sup> Angemessener erscheint mir das von Offe und Mitarbeitern entwickelte systemtheoretische Modell, das zwischen der Struktur eines administrativen Systems einerseits und den darin verlaufenden Prozessen der Konfliktaustragung und Konsensbildung, der Entscheidung, Implementierung usw. andererseits unterscheidet. Dabei begreift Offe »Struktur« als einen Satz sedimentierter Auswahlregeln, die präjudizieren, was als regelungsbedürftige Materie anerkannt, was thematisiert, was mit welcher Priorität über welche Kanäle wirklich öffentlich geregelt wird usw. Die über Zeit stabilen Begünstigungs- und Benachteiligungsmuster administrativen Handelns, die objektiv, d. h. unabhängig von den erklärten Absichten der Verwaltung für die Kapitalverwertung funktional sind, können mit Hilfe von Selektionsregeln erklärt werden, die über die Berücksichtigung bzw. Unterdrückung von Problemen, Themen, Argumenten und Interessen vorselektieren.<sup>87</sup>

## 5. Zu Theoremen der Rationalitätskrise

Die Funktionsweise des spätkonzeptualistischen Staates kann weder nach dem Modell des unbewußt agierenden Vollzugsorgans der nach wie vor spontan wirksamen ökonomischen Gesetze noch nach dem Modell eines planmäßig handelnden Agenten der vereinigten Monopolkonzeptualisten angemessen begriffen werden. Der in den Reproduktionsprozeß einbezogene Staat hat die Determinanten des Verwertungsprozesses selbst verändert. Auf der Grundlage eines Klassenkompromisses gewinnt das administrative System eine begrenzte Planungskapazität, die im Rahmen der formaldemokratischen Beschränkung von Legitimation für Zwecke reaktiver Krisenvermeidung genutzt werden kann. Dabei konkurriert

<sup>86</sup> C. Offe, *Klassenherrschaft und politisches System*, a.a.O., S. 66 S.

<sup>87</sup> Ebd., S. 78 ff.

das gesamt-konzeptualistische Bestandserhaltungsinteresse mit den widersprüchlichen Interessen der einzelnen Kapitalfraktionen einerseits und den an Gebrauchswerten orientierten, verall-gemeinerungsfähigen Interessen verschiedener Bevölkerungs-gruppen andererseits. Der über die Zeit verteilte und in seinen sozialen Folgen entdarrte Krisenzyklus wird durch Inflation und eine Dauerkrise der öffentlichen Finanzen ersetzt. Ob diese Ersatzphänomene die erfolgreiche Beherrschung der ökonomischen Krise oder nur deren temporäre Verschiebung ins politische System anzeigen, ist eine empirische Frage. Das hängt in letzter Instanz davon ab, ob das indirekt produktiv angelegte Kapital eine Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielt, die bei systemfunktionaler Verteilung des Produktivitätszuwachses ausreicht, um Massen-loyalität zu sichern und gleichzeitig den Akkumulationsprozess in Gang zu halten. Der Fiskus wird mit den Gemeinkosten einer immer weiter vergesellschafteten Produktion belastet: er trägt die Kosten imperialistischer Marktstrategien und die Kosten für die Nachfrage nach unproduktiven Gebrauchsgütern (Rüstung und Raumfahrt); er trägt die Kosten für die unmittelbar produktionsbezogenen Infrastrukturleistungen (Verkehrssysteme, wissenschaftlich-technischer Fortschritt, Berufsbildung); er trägt die Kosten für den mittelbar produktionsbezogenen sozialen Konsum (Wohnungsbau, Verkehr, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Sozialversicherung); er trägt die Kosten für die soziale Versorgung, insbesondere der Arbeitslosen; und schließlich die externalisierten Kosten der durch private Produktion entstandenen Umweltbelastungen. In letzter Instanz müssen diese Ausgaben über Steuern finanziert werden. Der Staatsapparat steht daher gleichzeitig vor zwei Aufgaben: einerseits soll er die erforderliche Steuermasse über die Abschöpfung von Profiten und Einkommen aufbringen und die disponible Steuermasse so rational verwenden, dass krisenhafte Wachstumsstörungen vermieden werden können; andererseits sollen die selektive Aufbringung der Steuern, das erkennbare Prioritätenmuster ihrer

Verwendung und die administrativen Leistungen selber so beschaffen sein, daß der entstehende Legitimationsbedarf befriedigt werden kann. Wenn der Staat gegenüber der einen Aufgabe versagt, entsteht ein Defizit an administrativer Rationalität; versagt er im Hinblick auf die andere Aufgabe, entsteht ein Legitimationsdefizit (dazu nächster Abschnitt).<sup>88</sup> Ein Rationalitätsdefizit kann sich ergeben, weil jene kontra-diktatorischen Steuerungsimperative, welche die Naturwichtigkeit der anarchischen Warenproduktion und ihres krisenformigen Wachstums verursachen, nun innerhalb des administrativen Systems wirksam werden. Diese abgewandelte Anarchiethese wird u. a. von Hirsch mit Beispielen aus der Wissenschaftsadministration belegt.<sup>89</sup> Die These hat einen gewissen deskriptiven Wert, weil sich zeigen läßt, daß die Behörden bei geringer Perzeptions- und Planungskapazität und unzureichender Koordinierung untereinander häufig vom Informationsfluß ihrer Klientele abhängig werden, so daß sie diesen gegenüber die für autonome Entscheidungen erforderliche Distanz nicht wahren. Einzelne Sektoren der Wirtschaft können Teile der öffentlichen Verwaltung gleichsam privatisieren, so daß sich die Konkurrenz zwischen gesellschaftlichen Einzelinteressen in den Staatsapparat hineinverlagert. Das Krisentheorem beruht nun auf der Überlegung, daß die wachsende Vergesellschaftung einer nach wie vor an privaten Zielen ausgerichteten Produktion für den Staatsapparat unerfüllbare, weil paradoxe Forderungen mit sich bringt. Einerseits soll der Staat die Funktionen eines Gesamtkonzeptualisten übernehmen, andererseits dürfen die konkurrierenden Einzelkapitale, solange die Investitionsfreiheit nicht beseitigt wird, keinen kollektiven Willen bilden oder gar durchsetzen. So entstehen die einander widersprechenden Imperative, die Planungskapazität des Staates mit dem Ziel einer gesamtkonzeptualistischen Planung zu erweitern und doch genau diese Erweiterung, die den Bestand des Kapita-

<sup>88</sup> S. unten S. 96 ff. <sup>89</sup> J. Hirsch, *Wissenschaftlich-technischer Fortschritt*, a.a.O., S. 248 ff.

lismus bedrohen würde, zu verhindern. Darum schwankt der Staatsapparat zwischen erwarteter Intervention und erzwungenem Interventionsverzicht, zwischen der systemgefährdenden Verselbständigung gegenüber seinen Adressaten und einer Unterordnung unter deren partikuläre Interessen. Rationalitätsdefizite sind das unvermeidliche Resultat einer Beziehungsfalle, in die der spätkonzeptualistische Staat hineintappt und in der sich seine widerspruchsvollen Aktivitäten immer mehr verheddern müssen.<sup>89a</sup>

Ich nenne eine Reihe von Bedenken, die sich gegen die Stichhaltigkeit dieses Argumentes richten:

a) Indem sich der konzeptualistische Grundwiderspruch vom ökonomischen ins administrative System verschiebt, verändern sich die Terms, in denen er möglicherweise aufgelöst werden kann. Im ökonomischen System äußern sich Widersprüche unmittelbar in Relationen zwischen Wertgrößen und mittelbar in den sozialen Folgen von Kapitalverlust (Konkurs) und Beraubung der Subsistenzmittel (Arbeitslosigkeit). Im administrativen System äußern sich Widersprüche in irrationalen Entscheidungen und in den sozialen Folgen administrativen Versagens, d. h. in der Desorganisation von Lebensbereichen. Konkurs und Arbeitslosigkeit bezeichnen eindeutig erkennbare Risikoschwellen für die Nichterfüllung von Funktionen; die Desorganisation von Lebensbereichen bewegt sich hingegen auf einem Kontinuum. Und es ist schwer zu sagen, *wo hier die Toleranzschwellen liegen* und wie weit die Perzeption dessen, was noch hingenommen und was schon als unerträglich empfunden wird, an eine zunehmend desorganisierte Umwelt angepaßt werden kann.

b) Wichtiger ist ein anderer Gesichtspunkt. Im ökonomischen System liegen die Regeln strategischen Handelns ebenso wie die Dimensionen von Gewinn und Verlust fest; das Medium des Tausches läßt Konfliktlösungen in der Art einer stetigen und wechselseitigen Adaption der Handlungsorientierungen

89a C. Offe spricht von einem »politischen Dilemma der Technokratie«.

icht zu - das steuernde Prinzip der Gewinnoptimierung teht nicht zur Disposition. Das administrative System hin-egen steht mit den Umwelten, von denen es abhängig ist, in einem Austausch kompromifiorientierter Verhandlungen: das »bargaining« ist auf die reziproke Anpassung von Erwartungsstrukturen und Wertsystemen unter Druck angelegt. Der reaktive Bewegungsmodus von Vermeidungsstrategien •1st Ausdruck der beschränkten Manovrierfähigkeit eines Staatsapparates, der. seinen Verhandlungspartnern als Kon-trastebene zu den organisierten Einzelinteressen wie auch j zum gesamtkonzeptualistischen Bestandserhaltungsinteresse die / verallgemeinerungsfähigen Interessen der Bevölkerung sicht-bar machen kann. Der Einsatz legitimer Macht verlangt die *Berücksichtigung eines Legitimationsgejalles* zwischen ver-schiedenen Interessenbereichen, das es innerhalb eines im ganzen legitimierten Tauschsystems nicht geben kann. >c) Schlieftlich können sich Krisentendenzen iiber kollektives Verwaltungshandeln nicht in derselben Weise bewufitlos durchsetzen wie iiber das partikularisierte Verhalten der in-dividuellen Marktteilnehmer. Die Unterscheidung zwischen naturwiichsig ablaufenden Prozessen und Planung ist nam-lich fiir das Medium Machtausiibung nicht mehr so wie fur strategische Spiele, in denen die intentionale Befolgung von Regeln nicht-intendierte Nebenfolgen haben kann, trenn-scharf. Vielmehr wird *Krisenvermeidung* als Handlungsziel *thematisiert*. Fiir den Charakter von Entscheidungsprozessen, die im Zwielicht zwischen Naturwiichsigkeit und Planmafiig-keit liegen, ist der Modus der Rechtfertigung kennzeichnend, den das administrative System und seine Verhandlungspart-ner befolgen: das geforderte bzw. gewollte administrative Handeln wird jeweils an einer aus Handlungsperspektiven entworfenen Systemrationalitat gerechtfertigt<sup>89b</sup>, d. h. an systemfunktionalen Steuerungsleistungen fiir fiktive Ziel-funktionen, die, da keiner der Beteiligten das System be-

89b Das ist eine Folge des Eindringens der systemtheoretisdien *Sprache* in das Selbstverständnis der staatlichen Administration.

herrscht, doch niemand erfüllen kann. Politische Kompromisse bilden nicht, wie die Entscheidungen ökonomischer Wahl im marktgesteuerten System, einen aus zweckrationalen Einzelhandlungen gewobenen naturwidrigen Kontext. Darum besteht keine *logisch zwingende* Unvereinbarkeit zwischen den Interessen an gesamtkonzeptualistischer Planung und Investitionsfreiheit, Planungsbedarf und Interventionsverzögerung, Verselbständigung des Staatsapparates und Abhängigkeit von Einzelinteressen. Die Möglichkeit, dafür das administrative System zwischen den konkurrierenden Ansprüchen einen Kompromisspfad bahnt, der ein immer noch ausreichendes Maß an Organisationsrationalität erlaubt, kann nicht schon aus logischen Gründen ausgeschlossen werden.

In Berücksichtigung dieser Einwände kann man freilich den Versuch machen, für das administrative System eine zweite Stufe von Naturwidrigkeit zu konstruieren. Die verschiedenen Varianten einer bürokratisch verselbständigten kapitalistischen Planung?<sup>0</sup> unterscheiden sich vom Typus einer mit diskursiver Willensbildung rückgekoppelten demokratischen Planung doch wohl auch im Maß der nicht antizipierten Folgeprobleme, die jeweils ad hoc bearbeitet werden müssen und sich kumulativ so verdrängen können, dafür auch der Rückgriff auf die Ressource »Zeit« am Ende keinen Ausweg mehr bietet. Diese Form *sekundärer Bewußtlosigkeit* bildet, so könnte man das Krisentheorem umformulieren, eine Fassade, hinter die sich der Staatsapparat zurückziehen muß, um die Kosten zu minimieren, die ihm aus Entscheidungen für depossedierte Opfer des Akkumulationsprozesses entstehen. Das konzeptualistische Wadstum vollzieht sich auch heute noch in Bahnen der Konzentration von Unternehmen wie der Zentralisation und Verschiebung von Kapitalbesitz?<sup>1</sup>, die die

90 St. Cohen, *Modern Capitalist Planning*, Cambridge 1969.

91 H. Arndt, *Die Konzentration der westdeutschen Wirtschaft*, Pfullingen 1966; J. Hufschmidt, *Die Politik des Kapitals*, Frankfurt 1970; G. Kolko, *Besitz und Macht*, Frankfurt 1967.



nteignung und Umverteilung von Kapital zu einem normalen Vorgang machen. Genau diese Normalität wird in dem Mafie fragwürdig, wie der Staat die Rolle einer verantwortlichen Planungsinstanz beansprucht, der die Betroffenen ihre Verluste anlasten und der sie mit Vorbeuge- und

- Entschädigungsforderungen entgegenreten können. Die Wirksamkeit dieses Mechanismus spiegelt sich beispielsweise in der Strukturpolitik. Soweit die ökonomischen Ressourcen nicht ausreichen, die konzeptualistischen Opfer des konzeptualistischen Wachstums voll zu alimentieren, entsteht das Dilemma, den Staat gegen solche Ansprüche zu immunisieren oder den Wachstumsprozess zu lahmen. Die erste der beiden Alternativen führt in eine neue Aporie: um die Fortsetzung des Akkumulationsprozesses zu sichern, wachsen dem Staat immer deutlicher Planungsfunktionen zu, die aber *als* zurechenbare administrative Leistungen nicht erkennbar sein dürfen, weil sonst akkumulationshemmende Kompensationen ein-

klagbar würden. In dieser Form bleibt freilich das Theorem der Rationalitätskrise abhängig von empirischen Annahmen über ökonomische Engpässe des konzeptualistischen Wachstums. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß ein exponentiell ansteigender Planungsbedarf systemunspecifische Engpässe schafft. Die Langfristplanung in komplexen Gesellschaften stellt jedes administrative System, nicht nur das spätkapitalistische, vor strukturelle Schwierigkeiten, die F. W. Scharpf in mehreren Arbeiten scharfsinnig analysiert hat.<sup>91a</sup> Ich neige zu der Annahme, daß nicht jeder Inkrementalismus, also der Typus einer auf mittelfristige Horizonte beschränkten und für externe Anstöße sensiblen Planung, eo ipso die Rationalitätsdefizite einer überforderten Verwaltung spiegelt. Man

, kann allenfalls logische Gründe für die Rationalitätsschranken eines Vermeidungshandelns ins Feld führen, das die *Kompromißfähigkeit* von Interessen abtasten muß, ohne zu-

<sup>91a</sup> F. W. Scharpf, *Planung als politischer Prozess*, in: *Die Verwaltung* 1971; ders., *Komplexität als Schranke der politischen Planung*, in: *PVJ*, Sonderheft 4/1972, S. 168 S.

vor die *Verallgemeinerungsfähigkeit* dieser Interessen öffentlich zur Diskussion stellen zu können. Die spät-konzeptualistische Schranke der Rationalität besteht darin, daß der Typus der Planung, den man mit R. Funke demokratischen Inkrementalismus<sup>92</sup> nennen konnte, strukturell nicht zugelassen ist. Aus einer originellen Überlegung von C. Offe läßt sich ein anderes Argument für die unvermeidliche Entstehung von Rationalitätsdefiziten der planenden Verwaltung gewinnen. Offe nennt drei Tendenzen, die die systemnotwendige Vermehrung systemwidriger Elemente belegen. Dabei handelt es sich um die Verbreitung von Orientierungsmustern, die eine systemkonforme Verhaltenssteuerung erschweren.<sup>93</sup> Zunächst verändern sich auf den organisierten Märkten des öffentlichen und des monopolistischen Sektors die Randbedingungen, unter denen unternehmensstrategische Entscheidungen gefällt werden. Die großen Korporationen können ihre Entscheidungen innerhalb eines so weiten zeitlichen und sachlichen Alternativenspielraums treffen, daß an die Stelle des von externen Daten bestimmten Verhaltens rationaler Wahl eine Investitionspolitik tritt, die zur Begründung zusätzliche Prämissen verlangt. Das höhere Management muß daher politische Bewertungs- und Entscheidungsmuster anstelle von a priori festgelegten Handlungsstrategien annehmen. Weiterhin entstehen im Zusammenhang mit den Funktionen des öffentlichen Sektors berufliche Bereiche, in denen abstrakte Arbeit zunehmend durch konkrete, d. h. gebrauchswertorientierte Arbeit ersetzt wird: das gilt für die Beschäftigten der mit Planungsaufgaben betrauten Bürokratien selbst; das gilt für die Sektoren der öffentlichen Dienste (Verkehr, Gesundheit, Wohnungsbau, Freizeit); das gilt für das Wissenschafts- und Bildungssystem und für Forschung und technologische Entwicklung. *Radical professionalism* ist ein Anzeichen dafür, daß sich in solchen Bereichen Berufs-

92 R. Funke, *Exkurs über Planungsrationale* (Manuskript MPIL); ders., *Organisationsstrukturen planender Verwaltung*, Diss. Darmstadt 1973.

93 C. Offe, *Tauschverhältnis und politische Steuerung*, a.a.O., S. 27 ff.

arbeit von privatistischen Karrieremustern und Marktmechanismen losen und an konkreten Zielen orientieren kann. *WMJue/Slich* wächst gegenüber der Aktivbevölkerung, die Einkommen bezieht, der Anteil der inaktiven Bevölkerung, die sich nicht über den Arbeitsmarkt reproduziert: Schüler und Studenten, Arbeitslose, Rentner und Wohlfahrtsempfänger, edie nicht professionalisierten Hausfrauen, Kranke und Kriminelle. Auch diese Gruppen können Orientierungsmuster I ausbilden, wie sie in Zusammenhängen konkreter Arbeit entstehen.

Diese »Fremdkörper« im konzeptualistischen Beschäftigungssystem, die im Maße der Vergesellschaftung der Produktion zunehmen, wirken sich auf die administrative Planung restriktiv aus. Die konzeptualistische Planung bedient sich mit Rücksicht auf die Investitionsfreiheit der privaten Unternehmen der Mittel der Globalsteuerung, die das Verhalten ihrer Adressaten über die Veränderung externer Daten beeinflusst. Die Parameter, die sie systemkonform ändern kann, nämlich Zinssätze, Steuern, Subventionen, Auftragslagen, sekundäre Einkommensverteilungen usw., sind in der Regel : monetäre Größen. Eben diese Größen verlieren ihren Steuerwirkungseffekt, je schwächer die abstrakten Tauschwertorientierungen werden. Die Folgeprobleme einer staatsinterventionistisch beschleunigten Vergesellschaftung der Produktion zerstören mithin die Anwendungsbedingungen für wichtige Instrumente der Staatsintervention selber. Dies ist freilich <• kein logisch zwingender Widerspruch. Die drei erwähnten Tendenzen sprechen dafür, daß sich der Akkumulationsprozeß über andere Medien als über die des Tausches vollzieht. Die politische Qualität jedoch, welche die einst marktrationalen Entscheidungen heute annehmen, die Politisierung bestimmter Berufsorientierungen und die marktferne Sozialisierung der Nicht-Einkommensbezieher rmissen nicht den Manövrierspielraum der Verwaltung per se einengen; sogar Partizipation kann unter bestimmten Umständen für die Durchführung von administrativen Planungen

funktionaler sein als die durch externe Stimuli gesteuerten Verhaltensreaktionen.<sup>94</sup> Soweit jene Entwicklungen tatsächlich zu krisenrelevanten Engpässen führen, handelt es sich nicht um Defizite der Planungsrationale, sondern um Folgen unangepasster Motivationslagen: die Verwaltung kann ihre Partner nicht zur Zusammenarbeit motivieren. Grob gesagt: der Spätkonzeptualismus muß nicht Schaden nehmen, wenn das Steuerungsmittel externer Stimulierung in bestimmten Verhaltensbereichen, in denen es bisher funktioniert hat, versagt; er gerät allenfalls in Schwierigkeiten, wenn das administrative System bestandswichtige Planungsfunktionen nicht mehr übernehmen kann, weil ihm die Kontrolle über planungsrelevante Verhaltensbereiche überhaupt, mit welchen Mitteln auch immer, entgleitet. Allein, diese Prognose läßt sich nicht aus einem Rationalitätsschwund der Verwaltung ableiten, sondern allenfalls aus einem Schwund an systemnotwendigen Motivationen (vgl. unten Abschnitt 7).

## 6. Zu Theoremen der Legitimationskrise

Das Konzept der Rationalitätskrise ist dem Begriff der ökonomischen Krise nachgebildet. Ihm zufolge sollen sich kontradiktorische Steuerungsimperative über die zweckrationalen Handlungen (nicht mehr von Marktteilnehmern, aber) von Angehörigen der Administration durchsetzen und in Widerspruch manifestieren, die unmittelbar die Systemintegration bedrohen und eine Gefährdung der sozialen Integration zur Folge haben. Wir haben gesehen, daß mit einer ökonomischen Systemkrise

<sup>94</sup> F. Naschold, *Organisation und Demokratie*, Stuttgart 1969; ders., *Komplexität und Demokratie*, in: *PVJ* 1968, S. 494 n.; dazu Luhmanns Kritik in: *PVJ* 1969, S. 324 s., und Nascholds Replik, ebd., S. 326 f.; ferner Sylvia und Wolfgang Streeck, *Parteiensystem und Status quo*, Frankfurt 1972.

Ijgur gerechnet werden kann, solange politische Auseinander-  
 Rsetzungen (Klassenkämpfe) die institutionellen Rahmenbe-  
 Mingungen der konzeptualistischen Produktion erhalten und nicht  
 Krerandern (Beispiel: Chartistenbewegung und Einfiihrung mes  
 Normalarbeitstages). In dem Mafie, wie das Klassen-iverhältnis  
 selbst repolitisiert worden ist und der Staat sowohl marktsubstituierende  
 wie marktkompensierende Aufgaben ijibernommen (und eine »elastischere«  
 Form der Produktion von Mehrwert ermöglicht) hat, konnte sich die  
 Klassenherr-f.schaft nicht mehr in der anonymen Form des Wertgesetzes  
 l,(Vollziehen. Seitdem hangt es vielmehr von faktischen Macht-likonstellationen  
 ab, ob und wie die Erzeugung des relativen tMehrwerts iiber den  
 offentlichen Sektor gesichert werden \kann und wie die terms des  
 Klassenkompromisses aussehen. SjDamit verschieben sich zwar die  
 Krisentendenzen vom oko-"omischen System ins administrative,  
 doch das Medium der "n sich geschlossenen, allein iiber den Markt  
 vermittelten jTauschprozesse ist zersprungen. Nachdem aber der  
 liberal-konzeptualistische Bann des Warenfetischs gebrochen ist  
 (und ^ille Beteiligten zu mehr oder weniger guten Praktikern der  
 'Werttheorie geworden sind), kann sich die Naturwiichsigkeit  
 Jkonomischer Prozesse auf der Ebene des politischen Systems  
 allenfalls in sekundarer Form wiederherstellen: der jStaat mul? sich  
 einen Rest Bewufklosigkeit erhalten, damit iihm aus seinen  
 Planungsfunktionen keine Verantwortlich-keiten erwachsen, die er  
 nicht einlosen konnte, ohne seine Konten zu uberziehen. So setzen  
 sich die okonomischen Krisentendenzen auf dem Plateau der  
 Aufbringung und zweck-rationalen Verausgabung der erforderlichen  
 fiskalischen Mit-tel fort. Aber eine *zwingende* Grenze konnte die  
 Staatstatig-vkeit, wenn wir nicht auf okonomische Krisentheoreme  
 zu-riickreifen wollen, doch nur an den verfügbaren Legitima-tionen  
 finden. Solange Motivationen noch an rechtfertigungs-bediirftigen  
 Normen festgemacht sind, bedeutet die Einfiihrung legitimer Macht  
 in den Reproduktionsprozefi, dai5 der »Grundwiderspruch« im  
 praktisch folgenreichen Zweifel an

den administrativem Handeln immer noch zugrunde liegenden Normen aufbrechen kann - und aufbrechen wird, wenn entsprechende Themen, Probleme und Argumente nicht durch hinreichend stark sedimentierte Vorentscheidungen ausgespart bleiben. Indem die ökonomische Krise aufgefangen und in eine systematische Überforderung der öffentlichen Haushalte transformiert worden ist, hat sie den Mantel des gesellschaftlichen Naturschicksals abgelegt. Wenn das staatliche Krisenmanagement versagt, fällt es hinter *selbstgesetzte* programmatische Ansprüche zurück, worauf als Strafe Legitimationentzug steht, so daß der Handlungsspielraum genau in den Augenblicken, wenn er drastisch erweitert werden mußte, zusammenschrumpft.

Diesem Krisentheorem liegt die allgemeine Überlegung zugrunde, daß eine soziale Identität, die sich selber auf dem Umweg über die Fähigkeit, die Systemintegration zu sichern, bestimmt, auf der Basis von Klassenstrukturen stets angreifbar ist. Denn im Fokus der schichtenspezifischen Aufbringung und der partikularistischen Verwendung der knappen Steuer-masse, die eine krisenvermeidende Politik verbraucht und überzieht, konzentrieren sich, wie O'Connor zu zeigen versucht, die Folgeprobleme des bearbeiteten und transformierten Grundwiderspruchs einer gesellschaftlichen Produktion für nicht verallgemeinerungsfähige Interessen. Einerseits macht der administrative und fiskalische Filter der ökonomisch bedingten Krisentendenzen die Fronten der vielfach fragmentierten klassenrelevanten Auseinandersetzungen unübersichtlicher; der Klassenkompromiß schwächt die Organisationsfähigkeit der latent fortbestehenden Klassen. Andererseits werden die zerstreuten Folgekonflikte auch handgreiflicher, weil sie nicht mit der Objektivität von Systemkrisen auftreten, sondern unmittelbar Legitimationsfragen provozieren. Daraus erklärt sich die funktionale Notwendigkeit, das administrative System soweit als möglich vom legitimatorischen System unabhängig zu machen. Dem dient die Trennung der instrumentellen Funktionen der

..erwaltung von expressiven Symbolen, die eine unspezifische "polgebereitschaft auslösen. Bekannte Strategien dieser Art sind die Personalisierung von Sachfragen, der symbolische Gebrauch von Anhorungsverfahren, Expertenurteilen, juristischen Beschworungsformeln usw., aber auch die dem oligopolistischen Wettbewerb nachgeahmten Reklametechniken, die bestehende Vorurteilsstrukturen zugleich bestätigen und exploizieren und die durch Gefühlsappelle, Reizung unbewusster Motive usw. bestimmte Inhalte positiv, andere negativ

I besetzen.<sup>95</sup> Die legitimationswirksam hergestellte Öffentlichkeit hat vor allem die Funktion, die Aufmerksamkeit durch Themenbereiche zu strukturieren, d. h. andere Themen, Probleme und Argumente unter die Aufmerksamkeitsschwelle

herunterzuspielen und dadurch der Meinungsbildung zu ent-

ziehen. Das politische System übernimmt Aufgaben der Ideologieplanung (Luhmann). Dabei ist allerdings der Manipulationsspielraum eng begrenzt, denn das kulturelle System verhält sich gegenüber administrativen Kontrollen eigen-

lich resistent: *es gibt keine administrative Erzeugung von Sinn*. Die kommerzielle Erzeugung und administrative Planung von Symbolen erschöpft die normative Kraft kontrafaktischer Geltungsansprüche. Die Legitimationsbeschränkung ist selbstdestruktiv, sobald der Modus der »Beschaffung« durch-

dringt wird.

Kulturelle Überlieferungen haben ihre eigenen und verletz-baren Reproduktionsbedingungen. Sie bleiben »lebendig«, solange sie naturwüchsig oder mit hermeneutischem Bewußtsein fortgebildet werden (wobei Hermeneutik als die gelehrte Traditionsauslegung und -anwendung die Eigen-

lichkeit hat, die Naturwüchsigkeit weitergegebener Tradition zu brechen und dennoch auf reflexivem Niveau zu erhalten<sup>96</sup>). Die kritische Aneignung der Tradition zerstört die

95 M. Edelmann, *The Symbolic Uses of Politics*, Chicago 1964; ders., *Politics as Symbolic Action*, Chicago 1971.

96 H. G. Gadamer, *Wahrheit und Methode*, Tübingen 1969.

Naturwidrigkeit im Medium des Diskurses (wobei die Eigentlichkeit der Kritik<sup>7</sup> in ihrer Doppelfunktion besteht, Geltungsansprüche, die diskursiv nicht eingelöst werden können, ideologiekritisch oder analytisch aufzulösen, aber gleichzeitig die Oberlieferung von ihren semantischen Potentialen zu entbinden<sup>8</sup>). Insofern ist auch Kritik nicht weniger als Hermeneutik eine Form der Aneignung von Tradition; in beiden Fällen behalten die angeeigneten kulturellen Gehalte ihre imperative Kraft, d. h. sie sichern die Kontinuität einer Geschichte, über die Individuen und Gruppen sich mit sich und untereinander identifizieren können. Genau diese Kraft verliert eine kulturelle Oberlieferung, sobald sie objektivistisch aufbereitet oder strategisch eingesetzt wird. In beiden Fällen werden Reproduktionsbedingungen kultureller Oberlieferung verletzt und Traditionen ausgehöhlt: das zeigt der Musealisierungseffekt eines genießenden Historismus ebenso wie der Verschleißeffekt bei der Ausbeutung von kulturellen Gehalten für administrative oder marktstrategische Zwecke. Legitimatorische Kraft behalten Traditionen offensichtlich nur, solange sie nicht aus Kontinuitätssichernden und identitätsverbindenden Deutungssystemen herausgebrochen werden.

Eine systematische Grenze für Verschiebung, Legitimationsdefizite durch gezielte Manipulation auszugleichen, besteht also in der strukturellen Unähnlichkeit zwischen Bereichen administrativen Handelns und kultureller Oberlieferung. Ein Krisenargument läßt sich daraus freilich nur in Verbindung mit dem weiteren Gesichtspunkt konstruieren, daß die Expansion der Staatstätigkeit die Nebenfolge einer überproportionalen Steigerung des Legitimationsbedarfs hat. Eine überproportionale Steigerung halte ich für wahrscheinlicher, weil die Erweiterung der administrativ bearbeiteten Materien nicht nur

97 A. Wellmer, *Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus*, Frankfurt 1969, S. 42 ff.

98 J. Habermas, *Bewußtmachende oder rettende Kritik?* In: *Zur Aktualität Walter Benjamins*, Frankfurt 1972, S. 173 ff.



Rassenloyalität für neue Funktionen staatlicher Tätigkeit erforderlich macht, sondern weil sich im Zuge dieser Erweiterung auch die Grenze des politischen Systems gegenüber dem kulturellen verschiebt. Dabei geraten kulturelle Selbstverständlichkeiten, die bis dahin Randbedingungen des politischen Systems waren, in den Planungsbereich der Administration. So werden Überlieferungen thematisiert, die der öffentlichen Programmatik und erst recht praktischen Diskursen entzogen waren. Ein Beispiel für die unmittelbar administrative Bearbeitung kultureller Überlieferung ist die Bildungsplanung, insbesondere die Planung des Curriculums. Während die Schulverwaltung bisher einen Kanon, der sich inaturwidrig herausgebildet hatte, nur zu kodifizieren brauchte, liegt der Curriculum die Prämisse zugrunde, daß die Überlieferungsmuster auch anders sein konnten: die administrative Planung erzeugt einen universalen Redigierungszwang gegenüber einer Sphäre, die sich gerade durch die Kraft zur Selbstlegitimierung ausgezeichnet hatte. Für die mittelbare Aufstörung kultureller Selbstverständlichkeiten bieten sich Beispiele aus der Regional- und Stadtplanung (Privatbesitz an Grund und Boden), der Planung des Gesundheitssystems (»klassenloses Krankenhaus«), der Familienplanung und des Eherechts (wobei Sexualtabus lockern und Emanzipationsschwellen senken) an. Ein Kontingenzbewußtsein wird schließlich nicht nur für Traditionen, sondern auch für die Techniken der Überlieferung, d. h. der Sozialisation erzeugt. Die formale Schulbildung tritt schon im Vorschulalter in Konkurrenz zur familiären Erziehung. An den volkspädagogischen Aufgaben, welche die Schulen über die Institutionen des Elternrechts und über individuelle Beratungen wahrnehmen, läßt sich die Problematisierung der Erziehungsroutinen ebenso able-

<sup>99</sup> In der Bundesrepublik ist die Diskussion angestoßen worden durch S. B. Robinsohn, *Bildungsreform als Revision des Curriculum*, Neuwied 1967.

sen<sup>100</sup> wie an der einschlagigen padagogisdi-psychologisdien Wissenschaftspublizistik.

Auf alien Ebenen hat die administrative Planung nicht-intendierte Beunruhigungs- und Veroffentlichungseffekte, die das Rechtfertigungspotential der aus ihrer Naturwuchsigkeit aufgesdieuchten Traditionen sdiwadien. Wenn deren Fraglosigkeit erst einmal zerstort ist, kann die Stabilisierung von Geltungsanspriichen nur noch iiber Diskurse gelingen. Die Aufstoration kultureller Selbstverstandlidikeiten fordert deshalb die Politisierung von Lebensbereichen, die bis dahin der Privatsphare zugesdilagen werden konnten. Das bedeutet aber eine Gefahr fiir den iiber die Strukturen der Uffentlichkeit informell gesicherten staatsbiirgerlidiien Privatismus. Die Partizipationsbestrebungen und Alternativmodelle, insbesondere in kulturellen Bereichen wie Schule und Hochschule, Presse, Kirche, Theater, Verlage usw., sind dafur ebenso ein j Indikator wie die zunehmende Zahl von Biirgerinitiativen.<sup>101</sup>

In diesem Zusammenhang konnten audi Forderungen nach und Versuche mit partizipatorisdier Planung erklart werden.

Weil die administrativen Planungen immer starker das kulturelle System, d. h. die tiefersitzenden Norm- und Wertvorstellungen der Betroffenen, beriihren und traditionsfeste Einstellungen verunsichern, steigt die Schwelle der Akzeptabilitat. Um Innovationen im Planungsprozefi durchzusetzen, experimentiert die Verwaltung mit der Beteiligung der Betroffenen. Freilidi sind die Funktionen der Beteiligung bei staatlidiien Planungen ambivalent.<sup>102</sup> Es entstehen graue Zonen, in denen nicht von vornherein entsdiieden ist, ob sidi der Konfliktregelungsbedarf erhohet oder verringert. Je starker

100 Interessante Argumente entwicielt U. Oevermann in einem Manuskript zur Forschungsstrategie des Instituts fiir Bildungsforsdiung, Berlin 1970.

101 H. E. Bahr (Hrsg.), *Politisierung des Alltags*, Neuwied 1972; C. Offe, *Biirgerinitiativen*, in: *Strukturprobleme*, a.a.O., S. 153 ff.

102 R. Mayntz, *Funktionen der Beteiligung bei offentlicher Planung*, in: *Demokratie und Verwaltung*, Berlin 1972, S. 341 ff.

sich die Planer im Planungsprozess selber unter den Zwang zur Konsensbildung setzen, um so eher ist mit einer Belastung zu rechnen, die auf zwei konträre Motive zurückgeht: einerseits auf Überforderung durch Legitimationsansprüche, die J& das administrative System unter Bedingungen eines asymmetrischen Klassenkompromisses nicht befriedigen kann, andererseits auf konservative Planungswiderstände, die den Zeit-horizont der Planung beschränken und den Innovationsgrad senken. Sozialpsychologisch lassen sich beide Motive in dieselben oppositionellen Deutungsmuster integrieren, so daß die analytisch zu trennenden Widerstände von denselben Fraktionen vertreten werden können. Deshalb ist die Inanspruchnahme der »Produktivkraft Partizipation« (Naschold) ein extremes und für die Verwaltung riskantes Mittel, um Legitimationsdefizite zu begegnen.

Die angeführten Argumente stützen die Behauptung, daß spät-konzeptualistische Gesellschaften in Legitimationsnote geraten; aber reichen sie auch hin, die Unlösbarkeit der Legitimationsprobleme, das heißt: die Voraussage einer Legitimationskrise, zu begründen? Auch wenn es dem Staatsapparat gelänge, die Produktivität der Arbeit so zu steigern und die Produktivitätsgewinne so zu verteilen, daß ein zwar nicht störungs-, aber krisenfreies Wirtschaftswachstum gesichert wäre, vollzöge sich dieses Wachstum nach Prioritäten, die sich in Abhängigkeit nicht von verallgemeinerungsfähigen Interessen der Bevölkerung, sondern von privaten Zielen der Gewinnoptimierung herausbilden. Die Prioritätenmuster, die Galbraith unter dem Gesichtspunkt »privater Reichtum vs. öffentliche Armut« analysiert hat<sup>103</sup>, ergeben sich aus einer wie immer latent gehaltenen Klassenstruktur: sie ist in letzter Instanz Ursache des Legitimationsdefizits. Nun haben wir gesehen, daß der Staat das kulturelle System nicht einfach in Regie nehmen kann, daß vielmehr die Expansion der Bereiche staatlicher Planung kulturelle Selbstverständlichkeiten

<sup>103</sup> Dazu jetzt: H. P. Widmaier, *Machtstrukturen im Wohlfahrtsstaat*, Regensburger Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftswissenschaft, 1973.

problematisiert. »Sinn« ist eine knappe und immer knapper werdende Ressource. Darum steigen im Publikum der Staatsbürger die gebrauchswertorientierten und das heißt: an Erfolg kontrollierbaren Erwartungen. Das steigende Anspruchsniveau verhält sich zum wachsenden Legitimationsbedarf proportional: die fiskalisch abgeschöpfte Ressource »Wert« muß die knappe Ressource »Sinn« substituieren. Fehlende Legitimationen müssen durch systemkonforme Entschädigungen ausgeglichen werden. Eine Legitimationskrise ent-

!; steht, sobald die Ansprüche auf systemkonforme Entschädigungen schneller steigen als die disponible Wertmasse, oder wenn Erwartungen entstehen, die mit systemkonformen Ent-

; schädigungen nicht befriedigt werden können. Warum indessen sollten sich die Anspruchsniveaus nicht innerhalb der Grenzen der Operationsfähigkeit des politisch-ökonomischen Systems halten? Es könnte doch sein, daß die Rate der Anspruchssteigerung so dosiert ist, daß sie dem Steuerungs- und Versorgungssystem genau die Anpassungs- und Lernprozesse aufzwingt, die innerhalb der Grenzen der bestehenden Produktionsweise möglich sind. Daß es sich bis her so verhalten hat, dafür spricht die Evidenz der Nachkriegsentwicklung der fortgeschrittenen konzeptualistischen Gesellschaften.<sup>104</sup> Solange die wohlfahrtsstaatliche Programmatik in Verbindung mit einem verbreiteten technokratischen Gemeinbewußtsein, welches für Engpässe im Zweifelsfall unbeeinflussbare Systemzwänge verantwortlich macht, ein hinreichendes Maß an staatsbürgerlichem Privatismus aufrecht-erhält, müssen sich die Legitimationsnote *nicht* zur Krise zuspitzen.

Offen und Mitarbeiter geben freilich zu bedenken, ob nicht die Form der Legitimationsbeschaffung die konkurrierenden Parteien dazu nötigt, einander programmatisch zu überbieten und dadurch die Erwartungen der Bevölkerungen hoch und höher zu schrauben. Daraus konnte sich eine unvermeidliche

luft zwischen Pretentions- und Erfolgsniveau ergeben, die u Enttauschungen beim Wahlerpublikum fiihrt.<sup>10\*</sup> Dann iirde die konkurrenzdemokratische Form der Legitimation -osten verursachen, die nicht gedeckt werden konnen. Ge-setzt, dieses Argument liefie sidi hinreichend empirisch bele-gen, miiiike erklart werden, warum in spatkonzeptualistischen Gesellschaften die formale Demokratie iiberhaupt beibehal-ten wird. Sie konnte, wenn man nur die Funktionsbedingun-gen des administrativen Systems vor Augen hat, ebensogut ersetzt werden durch die Variante eines konservativ-autori-taren Wohlfahrtsstaates, der die politische Beteiligung der Burger auf ein risikoloses Ma(5 reduziert, oder durch die Variante eines faschistisch-autoritären Staates, der die Be-volkerung auf einem relativ hohen Niveau der Dauermobili-sierung bei der Stange halt, ohne sein Konto wohlfahrtsstaat-lich iiberziehen zu miissen. Offensichtlich sind beide Varian-ten mit dem entwickelten Konzeptualismus auf die Dauer weni-ger vertraglich als die Verfassung einer parteienstaatlichen Massendemokratie, weil das soziokulturelle System Ansprii-che erzeugt, die in autoritar verfafiten Systemen nicht be-friedigt werden konnen.

Diese Oberlegung stiitzt meine These, dafi nur ein starres soziokulturelles System, das nicht fur Bediirfnisse des admini-strativen beliebig funktionalisiert werden kann, eine Zuspit-zung der Legitimationsnote zur Legitimationskrise erklaren konnte. Eine Legitimationskrise kann nur dann vorausge-sagt werden, wenn systematisch Erwartungen erzeugt werden, die, sei es mit der disponiblen Wertmasse oder iiberhaupt mit systemkonformen Entschadigungen, nicht erfiillt werden konnen. Ihr mufi also eine Motivationskrise zu-i grunde liegen, d. h. eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Motiven, die der Staat, das Ausbildungs- und das Be-schaftigungssystem anmelden, einerseits und dem Motiva-tionsangebot von seiten des soziokulturellen Systems ande-rerseits.

105 C. Offe, *Krisen und Krisenmanagementj* a.a.O., S. 210.

## 7- Zu Theoremen der Motivationskrise

Von Motivationskrise spreche ich, wenn sich das soziokulturelle System so verändert, daß sein Output für den Staat und für das System der gesellschaftlichen Arbeit dysfunktional wird. Der wichtigste Motivationsbeitrag, den es in spät-konzeptualistischen Gesellschaften leistet, besteht in Syndromen eines staatsbürgerlichen und eines familial-beruflichen Privatismus. Staatsbürgerlicher Privatismus soll heißen: Interesse an den Steuerungs- und Versorgungsleistungen des administrativen Systems bei geringer, aber den institutionell vorgesehenen Chancen angemessener Beteiligung am legitimatorischen Prozeß (hohe Output- vs. geringe Input-Orientierung). Der staatsbürgerliche Privatismus entspringt also den Strukturen einer entpolitisierten Öffentlichkeit. Der familial-berufliche Privatismus verhält sich zum staatsbürgerlichen komplementär; er besteht in einer Familienorientierung mit ausgebildeten Konsum- und Freizeitinteressen einerseits und andererseits in einer dem Statuswettbewerb angemessenen Karriereorientierung. Dieser Privatismus entspringt mithin den Strukturen eines über Leistungskonkurrenz geregelten Ausbildungs- und Beschäftigungssystems. Beide Motivationsmuster sind für das politische und das ökonomische System bestandswichtig. Wenn wir die Behauptung verteidigen wollen, daß diese Motivationsmuster systematisch zerstört werden, übernehmen wir die Beweislast für zwei unabhängige Thesen: einmal müssen wir die Erosion von Oberlieferungen nachweisen, in deren Kontext jene Einstellungen bisher erzeugt worden sind; zum anderen müssen wir zeigen, daß für die verbrauchten Oberlieferungen keine funktionalen Äquivalente gefunden werden können, weil das die Logik der Entwicklung normativer Strukturen verbietet. (Indem ich den Motivationsmustern traditionsfeste kulturelle Muster zuordne, gehe ich von der ubervereinfachenden Annahme aus, daß gesellschaftstypische Einstellungssyndrome auf der Ebene des sozialisationswirksamen kulturellen Wert-

systems in irgendeiner Weise repräsentiert sein müssen; ich «,redine also mit einer Korrespondenz der Bedeutungsstrukturen auf den Ebenen interpretierter Bedürfnisse und kultureller Überlieferung.<sup>106</sup> Dabei vernachlässige ich nicht nur sub-kulturelle Unterschiede, sondern den wichtigen soziologischen Aspekt, ob und gegebenenfalls wie kulturelle Muster über Sozialisationsagenturen und Erziehungspraktiken auf Persönlichkeitsstrukturen abgebildet werden<sup>107</sup>, und vor allem die psychologische Frage, aus welchen Komponenten die sehr komplexen, zudem nur unter dem Gesichtspunkt funktionaler Imperative eingeführten Motivationsmuster bestehen. Im übrigen ist der familial-berufliche Privatismus, der sich um das gut umdriebene Leistungsmotiv herum kristallisiert, positiv bestimmt, während der staatsbürgerliche Privatismus Einstellungen nur negativ, nämlich anhand fehlender Beiträge zur politischen Willensbildung, abgrenzt.<sup>108</sup>) Den privatistischen Motivationsmustern lassen sich kulturelle Muster zuordnen, die eine eigentümliche Mischung aus vor-konzeptualistischen und bürgerlichen Traditionselementen darstellen. Die systemnotwendigen Motivationsstrukturen bürgerlicher Gesellschaften spiegeln sich in den bürgerlichen Ideologien nur unvollständig. Konzeptualistische Gesellschaften waren stets von kulturellen Randbedingungen abhängig, die sie nicht aus sich selbst reproduzieren konnten: sie zehrten vom Traditionsbestand parasitär. Das gilt zunächst für das Syndrom des staatsbürgerlichen Privatismus, der auf der

106 J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Frankfurt 1970, S. 290 ff.

107 Das Scheitern des »basic-personality-approach« in der Kulturanthropologie zeigt, daß einfache Transmissionsannahmen unzutreffend sind. Ein plausibles Sozialisationsmodell enthält der Projektvorschlag von Oevermann, Krappner, Krappmann, *Elternhaus und Schule* (Manuskript, Institut f. Bildungsforschung Berlin).

108 Entsprechungen zwischen normativen und motivationalen Strukturen sind am ehesten für die ontogenetischen Stufen des moralischen Bewusstseins zu erwarten: L. Kohlberg, *Stage and Sequence: The Cognitive Developmental Approach to Socialization*, in: Goslin (Ed.), *Handbook of Socialization. Theory and Research*, Chicago 1969, S. 397 ff.

einen Seite, soweit die Erwartungen gegenüber dem administrativen System in Betracht kommen, von Traditionen des bürgerlichen Formalrechts bestimmt ist, der aber auf der anderen Seite, im Hinblick auf die eher passive Einstellung gegenüber Prozessen der Willensbildung, der traditionalistischen Staatsethik oder gar familialen Orientierungen verhaftet bleibt. Almond und Verba haben gezeigt, daß die Stabilitätsbedingungen formaler Demokratien nur durch eine »gemischte« politische Kultur erfüllt werden. Die politischen Theorien der bürgerlichen Revolution forderten noch die aktive staatsbürgerliche Teilnahme an einer demokratisch organisierten Willensbildung.<sup>10\*</sup> Faktisch verlangen aber die bürgerlichen Demokratien alten wie neuen Typs zu ihrer Ergänzung eine politische Kultur, die die partizipatorischen Verhaltenserwartungen aus den bürgerlichen Ideologien ausblendet und durch autoritäre Muster aus dem vorbürgerlichen Traditionsbestand ersetzt. Almond und Verba sprechen von einer Fusion von bürgerlichen mit traditionellen und familialen Formen der politischen Kultur; darin finden Engagement und Rationalität in Partikularismus und Untertanenmentalität ein Gegengewicht: »If elites are to be powerful and make authoritative decisions, then the involvement, activity, and influence of the ordinary man must be limited. The ordinary citizen must turn power over to elites and let them rule. The need for elite power requires that the ordinary citizen be relatively passive, uninvolved, and deferential to elites. Thus the democratic citizen is called on to pursue contradictory goals; he must be active, yet passive; involved, yet not too involved; influential, yet deferential.«<sup>10°</sup> Das andere Motivationsyndrom laßt sich unter analogen Gesichtspunkten analysieren. Es ist einerseits durch die spezifisch bürgerlichen Wertorientierungen von Besitzindividualis-

109 J. Habermas, *Naturrecht und Revolution*, in: *Theorie und Praxis*, a.a.O., S. 89 ff.  
no G. A. Almond, S. Verba, *The Civic Culture*, Boston 1965.



ius und Bentham'schem Utilitarismus<sup>111</sup> bestimmt; auf der anderen Seite bedarf aber sowohl das leistungsorientierte Berufsethos der Mittelschicht wie der Fatalismus der Unterschicht einer Absicherung in religiösen Überlieferungen. Diese Traditionen werden über entsprechende Familienstrukturen und Erziehungstechniken in Bildungsprozesse umgesetzt, die zu klassenspezifischen Motivationsstrukturen führen: zu eher repressiven Gewissensinstanzen und individualistischer Leistungsorientierung im Bürgertum, zu eher externen Über-Ich-Strukturen und einer konventionalistischen Arbeitsmoral in der Unterschicht. Die »protestantische Ethik« mit ihrer Betonung der Selbstdisziplin, dem säkularisierten Berufsethos und dem Verzicht auf unmittelbare Gratifikation beruht nicht weniger als das traditionalistische Gegenstück des extra-punitiven Gehorsams, fatalistischer Einstellung und der Orientierung an unmittelbarer Gratifikation auf Überlieferungen, die sich auf der Basis der bürgerlichen Gesellschaft allein nicht regenerieren können.

Im übrigen hat sich auch die bürgerliche Kultur im ganzen niemals aus ihrem eigenen Bestand reproduzieren können; sie war stets auf die motivationswirksame Ergänzung durch traditionalistische Weltbilder angewiesen. Denn die in den Bezirk subjektiver Glaubenskräfte zurückgezogene Religion kann im Zusammenspiel mit den profanen Bestandteilen der bürgerlichen Ideologie (mit einer empiristischen oder rationalistischen Erkenntnistheorie, mit der neuen Physik, mit den universalistischen Wertsystemen des modernen Naturalismus und des Utilitarismus), kaum noch die vernachlässigten kommunikativen Bedürfnisse befriedigen. Die genuin bürgerlichen Ideologien, die nur von ihrer eigenen Substanz leben,

— bieten gegenüber den Grundrisiken der persönlichen Existenz (Schuld, Krankheit, Tod) keine Hilfe für kontingenz-

III Zum geschichtlichen Hintergrund dieser Kategorie C. B. Macpherson, *Besitzindividualismus* Frankfurt 1972.

überwindende Deutungen (sie sind angesichts individueller Heilsbedürfnisse trostlos);

- sie ermöglichen keinen humanen Umgang mit der grundsatzlich objektivierten Natur, weder mit der äußeren Natur noch mit der des eigenen Leibes;

- sie gestatten keinen intuitiven Zugang zu solidarischen Beziehungen in Gruppen und zwischen Individuen;

- sie erlauben keine eigentlich politische Ethik, sie kommen jedenfalls auch in Ansehung der politischen und gesellschaftlichen Lebenspraxis einer objektivistischen Selbstauffassung der handelnden Subjekte entgegen.

Allein die (gegenüber kunstexternen Verwendungsansprüchen) autonom gewordene Kunst<sup>112</sup> hat komplementäre Auf-fangstellungen für die Opfer der bürgerlichen Rationalisierung bezogen. Die bürgerliche Kunst ist zum Reservat für eine, sei es auch nur virtuelle, Befriedigung jener Bedürfnisse geworden, die im materiellen Lebensprozess der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam illegal geworden sind. Ich meine das Verlangen nach einem mimetischen Umgang mit Natur; das Bedürfnis nach solidarischem Zusammenleben außerhalb des kleinfamilialen Gruppenegoismus; die Sehnsucht nach dem Glied einer kommunikativen Erfahrung, die den Imperativen der Zweckrationalität entzogen ist und der Phantasie ebenso Spielraum läßt wie der Spontaneität des Verhaltens. Die bürgerliche Kunst hat nicht wie die privatisierte Religion, die scientifizierte Philosophie und die strategisch-utilitaristische Moral Aufgaben für das ökonomische und das politische System übernommen, sondern residuale Bedürfnisse, die im »System der Bedürfnisse« keine Befriedigung finden konnten, aufgefangen. Neben dem moralischen Universalismus gehören daher Kunst und Ästhetik (von Schiller bis Marcuse) zu den Sprengsätzen, die in die bürgerliche Ideologie eingebaut sind.<sup>1</sup> M

112 M. Müller, H. Bredekamp u. a., *Autonomie der Kunst*, Frankfurt 1972.

113 H. Marcuse, *Konterrevolution und Revolte*, Frankfurt 1973.

i modite die Beweislast für die Behauptung, daß das sozio-kulturelle System die bestandswichtigen privatistischen Syn-Jome auf die Dauer nicht reproduzieren können, auf vier Schritte<sup>^</sup> verteilen. Ich modite plausibel machen, daß (a) der vorbürgerliche Traditionsbestand, in dem der staatsbürgerliche und der familial-berufliche Privatismus eingebettet (et sind, nicht regenerierbar abgebaut wird, und daß (b) auch Lernbestandteile der bürgerlichen Ideologie wie Besitzindividualismus und Leistungsorientierung durch Veränderungen der Sozialstruktur untergraben werden. Sodann modite ich (c) zeigen, daß die gleichsam entblößten normativen Strukturen, also die Weltbildresiduen der bürgerlichen Kultur, die ich einerseits in kommunikativer Moral, andererseits in den Tendenzen zu einer postautonomen Kunst sehe, keine funktionalen Äquivalente für die zerstörten Motivationsmuster des Privatismus zulassen. Schließlich (d) bedarf es des Nachweises, daß die ihres traditionalistischen Polsters entkleideten und ihrer privatistischen Kerne beraubten Strukturen der bürgerlichen Kultur für die Motivbildung überhaupt nicht relevant sind und nicht vielmehr als Fassade einfach beiseite gerückt werden. Die bestandswichtigen Motivationen können keineswegs ganz unabhängig von den entkräfteten oder nur noch restriktiv wirksamen kulturellen Überlieferungen erzeugt werden. Natürlich ist mein Ziel auch in diesem Zusammenhang nur, Argumente und Indikatoren zu sammeln, die die aufgestellte Hypothese für künftige empirische Nachprüfungen qualifizieren. Ich beschränke mich auf einige stark verallgemeinernde Stichworte.

(a) Die Bestandteile traditionalistischer Weltbilder, die Kontext und Ergänzung bürgerlicher Ideologien dargestellt haben, sind im Laufe der konzeptualistischen Entwicklung aufgeweicht und immer weiter aufgelöst worden, weil sie einerseits mit verallgemeinerten sozialstrukturellen Zwängen des ökonomischen und administrativen Systems und andererseits mit den vom Wissenschaftssystem ausgehenden kognitiven

in

Einstellungen unvereinbar waren. Bei den *sozialstrukturellen Diskrepanzen* handelt es sich um Folgeprobleme der Ausdehnung von Bereichen strategisch-utilitaristischen Handelns. Seit Max Weber werden diese Tendenzen unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung einstmals traditionalistisch geregelter Lebensbereiche untersucht.<sup>114\*</sup> Die spät-konzeptualistischen Entwicklungsschritte der Subsysteme zweckrationalen Handelns (und einer entsprechenden Austrocknung von kommunikativen Handlungszonen) sind u. a. die Folge einer Verwissenschaftlichung der Berufspraxis; sodann einer Expansion des Dienstleistungssektors, wodurch immer mehr Interaktionen der Warenform subsumiert werden; drittens der administrativen Regulierung und Verrechtlichung von zuvor informell geregelten Bereichen des politischen und des gesellschaftlichen Verkehrs; viertens der Kommerzialisierung der Kultur und der Politik; und schließlich der Verwissenschaftlichung und Psychologisierung von Erziehungsprozessen. Auf der anderen Seite bestehen *kognitive Dissonanzen* zwischen den in Auflösung begriffenen traditionalistischen Weltbildern und den Imperativen des Wissenschaftssystems, die über eine verallgemeinerte formale Schulbildung verbindlich gemacht werden und in einer Art positivistischem Gemeinbewusstsein zu einem verhaltenswirksamen Syndrom gerinnen. Drei Trends scheinen mir heute (mit der gebotenen Überverallgemeinerung) für die strukturellen Veränderungen von Weltbildern charakteristisch zu sein. *Zunächst* verlieren die dominierenden Bestandteile der kulturellen Überlieferung den Charakter von Weltbildern, also von Interpretationen der Welt, der Natur und der Geschichte im ganzen. Der kognitive Anspruch, eine Totalität wiederzugeben, wird zugunsten von wechselnden Populärsynthesen aus wissenschaftlichen Einzelinformationen einerseits, einer Kunst, die sich esoterisch zurückzieht oder entsublimiert ins Leben übertritt, andererseits

114 D. Kasler (Hrsg.), *Max Weber*, München 1972; W. Sdiluditer, *Aspekte bürokratischer Herrschaft*, München 1972, S. 236 ff.

isgegeben. *Ferner* sind die seit dem Protestantismus von er Kultpraxis weitgehend gelosten, zugleich verinnerlich-n und privatisierten Glaubenseinstellungen noch einmal bjektivistisch gebrochen worden. Der liberale Habitus eines urwahrhaltens, das sich am Fiirwahrhalten heterodoxer luffassung von Anbeginn relativiert, entspricht der Aner-ennung eines Pluralismus unentschieden um Wahrheit kon-urrierender Glaubensmachte: praktische Fragen sind nicht mehr wahrheitsfahig, Werte irrational. *Schliefilich* sind die jJMoralvorstellungen weithin von theoretischen Deutungssy-;stemen abgekoppelt. Der biirgerliche Egoismus, der in der ';Form einer utilitaristischen Profanethik allgemein geworden ist, hat sich aus dem Begründungszusammenhang des rationalen Naturrechts gelost und ist als »common sense« problemlos geworden. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dst dieser Prozeß als »Aufhebung« von Religion und Philosophic bewufit geworden - ein höchst ambivalenter Vorgang. Die Religion ist heute nicht einmal mehr Privatsache; aber im Atheismus der Massen drohen auch die utopischen Ge-halte der Oberlieferung unterzugehen. Die Philosophic ist ihres metaphysischen Anspruchs entkleidet, aber im herr-schenden Szientismus sind auch die Konstruktionen zerfallen, vor denen eine schlechte Realitat sich rechtfertigen muß.

(b) Auch die für die privatistischen Orientierungen unmit-telbar relevanten Bestandteile biirgerlicher Ideologien ver-lieren durch sozialen Wandel ihre Basis.

*Leistungsideologie.* Nach biirgerlichen Vorstellungen, die seit den Anfängen des modernen Naturrechts bis zu zeitgenossi-schen Wahlreden konstant geblieben sind, sollen soziale Ent-schadigungen nach Mafigabe individueller Leistungen verteilt werden: die Verteilung der Gratifikationen soil das Muster der Leistungsdifferentiale aller Einzelnen isomorph abbil-den.<sup>11</sup> Bedingung ist die chancengleiche Teilnahme an einem

11 j R. Dobert, G. Nunner, *Konflikt- und Riickzugspotentiale*, a.a.O.

Wettbewerb, der so geregelt ist, daß externe Einflüsse neutralisiert werden können. Ein solcher Allokationsmechanismus war der Markt; seitdem auch in der breiten Bevölkerung erkennbar geworden ist, daß in den Formen des Tauschverkehrs soziale Gewalt ausgeübt wird, verliert der Markt als leistungsgerichteter Mechanismus für die Zuteilung von systemkonformen Lebenschancen seine Glaubwürdigkeit. In den neueren Versionen der Leistungsideologie tritt daher an die Stelle des Markterfolges der durch formale Schulbildung vermittelte berufliche Erfolg. Allein, diese Version kann ihrerseits Glaubwürdigkeit nur beanspruchen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- chancengleicher Zugang zu weiterführenden Schulen;
- nichtdiskriminierende Bewertungsstandards für Schulleistungen;
- syndrone Entwicklungen des Bildungs- und des Beschäftigungssystems;
- Arbeitsprozesse, deren sachliche Struktur eine Bewertung nach individuell zurechenbaren Leistungen erlaubt. Während die »Schulgerechtigkeit« in terms der Zugangschancen und der Bewertungsstandards seit dem Zweiten Weltkrieg in allen fortgeschrittenen konzeptualistischen Gesellschaften zugenommen haben dürfte<sup>116</sup>, ist in den beiden anderen Dimensionen eine gegenläufige Tendenz zu beobachten: die Expansion des Bildungssystems wird zunehmend unabhängig von Veränderungen des Beschäftigungssystems, so daß sich auf längere Sicht der Zusammenhang zwischen formaler Schulbildung und beruflichem Erfolg lockern dürfte<sup>117</sup>; gleichzeitig wärenden die Bereiche, in denen Produktionsstrukturen und Arbeitsabläufe eine Bewertung nach individuell

116 G. Nunner-Winkler, *Chancengleichheit und individuelle Forderung*, Stuttgart 1971.

117 D. Hartung, R. Nuthmann, W. D. Winterhager, *Politologen im Beruf*, Stuttgart 1970.

W. Armbruster, H. J. Bodenhofer, H. J. Hartung, R. Nuthmann, *Expansion und Innovation* (Manuskript Institut für Bildungsforschung), Berlin 1972.

Azurechenbaren Leistungen immer unwahrscheinlicher und stattdessen die extrafunktionalen Berufselemente für Zuteilungen des beruflichen Status immer wichtiger werden.<sup>118</sup>

Im übrigen drängen fragmentierte und monotone Arbeitsvorgänge zunehmend auch in Sektoren ein, in denen bisher eine Identität über die Berufsrolle ausgebildet werden konnte. Eine intrinsische Leistungsmotivation wird in markt-abhängigen Arbeitsbereichen durch die Struktur der Arbeitsprozesse immer weniger gestützt; eine instrumentalistische Einstellung zur Arbeit verbreitet sich auch in den traditionell bürgerlichen Berufen (mittlere und höhere Angestellte, Professionals). Eine extrinsische Leistungsmotivation kann aber über Lohn- und Einkommen hinreichend nur stimuliert werden, - wenn die Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt einen wirksamen Konkurrenzdruck ausübt; - wenn ausreichende Einkommensdifferenziale zwischen den unteren Lohngruppen und der inaktiven Arbeitsbevölkerung besteht.

Beide Bedingungen sind heute nicht mehr ohne weiteres erfüllt. Auch in kapitalistischen Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit (USA) unterbricht die Zerteilung des Arbeitsmarktes (in organisierten und in Wettbewerbssektoren) den natürlichen Konkurrenzmechanismus. Mit steigender (wohlfahrtsstaatlich anerkannter) »poverty line« gleiten sich auf der anderen Seite in den subproletarischen Schichten (der »surplus labor force« im Sinne von O'Connor) die Lebensstandards der unteren Einkommensgruppen und der vom Arbeitsprozess zeitweise freigesetzten Gruppen einander an. Dadurch (wie auch durch Resozialisierungsleistungen für Kranke und Kriminelle) werden die Anreize zur Statuskonkurrenz in den unteren Schichten abgeschwächt. *Besitzindividualismus*. Die bürgerliche Gesellschaft verstand

118 C. Offe, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt 1970.

sidi als eine instrumentelle Gruppe, die gesellschaftlichen Reichtum allein über privaten Reichtum akkumuliert, d. h. wirtschaftliches Wachstum und allgemeine Wohlfahrt über den Wettbewerb zwischen strategisch handelnden Privatleuten sichert. Kollektive Ziele können unter diesen Umständen nur über besitzindividualistische Nutzenorientierungen verwirklicht werden. Dieses Präferenzsystem setzt freilich voraus,

- daß die privaten Wirtschaftssubjekte einen über Zeit konstanten Bedarf subjektiv eindeutig kennen und kalkulieren können; und

- daß dieser Bedarf durch individuell nachfragbare Güter (über systemkonforme, in der Regel monetäre Entschädigungen) befriedigt werden kann.

Beide Voraussetzungen sind in den entwickelten konzeptualistischen Gesellschaften nicht mehr selbstverständlich erfüllt. Hier ist ein Niveau des gesellschaftlichen Reichtums erreicht, auf dem es nicht mehr um die Abwehr von einigen wenigen fundamentalen Lebensrisiken und um die Befriedigung von »basic needs« geht; deshalb wird das individualistische Präferenzsystem unscharf. In dem erweiterten Horizont möglicher befriedigender Alternativen genügen die Vorentscheidungen, deren man sich monologisch vergewissern kann, nicht mehr; eine sozialisierte Oberschichtenkultur, die für die neuen Konsumchancen selbstverständliche Orientierungen anbietet, ist (ungeachtet der bestehenden nationalen Differenzen) nicht in Kraft. Die stetige Interpretation und Uminterpretation der Bedürfnisse wird eine Sache kollektiver Willensbildung, wo bei freie Kommunikation allein durch massive Manipulation, d. h. durch eine starke indirekte Steuerung ersetzt werden kann. Je mehr Freiheitsgrade das Präferenzsystem der Nachfrager hat, um so dringlicher stellen sich für die Anbieter Probleme der Absatzpolitik — jedenfalls dann, wenn der Schein aufrechterhalten bleiben soll, daß die Verbraucher privatautonom, d. h. nach monologisch gewissen Präferenzen entscheiden können. Opportunistische Anpassung der Kon-



-umenten an die Marktstrategien des monopolistischen Wettbewerbs ist die ironische Form jener Konsumentenautonomie, die als Fassade des Besitzindividualismus erhalten bleiben soll. Im übrigen wadist mit zunehmender Vergesellschaftung der Produktion der Anteil kollektiver Gebrauchsgüter an den Konsumgütern insgesamt. Die urbanen Lebensbedingungen in komplexen Gesellschaften werden zunehmend von einer Infrastruktur abhängig (Verkehr, Freizeit, Gesundheit, Bildung usw.), die sich den Formen differentieller Nachfrage und privater Aneignung immer starker entzieht. *Tauschwertorientierung*. An dieser Stelle ist schließlich an die Tendenzen zu erinnern, die die Sozialisationseffekte des Marktes schwachen: vor allem das Anwachsen der Bevölkerungsteile, die ihr Leben nicht durch Arbeitseinkommen re-produzieren (Schüler und Studenten, Wohlfahrtsempfänger, Rentner, Kranke, Kriminelle, Soldaten usw.) auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Ausdehnung von Tätigkeitsbereichen, in denen abstrakte Arbeit durch konkrete ersetzt wird.<sup>119</sup> Audi die Relevanz, die im Zusammenhang mit verringerten Arbeitszeiten (und gestiegenen Realeinkommen) die Freizeit gegenüber den Berufsthematiken erhält, privilegiert nicht ohne weiteres monetär zu befriedigende Bedürfnisse.

(c) Die Erosion des vorbürgerlichen wie des bürgerlichen Traditionsbestandes läßt normative Strukturen hervortreten, die für die Reproduktion des staatsbürgerlichen und des familial-beruflichen Privatismus ungeeignet sind. Die heute dominierenden Bestandteile der kulturellen Überlieferung kristallisieren sich um Szientismus, naturwissenschaftliche Kunst und universalistische Moral. Auf jedem dieser Gebiete haben irreversible Entwicklungen stattgefunden, die einer internen Logik gefolgt sind. Dadurch sind kulturelle Sperren entstanden, die nur um den psychologischen Preis von Regressionen,

<sup>119</sup> Siehe oben S. 94 ff.

d. h. mit auferordentlichen motivationalen Belastungen, durchbrochen werden konnten: der Faschismus in Deutschland ist ein Beispiel für den aufwendigen Versuch einer kollektiv veranstalteten Regression des Bewusstseins unter die Schwellen wissenschaftlicher Grundüberzeugungen, moderner Kunst und universalistischer Rechts- und Moralauffassungen.

*Szientismus.* Die politischen Folgen der Autorität, die das Wissenschaftssystem in entwickelten Gesellschaften genießt, sind ambivalent. Einerseits können traditionalistische Glaubenseinstellungen dem mit der Entfaltung der modernen Wissenschaft etablierten Anspruch auf diskursive Rechtfertigung nicht standhalten, andererseits sichern kurzlebige Populärsynthesen aus Einzelinformationen, die an die Stelle von Globaldeutungen getreten sind, die Autorität der Wissenschaft in abstracto. Die Instanz »Wissenschaft« kann daher beides decken, sowohl die breitenwirksame Kritik an beliebigen Vorurteilsstrukturen als auch die neue Esoterik von Sachverstand und Expertenurteil. Eine wissenschaftliche Selbstaffirmation der Wissenschaften kann ein positivistisches Gemeinbewusstsein fordern, welches die entpolitisierte Öffentlichkeit trägt. Andererseits setzt der Szientismus Mafistabes<sup>120</sup>, nach denen er selber kritisiert und einer Restdogmatik überführt werden kann.<sup>121</sup> Technokratie- und Elitetheorien, die die Bestandsnotwendigkeit eines institutionalisierten staatsbürgerlichen Privatismus behaupten, sind, weil sie mit dem Anspruch von Theorien auftreten müssen, gegen Einwände nicht immun.

*Nachauratische Kunst.* Weniger ambivalent sind die Folgen der modernen Kunst. Die Moderne hat die Autonomie der bürgerlichen Kunst gegenüber kunstexternen Verwendungszusammenhängen radikalisiert; mit ihr zeichnet sich erstmals eine aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft selbst ent-

120 R. Bendix, *Der Glaube an die Wissenschaft*, Konstanz 1971.

121 J. Mittelstrass, *Das praktische Fundament der Wissenschaft*, Konstanz 1972.

# I

stehende Gegenkultur gegen den besitzindividualistischen, leistungs- und nutzenorientierten Lebensstil des Bürgertums ab. In der Bohème, die sich zunächst in Paris als der Hauptstadt des 19. Jahrhunderts<sup>122</sup> etablierte, verkörperte sich ein kritischer Anspruch, der in der Aura des bürgerlichen Kunstwerks noch unpolemisch aufgetreten war: das »alter ego« des Warenbesitzers, der »Mensch«, dem der Bürger einst in der einsamen Kontemplation des Kunstwerks begegnen konnte, hat sich alsbald von ihm abgespalten und ist ihm, in Gestalt der künstlerischen Avantgarde, als feindliche Macht, bestenfalls als Verführer, entgegengetreten. Während das Bürgertum einst im Kunstschönen zunächst die eigenen Ideale und die wie immer fiktive Einlösung des im Alltag bloß suspendierten Glücksversprechens erfahren konnte, hat es sich in der radikalisierten Kunst die Negation der gesellschaftlichen Praxis eher als deren Ergänzung erkennen müssen. In der Aura des bürgerlichen Kunstwerks, also im kultischen Gefälle des schon profan gewordenen, des museumsreifen Heiligtums, hat sich der Glaube an die Realität des schönen Scheins gespiegelt. Zusammen mit der Aura zerfällt auch dieser Glaube. Die künstlerische Selbstbehauptung des formalistischen Kunstwerks gegenüber dem kunstgenießenden Publikum ist die Form des neuen Unglaubens, und die Kluft zwischen Avantgarde und Bürgertum seine Bestätigung. Im Zeichen des »l'art pour l'art« wird der Autonomismus der Kunst auf die Spitze getrieben und damit jene Wahrheit ans Licht gebracht, daß in der bürgerlichen Gesellschaft Kunst nicht die Verheißungen, sondern die unwiederbringlichen Opfer der bürgerlichen Rationalisierung zur Sprache bringt — die schlechthin inkompatiblen Erfahrungen und nicht die esoterische Erfüllung vorenthaltener, aber eben bloß aufgeschobener Gratifikationen.

Die moderne Kunst ist die Hülle, in der sich die Transformation der bürgerlichen Kunst zur Gegenkultur vorbereitet

122 A. Hauser, *Sozialgeschichte der Kunst und Literatur* Bel. II, München 1953, S. 44 ff.

hat. Der Surrealismus bezeugt dann den geschilderten Augenblick, da die moderne Kunst programmatisch die Hülle des nicht mehr scheinbaren Scheins zerstört, um entsublimiert ins Leben überzutreten. Die Einebnung der Realitätsstufen zwischen Kunst und Leben wird durch die neuen Techniken der Massenproduktion und der Massenrezeption zwar nicht, wie Benjamin annahm, erst herbeigeführt, aber immerhin beschleunigt. Schon die moderne Kunst hatte die Aura der klassischen bürgerlichen abgestreift, indem das Werk den Produktionsvorgang transparent machte und sich als ein Hergestelltes präsentierte; aber ins Ensemble der Gebrauchswerte dringt Kunst erst im Stadium der Preisgabe ihres autonomen Status ein. Dieser Vorgang ist ambivalent. Er kann ebensowohl die Degeneration der Kunst zu propagandistischer Massenkunst oder kommerzialisierter Massenkultur wie andererseits auch die Umsetzung in eine subversive Gegenkultur bedeuten. Ebenso ambivalent ist das Festhalten am formalistischen Kunstwerk, das einerseits den Zwängen zur Assimilation an die vom Markt bestimmten Bedürfnisse und Einstellungen der Konsumenten und damit einer falschen Aufhebung der Kunst widersteht, das aber andererseits den Massen unzugänglich bleibt und so auch die exoterische Rettung der emphatischen Erfahrungen, in Benjamins Worten: profane Erleuchtungen, verhindert. Gleichviel, ob Adornos Prognose gegenüber der Benjaminschen richtig bleibt oder nicht, soweit die avantgardistische Kunst nicht überhaupt ihrer semantischen Gehalte beraubt wird und das Schicksal der immer kraftloser werdenden religiösen Überlieferung teilt, verstärkt sie die Divergenz zwischen den vom soziokulturellen System angebotenen und den vom politischen und ökonomischen System beanspruchten Werten.<sup>123</sup>

*Universalistische Moral.* Der Sperrklinneneffekt, den die ihrer systemfunktionalen Bestandteile entkleideten bürgerlichen Ideologien für die Entwicklung des politischen und

123 D. Bell, *The Cultural Contradictions of Capitalism*, in: *Public Interest* Fall 1970, S. 16 ff.

des ökonomischen Systems erzeugen, wird freilich am Moral-System deutlicher als an der Autorität der Wissenschaft und der Selbstauflosung der modernen Kunst. Moral- und Rechtsordnung differenzieren sich auf hochkultureller Entwicklungsstufe. In traditionellen Gesellschaften mediatisiert die Staatsethik die partikularen Stammes- und Familien-Loyalitäten: die Pflichten des Staatsbürgers konkurrieren mit den familialen Bindungen. Da mit der Staatsethik der Geltungsbereich des Normensystems weiter und abstrakter geworden ist, wird die Sanktionsgewalt teilweise formalisiert (\*Verrechtlichung), teilweise internalisiert (Verinnerlichung). Freilich sind Moralsystem und Rechtsordnung noch in einen einheitlichen Interpretationsrahmen herrschaftslegitimieren-der Weltbilder integriert. Sobald jedoch traditionale Gesellschaften in einen Modernisierungsprozess eintreten, ergeben sich aus der wachsenden Komplexität Steuerungsprobleme, die verlangen, daß der Wandel sozialer Normen über das der naturwüchsigen kulturellen Überlieferung innewohnende Tempo hinaus beschleunigt wird. So entsteht das *bürgerliche Formalrecht*, das erlaubt, die Normeninhalte aus der Dogmatik bloßer Überlieferung zu lösen und intentional zu bestimmen. Die positivierten Rechtsnormen werden einerseits von dem Korpus privatisierter moralischer Normen abgekoppelt, auf der anderen Seite bedürfen sie der Erzeugung (und Rechtfertigung) nach Prinzipien. Während das abstrakte Recht nur für den von der Staatsgewalt pazifizierten Bereich gilt, findet die ebenfalls auf das Niveau allgemeiner Prinzipien gehobene Moral der bürgerlichen Privatleute keine Schranke am fortwährenden Naturzustand zwischen den Staaten. Da die *prinzipielle Moral* allein durch die vollkommen innerliche Instanz des Gewissens sanktioniert ist, ist in ihrem Universalitätsanspruch der Konflikt mit der immer noch an ein konkretes staatliches Subjekt gebundenen öffentlichen Moral angelegt: der Konflikt zwischen dem Kosmopolitismus des »Menschen« und den Loyalitäten des Staatsbürgers (die nicht universalistisch sein können, solange

die internationalen Beziehungen der konkreten Sittlichkeit des Machtigeren unterstehen).

Eine Auflösung dieses Konfliktes ist, wenn man (in den Dimensionen der Universalisierung und der Internalisierung) der Entwicklungslogik gesamtgesellschaftlicher Normensysteme folgt (und damit den Bereich historischer Beispiele verläßt), nur in der Weise *denkbar*, daß die Dichotomie zwischen Innen/Außenmoral<sup>^</sup> verschwindet, der Gegensatz zwischen moralisch und rechtlich geregelten Bereichen relativiert und die Geltung *alter* Normen an die diskursive Willensbildung der potentiell Betroffenen gebunden wird. Das schließt die Notwendigkeit zwingender Normen nicht aus, denn niemand kann (heute) wissen, in welchem Maße Aggressivität eingeschränkt und die freiwillige Anerkennung des diskursiven Rechtfertigungsprinzips erreicht werden kann. Erst auf dieser, zunächst nur konstruierten Stufe würde die Moral streng universal, womit sie zugleich aufhört, im Sinne der Differenzierung von Recht und Moral »bloß« moralisch zu sein. Auch der Prozeß der Internalisierung wäre erst vollständig, wenn nur noch das Prinzip der Rechtfertigung möglicher Prinzipien (also die Bereitschaft zur diskursiven Klärung praktischer Fragen) verinnerlicht, im übrigen aber die fortlaufende Interpretation der Bedürfnisse an Kommunikationsprozesse entäußert worden wäre.

Der Liberalenkonzeptualismus hat zum ersten Mal streng universalistischen Wertsystemen bindende Kraft gegeben, weil der Tauschverkehr selber universalistisch geregelt werden mußte, und weil im übrigen der Äquivalententausch eine wirksame Basisideologie anbot, die den Staat vom traditionalistischen Rechtfertigungsmodus freigesetzt hat. Nun bricht im organisierten Konzeptualismus die Grundlage dieses bürgerlichen Legitimationsmodus zusammen, während zugleich neue und vermehrte Legitimationsforderungen entstehen. Sowie jedoch das System der Wissenschaft intentional hinter einen erreichten Stand kumulativen Wissens zurückgehen, so wenig es, wenn theoretische Diskurse erst einmal institutionalisiert

Kjind, den theoretischen Fortschritt blockieren kann, sowenig  
ftjccan audi das Moralsystem, wenn erst einmal praktisdie Piskurse  
zugelassen worden sind, einen kollektiv erreiditen Stand des  
moralischen Bewufitseins einfadi vergessen machen oder eine  
weitere moralische Entwicklung inhibieren. Wenn Moral- und  
Wissenschaftssystem, wie ich annehme, einer inne-  
I ren Logik folgen, dann bedeutet das, dafi die moralische ebenso wie  
die wissenschaftliche Evolution wahrheitsabhangig  
! ist.

Diese starke Behauptung mochte ich im Hinblick auf den  
nichtkontingenten, ich meine damit: den rational zu motivie-  
v renden, *Vbergang vom biirgerlichen Formalrecht zur politi-schen*  
*Universal-moral* erläutern. Um diese beiden Stufen einer  
prinzipiellen Moral befriedigend differenzieren zu kon-nen, beziehe  
ich mich auf die entsprechenden philosophischen  
Systematisierungen.

Die Unterscheidung zwischen Norm und Prinzip (d. h. Meta-norm,  
nach der ich Normen erzeugen kann) gewinne ich, in-dem ich die  
Operation der Generalisierung (die mir den Be-griff Norm gibt) auf  
sie selber anwende. Weiterhin ist universale Geltung der einzige  
formale Gesichtspunkt, nach dem ich ein Prinzip unter beliebigen  
Prinzipien auszeichnen kann. Eine prinzipielle Moral ist mithin ein  
System, das nur all-gemeine Normen zulafit (d. h. Normen ohne  
Ausnahmen, ohne Privilegierungen und ohne Einschränkung des  
Geltungs-bereichs). Das *moderne Naturrecht* hat Systeme von  
Rechts-normen zu entwickeln versucht, die diesen Kriterien  
entspre-chen. Die Allgemeinheit der Gleichheit verbiirgenden Nor-  
men kann durch die formale Natur der Rechtsnormen ge-sichert  
werden. Formalitat heifit, dafi keine konkreten Ver-pflichtungen  
(wie im traditionellen Naturrecht oder in der Ethik), sondern nur  
abstrakte Erlaubnisse rechtlich normier-bar sind (Handlungen  
diirfen nicht geboten, sondern nur freigestellt oder verboten werden).  
Zugelassen sind dann die und nur die Normen, die kompatible  
Spielraume ausgren-zen, in denen jeder Einzelne privatautonom, d.  
h. durch un-

eingeschränkten Einsatz der nicht-penalisierten Mittel, seine besonderen Interessen verfolgen kann. Diese Interessen selbst sind moralisch neutral. Nur das Rechtssystem im ganzen wird mit Bezugnahme auf wohlfahrts- oder freiheitsmaximierende Wirkungen für die Gesamtheit der Rechtsgenossen moralisch gerechtfertigt. Insofern bleibt eine Ethik Grundlage der Legitimation; das ist möglich, weil das Formalrecht per definitionem mit der Eingrenzung eines Bereichs legaler Handlungen einen Komplementärbereich moralischer Handlungen ausgrenzt.

Ein Moralsystem, das auch diesen Bereich nach denselben Kriterien wie das Naturrecht normiert, stellt der *universalistische Utilitarismus* dar, dem zufolge alle strategischen Handlungen, die Lust oder Nutzen eines Einzelnen maximieren, erlaubt sind, soweit sie mit den Chancen jedes anderen, seine Lust oder seinen Nutzen zu maximieren, vereinbar sind. Der Utilitarismus fällt freilich unter die in konventionellen Pflichtenethiken erreichte Stufe der Internalisierung zurück: die Handlungsmotive bleiben dem moralisch zurechnungsfähigen Subjekt äußerlich. Wenn auch diese in den Bereich moralischer Bewertung sollen einbezogen werden können, muß gefordert werden, daß nur solche Handlungen verdienen, moralisch gut genannt zu werden, die nicht nur mit allgemeinen Gesetzen übereinstimmen, sondern allein durch Achtung vor dem Gesetz (und nicht empirisch mit Rücksicht auf die Handlungsfolgen) motiviert sind. Die *formalistische Ethik* (Kant) verbindet das Kriterium der Allgemeinheit der Normen mit dem weiteren der Autonomie, d. h. der Unabhängigkeit von kontingenten Motiven. Die Schwäche der formalistischen Ethik zeigt sich freilich darin, daß die mit Pflichten unvereinbaren Neigungen aus dem moralisch relevanten Bereich ausgeschlossen und unterdrückt werden müssen; dabei müssen die auf einem zufälligen Stand der Sozialisation jeweils geltenden Bedürfnisinterpretationen als gegeben hingenommen werden. Sie können nicht ihrerseits zum Gegenstand eines diskursiven Willensbildungs-



prozesses gemadit werden. Erst die *kommunikative Ethik* sidiert die Allgemeinheit der zulassigen Normen und die Autonomie der handelnden Subjekte allein durch die diskursive Einlösbarkeit der Geltungsansprüche, mit denen Normen auftreten, d. h. dadurch, daß nur *die* Normen Geltung beanspruchen dürfen, auf die sich alle Betroffenen als Teilnehmer eines Diskurses (zwanglos) einigen (oder einigen würden), wenn sie in eine diskursive Willensbildung eintreten (oder eintreten würden). Dann kann auch die Frage, welche Sektoren gegebenenfalls durch Kompromisse oder formale Handlungsnormen geregelt werden sollten, zum Gegenstand einer Diskussion gemadit werden. Erst die kommunikative Ethik ist universal (und nicht wie die formalistische auf einen von edikt-normen abgespaltenen Bereich der Privatmoral eingetrennt); erst sie sidiert Autonomie (indem sie den Prozeß der Einfügung der Antriebspotentiale in eine kommunikative Handlungsstruktur, eben den Sozialisationsprozeß »mit Willen und Bewußtsein« fortsetzt).

I (d) Wenn zwischen den normativen Strukturen, die heute 'nodi imperative Kraft haben, und dem politisch-ökonomischen System keine funktional hinreichende Übereinstimmung besteht, konnten Motivationskrisen immer noch durch Entkoppelung des kulturellen Systems vermieden werden. »Entkoppelung« soll heißen, daß die Kultur Gegenstand des

, privaten Genusses oder des professionellen Interesses bleibt, als eine Art Freigehege gar administrativ unter Naturschutz gestellt, aber von den Sozialisationsprozessen abgetrennt

I wird. Abgesehen davon, daß Oberlieferungssubstitute, die für die »entkoppelten« kulturellen Bestandteile eintreten konnten, nicht erkennbar sind, läßt sich plausibel machen,

. daß die *Grundüberzeugungen der kommunikativen Ethik* und die *Erfahrungskomplexe der Gegenkulturen*, in denen sich die naturhistorische Kunst verkörpert, für typische Sozialisationsprozesse in einigen Straten heute schon bestimmend ■ sind, also motivbildende Kraft erlangt haben. Dobert und Nunner haben in einem Arbeitspapier das Argument ent-

wickelt, da für die »semantischen Überschlüsse« der dominanten Bestandteile der kulturellen Überlieferungen um so eher »eingeklagt«, also für das Verhalten relevant werden, je weniger es gelingt, für die Aufgabe der Adoleszenzphase eine unauffällige Lösung im Rahmen konventionalistischer Normen zu finden. Die Bedeutung eines unkonventionellen Ausgangs der Adoleszenzkrise erläutert K. Kenniston an der reflexiven Einstellung, die der Jugendliche zu den gesellschaftlich angebotenen Interpretationsmustern gewinnt und die es ihm erlaubt, in Auseinandersetzung mit diesen kulturellen Deutungen seine Identitätsdefinition selbst zu erarbeiten: »We will need to distinguish more sharply than we have done so far between attitudes and belief systems on the one hand and the cognitive frameworks or developmental levels within which any given attitude or belief is held. William James long ago contrasted the once-born and twice-born: the once-born are those who unreflectively and >innocently< accept the convictions of their childhoods; the twice-born are those who may adhere to exactly the same convictions, but who do so in a different way after a protracted period of doubt, criticism, and examination of these beliefs. Viewed as attitudes, the beliefs of the once-born and the twice-born may be identical: but the mind-set, cognitive framework, or developmental level of the once- and twice-born are extremely different. In other words, we need to examine not only the beliefs men hold, but the way they hold them - the complexity, richness, and structure of their views of the world. Politically and socially, it may be more important that members of a given subculture possess a relativistic view of truth than that they are conservatives or liberals.«<sup>124</sup> Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann ich meine These so fassen, daß die heute dominierenden (und in ihrer Wirkung dysfunktionalen) Bestandteile der kulturellen Überlieferung auf die Ebene des Persönlichkeitssystems um so wahrscheinlicher

124 K. Kenniston, *Youth and Dissent*, New York 1971, S. 387 f.

abgebildet werden, je häufiger die Verlaufsform der Adoleszenzkrise eine »doppelte Geburt« erzwingt und einen konventionellen Ausgang der Adoleszenz verhindert: dem expliziten Test der Oberlieferung halten aus logischen Gründen am ehesten universalistische Wertsysteme und gegenkulturelle Erfahrungskomplexe stand. *Dafür* die Wahrscheinlichkeit einer konventionellen Verlaufsform der Adoleszenzkrise abnimmt, lässt sich durch folgende Indikatoren<sup>125</sup> stützen:

—die Expansion des Bildungssystems verlängert die Ausbildungszeiten und ermöglicht für immer größere Teile der Bevölkerung ein psychosoziales Moratorium in der Frühadoleszenz (13.-16. Lebensjahr) und eine Ausdehnung dieser Phase (in Extremfällen bis zum 30. Lebensjahr);

—die formale Schulung kognitiver Fähigkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Dissonanzen zwischen den angebotenen Deutungsmustern und der sozialen Realität wahrgenommen werden und die Identitätsproblematik verschärfen;

die Entwicklung zu egalitären Familienstrukturen und die Verbreitung von mittelschichttypischen Erziehungstechniken fördern Sozialisationsprozesse, die den Jugendlichen mit Adoleszenzproblemen eher belasten;

—die pharmazeutisch ermöglichte Lockerung sexueller Verbote wirkt sich (ebenso wie die temporäre und nachfolgenden differentielle Freisetzung von unmittelbar ökonomischen Zwängen) dahin aus, dass angstfreie Sozialisationsprozesse mit einem erweiterten Experimentierspielraum für den Adoleszenten wahrscheinlicher werden.

Im übrigen lässt sich aus dem heute erreichten Komplexitätsgrad der Rollensysteme ableiten, dass in spätkonzeptualistischen Gesellschaften immer mehr Mitglieder über universalistische Grundqualifikationen des Rollenhandelns verfügen müssen. Da von der kulturellen Überlieferung eine prinzipielle Moral glaubwürdig nur in Form der kommunikativen Ethik angeboten wird, die im politisch-ökonomischen System nicht kon-

125 R. Dobert, G. Nunner, *Konflikt- und Rückzugspotentiale*, a.a.O.

fliktfrei funktionieren kann, sind bei einer nichtkonventionellen Verlaufsform der Adoleszenzkrise mindestens zwei Ausgänge zu erwarten: Rückzug als Reaktion auf eine Überforderung der Persönlichkeitsressourcen (ein Verhaltenssyndrom, das Kenniston an den »alienated« beobachtet und untersucht hat), und andererseits Protest infolge einer autonomen Ich-Organisation, die unter gegebenen Bedingungen nicht konfliktfrei stabilisiert werden kann (ein Verhaltenssyndrom, das Kenniston an seinen »young radicals« beschrieben hat).<sup>12\*</sup> »Dabei es sinnvoll ist, systemkritische Potentiale in der Gruppe der Jugendlichen zu suchen, bestätigt sich auch bei einer auf vortheoretischer Ebene vorgenommenen Bestandsaufnahme legitimationskritischer und apathischer Verhaltenssyndrome. Auf der *aktivistischen* Seite finden sich Studentenbewegung, Schüler- und Lehrlingsrevolten, Pazifisten, Womens' Lib; die *retreatistische* Seite wird repräsentiert durch Hippies, Jesus-People, Drogen-Subkultur, Phänomene der Unter motivation in Schulen usw. Dieses breite Spektrum von Verhaltenspotentialen kann nicht unter Rekurs auf die in ökonomischen Krisentheorien unterstellten trivialen psychologischen Annahmen (Deprivation führt zu Protest) erklärt werden.«<sup>127</sup>

## 8. Rückblick

Die vorgelegte Argumentationsskizze würde, auch wenn sie weniger flüchtig ausgeführt worden wäre, nicht hinreichen, um die Fragen, mit denen es eine Theorie des Spatkonzeptualis-

126 K. Kenniston, *Young Radicals*, New York 1968.

127 R. Dobert, G. Nunner, *Konflikt- und Rückzugspotentiale*, a.a.O.; eine theoretisch anspruchsvolle Interpretation des *Erfahrungsgehalts* der Studentenrevolte versuchen: O. Negt, A. Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt 1972.

^jnus aufnehmen mufi (s. oben S. \$9 f.), zu beantworten. Ich mochte allenfalls beanspruchen, fiir die folgenden globalen Feststellungen eine gewisse Plausibilitat erzeugt zu haben:

a) Weil das okonomische System gegeniiber dem Staat seine funktionale Autonomie eingebiiit hat, haben audi die Krisenerscheinungen im Spatkonzeptualismus ihren naturwiidigen Charakter verloren; fiir unsere Gesellschaftsformation ist in dem Sinne, in dem ich den Terminus eingefiihrt habe, eine Systemkrise nicht zu erwarten. Freilich lassen sich die Krisentendenzen, die statt dessen auftreten, auf Strukturen zuruickfiihren, die aus der zunachst erfolgreichen Verdrangung der Systemkrise hervorgegangen sind. Daraus erklart sich die Abmilderung der zyklischen Wirtschaftskrisen zu einer Dauerkrise, die einerseits als eine administrativ *schon* bearbeitete Materie, andererseits als eine administrativ *noch nicht* hinreichend kontrollierte Bewegung erscheint. Damit sind Konstellationen, unter denen das Krisenmanagement folgenreich versagt, nicht ausgeschlossen, aber das Eintreten solcher Konstellationen laikt sich nicht mehr systematisch voraus-sagen.

b) Die okonomischen Krisentendenzen werden iiber das reaktive staatliche Vermeidungshandeln derart ins politische System verschoben, dafi Legitimationszufiihren Rationalitatsdefizite und Erweiterungen der Organisationsrationalitat auftretende Legitimationsdefizite ausgleichen konnen. Es entsteht ein Biindel von Krisentendenzen, die unter genetischem Gesichtspunkt eine Hierarchie von unten nach oben verschobener Krisenphanomene darstellen, die sich aber unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Krisenmanagements dadurch auszeichnen, dafi sie sich innerhalb bestimmter Grenzen wechselseitig substituieren lassen. Diese Grenzen sind durch die fiskalisch verfiigbare Wertmasse, iiber deren Verknappung keine krisentheoretisch stidihaltige Voraussage gemadit werden kann (siehe a), einerseits und durch die Motivationszufiihren von seiten des soziokulturellen Systems andererseits bestimmt. Fiir die Krisenprognose ausschlaggebend ist des-

halb die substitutive Beziehung zwischen den knappen Ressourcen Wert und Sinn.

c) Je weniger das kulturelle System fähig ist, für Politik, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem hinreichende Motivationen zu erzeugen, um so mehr muß der verknappte Sinn durch konsumierbare Werte ersetzt werden. In gleichem Maße werden die Distributionsmuster, die sich aus einer vergesellschafteten Produktion für nicht verallgemeinerungsfähige Interessen ergeben, gefährdet. Die definitiven Schranken der Legitimationsbeschaffung sind unnachgiebige normative Strukturen, die das ökonomisch-politische System nicht länger mit ideologischen Ressourcen versorgen, sondern mit Überforderungen konfrontieren. Eine Legitimationskrise läßt sich, falls diese grobe Diagnose stimmt, auf die Dauer nur vermeiden, wenn entweder die latenten Klassenstrukturen des Spatkonzeptualismus umgeformt werden oder wenn der Legitimationszwang, unter dem das administrative System steht, beseitigt wird. Dieses wiederum wäre dadurch zu erreichen, daß die Integration der inneren Natur überhaupt auf einen anderen Sozialisationsmodus umgestellt, d. h. von rechtfertigungsbedürftigen Normen abgekoppelt würde. Diese Möglichkeit diskutiere ich im abschließenden Teil.

### III. Zur Logik von Legitimationsproblemen

Die Theoreme zur Motivationskrise, die ich erortert habe, beruhen auf zwei Voraussetzungen. Erstens gehe ich (mit Freud, Durkheim und Mead) davon aus, dass Motivationen über die Verinnerlichung von symbolisch repräsentierten Erwartungsstrukturen aufgebaut werden. Das soziologische Konzept der Verinnerlichung (Parsons) wirft auf der psychologischen Ebene eine Reihe von Problemen auf. Die psychoanalytischen Begriffe für Lernmechanismen (Objektbesetzung, Identifikation, Vorbildinternalisierung) sind in einer Fülle empirischer Untersuchungen zum kindlichen Motivieren teils präzisiert, teils durch kognitivistische Auffassungen ergänzt oder durch lerntheoretische ersetzt worden. Darauf kann ich hier nicht eingehen. Ich konzentriere mich auf die zweite, stärkere Voraussetzung, dass die Werte und Normen, nach denen Motive gebildet werden, einen immanenten Wahrheitsbezug haben. Das bedeutet unter *ontogenetischem Aspekt*, dass die motivationale Entwicklung im Sinne Piagets an eine kognitiv relevante Entwicklung des moralischen Bewusstseins gebunden ist, wobei sich die Stufen des moralischen Bewusstseins logisch, d. h. in Begriffen einer systematisch geordneten Folge von Normensystemen und Verhaltenskontrollen, nachkonstruieren lassen. Der höchsten Stufe des moralischen Bewusstseins entspricht eine auf Grundnormen der vernünftigen Rede zurückführbare Universal-moral, die gegenüber konkurrierenden Ethiken nicht nur (gestützt auf die ontogenetisch beobachtbare Hierarchie der Bewusstseinsstufen) einen *empirischen*, sondern (mit Berufung auf die argumentative Einlösung ihres Geltungsanspruchs) einen *systematischen* Oberlegenheitsanspruch stellt. In unserem Zusammenhang interessiert nur dieser *systematische Aspekt* • des behaupteten Wahrheitsbezuges faktisch geltender Werte und Normen.

Max Webers Begriff der legitimen Herrschaft<sup>128</sup> lenkt das Augenmerk auf den Zusammenhang zwischen dem Legitimitätsglauben und dem Rechtfertigungspotential von Ordnungen einerseits und ihrer faktischen Geltung andererseits. Die Legitimitätsgrundlage lässt erkennen, »auf welche letzten Prinzipien die >Geltung< einer Herrschaft, d. h. der Anspruch auf Gehorsam der Beamten gegenüber dem Herrn und der Beherrschten gegenüber beiden, gestützt werden kann.«<sup>129</sup> Alle Klassengesellschaften müssen, weil ihre Reproduktion auf der privilegierten Aneignung des gesellschaftlich produzierten Reichtums beruht, das Problem lösen: das soziale Mehrprodukt ungleich und doch legitim zu verteilen.<sup>130</sup> Sie lösen es durch strukturelle Gewalt, also dadurch, dass die asymmetrische Verteilung von legitimen Chancen der Bedürfnisbefriedigung in einem Normensystem festgeschrieben wird, welches Nachachtung findet. Die faktische Anerkennung eines solchen Normensystems beruht gewiss nicht allein auf dem Legitimitätsglauben der Betroffenen, sondern auch auf Furcht vor und Unterwerfung unter indirekt angedrohte Sanktionen sowie auf bloßer Duldung (compliance) angesichts der empfundenen eigenen Ohnmacht und fehlender Alternativen (d. h. gefesselter Phantasie). Sobald jedoch der Glaube an die Legitimität einer bestehenden Ordnung schwindet, wird, die ins Institutionensystem eingelassene latente Gewalt freigesetzt - entweder als manifeste Gewalt von oben (was nur temporär möglich ist) oder in Form einer Erweiterung der Partizipationsspielräume (womit sich auch der Verteilungsschlüssel für Chancen legitimer Bedürfnisbefriedigung, d. h. der Repressionsgrad der Herrschaft, verändert): »Die >Legitimität< einer Herrschaft darf natürlich auch nur als *Chance*, dafür in einem relevanten Maße gehalten und praktisch behandelt zu werden, angesehen werden. Es ist

128 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln 1956, Bd. I S. 157 ff.

129 Ebd., Bd. II S. 701.

130 G. Lenski, *Power and Privilege*, a.a.O., S. 43 ff.



/

ii weitem nicht an dem: dafi jede Fiigsamkeit gegeniiuber  
iner Herrschaft primar sich an diesem Glauben orientierte.  
iigsamkeit kann vom Einzelnen oder von ganzen Gruppen  
rein aus Opportunitatsgriiinden geheuchelt, aus materiellem  
igeninteresse praktisch geiiibt, aus individueller Schwache  
nd Hilflosigkeit als unvermeidlich hingenommen werden.  
as ist aber nicht mafgebend fiir die Klassifizierung einer  
errschaft. Sondern: dafi ihr eigener *Legit[im]ationsanspruch*  
er *Art* nach in einem relevanten Mafi >gilt<, ihren Bestand  
estigt und die Art der gewahlten Herrschaftsmittel mit be-  
timmt.\*^1

ie Brauchbarkeit des Legitimitatsbegriffs, der je nach den ormen und  
Inhalten der Legitimation eine Abgrenzung von Typen legitimer  
Herrschaft im Sinne Max Webers erlaubt, Jst in der gegenwartigen  
Soziologie unbestritten; kontrovers hingegen ist der *Wahrheitsbezug*  
von *Legitimationen*. Diesen Wahrheitsbezug mu§ man voraussetzen,  
wenn man eine Motivationskrise fiir moglich halt, die aus einer  
systemati-schen Verknappung der Ressource »Sinn« entsteht.  
Nicht-kontingente Griinde fiir einen Legitimationsschwund lassen  
sich namlich nur aus einer »eigensinnigen«, d. h.  
wahrheits-abhangigen Evolution von Deutungssystemen gewinnen,  
welche die adaptive Kapazitat der Gesellschaft systematisch  
beschrinkt.

#### i. Max Webers Legitimationsbegriff

Die Kontroverse iiber die Wahrheitsabhangigkeit von Legi-  
timationen hat sich auf soziologischer Ebene an Max Webers  
Zweideutiger Fassung der »rationalen Herrschaft« entziindet, d. h.  
des Typus von gesetzesformiger und verfahrensregulier-ter  
Herrschaft, der fiir moderne Gesellschaften charakteri-  
stisch ist. »Keine Herrschaft«, sagt Weber, »begniigt sich,

131 *Wirtschaft und Gesellschaft*, a.a.O., Bd. I S. 158.

nach aller Erfahrung, freiwillig mit den nur materiellen oder nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes. Jede sucht vielmehr den Glauben an ihre Legitimität zu erwecken und zu pflegen.«<sup>132</sup> Weber behauptet sogar allgemein »das Bedierfnis jeder Macht, ja jeder Lebenschance überhaupt, nach Selbstrechtfertigung\*.<sup>133</sup> Wenn nun der Legitimitätsglauben als eine empirische Erscheinung ohne immanenten Wahrheitsbezug begriffen wird, haben die Gründe, auf die er sich explizit stützt, allein psychologische Bedeutung; ob solche Gründe einen bestimmten Legitimitätsglauben hinreichend stabilisieren, hängt von den institutionalisierten Vorurteilen und den beobachtbaren Verhaltensdispositionen der Bezugsgruppe ab. Wenn dagegen für jeden wirksamen Legitimitätsglauben ein immanenter Wahrheitsbezug vorausgesetzt wird, haben die Gründe, auf die dieser sich explizit stützt, einen rationalen Geltungsanspruch, der unabhängig von ihrer psychologischen Wirkung gepriift und kritisiert werden kann. Im einen Fall kann allein die motivationale Funktion der Rechtfertigungsgründe Gegenstand der Untersuchung sein; im anderen Fall kann ihre motivationale Funktion nicht unabhängig von ihrem logischen Status, d. h. von ihrem kritisierbaren Anspruch, *rational* zu *motivieren*, gesehen werden; das gilt auch dann, wenn, wie üblich, dieser Anspruch kontrafaktisch erhoben und stabilisiert wird.

Diese Alternative bedeutet für die Auffassung der rationalen Herrschaft<sup>134</sup>, daß im ersten Falle eine Herrschaft als legitim angesehen wird, wenn mindestens zwei Bedingungen erfüllt sind: a) die normative Ordnung muß positiv gesetzt sein, und b) die Rechtsgenossen müssen an ihre Legalität, d. h. an das formal korrekte Verfahren der Rechtsschöpfung und Rechtsanwendung glauben. Der Legitimitätsglauben schrumpft zum Legalitätsglauben: es genügt die Berufung auf das

<sup>132</sup> Ebd., S. 157.

<sup>133</sup> Ebd., Bd. II S. 701.

<sup>134</sup> Ebd., S. 160 ff.; 703 S

legale Zustandekommen einer Entscheidung. Im Falle der Wahrheitsabhängigkeit des Legitimitätsglaubens genügt jedoch die Berufung auf die Tatsache, daß der Staat das Monopol der Rechtsschöpfung und -anwendung nach einem System gesetzter rationaler Regeln ausüben darf, ersichtlich nicht. Ein Verfahren kann nicht als solches Legitimation erzeugen, vielmehr steht die Prozedur der Satzung selbst unter Legitimationszwang. Mindestens eine weitere Bedingung muß mithin erfüllt sein, wenn legale Herrschaft als legitim angesehen werden soll: es müssen Gründe für die legitimierende Kraft dieses formalen Verfahrens angegeben werden, bei der Verfassungsmäßigkeit der Staatsgewalt liegt, die verfassungsmäßig konstituiert ist.<sup>137</sup> Die erste der genannten Positionen wird heute von Niklas A. Luhmann vertreten: »Das Recht einer Gesellschaft ist positiviert, wenn die Legitimität reiner Legalität Anerkennung findet, wenn also Recht deswegen beachtet wird, weil es nach bestimmten Regeln durch zuständige Entscheidung gesetzt ist. Damit wird in einer zentralen Frage des menschlichen Zusammenlebens Beliebigkeit Institution. «<sup>136</sup> Luhmann folgt hier der von Carl Schmitt begründeten dezisionistischen Rechtslehre: »Die Positivierung des Rechts bedeutet, daß für die Inhalte legitime Rechtsgeltung gewonnen werden kann, und zwar durch eine Entscheidung, die das Recht in Geltung setzt und ihm seine Geltung auch wieder nehmen kann. Positives Recht gilt kraft Entscheidung.<sup>137</sup> Die formalen Verfahrensregeln reichen als legitimierende Entscheidungsprämissen aus und bedürfen ihrerseits keiner weiteren Legitimation. Denn ihre Funktion, Unsicherheit zu absorbieren, erfüllen sie ohnehin: sie verknüpfen die Ungewißheit darüber, welche Entscheidung zustande kommt, mit der Ge-

137 Ch. Siara, *Bürgerliches Formalrecht bei Max Weber*, Diplomarbeit Frankfurt 1968.

136 N. Luhmann, *Soziologie des politischen Systems*, a.a.O., S. 167.

137 Ders., *Positives Recht und Ideologie*, in: *Soziologische Aufklärung*, a.a.O., S. 180.

wifiheit, dafi iiberhaupt eine Entsdieidung zustande kommt.<sup>18</sup>

Die abstrakte Sollgeltung von Normen, die einer iiber das korrekte Verfahren ihrer Entstehung und ihrer Anwendung hinausgehenden materialen Rechtfertigung entraten konnen, dient dazu, »Verhaltenserwartungen enttauschungsfest zu stabilisieren und dadurch Strukturen zu garantieren«.<sup>19</sup> Die normative Geltung kann diese Funktion freilich nur so lange erfullen, als sie latent bleibt und in den Sinn des Sollens nicht explizit eingeht: »Soziale Prozesse der Enttauschungsbehandlung und des Lernens sind in aller Normierung von Verhaltenserwartungen vorausgesetzt, konnen jedoch im normierten Sinn nicht reflektiert werden. «H° Es ist sinnlos, den faktischen Glauben an die Legitimitat und den Geltungsanspruch von Normen in Richtung auf kritisierbare Geltungsgrunde zu hinterfragen; vielmehr gehort die Fiktion, als i konne man das gegebenenfalls tun, zu den Konstituentien sallsicherer kontrafaktischer Erwartungen. Diese wiederum konnen allein in funktionalistischer Einstellung, d. h. indem man Geltungsanspruche als funktional notwendige Tauschungen behandelt, begriffen werden. Die Tauschung darf jedoch nicht aufgedeckt werden, wenn der Legalitatsglaube nicht (erschuttert werden soil).<sup>1-\*</sup>

Die *andere* der beiden erwahnten Positionen ist von Johannes Winckelmann vertreten worden. Er halt formale Rationalitat im Sinne Max Webers fir keine erreichende Legitimation "s^fTirlctIageTegaIer~HeTr^c^^ der Legalitatsglaube Iligitlmtert nISt^irse7~GeTTJeietze"spositivismus verlangt [vielmehr einen wertrational begruindeten consensus omnium:

138 N. Aihminn, *Legitimation durch Verfahren*, Neuwied 1969, S. 11.

139 Ebd./T5Ti39.

140 Ebd., S. 240.

f~i^i »Strukturen reduzieren die aufSerste Komplexitat der Welt auf einen stark verengten und vereinfachten Bereich von Erwartungen, die als Verhaltenspramissen vorausgesetzt und normalerweise nicht hinterfragt werden. Sie beruhen also immer auf *Tduschungen*, [ . . ] insbesondere iiber das wirkliche Handlungspotential der Menschen, und sie miissen deshalb auf Enttauschungen eingerichtet sein.« A.a.O., S. 233 f.

»Die wertrationalen Postulate bilden die regulativen Prinzipien für die normativen Setzungen und deren Konkretisierung. Nur diejenigen Setzungen sind normativ legitimiert, [...] die sich innerhalb der damit gezogenen Grenzen des normalen Rechtsprinzips halten.«<sup>142</sup> Legalität kann dann und nur dann Legitimität schaffen, wenn Gründe dafür angegeben werden können, daß bestimmte formale Verfahren unter bestimmten institutionellen Randbedingungen materiale Gerechtigkeitsansprüche erfüllen: »Seiner prinzipiellen justification bezieht sich bei Max Weber der Begriff der legalen Herrschaft auf die rationale, und zwar wertrational orientierte Satzungsherrschaft, die erst in ihrer Entartungsform zur dignitätslosen, wertneutralen, rein zweckrational formellen Legalitätsherrschaft denaturiert wurde.«<sup>143</sup> Winkelmanns These ist unter hermeneutischem Aspekt fragwürdig, weil sie zu der systematischen Konsequenz führt, daß die wertrationalen Grundlagen des Legalitätsglaubens begründungs- und kritikfähig sind; dies ist jedoch mit Max Webers Auffassung vom rational unauflösbar pluralistischen Streit der Wertsysteme und Glaubensmächte<sup>144</sup> unvereinbar.<sup>145</sup> Nun ist das in unserem Zusammenhang nicht so erheblich. Aber auch unter systematischem Aspekt führt die Annahme begründungsfähiger *materialer* Grundnormen zu der Schwierigkeit, bestimmte normative Inhalte theoretisch auszeichnen zu müssen. Bisher sind die philosophischen Anforderungen, das traditionale oder, wozu Winkelmann selber zu neigen scheint, das moderne Naturrecht, in welcher Version auch immer, zu rehabilitieren, ebenso gescheitert wie

<sup>142</sup> J. Winkelmann, *Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie*, Tübingen 1952, S. 75 f.

<sup>143</sup> Ebd., S. 72 f.

<sup>144</sup> K. Jaspers, *Max Weber*, Oldenburg 1932.

<sup>145</sup> Vgl. W. J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik*, Tübingen 1959, S. 418: »Wenn Winkelmann in Webers Theorie der demokratischen Herrschaft sogenannte >immanente Legitimitätsschranken< wertrationaler Art aufweisen will, an denen der bloß formelle Legalismus eine Grenze findet, so ist das eine glatte Fehlinterpretation.«

die Versuche, materiale Wertethik (im Sinne Schelers oder Nicolai Hartmanns) zu begründen. Um die Kritisierbarkeit von Richtigkeitsansprüchen darzutun, braucht man eine solche Beweislast auch nicht zu akzeptieren. Es genügt viel-mehr der Rekurs auf die Grundnormen vernunftiger Rede, die wir in jedem Diskurs, so audi in praktischen Diskursen, unterstellen.

. In diesem Sinne habe ich, in meiner Auseinandersetzung mit Luhmann, den Legalitätsglauben aus einem begründungsfa-higen Legitimitätsglauben abgeleitet: »Das einwandfreie Verfahren des Zustandekommens einer Norm, also die Rechtsformigkeit eines Vorgangs garantiert als solche nur, dafi die im politischen System jeweils vorgesehenen, mit Kompetenzen ausgestatteten und als kompetent anerkannten Instanzen die Verantwortung für geltendes Recht tragen. Aber diese Instanzen sind Teil eines Herrschaftssystems, das im ganzen legitimiert sein muß, wenn reine Legalität *als An-zeichen* der Legitimität soil gelten können. In einem faschistischen Regime z. B. kann die Rechtsformigkeit der Verwaltungsakte allenfalls eine Funktion der Verschleierung haben - das bedeutet, dafi die rechtstechnische Form allein, reine Legalität, auf die Dauer Anerkennung nicht wird sichern können, wenn das Herrschaftssystem nicht unabhängig von der rechtsformigen Ausübung der Herrschaft legitimiert werden kann. >Dafi Selektionsleistungen, die nur auf Entscheidung beruhen, übernommen werden, bedarf besonderer Gründe<, das gesteht Luhmann zu; aber er glaubt, dafi durch eine institutionalisierte Rechtsformigkeit der Prozedur, also durch Verfahren, >solche zusätzlichen Gründe für die Anerkennung von Entscheidung geschaffen werden und in diesem Sinne Macht zur Entscheidung erzeugt und legitimiert, d. h. von konkret ausgeübtem Zwang unabhängig gemacht wird.< Ein Verfahren kann aber stets nur indirekt, durch Verweisung auf Instanzen, die ihrerseits anerkannt sein müssen, legitimieren. So enthalten die geschriebenen bürgerlichen Verfassungen einen gegen Änderungen starker immunisierten

Grundrechtskatalog, der, sofern und nur sofern er im Zusammenhang mit einer Ideologie des Herrschaftssystems verstanden wird, legitimierende Kraft hat. Ferner sind die Organe, die für Rechtssetzung und Rechtsanwendung zuständig sind, keineswegs durch die Legalität ihrer Verfahrensweisen, sondern ebenfalls durch eine allgemeine Interpretation, die das Herrschaftssystem im ganzen stützt, legitimiert. Die bürgerlichen Theorien des Parlamentarismus und der Volkssouveränität waren Teil einer solchen Ideologie. Es ist das fundamentale Missverständnis einer selbst ideologieverdächtigsten Rechtslehre, eben des Dezisionismus, daß die Geltung von Rechtsnormen auf Entscheidung und nur auf Entscheidung gegründet werden konnte. Denn der naive Geltungsanspruch von Handlungsnormen verweist (mindestens implizit) in jedem Fall auf diskursive Begründbarkeit. Wenn bindende Entscheidungen legitim sind, d. h. wenn sie unabhängig von konkret ausgeübtem Zwang und manifest angedrohter Sanktion gefällt und gleichwohl regelmäßig, auch gegen das Interesse der Betroffenen, durchgesetzt werden können, dann müssen sie als die Erfüllung anerkannter Normen gelten dürfen. Diese gewaltlose normative Geltung beruht auf der Untersteujigkeit<sup>6</sup> gegebenenfalls die Norm rechtfertigen gegen Kritik verteidigen kann. Diese Unterstellung<sup>6</sup> wiederum ergibt sich nicht von selbst. Sie ist die Folge einer konsensfähigen Deutung mit Rechtfertigungsfunktion, mit anderen Worten: eines herrschaftslegitimierenden Weltbildes.<sup>6</sup>

Die Diskussion über den Wahrheitsbegriff<sup>6</sup> der Legitimationsglaubenslehre<sup>6</sup> entzündet sich an Max Webers Fassung des Legalitätsglaubens<sup>6</sup>; sie führt indessen zu dem Problem der Begründungsfähigkeit von Handlungs- und Bewertungsnormen überhaupt - und dieses Problem kann mit soziologischen Mitteln nicht gelöst werden. Wenn die Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen zwingend bestritten werden konnte, wäre

146 Habermas, Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, a.a.O., S. 243 f. <?—

die von mir vertretene Position unhaltbar. Ich will deshalb zunächst (2-3) die *Möglichkeit* dartun, normative Geltungsansprüche zu begründen, d. h. deren Anerkennung rational zu motivieren, um dann (4) zu erörtern, wie es sich (in Gesellschaften unseres Typs) in Ansehung des Legitimationsanspruchs bestehender Normensysteme *wirklich* verhält: ob heute begründungsfreies Akzeptieren der Entscheidungen zur Routine geworden ist oder ob nach wie vor die Motivationen über die Verinnerlichung rechtfertigungsbedürftiger Normen erzeugt werden.

## 2. Die Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen

Der seit Hume grundsätzlich geklarte Dualismus zwischen / Sein und Sollen, Tatsachen und Werten bedeutet die logische / Unableitbarkeit von praskriptiven Sätzen oder Werturteilen aus deklarativen Sätzen oder Aussagen.<sup>147</sup> In der analytischen Philosophie ist dies der Ausgangspunkt für eine nicht-kognitivistische Behandlung praktischer Fragen gewesen. Wir können eine empiristische Linie der Argumentation von einer dezisionistischen unterscheiden: beide konvergieren in der Überzeugung, daß moralische Kontroversen letztlich nicht mit Gründen entschieden werden können, weil die Wertprämissen, aus denen wir moralische Sätze folgern, irrational sind. Die empiristischen Annahmen gehen dahin, daß wir praktische Sätze verwenden, um entweder Einstellungen und Bedürfnisse des Sprechers auszudrücken oder um beim Hörer Verhaltensbereitschaften hervorzurufen bzw. zu manipulieren. In der analytischen Philosophie sind auf dieser Linie vor allem semantische und pragmatische Untersuchungen über die emotive Bedeutung moralischer Ausdrücke durchgeführt worden (Stevenson, Monro).<sup>148</sup> Die dezisionistischen Annah-

<sup>147</sup> K. R. Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* Bd. I, Bern 1957, Kap. 5: Natur und Konvention, S. 90 ff.

<sup>148</sup> L. Stevenson, *Ethics and Language*, New Haven 1950; D. H. Monro, *Empiricism and Ethics*, Cambridge 1967.



en gehen dahin, daß die praktischen Sätze einem autonomen Bereich angehören, der einer anderen Logik gehorcht als theoretisch-empirische Sätze und, statt mit Erfahrungen, mit Glaubensakten oder Entscheidungen verknüpft ist. In der analytischen Philosophie sind auf dieser Linie vor allem sprachlogische Untersuchungen, sei es zu Fragen einer deontischen Logik (von Wright), sei es allgemein zum formalen Aufbau praskriptiver Sprachen (Hare) entstanden.<sup>1</sup>« Als Beispiel wähle ich einen instruktiven Aufsatz von K. H. Ilting, der Argumente beider Richtungen verbindet, um den kognitivistischen Anspruch auf Rechtfertigung praktischer Sätze zurückzuweisen; Ilting versucht, die Position eines Carl Schmittschen Hobbes mit sprachanalytischen Mitteln zu rehabilitieren.<sup>10</sup>

Ilting trifft die nicht weiter begründete Voraussetzung, Normen aus Forderungssätzen (Imperativen) abzuleiten. Der elementare Forderungssatz bedeutet: (a) daß der Sprecher will, daß etwas der Fall sei, und (b) daß er vom Hörer will, daß dieser sich den von ihm gewollten Sachverhalt zu eigen mache und verwirkliche (S. 97); (a) sei ein bestimmter Wille, (b) heiße eine Aufforderung. Ilting unterscheidet ferner zwischen dem Gedanken, den die Aufforderung enthält; dem Appell an den Willen des Aufgeforderten, diesen Gedanken zu übernehmen und danach zu handeln; und schließlich dem Willensakt des Aufgeforderten, mit dem dieser den Appell annimmt oder ablehnt. Der Entschluß, dem Imperativ eines anderen zu folgen, ist durch dessen Aufforderung weder logisch noch kausal »bewirkt«: »Zumutbar ist [...] lediglich das, wozu der Aufgeforderte entweder von sich aus eine Neigung hat oder wozu er sich durch Androhung eines größeren Übels bewegen läßt« (S. 98). Welchen Gebrauch der Aufgeforderte in Ansehung eines Imperativs von seiner Willkür macht, hängt allein von empirischen Motiven ab. Werden nun zwei Imperative auf der Grundlage der Gegenseitigkeit

149 R. M. Hare, *Die Sprache der Moral*, Frankfurt 1972.

150 K. H. Ilting, *Anerkennung*, in: *Probleme der Ethik*, Freiburg 1972.

in der Weise verknüpft, daß beide Parteien übereinkommen, ihren wechselseitigen Aufforderungen nachzukommen, sprechen wir von einem *Vertrag*. Ein Vertrag begründet eine Norm, die die Vertragsschließenden »anerkennen«: »Die Anerkennung der gemeinsamen Norm schafft gewisse Verhaltenserwartungen, die es einem der Beteiligten geraten erscheinen lassen können, als erster eine Leistung zu erbringen, die im Interesse des anderen liegt. Damit hört aber die Aufforderung, der andere möge nun auch seinerseits die vereinbarte Leistung erbringen, auf, eine bloße Zumutung zu sein, die der Aufgeforderte nach seiner Willkür (wie im Falle eines Imperativs) annehmen oder ablehnen mag. Sie wird zu einem *Anspruch*, den er bereits im Vorhinein als Bedingung seines Handelns anerkannt hat.« (S. 100 f.)

Die imperativische Konstruktion, die Ilting für die Rekonstruktion von Normensystemen vorschlägt, ist dem nicht-kognitivistischen Beweisziel günstig. Da sich der kognitive Bestandteil von Forderungssätzen (Wünschen, Befehlen) auf den propositionalen Gehalt (»den gewollten Sachverhalt«, den »Gedanken«, den die Aufforderung enthält) beschränkt und Willensakte (eine Entscheidung, ein Glaube, eine Einstellung) nur empirisch motiviert sind (nämlich Bedürfnisse oder Interessen zur Geltung bringen), kann auch eine Norm, sobald sie durch die Willkür der vertragsschließenden Parteien in Kraft gesetzt worden ist, nichts enthalten, was einer kognitiven Unterstützung oder Problematisierung, also einer Rechtfertigung oder Bestreitung, fähig wäre. Es wäre sinnlos, praktische Sätze anders als durch den Hinweis auf die Tatsache eines empirisch motivierten Vertragsschlusses »rechtfertigen« zu wollen: »Es ist nicht weiter sinnvoll, nach einer Rechtfertigung der gemeinsam anerkannten Vertragsnorm zu suchen. Beide Partner hatten ein hinreichendes Motiv, die Vertragsnorm anzuerkennen [. . .] Ebenso wenig kann man [. . .] sinnvoll eine Rechtfertigung der Norm, daß Verträge zu halten sind, fordern.« (S. 101) Die vorgeschlagene Konstruktion (deren expliziter Inhalt

iibrigens mit ihrem eigenen Status schwer zu vereinbaren, sein dürfte) bemiffit sich an der Aufgabe, den Sinn und die Leistung von Normen möglichst vollständig zu erklären. Nun kann sie aber *eine* zentrale Bedeutungskomponente, nämlich das Sollen oder die normative Geltung, keineswegs befriedigend erklären. Eine Norm hat bindenden Charakter — darin besteht ihr Geltungsanspruch. Wenn aber allein empirische Motive (wie Neigung, Interesse, Furcht vor Sanktionen) die Obereinkunft tragen, ist nicht zu sehen, warum sich ein Vertragspartner, sobald sich seine ursprünglichen Motive ändern, noch an die vereinbarte Norm gebunden fühlen sollte. Iltings Konstruktion ist unangemessen, weil sie nicht gestattet, die entscheidende *Differenz zwischen dem Gehorsam gegenüber konkreten Befehlen und der Befolgung von intersubjektiv anerkannten Normen* anzugeben. Darum sieht sich Ilting zu der Hilfshypothese genötigt, »daß bei der Anerkennung einer jeden Norm stets die Anerkennung einer >Grundnorm< im voraus gesetzt ist: die Anerkennung einer Norm solle als ein Akt des Willens angesehen werden, der auch weiterhin gegen ihn selbst geltend gemacht werden dürfe« (S. 103). Allein, welches Motiv konnte es für die Anerkennung einer so widersinnigen Grundnorm geben? Die Geltung von Normen kann nicht dadurch begründet werden, daß man sich verpflichtet, sie nicht zu ändern; denn die Interessenkonstellation der Ausgangslage kann sich alsbald ändern, und Normen, die sich gegenüber ihrer Interessenbasis verselbständigen, verfehlen nach Iltings eigener Konstruktion den Sinn von normativen Regelungen überhaupt. Will man andererseits die Flüchtigkeit, flüchtige Interessenkonstellationen auf unbestimmte Zeit normativ festzuschreiben, vermeiden und Revisionen zulassen, dann müssen revisionskräftige Motive ausgezeichnet werden können. Ware jede beliebige Motivänderung ein hinreichender Anlaß, die Norm zu ändern, konnte wiederum nicht plausibel gemacht werden, was denn der Geltungsanspruch einer Norm im Unterschied zum imperativen Sinn einer Aufforderung heißen soll. Wenn es

andererseits nur empirisch die Motive geben darf, ist eines so gut wie das andere: ein jedes rechtfertigt sich durch seine bloße Existenz. Die einzigen Motive, die sich vor anderen auszeichnen lassen, sind Motive, für die wir Gründe anführen können.

Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass wir den Geltungsanspruch von Normen nicht erklären können, solange wir nicht auf eine rational motivierte Übereinkunft oder mindestens auf die Überzeugung, dass ein Konsens über die Annahme einer empfohlenen Norm *mit Gründen* herbeigeführt werden konnte, rekurren. Dann ist aber das Modell vertragsdienlicher Parteien, die lediglich wissen müssen, was ein Imperativ bedeutet, unzureichend. Das angemessene Modell ist vielmehr die Kommunikationsgemeinschaft der Betroffenen, die als Beteiligte an einem praktischen Diskurs den Geltungsanspruch von Normen prüfen und, sofern sie ihn mit Gründen akzeptieren, zu der Überzeugung gelangen, dass unter den gegebenen Umständen die vorgeschlagenen Normen »richtig« sind. Nicht die irrationalen Willensakte von Vertragspartnern, sondern die rational motivierte Anerkennung von Normen, die jederzeit problematisiert werden darf, begründet den Geltungsanspruch von Normen. Der kognitive Bestandteil von Normen beschränkt sich also nicht auf die propositionalen Gehalte der normierten Verhaltenserwartungen; der normative Geltungsanspruch selber ist kognitiv im Sinne der (wie immer kontrafaktischen) Unterstellung, dass er diskursiv eingelöst, also in einem argumentativ erzielten Konsens der Beteiligten begründet werden konnte.

Eine imperativistisch aufgebaute Ethik verfehlt die eigentliche Dimension einer möglichen Rechtfertigung praktischer Sätze: die moralische Argumentation. Wie die Beispiele Max Webers oder Poppers zeigen, gibt es freilich Positionen, die die Möglichkeit moralischer Argumentation einräumen und gleichwohl an einer dezisionistischen Behandlung der Wertproblematik festhalten. Der Grund liegt in einem engen

**ijU** tionalitätskonzept, welches nur deduktive Argumente zu-  
**l** affit. Da ein gültiges deduktives Argument weder neue  
**In-M** formationen erzeugen noch etwas zur Bestimmung der Wahr-  
 heitswerte seiner **K** omponenten beitragen kann, ist die  
**mora-H** tsche Argumentation auf zwei Aufgaben beschränkt: auf die  
**■** nalytische Prüfung der Konsistenz der Wertprämissen oder  
**K** des zugrunde gelegten Präferenzsystems einerseits sowie  
 an-**B** pererseits auf die empirische Prüfung der Realisierbarkeit  
**B** ron Zielen, die unter Wertgesichtspunkten selektiert worden  
 sind. Diese Art »rationaler Wertkritik« ändert nichts an der  
**■** rrationalität der Wahl der Präferenzsysteme selber.

**Hans Albert geht in der metaethischen Anwendung von**  
**K** rundsätzen des *kritischen Rationalismus* einen Schritt  
 wei-**■** per.'<sup>1</sup> Wenn man, wie der Kritizismus, für die Wissenschaft

**K'** JJI H. Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, Kap. III, S. 5j ff.; R'j.  
 Mittelstrass (*Das praktische Fundament der Wissenschaft*, Konstanz ■ 1972, S. 18)  
 bemerkt allerdings mit Recht, daß das Popper-Albertsdiel Trilemma durch eine  
 un motivierte Gleichsetzung von deduktiver Begründung mit Begründung überhaupt erst  
 produziert wird; K. O. Apel (*Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, in:  
*Transformation der Philosophie*, Frankfurt 1973 Bd. II, S. 40\$ ff.) unterscheidet  
 deduktive und tran-szendente Begründung und führt die Reflexionslosigkeit des  
 kritischen Rationalismus auf ein diarakteristisdies Absehen von der pragmatisdien  
 Dimension der Argumentation zurück: »Es gibt nämlich unter der Vor-aussetzung der  
 Abstraktion von der pragmatisdien Zeichendimension kein menschliches *Subjekt der*  
*Argumentation* und daher audi nicht die Mog-lichkeit einer *Reflexion* auf die *für uns*  
*immer schon* vorausgesetzten Be-dingungen der Moglidikeit der Argumentation. Statt  
 dessen gibt es — freilich - die unendliche Hierarchie der Meta-Sprachen, Mefa-Theorien  
*i usw.*, in der sich die *Reflexions-Kompetenz* des Menschen als des *Argu-;*  
*mentationsSuhjektes* zugleich bemerkbar madit und verbirgt. [. . .] Und ; dodi wissen wir  
 sehr genau, daß unsere *Reflexions-Kompetenz* - genauer: I **die** in der Ebene  
 syntaktisdi-semantisdier Systeme a priori ausgeklammer-<sup>2</sup> te Selbst-Reflexion des  
 menschlidien Subjekts der Denkopoperationen - hin-<sup>3</sup> ter der Aporie des unendlichen  
 Regresses sich verbirgt und z. B. so etwas \ wie einen Nichtentscheidbarkeitsieweis im  
 Sinne Godels *möglich* macht. M. a. W.: Gerade in der Feststellung der  
*Nichtohjektivierharkeit* der subjektiven Bedingungen der Moglidikeit der  
 Argumentation in einem syntaktisch-semantischen *Modell* der Argumentation driidct  
 sidi das *selbst-reflexive* Wissen des transzendental-pragmatischen Subjekts der  
 Argumen-I tation aus.« (Ebd., S. 406 f.)

auf die Idee der Begründung verzichtet, ohne auf die fallibilistisch interpretierte Möglichkeit der kritischen Prüfung zu verzichten, dann müßte die Preisgabe von Rechtfertigungsansprüchen in der Ethik nicht ohne weiteres dezisionistische Konsequenzen haben. Da kognitive Ansprüche unter den jeweils adoptierten Gesichtspunkten einer rational motivierten Bewertung ebenso unterliegen wie praktische Ansprüche, behauptet Albert die Möglichkeit einer kritischen Prüfung von praktischen Sätzen, die der Prüfung theoretisch-empirischer Sätze in gewisser Weise analog ist. Indem er die »aktive Studie nach Widersprüchen« in die Diskussion von Wertproblemen einbezieht, kann die moralische Argumentation, über die Prüfung der Konsistenz von Werten und der Realisierbarkeit von Zielen hinaus, auch die produktive Aufgabe einer kritischen Fortbildung von Werten und Normen übernehmen: »Zwar ist, wie wir wissen, aus einer Sachaussage nicht ohne weiteres ein Werturteil deduzierbar, aber bestimmte Werturteile können sich durchaus im Lichte einer revidierten sachlichen Überzeugung als mit bestimmten Wertüberzeugungen, die wir bisher hatten, unvereinbar erweisen. [...] Eine andere Art von Kritik kann sich daraus ergeben, daß neue moralische Ideen erfunden werden, von denen aus bisherige Lösungen moralischer Probleme fragwürdig erscheinen. Im Lichte solcher Ideen werden oft erst bestimmte, bisher unbeachtete oder für selbstverständlich gehaltene problematische Züge dieser Lösungen sichtbar. Dadurch ergibt sich eine neue Problemsituation, wie das in der Wissenschaft beim Auftauchen neuer Ideen der Fall ist.« (S. 78) Auf diese Weise bringt Albert die bereits in der pragmatistischen Tradition, insbesondere von Dewey's<sup>2</sup> entfaltete Idee einer vernünftigen Klärung und kritischen Fortbildung von überlieferten Wertsystemen in den Popperschen Kritizismus ein. Allerdings bleibt auch dieses Programm im Kern nicht-kognitivistisch, weil es an der Alternative zwischen Entscheidungen, die

## B'

■ national nicht motiviert werden können, und Begründungen  
Pbzw. Rechtfertigungen, die allein kraft deduktiver Argu-  
rnfente möglich sind, festhält. Audi die ad hoc herangezoge-  
■ jjen »Brückenprinzipien« können diese Kluft nicht überbrück-  
. ' ken. Die im kritischen Rationalismus entwickelte Idee der  
' (auf Begründung verzichtenden) Eliminierung von Unwahr-  
heiten kann die Kraft des diskursiv erzielten, des vernünftigen  
Konsensus gegenüber dem Max Weberschen Pluralismus  
■ von Wertsystemen und Glaubensmachten nicht zur Geltung  
I bringen - die empiristische und/oder dezisionistische Schran-  
I ke, die den sogenannten Wertpluralismus gegen die Anstren-  
gung praktischer Vernunft immunisiert, kann nicht durchbro-  
: chen werden, solange die Kraft der Argumentation alleine in  
der Widerlegungskraft deduktiver Argumente gesucht wird. '  
Demgegenüber haben sowohl Peirce wie Toulmin<sup>1</sup> die 1.  
rational motivierende Kraft der Argumentation darin gese-i hen, dafi  
der Erkenntnisfortschritt durch substantielle Argu-m mente zustande  
kommt. Diese stützen sich auf logische Folge-I rungen, aber sie  
erschöpfen sich nicht in deduktiven Aussa-genzusammenhängen.  
Substantielle Argumente dienen der ! Einlösung oder der Kritik von  
Geltungsansprüchen, sei es der ! in Behauptungen implizierten  
Wahrheits-, sei es der mit I (Handlungs- und Bewertungs-)Normen  
verbundenen, in Empfehlungen bzw. Warnungen implizierten  
Richtigkeitsan-sprüche. Sie haben die Kraft, die Teilnehmer eines  
Diskurses von einem Geltungsanspruch zu überzeugen, d. h. zur  
An-erkennung von Geltungsansprüchen *rational zu motivieren.* '  
Substantielle Argumente sind Erklärungen und Rechtfertigungen, also  
pragmatische Einheiten, in denen nicht Sätze, sondern Sprechakte (d. h.  
in Aufträgen verwendete Sätze) verknüpft werden; die Systematik  
ihrer Verknüpfung muß | im Rahmen einer Logik des Diskurses  
geklärt werden.n\* In

1 153 St. Toulmin, *The Uses of Argument*, a.a.O.; zu Peirce: K. O. Apel, *Von Kant zu Peirce. Die semiotische Transformation der Transzendenten Logik*, in: *Transformation der Philosophie*, a.a.O., S. 157 S. 154 J. Habermas, *Wahrheitstheorien*, a.a.O.

theoretischen Diskursen, die der Begründung von Behauptungen dienen, wird Konsensus nach anderen Regeln der Argumentation erzeugt als in praktischen Diskursen, die der Rechtfertigung empfohlener Normen dienen. Das Ziel ist jedoch in beiden Fällen das gleiche: eine rational motivierte Entscheidung über die Anerkennung (oder Ablehnung) von diskursiv einlöslichen Geltungsansprüchen. Was die *rational motivierte Anerkennung* des Geltungsanspruchs einer Handlungsnorm bedeutet, geht aus dem diskursiven Verfahren der Motivierung hervor. Der Diskurs läßt sich als diejenige erfahrungsfreie und handlungsentlastete Form der Kommunikation verstehen, deren Struktur sicherstellt, daß ausschließlich virtualisierte Geltungsansprüche von Behauptungen bzw. Empfehlungen oder Warnungen Gegenstand der Diskussion sind; daß Teilnehmer, Themen und Beiträge nicht, es sei denn im Hinblick auf das Ziel der Prüfung problematisierter Geltungsansprüche, beschränkt werden; daß kein Zwang außer dem des besseren Argumentes ausgeübt wird; daß infolgedessen alle Motive außer dem der kooperativen Wahrheitssuche ausgeschlossen sind. Wenn unter diesen Bedingungen über die Empfehlung, eine Norm anzunehmen, argumentativ, d. h. aufgrund von hypothetisch vorgeschlagenen alternativenreichen Rechtfertigungen, ein Konsensus zustande kommt, dann drückt dieser Konsensus einen »vernünftigen Willen« aus. Da prinzipiell alle Betroffenen an der praktischen Beratung teilzunehmen mindestens die Chance haben, besteht die »Vernünftigkeit« des diskursiv gebildeten Willens darin, daß die zur Norm erhobenen rezipierten Verhaltenserwartungen ein *tauschungsfrei* festgestelltes *gemeinsames* Interesse zur Geltung bringen: gemeinsam, weil der zwanglose Konsensus nur das zuläßt, was *alle* wollen können; und tauschungsfrei, weil auch die Bedürfnisinterpretationen, in denen *jeder Einzelne* das, was er wollen kann, muß wiedererkennen können, zum Gegenstand der diskursiven Willensbildung werden. »Vernünftig« darf der diskursiv gebildete Wille heißen, weil die formalen Eigenschaften des



HJiskurses und der Beratungssituation hinreichend garantierten, daß ein Konsensus nur über angemessen interpretierte *ffoerallgemeinerttnngsfahige* Interessen, darunter verstehe idi: EBedurf nisse, *die kommunikativ geteilt werden*, zustande kommen kann. Die Schranke einer dezisionistisdien Behandlung praktischer Fragen wird überwunden, sobald der Argumentation zugemutet wird, die Verallgemeinerungs/*<i>2gfe</i>*«t von Interessen zu prüfen, statt vor einem undurchdringlichen Pluralismus scheinbar letzter Wertorientierungen (oder I Glaubensakte oder Einstellungen) zu resignieren. Nicht die Tatsache dieses Pluralismus soil bestritten werden, sondern i die Behauptung, daß es unmöglich sei, kraft Argumentation die jeweils verallgemeinerungsfahigen Interessen von denen Rjtu scheiden, die partikular sind und bleiben. Albert nennt jtXwar verschiedene Sorten von mehr oder weniger kontingen- 1 ten »Briickenprinzipien«, aber den einzigen Grundsatz, in dem sich praktische Vernunft ausspricht, nämlich den der I Universalisierung, erwähnt er nicht. I Allein an diesem Grundsatz scheiden sich kognitivistische und nichtkognitivistische Ansätze in der Ethik. In der analyti- I schen Philosophie hat der »good reasons approach« (der von ■ der Frage ausgeht, inwiefern für die Handlung X »bessere« B Gründe angeführt werden können als für die Handlung Y) ■zur Erneuerung einer strategisch-utilitaristischen Vertrags-I moral geführt, die fundamental Pflichten durch die Mog-I lichkeit ihrer universellen Geltung auszeichnet (Grice).<sup>155</sup> ■ Eine andere Linie der Argumentation geht auf Kant zurück, E um den kategorisdien Imperativ aus dem Zusammenhang der I Transzendentalphilosophie zu lösen und als »principle of I universality^ oder als »generalization argument« sprach- i analytisch nachzukonstruieren (Baier, Singer).<sup>156</sup> Auch die I methodische Philosophie Erlanger Provenienz versteht ihre

t 155 R. Grice, *The Grounds of Moral Judgement*, Cambridge 1967.

156 K. Baier, *The Moral Point of View*, Ithaca 1958; M. G. Singer, *Ge-I neralization in Ethics*, London 1963.

Lehre vom moralischen Argumentieren als eine Erneuerung der Kritik der praktischen Vernunft (Lorenzen, Schwemmer).<sup>157</sup> In unserem Zusammenhang interessiert weniger die vorgeschlagene Normierung der für die Beratung praktischer Fragen zulässigen Verhandlungssprache als vielmehr die Einführung des »Moralprinzips«, das jeden Teilnehmer an einem praktischen Diskurs dazu verpflichtet, seine subjektiven Behauptungen in verallgemeinerungsfähige zu transformieren. Lorenzen spricht deshalb auch vom Prinzip der *Transsubjektivität*.

Nun schafft die Einführung von Universalisierungsmaximen (dieser oder jener Art) das Folgeproblem der zirkularen Rechtfertigung eines Prinzips, das Rechtfertigung von Normen erst ermöglichen soll. P. Lorenzen gesteht eine dezisionistische Restproblematik ein, wenn er die Anerkennung des Moralprinzips einen »act of faith« nennt, »if one defines faith in a negative sense as the acceptance of something which is not justified\*.<sup>158</sup> Er nimmt diesem Glaubensakt den willkürlichen Charakter aber insofern, als die methodische Einübung in die Beratungspraxis zu einer vernünftigen Einstellung erzieht: Vernunft lässt sich nicht andemonstrieren, aber gewissermaßen einsozialisieren. Schwemmer gibt dieser Interpretation, wenn ich recht sehe, eine andere Wendung, indem er einerseits auf das in naturwüchsigen Interaktionszusammenhängen eingespielte Vorverständnis intersubjektiver Rede- und Handlungspraxis, andererseits auf das darin sich bildende Motiv, entstehende Konflikte *gewaltfrei* beizulegen, rekurriert. Aber der Letztbegründungsanspruch der methodischen Philosophie nötigt auch Schwemmer zur Stilisierung eines »ersten« Entschlusses: »Das Moralprinzip

157 P. Lorenzen, *Normative Logic and Ethics*, Mannheim 1969; ders., *Szientismus versus Dialektik*, in: *Festschrift für Gadamer*, Tübingen 1970 Bd. I, S. 17 ff.; O. Schwemmer, *Philosophie der Praxis*, Frankfurt 1971; S. Blasche, O. Schwemmer, *Methode und Dialektik*, in: M. Riedel (Hrsg.), *Rehabilitierung der praktischen Philosophie I*, Freiburg 1972, S. 457 ff. 158 P. Lorenzen, *Normative Logic and Ethics*, a.a.O., S. 74.



tvii

*brurde* aufgestellt auf Grund einer gemeinsamen Praxis, die ich hier Schritt für Schritt versucht habe zu motivieren und Itrerstandlich zu machen. In diesem gemeinsamen Handeln Uiaben wir unsere Begehungen so transformiert, dafi wir die Bgemeinsame Transformierung der Begehungen als die Erfiil-■lung unserer ursprünglichen Begehungen (Motive) erkannt J'haben, die uns dazu braditen, eine gemeinsame Praxis iiber-haupt aufzunehmen. Erforderlich zur gemeinsamen Aufstel-llung des Moralprinzips ist die Teilnahme an der gemeinsamen Praxis - insofern ein >Entschlufi<, der nicht durch wei-teres Reden gerechtfertigt wird -, und diese Teilnahme er-/moglicht erst verniinftige, auch die Begehungen der anderen berücksichtigendes und verstehendes Handeln.«<sup>8a</sup> Die 'Schwierigkeiten der Schwemmerschen Konstruktion werden in einer Arbeit von Looser, Liischer, Maciejewski und Menne analysiert: »Fiir den Anfang des Aufbaus normierter Rede besteht die notwendige Bedingung, dafi die Individuen, die diesen Anfang machen, immer schon in einem *gemeinsamen* Rede- und Handlungszusammenhang stehen und in diesem durch eine Antizipation gewaltfreier Kommunikation, einer Vorform der >praktischen Beratung< (Schwemmer), sich eini-gen, den Aufbau einer begründeten Redeweise *gemeinsam* zu unternehmen. Dafi diese Antizipation unter ungeklarten Bedingungen vollzogen wird, zeigt sich daran, dafi der Er-langer Versuch sich nicht als einen historisch ausgewiesenen Versuch begreift, der als Folge des Erwerbs und der Durch-setzung des Prinzips, praktische Fragen in gewaltfreier Kommunikation, d. h. >diskursiv<, zu losen verstehbar ware, son-dern dafi er die Entscheidung zwischen Rede und Gewalt selber noch in die Konstruktion der praktischen Philosophie hineinverlegt.«" Die Problematik, die mit der Einfiihrung eines Moralprin-

i\$8a O. Schwemmer, *Philosophie der Praxis*, a.a.O., S. 194.

159 Manuskript, ersdieint demnadist in einem von F. Kambartel herausgegebenen Theorie-Diskussions-Band zur Praktischen Philosophie.

zips auftritt, erledigt sich, sobald man sieht, daß die irrdere Struktur von Intersubjektivität bereits enthaltene Erwartung der diskursiven Einlösung von normativen Geltungsansprüchen speziell eingeführte Universalisierungsmaximen überflüssig macht. Indem wir einen praktischen Diskurs aufnehmen, unterstellen wir unvermeidlich eine ideale Sprechsituation, die kraft ihrer formalen Eigenschaften einen Konsensus ohnehin nur über *verallgemeinerungsfähige* Interessen zuläßt. Eine kognitivistische Sprachethik bedarf keines Prinzips; sie stützt sich allein auf Grundnormen der vernünftigen Rede, die wir, sofern wir überhaupt Diskurse führen, immer schon supponieren müssen. Dieser, wenn man will: transzendente Charakter der Umgangssprache, der implizit auch von den Erlängern als Basis für den Aufbau der normierten Sprache in Anspruch genommen wird, kann, wie ich zu zeigen hoffe, im Rahmen einer Universalpragmatik nachkonstruiert werden.<sup>160</sup>

160 Vgl. auch K. O. Apel, *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Ethik*, a.a.O., S. 358 ff. In dieser faszinierenden Abhandlung, in der Apel seinen großangelegten Rekonstruktionsversuch resumiert, wird die Grundannahme der kommunikativen Ethik entfaltet, »daß die Wahrheitssuche mit der Voraussetzung des intersubjektiven Konsensus auch die Moral einer idealen Kommunikationsgemeinschaft antizipieren muß« (S. 405). Allerdings entsteht auch bei Apel eine dezisionistische Restproblematik: »[...] wer die m. E. durchaus sinnvolle Frage nach der Rechtfertigung des Moralprinzips stellt, der *nimmt* ja schon an der Diskussion *teil*, und man kann ihm - durchaus auf dem von Lorenzen und Schwemmer eingeschlagenen Weg einer Rekonstruktion der Vernunft - >einsidig machen<, was er >immer schon< als Grundprinzip akzeptiert hat und daß er dieses Prinzip als *Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit der Argumentation* durch willentliche Bekräftigung akzeptieren soll. Wer dies nicht einsieht, bzw. nicht akzeptiert, der scheidet damit aus der Diskussion aus. "Wer aber nicht an der Diskussion teilnimmt, der kann überhaupt nicht die Frage nach der Rechtfertigung ethischer Grundprinzipien stellen, und von daher ist *dies sinnlos*: von der Sinnlosigkeit seiner Frage zu reden und ihm einen wackeren Glaubensentscheid zu empfehlen.« (S. 420/21) Jene »willentliche Bekräftigung\* kann jedoch nur zu einem existenziellen Akt stilisiert werden, solange man außer acht läßt, daß Diskurse nicht nur kontingenterweise, sondern systematisch in einen Le-

## . Das Modell der Unterdrückung verallgemeinerungs-fähiger Interessen

Der Exkurs in die zeitgenössische Ethik-Diskussion sollte die Hauptthesen stützen, die die wichtigsten Fragen wahrheitsfähig sind. Wenn das zutrifft, lassen sich redigierfähige Normen von solchen Normen unterscheiden, die Gewaltverhältnisse stabilisieren. Soweit Normen verallgemeinerungs-fähige Interessen ausdrücken, beruhen sie auf einem *vernünftigen Konsensus* (oder sie würden einen solchen Konsens finden, wenn ein praktischer Diskurs stattfinden könnte). Sofern Normen nicht verallgemeinerungs-fähige Interessen regeln, beruhen sie auf Gewalt; wir sprechen dann von normativer Macht.

Im Zusammenhang eingelassen sind, dessen eigentümlich zerbildete *faktizität* in der Anerkennung diskursiver Geltungsansprüche *besteht*. Wer nicht an Argumentationen teilnimmt oder teilzunehmen bereit ist, steht gleichwohl »immer schon« in Zusammenhängen *kommunikativen Handelns*. Indem er das tut, hat er die, wie immer auch kontrafaktisch erhobenen, in Sprechakten enthaltenen und allein diskursiv einlösaren Geltungsansprüche nicht anerkannt - andernfalls hätte er sich vom kommunikativ eingelebten Sprachspiel der Alltagspraxis lösen müssen. Der *fundamentale* Irrtum des methodischen Solipsismus erstreckt sich auf die Annahme der Möglichkeit nicht nur des monologischen *Denkens*, sondern auch des monologischen *Handelns*: absurd ist die Vorstellung, als könne ein sprach- und handlungsfähiges Subjekt den Grenzfall kommunikativen Handelns, nämlich die monologische Rolle des instrumentell und strategisch Handelnden permanent machen, ohne seine Identität zu verlieren. Die sozio-kulturelle Lebensform der kommunikativ vergesellschafteten Individuen erzeugt in *jedem* Interaktionszusammenhang den »trans-zendentalen Schein« reinen kommunikativen Handelns, und zugleich verweist sie *jeden* Interaktionszusammenhang strukturell auf die Möglichkeit einer idealen Sprechsituation, in der die im Handeln akzeptierten Geltungsansprüche diskursiv gepriift werden können (Habermas, Luhmann, *Gesellschaftstheorie*, a.a.O., S. 136 ff.). Wenn man die Kommunikations-gemeinschaft *zunächst* als Interaktions- und nicht als Argumentations-gemeinschaft, als Handeln und nicht als Diskurs versteht, läßt sich die Beziehung der »realen« zur »idealen« Kommunikationsgemeinschaft (Apel, a.a.O., S. 429 ff.) am Leitfaden der Idealisierungen reinen kommunika-

Es gibt nun einen Fall von normativer Macht, der dadurch ausgezeichnet ist, daß er indirekt gerechtfertigt werden kann: den *Kompromiß*. Einen normierten Ausgleich zwischen partikularen Interessen nennen wir dann, wenn er unter Bedingungen eines Machtgleichgewichts zwischen den beteiligten Parteien zustande kommt, einen Kompromiß. Die Gewaltenteilung ist ein Ordnungsprinzip, das für Bereiche partikulärer Interessen ein solches Machtgleichgewicht sichern soll, damit Kompromisse möglich sind. (Ein anderes Ordnungsprinzip ist im bürgerlichen Privatrecht verwirklicht, das autonome Handlungsbereiche für die strategische Verfolgung einzelner Interessen ausgrenzt; es setzt ein Machtgleichgewicht zwischen den Privatleuten voraus und macht Kompromisse über nichtverallgemeinerungsfähige Interessen un-notig.) In beiden Fällen werden universalistische Prinzipien angewendet, die der Rechtfertigung fähig sind, freilich unter der Bedingung, daß die Verallgemeinerungsfähigkeit der geregelten Interessen verneint werden darf. Das wiederum läßt sich nur in Diskursen prüfen. *Deshalb sind auch Gewaltenteilung und Demokratie keine gleichrangigen politischen Ordnungsprinzipien.* Daß demokratische Willensbildung in Repression umschlage, wenn sie nicht durch das Freiheit verbiirende Prinzip der Gewaltenteilung in Schranken gehalten werde, ist ein Topos der Gegenaufklärung, der von Helmut Schelsky im Anschluß an die Bundestagswahl vom November 1972 erneuert worden ist: »Die Bundesrepublik stellt ihrer oft deklarierten politischen Grundverfassung nach eine Harmonie beider Grundsätze in einer >freiheitlich-demokratischen Grundordnung< dar; vielleicht ist es kein Zufall, daß das Prinzip der Freiheit in dieser Formel dem der Demokratie vorangeht. Wenn dann aber in dieser prinzipiellen Grundordnung von den Herrschenden der Vorrang >Mehr Demokratie< programmatisch verkündet wird, dann ist da-

tiven Handelns untersuchen (vgl. meine Einleitung zur Neuausgabe von *Theorie und Praxis*, Frankfurt 1971, und mein Nachwort zur Taschenbuchausgabe von *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt 1973).

ebenso verschwiegen und uneingestanden die Hinnahme W von >Weniger Freiheit< verbunden.«<sup>151</sup> Dieses Dilemma stellt sich nicht ernsthaft, sobald wir sehen, daß a) Gewaltenteilung nur dort legitimerweise eintreten darf, wo Interessenbereiche geregelt werden sollen, die diskursiv nicht gerechtfertigt werden können und daher Kompromisse verlangen, und daß b) eine konsensfähige Abgrenzung partikularer von verallgemeinerungsfähigen Interessen allein mit Mitteln dis-

■ kursiver Willensbildung möglich ist. Entgegen der Schelsky-schen Diagnose sind es übrigens Sozialdemokraten, die mit K dem Postulat der »Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital« beispielsweise Gewaltenteilung für einen Interessenbereich reich reklamieren, der zwar bisher diskursiver Willensbildung entzogen war, von dem aber keineswegs zu vermuten ist, daß in ihm verallgemeinerungsfähige Interessen fehlen.

■ Audi wenn im Spätkonzeptualismus künftig der »Klassenkompromiß« unter Bedingungen eines Machtgleichgewichts zustande kommen sollte, bliebe die Rechtfertigungsfähigkeit I des Kompromisses so lange fraglich, wie die Möglichkeit ausgeschlossen wird, diskursiv zu prüfen, ob es sich denn auf I beiden Seiten tatsächlich um partikuläre Interessen handelt, I die die Bildung eines vernünftigen Willens nicht zulassen und I deshalb allein Kompromissen zugänglich sind.

I Ein Kompromiß kann als Kompromiß nur gerechtfertigt werden, wenn *beide* Bedingungen erfüllt sind: ein Machtgleichgewicht der beteiligten Parteien und die Nicht-Verallgemeinerungsfähigkeit der verhandelten Interessen. Wenn I mindestens eine dieser *allgemeinen* Bedingungen der *Kompromißbildung* nicht erfüllt ist, handelt es sich um einen Scheinkompromiß. In komplexen Gesellschaften sind *Scheinkompromisse* eine wichtige Form der Legitimation; aber sie sind nicht der historische Regelfall. In traditionellen und in liberalkonzeptualistischen Klassengesellschaften herrscht vielmehr die *ideologische Form* der Rechtfertigung, die kontra-

<sup>151</sup> H. Sdielsky, *Mehr Demokratie oder mehr Freiheit?* In: *FAZ* vom 1. Januar 1973, S. 7.

faktisch eine Verallgemeinerungsfähigkeit von Interessen entweder behauptet oder unterstellt. Legitimationen bestehen in diesem Fall aus Deutungen (aus narrativen Darstellungen oder, wie z. B. im rationalen Naturrecht, aus systematisierten Erläuterungen und Argumentationsketten), die die Doppelfunktion haben, darzutun, daß der Geltungsanspruch von Normensystemen zu Recht besteht, und zugleich zu vermeiden, daß diskursive Geltungsansprüche thematisiert und geprüft werden können. Die spezifische Leistung solcher Ideologien besteht in der Unauffälligkeit der systematischen Einseitigkeit von Kommunikationen.<sup>1\*2</sup> Eine ideologiekritische Gesellschaftstheorie kann deshalb die in das Institutionensystem einer Gesellschaft eingebaute normative Macht nur identifizieren, wenn sie vom *Modell der Unterdrückung verallgemeinerungsfähiger Interessen* ausgeht und die jeweils bestehenden normativen Strukturen mit dem hypothetischen Zustand eines *ceteris paribus* diskursiv gebildeten Normensystems vergleicht. Eine solche kontrafaktisch vorgenommene Rekonstruktion, für die P. Lorenzen das Verfahren der »normativen Genese« vorgeschlägt<sup>161</sup>, läßt sich von dem, wie ich meine, universalpragmatisch gerechtfertigten Gesichtspunkt leiten: Wie hatten die Mitglieder eines Gesellschaftensystems bei einem gegebenen Entwicklungsstand der Produktivkräfte ihre Bedürfnisse kollektiv verbindlich interpretiert und welche Normen hatten sie als gerechtfertigt akzeptiert, wenn sie mit hinreichender Kenntnis der Randbedingungen und der funktionalen Imperative ihrer Gesellschaft in diskursiver Willensbildung über die Organisation des gesellschaftlichen Verkehrs hatten befinden können und wollen?<sup>164</sup> Das Modell der Unterdrückung verallgemeinerungsfähiger Inter-

162 J. Habermas, *Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik*, in: *Hermeneutik und Ideologiekritik*, Frankfurt 1971, S. 120 ff.

163 P. Lorenzen, *Szientismus versus Dialektik*, a.a.O.

164 J. Habermas, *Einige Bemerkungen zum Problem der Begründung von Werturteilen*, in: *Verb. d. 9. Dt. Kongr. f. Philosophie*, Meisenheim 1972, S. 89 ff.



## !?

;;sen, das gleichzeitig die *funktionale Notwendigkeit* der scheinhaften Legitimation von Herrschaft und die *logische Wtpglichkeit* einer ideologiekritischen Aushöhlung normativer Geltungsansprüche erklärt, kann freilich gesellschaftstheoretisch nur im Zusammenhang mit empirischen Annahmen fruchtbar gemacht werden.

Man darf davon ausgehen, daß die Orientierung des Handelns an institutionalisierten Werten nur so lange unproblematisch ist, als die normativ festgesdiriebene Verteilung der „Chancen legitimer Bedürfnisbefriedigung auf einem tatsächlichen Konsensus der Beteiligten ruht. Sobald darüber Dissens entsteht, kann in den Kategorien des jeweils geltenden Deutungssystems die »Ungerechtigkeit« der Repression verallgemeinert werden.

■ ... meinerungsfähiger Interessen zu Bewußtsein kommen. Das

Bewußtsein von Interessenkonflikten ist in der Regel ein hinderliches Motiv, wertorientiertes Handeln durch ein interessengeleitetes Handeln zu ersetzen. In politisch relevanten

■ ... Verhaltensbereichen weicht dann das Muster kommunikativen Handelns dem Verhaltenstyp, für den die Konkurrenz für knappe Güter das Modell abgibt, d. h. strategisches Handeln. »Interessen« nenne ich also die im Mafie des Legitimationsentzuges und des eintretenden Konfliktbewußtseins aus den traditionsgestützten Kristallisationen der gemeinsam geteilten (und in Handlungsnormen verbindlich gemachten) Werte gleichsam herausgelosten und subjektivierten Bedürfnisse.

Diese konflikttheoretischen Annahmen können mit dem Diskurs-Modell auf zwei Ebenen verknüpft werden. Ich mache die empirische Annahme, daß sich die im Konfliktfall entblößten Interessenkonstellationen der beteiligten Parteien hinreichend genau mit jenen Interessen decken, die unter den Beteiligten, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt in einen praktischen Diskurs eintreten *würden*, zur Sprache kommen müßten. Ferner mache ich die methodologische Annahme, daß es sinnvoll und möglich ist, auch für den Normalfall konfliktfrei anerkannter Normen die verdeckten Interessenlagen der

beteiligten Individuen oder Gruppen in der Weise zu rekonstruieren, daß wir kontrafaktisch den Grenzfall eines Konflikts zwischen den Beteiligten fingieren, in dem diese gezwungen waren, ihre Interessen bewußt wahrzunehmen und strategisch durchzusetzen, statt, wie im Normalfall, die zugrunde liegenden Bedürfnisse bloß auf dem Wege der Verwirklichung institutionalisierter Werte zu befriedigen. Auch Marx muß bei der Analyse von Klassenkämpfen diese oder äquivalente Annahmen voraussetzen: er muß a) partikulare von allgemeinen Interessen überhaupt unterscheiden, b) das Bewußtsein von gerechtfertigten und gleichwohl unterdrückten Interessen als ein hinreichendes Konfliktmotiv verstehen und c) sozialen Gruppen Interessenlagen begründet zurechnen. Der Sozialwissenschaftler kann diese Interessenzurechnung nur hypothetisch vornehmen, und zwar so, daß eine direkte Bestätigung seiner Hypothesen allein in Form des ausgeführten praktischen Diskurses unter den Beteiligten selber möglich wäre. Eine indirekte Bestätigung ist anhand von beobachtbaren Konflikten möglich, soweit sich die zugerechneten Interessenlagen mit Voraussagen über Konfliktmotive verknüpfen lassen.

Claus Offe gibt einen instruktiven Überblick über die alternativen Versuche, »einen kritischen Maßstab für die Ermittlung der Selektivität des politischen Systems zu etablieren und dabei die komplementären Schwierigkeiten des systemtheoretischen und des behavioristischen Verfahrens (die die Nicht-Ereignisse unterdrückt, d. h. latenter Ansprüche und Bedürfnisse nicht konzeptualisieren können), zu umgehen«.<sup>16</sup> Drei der genannten Alternativen sind aus leicht einzusehenden prinzipiellen Gründen unbrauchbar: — »Es kann *anthropologisch* ein Bedürfnispotential definiert werden; die Gesamtheit der unerfüllten Bedürfnisse erscheint dann als Nicht-Tatsache, als Indikator für die Selektivität, den größeren oder geringeren Herrschaftscharakter eines poli-

165 C. Offe, *Klassenherrschaft und politisches System*, a.a.O., S. 85.

Ipschen Systems.« (S. 85) Keiner der bisher vorgestellten Triebtheorien ist es jedoch gelungen, auch nur plausibel zu machen, daß die Annahme einer invarianten Bedürfnisstruktur des Menschen sowohl sinnvoll als auch empirisch nachprüfbar wäre. Am Beispiel der profiliertesten und durchnäherstreflektiertesten Triebtheorie, nämlich der psychoanalytischen, zeigen sich, wie ich meine, zwingend, daß theoretische Voraussagen über den Variationsspielraum von aggressiven und libidinösen Antriebspotentialen nicht möglich sind<sup>166</sup>;

Im Rahmen einer *objektivistischen Geschichtsphilosophie* kann man die Zurechnung von Interessen anhand beobachtbarer Strukturmerkmale vornehmen. Teleologische Geschichtskonstruktionen nehmen jedoch eine zirkulare Begründungsstruktur in Kauf und können deshalb ihren empirischen Bezug nicht plausibel machen: »Eine, nur vermeintlich in der Nachfolge marxistischer >Orthodoxie< stehende Verfahrensweise läuft Gefahr, den analytisch erst nachzuweisen den Klassendiarakter der Organisationen politischer Herrschaft zur theoretischen Prämisse zu erheben und gleichzeitig die historischen Besonderheiten der Selektivität eines konkreten Institutionensystems - mögen sie sich mit dem dogmatisch vorgeschalteten Klassenbegriff in Einklang bringen lassen oder nicht - zur Nebensache herabzusetzen« (S. 86 f.).

Schließlich gibt es das *normativ-analytische Vorgehen*, das von erklärten Optionen für mehr oder weniger konventionell eingeführte Sollzustände abhängig ist. Die sozialwissenschaftlichen Systemanalysen verfahren in diesem Sinne normativ, da bisher eine Theorie fehlt, die erlauben würde, den Istzustand des sozialwissenschaftlichen Funktionalismus gegenüber der Biokybernetik aufzuholen und auf eine nicht-arbiträre Weise Zielzustände von Gesellschaftssystemen erfassbar zu machen.<sup>167</sup> Die normativistische gewendete Sy-

166 J. Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, a.a.O., S. 344 ff.

167 Vgl. die o. a. Dissertation von R. Döbert; ferner: G. Schmid, *N. Luhmanns funktional-strukturelle Systemtheorie*, PVJ 1970, S. 186 ff.

stemanalyse hat einen schwachen empirischen Gehalt, weil sie bei beliebig gewählten funktionalen Bezugspunkten nur zufällig auf die kausal wirksamen Mechanismen stoßen kann: »ihre analytische Beschränktheit ist in dem Umstand begründet, daß sie zwischen *systematischer* Selektivität eines Institutionensystems einerseits und der bloß akzidentellen Nicht-Erfüllung bestimmter Normen (die sehr wohl unter Beibehaltung der selektiven Strukturen erfüllt werden *konnten*) andererseits nicht zu unterscheiden vermag« (S. 86). Die übrigen Strategien, die Ofre nennt, liegen auf einer anderen Ebene. Sie können als Suche nach empirischen Indikatoren für unterdrückte Interessen verstanden werden:

- »Es kann *immanent* vorgegangen werden, indem >Anspruch< und >Wirklichkeit< gegeneinander ausgespielt werden. Diese in der kritischen staatsrechtlichen Literatur gebräuchliche Methode (Verfassungsanspruch vs. Verfassungswirklichkeit) trägt jedoch die Beweislast, daß der von der Wirklichkeit nicht eingeholte Anspruch, auf den die Kritik sich beruft, nicht nur tendenziell, sondern systematisch verletzt wird« (S. 88).

- »Es können *Ausschließungsregeln* identifiziert werden, die ein politisches System kodifiziert hat - etwa in der Form von verwaltungsrechtlichen Verfahrensregeln, Zivil- und Strafgesetzen. Für die Analyse struktureller Selektivität ist ein solches Vorgehen insofern unzulänglich, als kaum unterstellt werden kann, daß ein soziales System die Gesamtheit der in ihm wirksamen Restriktionen selbst in kodifizierter Form benennt« (S. 88).

- »Eine weitere Möglichkeit [. . .] besteht in der Konfrontation politisch-administrativer Prozesse nicht mit ihren eigenen oder verfassungsrechtlichen Präzedenzen [. . .], sondern mit den *unintendierten*, aber *systematisch auftretenden* >Missverständnissen< und *Überinterpretationen*, die sie hervorgerufen« (S. 89). Freilich wird man sich schwerlich darauf verlassen dürfen, daß das politische System jederzeit hinreichend zum Evidentwerden abgewiesener Ansprüche beiträgt;

Schließlich kann man komparativ vorgehen, »indem unter Nutzung einer >ceteris paribus<-Klausel die Ausschließungsregeln identifiziert werden, die ein System von einem andern [...] unterscheiden [...]. [Aber] zum einen geraten die-

{jenigen Selektivitäten, die den verglichenen Systemen gemeinsam sind, nicht in den Blick; und zum andern dürften iBedingungen, die eine rigorose Anwendung der >ceteris paribus<-Klausel rechtfertigen würden, kaum jemals anzutreffen sein« (S. 87).

Nun sind die genannten Unzulänglichkeiten der Indikatoren-suche trivial, solange das theoretische Konzept fehlt, für das Indikatoren gesucht werden. Die beobachtbare Diskrepanz von Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, die kodifizierten

Ausschließungsregeln, die Diskrepanz von tatsächlichen Anspruchs- und politisch zugelassenen Befriedigungsniveaus, die im internationalen Vergleich sichtbar werdenden Repressio-  
llien - alle diese Phänomene haben den gleichen Status wie andere Konfliktphänomene, die erst dann für eine Krisen-

analyse in Anspruch genommen werden können, wenn sie in ein theoretisches Beschreibungs- und Bewertungssystem ein-

<sup>1</sup> geordnet werden können. Dafür bietet sich eine prinzipielle Fassung des advokatorischen Modells an. Ich meine nicht die empirische Rückkoppelung der Kritik mit Zielsetzungen von Konfliktgruppen, die aufgrund vortheoretischer Erfahrung-

gen, d. h. parteinehmend, ausgewählt werden; denn so würde sich die Parteinahme gegen Begründungsforderungen immun machen. Die advokatorische Rolle der kritischen Gesellschafts-theorie bestünde vielmehr darin, in einem stellvertretend

! simulierten Diskurs zwischen den Gruppen, die sich durch einen artikulierten oder zumindest virtuellen Gegensatz der Interessen voneinander abgrenzen (bzw. nicht-arbitrar ab-

grenzen lassen), verallgemeinerungsfähige und gleichwohl unterdrückte Interessen festzustellen. Ein advokatorisch durchgeführter Diskurs<sup>168</sup> kann nur zu einem hypothetischen

168 J. Habermas, *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, a.a.O., S. 37 f-

Ergebnis führen. Aber für die Überprüfung solcher Hypothesen können gezielte Indikatoren in den erwähnten Dimensionen mit Aussicht auf Erfolg gesucht werden.

#### 4. Das Ende des Individuums?

Ich habe die These zu begründen versucht, daß praktische Fragen diskursiv behandelt werden *können* und dafür für die sozialwissenschaftliche Analyse die *Möglichkeit* besteht, methodisch auf den Wahrheitsbezug von Normensystemen Rücksicht zu nehmen. Offen ist die Frage, ob in komplexen Gesellschaften die Motivbildung *tatsächlich* an rechtserfüllungsbedingte Normen gebunden ist, oder ob die Normensysteme ihren Wahrheitsbezug inzwischen verloren haben. Der bisherige Verlauf der Gattungsgeschichte bestätigt die anthropologisch informierte Auffassung Durkheims, der *Gesellschaft* stets als eine *moralische Realität* begriffen hat. Die klassische Soziologie hat nie in Zweifel gezogen, daß sprach- und handlungsfähige Subjekte die Einheit ihrer Person nur im Zusammenhang mit identitätsverbindenden Weltbildern und Moralsystemen ausbilden können. Die Einheit der Person verlangt die einheitstiftende Perspektive einer Ordnung garantierenden Lebenswelt, die zugleich kognitive und moralisch-praktische Bedeutung hat: »[...] the most important function of society is nomization. The anthropological presupposition for this is a human craving for meaning that appears to have the force of instinct. Men are congenitally compelled to impose a meaningful order upon reality. This order, however, presupposes the social enterprise of ordering world-construction. To be separated from society exposes the individual to a multiplicity of dangers with which he is unable to cope by himself, in the extreme case to the danger of imminent extinction. Separation from society also inflicts unbearable psychological tensions upon the individual, ten-

sions that are grounded in the root anthropological fact of sociality. The ultimate danger of such separation, however, is the danger of meaninglessness. This danger is the nightmare par excellence, in which the individual is submerged in a world of disorder, senselessness and madness. Reality and identity are malignantly transformed into meaningless figures of horror. To be in society is to be >sane< precisely in the sense of being shielded from the ultimate >insanity< of such anomic terror. Anomy is unbearable to the point where the individual may seek death in preference to it. Conversely, existence within a nomic world may be sought at the cost of all sorts of sacrifice and suffering — and even at the cost of life itself, if the individual believes that this ultimate sacrifice has nomic significance<sup>1^1</sup>

Die Grundfunktion von weltstabilisierenden (world-maintaining) Deutungssystemen besteht darin, Chaos zu vermeiden, d. h. Kontingenzen zu überwinden. Die Legitimation von Herrschaftsordnungen und Basisnormen läßt sich als eine Spezialisierung dieser »sinngabenden« Funktion verstehen. Religionssysteme haben ursprünglich die moralisch-praktische Aufgabe der Konstituierung von Ich- und Gruppenidentitäten (Abgrenzung des Ich gegenüber der sozialen Bezugsgruppe einerseits und Abgrenzung des Kollektivs gegenüber der natürlichen und der sozialen Umwelt andererseits) mit der kognitiven Deutung der Welt (der Bewältigung von Überlebensproblemen, die sich bei der technischen Auseinandersetzung mit der äußeren Natur ergeben) so verbunden, daß die Kontingenzen einer mangelhaft kontrollierten Umwelt gleichzeitig mit den Grundrisiken der menschlichen Existenz verarbeitet werden konnten; dabei denke ich an Krisen des Lebenszyklus und Gefahren der Sozialisation wie auch an Verletzungen der moralischen und körperlichen Integrität (Schuld, Einsamkeit; Krankheit, Tod). Der »Sinn«, den Religionen verheißten, ist immer ambivalent gewesen: einerseits

169 P. Berger, *The Sacred Canopy*, New York 1967, S. 22 f.

wird mit diesem Sinnverspredien der für die soziokulturelle Lebensform bisher konstitutive Ansprudi aufrechterhalten, dafür sind die Menschen, wenn sie wissen wollen, warum etwas so geschieht, wie es geschieht, und wie das, was sie tun und tun sollen, gerechtfertigt werden kann, nicht mit Fiktionen, sondern allein mit »Wahrheiten« zufriedengeben dürfen; andererseits hat das Sinnverspredien immer auch ein Trostverspredien impliziert, weil die angebotenen Deutungen die beunruhigenden Kontingenzen nicht einfach zu Bewusstsein bringen, sondern ertraglich machen - auch und gerade dann, wenn sie als Kontingenzen gar nicht beseitigt werden können.

In den frühen vorhistorischen Stadien der gesellschaftlichen Entwicklung sind die Überlebensprobleme und damit die Kontingenzerfahrungen im Umgang mit der äußeren Natur so drastisch, dass sie, wie die mythologischen Inhalte deutlich zeigen, durch die narrative Erzeugung eines Sdieins von Ordnung kompensiert werden müssen.<sup>170</sup> Mit der wachsenden Kontrolle über die äußere Natur verselbständigt sich dann das Profanwissen gegenüber Weltbildern, die sich zunehmend auf ihre sozialintegrativen Aufgaben beschränken. Gegenüber der äußeren Natur haben schließlich die Wissenschaften das Interpretationsmonopol übernommen; sie haben die überlieferten Globaldeutungen entwertet und den Glaubensmodus in eine wissenschaftliche Einstellung überführt, die allein den Glauben an die objektivierenden Wissenschaften zulässt. In diesem Bereich werden die Kontingenzen erkannt, in hohem Maße tendenziell beherrschbar und in ihren Konsequenzen ertraglich gemacht: Naturkatastrophen sind als weltweite Sozialfalle definiert, und ihre Auswirkungen werden durch administrative Großoperationen entscharft (interessanterweise gehören Kriegsfolgen in dieselbe Kategorie verwalteter

170 Vgl. dazu die anthropologischen Untersuchungen von Levi-Strauss: *Das Ende des Totemismus*, Frankfurt 1965, *Strukturelle Anthropologie*, Frankfurt 1967, S. 181 ff; ders. *Mythologica I u. II*, Frankfurt 1971/72.



ter Humanität). In Bereichen des sozialen Zusammenlebens hingegen ist mit wadisender Komplexität eine Masse neuer Kontingenzen erzeugt worden, ohne daß die Fähigkeit, Kontingenzen zu beherrschen, in gleichem Maße mitgewachsen wäre. Ein Bedarf an kontingenziüberwindenden Deutungen, die nicht kontrollierte Zufälle ihres Zufallscharakters entkleiden, ergibt sich somit nicht mehr gegenüber der Natur; verstärkt regeneriert er sich aber aus einem Leiden an ungesteuerten Prozessen der Gesellschaft. Die Sozialwissenschaften können indessen Weltbild-Funktionen heute nicht mehr übernehmen; sie lösen vielmehr den metaphysischen Glauben von Ordnung, wie er zuletzt von den objektivistischen Geschichtsphilosophien erzeugt wurde, auf. Gleichzeitig tragen die Sozialwissenschaften zu einer Steigerung vermeidbarer Kontingenzen dadurch bei, daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustand weder sozialwissenschaftlich anwendbares, kontingenzenbeherrschendes Wissen hervorbringen noch zu den starken Theorie-strategien Zutrauen haben, die durch die Mannigfaltigkeit *scheinbarer*, nominalistisch erzeugter Kontingenzen hindurchgreifen und den objektiven Zusammenhang der sozialen Evolution zugänglich machen. In Anbetracht der individuellen Lebensrisiken ist freilich eine Theorie nicht einmal *denkbar*, die die Faktizitäten von Einsamkeit und Schuld, Krankheit und Tod hinweginterpretieren konnte; die Kontingenzen, die an der körperlichen und der moralischen Verfassung des Einzelnen unauflösbar hängen, lassen sich nur *als* Kontingenzen ins Bewußtsein heben: mit ihnen müssen wir, prinzipiell trostlos, leben.

Im übrigen wird auch die Moral in demselben Maße, wie die Weltbilder kognitiv verarmen, von inhaltlichen Deutungen abgekoppelt und formalisiert. Die praktische Vernunft kann nicht einmal mehr im transzendentalen Subjekt begründet werden; die kommunikative Ethik beruft sich nicht auf Grundnormen der vernünftigen Rede, auf ein allerletztes »Faktum der Vernunft«, von dem freilich, wenn es denn ein bloßes, der Erläuterung nicht mehr fähiges Faktum sein

sollte, auch nicht recht einzusehen ist, warum von ihm noch eine normative, das Selbstverständnis des Menschen organisierende und sein Handeln orientierende Kraft ausgehen sollte.

An diesem Punkt können wir zu unserer Ausgangsfrage zurückkehren. Wenn die Weltbilder an der Trennung der kognitiven von den sozialintegrativen Bestandteilen zerbrochen sind; wenn heute weltstabilisierende Deutungssysteme unwiderruflich der Vergangenheit angehören, wer erfüllt dann die moralisch-praktische Aufgabe der Konstituierung von Individual- und Gruppenidentität? Könnte eine universalistische Sprachethik, die mit kognitiven Deutungen von Natur und Gesellschaft nicht mehr verknüpft wäre, a) sich selber hinreichend stabilisieren und b) die Identitäten von Einzelnen und Kollektiven im Rahmen einer Weltgesellschaft strukturell sichern? Oder ist eine kognitiv entwurzelte Universal-moral dazu verurteilt, sich zu einer grandiosen Tautologie zusammenzuziehen, in der ein evolutionär überholter Ver-nunftsanspruch dem objektivistischen Selbstverständnis des Menschen nur noch die leere Affirmation seiner selbst entgegengesetzt? Haben sich vielleicht unter der rhetorischen Decke einer universalistischen und zugleich kraftlos gewordenen Moral schon Veränderungen des Sozialisationsmodus durchgesetzt, die die soziokulturelle Lebensform als solche affizieren? Deutet die neue Universalstrategie der Systemtheorie darauf hin, dass die »Avantgarde« bereits den Rückmarsch zu partikularen Identitäten angetreten haben, indem sie sich im naturwidrigen System der Weltgesellschaft einrichten wie die Indianer in den Reservaten des zeitgenössischen Amerika? Schließlich: wäre mit einem solchen definitiven Rückzug Verzicht geleistet auf den immanenten Wahrheitsbezug motivbildender Normen?

Nun, eine affirmative Antwort auf diese Fragen kann mit dem Hinweis auf die Entwicklungslogik der Weltbilder nicht hinreichend motiviert werden. Denn erstens bedeutet die in der gegenwertigen theologischen Diskussion (Pannen-

berg, Moltmann, Solle, Metz)<sup>170</sup> beobachtbare Repolitisierung der biblischen Überlieferung, die mit einer Einbettung der Diesseits/Jenseits-Dichotomie zusammengeht, nicht Atheismus im Sinne einer spurlosen Liquidierung der Gottesvorstellung (obgleich aus dieser kritischen Gedankenmasse die Idee des *persönlichen* Gottes kaum noch konsequent zu retten sein dürfte). Die Idee Gottes wird im Begriff eines Logos aufgehoben, der die Gemeinde der Gläubigen und damit den realen Lebenszusammenhang einer sich emanzipierenden Gesellschaft bestimmt; Gott wird zum Namen für eine kommunikative Struktur, welche die Menschen bei Strafe des Verlustes ihrer Humanität zwingt, ihre zufällige empirische Natur zu überschreiten, indem sie einander *mittelbar*, nämlich über ein Objektives, das sie nicht selber sind, begegnen. Zweitens ist es keineswegs ausgemacht, ob sich der philosophische Antrieb, eine entmythologisierte Einheit der Welt zu denken, nicht auch durch das Medium der wissenschaftlichen Argumentation hindurch festhalten lässt. Weltbild-Funktionen kann die Wissenschaft gewiss nicht übernehmen; aber allgemeine Theorien (sei es der gesellschaftlichen Entwicklung oder gar der Natur<sup>171</sup>) widersprechen weniger einem konsequent wissenschaftlichen Denken als ihrem positivistischen Selbstverständnis. Auch diese Theoriestrategien geben, wie die unwiderruflich kritisierten Weltbilder, das Sinnversprechen: Kontingenzen zu überwinden; zugleich wollen sie aber diesem Versprechen die Ambivalenz von Wahrheitsanspruch und einer bloßen scheinhaften Erfüllung methodisch nehmen. Erkannte Kontingenzen können wir nicht mehr durch Erzeugung eines rationalisierenden Scheins abwehren. Der Umstand, dass die Entwicklungslogik der Weltbilder das Fortbestehen eines wahrheitsbezogenen Sozialisationsmodus *nicht ausschließt*, mag beruhigend sein. Gleichwohl konnten die Steuerungsimperative hochkomplexer Gesellschaften dazu

170a Vgl. jetzt: T. Rendtorff, *Theorie des Christentums*, Gütersloh 1972, S. 96 ff.

171 C. F. von Weizsäcker, *Die Einheit der Natur*, Stuttgart 1971.

notigen, die Motivbildung von rechtfertigungsfähigen Normen abzuhängen und den entkoppelten Oberbau normativer Strukturen gleichsam beiseite zu stellen. Damit würden Legitimationsprobleme per se entfallen. Für diese Tendenz sprechen eine Reihe von geistesgeschichtlichen Reflexen, an die ich mit einigen Stichworten erinnern möchte.

a) Wir können seit mehr als hundert Jahren den Zynismus eines sich selbst gleichsam dementierenden bürgerlichen Bewusstseins beobachten: in der Philosophie, in einem durch Kulturpessimismus bestimmten Zeitbewusstsein und in der politischen Theorie. Nietzsche radikalisiert die Erfahrung, dass die Ideen, denen eine Wirklichkeit konfrontiert werden konnte, eingezogen werden: »Denn warum ist die Herkunft des Nihilismus *notwendig*? Weil unsere bisherigen Werte selbst es sind, die in ihm ihre letzte Folgerung ziehen; weil der Nihilismus die zu Ende gedachte Logik unserer großen Werte und Ideale ist - weil wir den Nihilismus erst erleben müssen, um dahinter zu kommen, was eigentlich der Wert dieser >Werte< war.«<sup>172</sup> Nietzsche verarbeitet die historische Entmachtung normativer Geltungsansprüche ebenso wie die darwinistische Anstöße zu einer naturalistischen Selbstdestruktion der Vernunft. Er ersetzt die Frage »Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?« durch die andere: »Warum ist der Glaube an solche Urteile nötig?« An die Stelle von »Wahrheiten« treten »Wertschätzungen«. Eine Perspektivenlehre der Affekte ersetzt die Erkenntnistheorie; deren oberster Grundsatz ist, »dass *jeder* Glaube, jedes Für-wahr-Haben notwendig falsch ist, weil es eine wahre Welt nicht gibt.«<sup>173</sup> Nietzsche rechnete noch mit der Schockwirkung seiner Enthüllungen, und sein heroischer Stil lässt auch den Schmerz erkennen, den ihm die Abnabelung vom Universalismus der Aufklärung immerhin bereitete. Ein Echo fand diese Ambivalenz noch in der Nietzsche-Rezeption

<sup>172</sup> Nietzsche, *Werke*, ed. Sdilechta, Bd. III, S. 635.

<sup>173</sup> Ebd., Bd. III, S. 480.

der 20er Jahre - bis hin zu Gottfried Benn, Carl Schmitt, Ernst Jünger und Arnold Gehlen. Heute ist der Schmerz entweder zur Nostalgie herabgesetzt oder gar, wofür die komplementären Gedankenbewegungen von Positivismus und Existentialismus die Grundlage geschaffen haben, einer neuen Unschuld gewichen - wenn auch nicht genau der, die Nietzsche einst postuliert hat: wer nicht über die Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen diskutiert, ist bestenfalls altmodisch.

b) Die Revokation der bürgerlichen Ideale ist besonders deutlich an der Neubildung der Demokratietheorie (die frei von Anbeginn in einer radikalen und in einer zum Liberalismus führenden Fassung vertreten worden ist)<sup>174</sup> abzulesen. In Reaktion auf die marxistische Kritik an der bürgerlichen Demokratie haben Mosca, Pareto und Michels die Elitetheorie der Herrschaft als realwissenschaftliches Antidotum zum naturrechtlichen Idealismus eingeführt. Schumpeter und Max Weber haben diese Elemente der Gegenüberklärung in eine Theorie der Massendemokratie eingeholt; in ihrem Niedernheitspathos spiegelt sich nicht das Opfer, das die vermeintlich bessere Einsicht in eine pessimistische Anthropologie zu verlangen scheint. Eine neue Generation dieser Elitetheoretiker steht schon jenseits von Zynismus und Selbstmitleid; sie adoptiert Tocqueville als ehrenwerten Vorläufer und empfiehlt mit bestem Gewissen den neuen Elitismus als die schärfste Alternative zur Nichtigkeit des Totalitarismus, in der alle Katzen grau sind. Peter Bachrach<sup>175</sup> hat an der »Theorie der demokratischen Elitenherrschaft«, wie sie etwa von Kornhauser, Lipset, Truman und Dahrendorf vertreten wird, einen interessanten Schrumpfungsprozess nachgewiesen. Demokratie wird nicht länger durch den Inhalt einer Lebensform bestimmt, welche die verallgemeinerungsfähigen Inter-

174 J. Habermas, *Naturrecht und Revolution*, in: *Theorie und Praxis*, a.a.O., S. 89 ff.

175 P. Bachrach, *Die Theorie der demokratischen Elitenherrschaft*, Frankfurt 1967.

essen aller Einzelnen zur Geltung bringt; sie gilt nur noch als Methode der Auswahl von Fiihrern und Fiihrungsgarnituren. Unter Demokratie werden nicht langer die Bedingungen ver-standen, unter denen alle legitimen Interessen auf dem Wege iiber die Verwirklichung des fundamentalen Interesses an Selbstbestimmung und Partizipation erfullt werden konnen; sie meint jetzt nur noch einen Verteilerschliissel fur system-konforme Entschadigungen, also einen Regulator fur die Be-friedigung von Privatinteressen; diese Demokratie macht *Wohlstand ohne Freiheit* moglich. Demokratie wird nicht langer mit politischer Gleichheit im Sinne einer Gleichvertei-lung politischer Macht, das heifit: der Chancen, Macht *auszu-iiben*, verbunden; politische Gleichheit bedeutet nur mehr das formelle Recht auf den chancengleichen *Zugang* zur Macht, d. h. »gleiche Wahlbarkeit in Machtpositionen«. Demokratie hat nicht langer das Ziel der Rationalisierung von Herrschaft durch Beteiligung der Burger an *diskursiven* Willensbildungs-prozessen, sie soil vielmehr *Kompromisse* zwischen herrschen-den Eliten ermöglichen. Damit wird schliefilich auch die Sub-stanz der klassischen Demokratietheorie preisgegeben; nicht mehr *alle* politisch folgenreichen Entscheidungsprozesse, son-dern nur noch die als *politisch definierten* Entscheidungen des Regierungssystems sollen den Geboten demokratischer Willensbildung unterstehen. So macht ein Elitenpluralismus, der die Selbstbestimmung des Volkes ersetzt, privat ausge-iibte gesellschaftliche Macht von Legitimationszwangen unab-hangig und gegen das Prinzip vernunftiger Willensbildung immun: der neuen Herrschaftstheorie zufolge sind die Vor-aussetzungen der Demokratie erfullt, »wenn (a) die Wahler zwischen konkurrierenden Eliten wahlen konnen, (b) es den Eliten nicht gelingt, ihre Macht erblich werden zu lassen oder neuen gesellschaftlichen Gruppen den Zugang zu Elitepositio-nen zu versperren, (c) die Eliten auf die Unterstiitzung wechselnder Koalitionen angewiesen sind, so dafi keine aus-schliefiliche Form der Herrschaft sich durchsetzen kann, und (d) die Eliten, die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen -

etwa in Wirtschaft, Erziehung und Kunst - dominieren, keine gemeinsame Allianz bilden können.«<sup>7</sup>«

c) In der reichdifferenzierten geistesgeschichtlichen Symptomatik einer Zerstörung der praktischen Vernunft, für die ich einige Beispiele angedeutet habe, drückt sich ein Positionswechsel des bürgerlichen Bewusstseins aus, der verschiedene Interpretationen zulässt. Entweder handelt es sich um klassenspezifisch zurechenbare Phänomene eines Rückzugs von universalistischen Forderungen, Autonomieansprüchen und Authentizitätserwartungen, die, sobald sie eingeklagt werden, den spätkonzeptualistischen Klassenkompromiss gefährden; oder es handelt sich um eine generelle Bewegung gegen eine alternativenlos durchgesetzte (trotz ihres bürgerlichen Ursprungs universell gewordene) Kultur, d. h. gegen eine gattungsgegliederte fundamentale Lebensform, in der die Logik einer gesellschaftlichen Reproduktion über wahrheitsfähige Normen durchgespielt wird. Die radikale Deutung, die den Sozialisationsmodus der Gattung in Frage gestellt sieht, lässt sich auf die These vom »Ende des Individuums« bringen. Michael Landmanns lapidare Feststellung: »Die drei Jahrtausende des Individuums sind umw'77, lässt sich nicht als Ausläufer einer Kulturkritik verstehen, die mit dem alten Europa eine bestimmte, historische Formation des menschlichen Geistes untergehen sieht. Ich meine hier aber jene unerbittlichen Interpretationen, die der Gestalt des bürgerlichen Individuums eine tödliche Diagnose in dem Sinne stellen, dass die Reproduktion überkomplexer Gesellschaften eine Umstellung auf der Ebene ihrer bisherigen Konstitutionen erzwingt. Mit der historischen Gestalt des bürgerlichen Individuums sind jene (nicht erfüllten) Ansprüche auf autonome Ich-Organisation im Rahmen einer unabhängigen, das heißt: vernünftig begründeten Praxis auf den Plan getreten, in denen sich die Logik einer allgemeinen (wenn auch

176 Ebd., S. 8.

177 M. Landmann, *Das Ende des Individuums*, Stuttgart 1971.

unentfalteten, so doch von Anbeginn wirksamen) Vergesellschaftung durch Individuierung auslegt. Wenn diese Reproduktionsform zusammen mit den in ihr logisch angelegten Imperativen preisgegeben wurde, hiefie das, dafi das Gesellschaftssystem seine Einheit nicht mehr durch die Identitätsbildung der vergesellschafteten Individuen hindurch herstellen konnte: die Konstellation von Allgemeinem und Besonderem ware für den Aggregatzustand der Gesellschaft nicht langer relevant.

Diesen Gedanken entfalten Horkheimer und Adorno als eine »Dialektik der Aufklärung«, die A. Wellmer so zusammenfafit: »Das aufiere Schicksal, in das die Menschen ran der Emanzipation aus ihrer Naturverfallenheit willen sich verstricken mufken, ist zugleich auch ihr inneres Schicksal; ein Schicksal, das die Vernunft durch sich selber erleidet. Am Ende sind die Subjekte, um derentwillen doch die Unterwerfung, Verdinglichung und Entzauberung der Natur begonnen wurde, selbst so unterdrückt, verdinglicht und vor sich selbst entzaubert, dafi noch ihre emanzipatorischen Anstrengungen in ihr Gegenteil ausschlagen: in die Befestigung jenes Verblendungszusammenhanges, in dem sie gefangen sind. Schon mit der Überwindung des animistischen Weltbildes hat jene Dialektik der Aufklärung eingesetzt, die in der konzeptualistischen Industriegesellschaft bis zu dem Punkt getrieben ist, an dem >noch der Mensch vorm Menschen zum Anthropomorphismus wird.«<sup>178</sup> Diese Diagnose deckt sich, nicht in der Begründung, aber in der Substanz mit der von Gehlen und Schelsky. Schelskys Reflexion über die Selbstauffassung des Menschen in der wissenschaftlichen Zivilisation führt zu dem Ergebnis, daß der »wissenschaftlich-technische Schaffensprozeß« eine »totale Ablosung von der bisherigen Geschichte« und einen »Identitätswechsel des Menschen« induziere: »[. ..] diese Besinnung auf >den Menschen< ist doch mehr als nur der moralisch-ideologische Rückstoß der technisch-wissen-

178 A. Wellmer, *Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus*, a.a.O., S. 139.



schaftlichen Selbstproduktion des Menschen, sie ist die Dokumentation einer neuen Selbstentfremdung des Menschen, die mit der wissenschaftlichen Zivilisation in die Welt getreten ist. Die Gefahr, daß der Schöpfer sich in sein Werk, der Konstrukteur sich in seine Konstruktion verliert, ist jetzt die metaphysische Versuchung des Menschen. Der Mensch schau-dert davor zuriick, sich restlos in die selbstproduzierte Objek-tivitat, in ein konstruiertes Sein, zu transferieren, und arbei-tet doch unaufhorlich am Fortgang dieses Prozesses der wis-senschaftlich-technischen Selbstobjektivierung. Hatte der Mensch zunächst das Emporkommen der rationalen techni-schen Arbeitswelt als eine Entzweiung zwischen sich und der Welt, als eine Entfremdung von einer alten >beseelten Ein-heit< mit der Welt, verstanden und beklagt, so wird die neue Einheit des Menschen mit der Welt durch deren Konstruktion und Erarbeitung aus dem Geist jetzt zu einer Bedrohung der Identitat des Menschen, die er gerade in jener Entzweiung gewonnen hatte. Das Aushalten der Entzweiung, jene letzte Forderung Hegels gegenüber der >2erriittung des Zeitalters<, hat noch die Identifikation des Menschen mit seiner alten metaphysischen Subjektivitat ermöglicht, gerade weil sie diese aus der Welt der beginnenden Arbeitsgesellschaft >frei-gab<; heute ist jene Entzweiung historisch bereits im Ver-gehen, und die metaphysische Heimatlosigkeit, die sich aus der neuen Welt-Mensch-Einheit aufdrängt, dokumentiert sich in einer metaphysischen Sehnsucht nach riickwärts, fixiert sich an der Erinnerung an die Freiheit der Subjektivitat in der Entzweiung und Entfremdung mit der Welt.«<sup>179</sup> Schelsky bricht freilich aus der Konsequenz seines Gedankens aus, indem er (jedenfalls seinerzeit) auf einen die Sphere der Gesellschaft insgesamt transzendierenden Standpunkt<sup>180</sup> zu-riickgreift und »die metaphysische Dauerreflexion« als ein

179 H. Schelsky, *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, in: *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Dusseldorf 1965, S. 468.

180 H. Sdielsky, *Ortsbestimmung der deutschen Soziologie*, Dusseldorf 1959, S. 96 S.

braudibares Medium empfiehlt, durch das sich das bedrohte Individuum den Zwängen der Objektivierung entziehen und jenseits der »Grenzen des Sozialen« wieder aufrichten kann: »Die dauernde Steigerung des reflektierenden Bewufitseins in sich selbst wird gerade durch die technisch-wissenschaft-liche Objektivierung von Bewufitseinsleistungen induziert; sie ist die Form, in der das denkende Subjekt seiner eigenen Vergegenständlichung immer vorauszuweichen trachtet und sich so seiner Oberlegenheit über seinen eigenen Weltprozess ver-sichert.«<sup>181</sup>

Sdielsky hat diese Worte zehn Jahre vor dem Erscheinen der *Negativen Dialektik* geschrieben; sie passen auf keine besser als auf Adornos Existenz. Dieser aber, konsequenter als Schelsky, macht sich keine Illusionen über den Tod des bürokratischen Individuums; vielmehr sieht er noch in der »Institutionalisierung der Dauerreflexion«<sup>182</sup> eine Aufwertung der Individualität, die deren Zerstörung bloß maskiert. Unter dem Stichwort »Dummer August« notiert Adorno: »Daß das Individuum mit Haut und Haaren liquidiert werde, ist noch zu optimistisch gedacht. Ware doch in seiner blindigen Negation, der Abschaffung der Monade durch Solidarität, zugleich die Rettung des Einzelwesens angelegt, das gerade in seiner Beziehung aufs Allgemeine erst ein Besonderes würde. Weit entfernt davon ist der gegenwärtige Zustand. Das Unheil geschieht nicht als radikale Auslöschung des Gewesenen, sondern indem das geschichtlich Verurteilte tot, neutralisiert, ohnmächtig mitgeschleppt wird und schmachlich hinunterzieht. Mitten unter den standardisierten und verwalteten Menscheneinheiten weicht das Individuum fort. Es steht sogar unter Schutz und gewinnt Monopolwert. Aber es ist in Wahrheit bloß noch die Funktion seiner eigenen Einzigkeit, ein Ausstellungsstück wie die Mißgeburten, welche einst-

181 H. Sdielsky, *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, a.a.O., S. 471.

182 H. Sdielsky, *Ist Dauerreflexion institutionalisierbar?* In: *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, a.a.O., S. 250 ff.

mals von Kindern bestaunt und belacht wurden. Da es keine selbständige ökonomische Existenz mehr führt, gerat sein Charakter in Widerspruch mit seiner objektiven gesellschaftlichen Rolle. Gerade um dieses Widerspruchs willen wird es im Naturschutzpark gehegt, in müßiger Kontemplation genossen.«<sup>183</sup> Diskussionen über Glanz und Elend des bürgerlichen Subjekts gewinnen leicht etwas Unverbindliches, weil wir, nach Hegel, die Dimension der Bewußtseinsgeschichte schlecht gerüstet betreten. Das wird in der Argumentation von B. Willms deutlich<sup>184</sup>, der sich noch einmal mit einer Hegelschen Denkfigur zwischen Gehlen und Luhmann zu schieben versucht, indem er die Identitätsformation des bürgerlichen Individuums auf die Ebene internationaler Beziehungen projiziert und den Glanz des bürgerlichen Subjekts mit der welt-historischen Allgemeinheit einer imperialistischen Machtposition (der USA und Europas) gleichsetzt, die heute durch China und die »Dritte Welt« relativiert wird. Das Elend des bürgerlichen Subjekts besteht dann in seiner nicht begriffenen Partikularität. Wenn man die Hegelsche Rechtsphilosophie mit Carl Schmittschen Augen liest, kann man das machen; man muß sich dann allerdings der Frage stellen, ob die formalen Strukturen der Sprachethik, in denen sich der bürgerliche Humanismus von Kant bis Hegel und Marx ausgelegt hat, *nichts* weiter als ein dezisionistisch angelegtes menschheitliches Definitionsmonopol spiegeln — »die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft ist die Geschichte derer, die definieren, wer Mensch sei«<sup>185</sup> -, oder ob nicht vielmehr diese Reduktion selber eine der längst durchgespielten und inzwischen beliebig gewordenen Melodien der bürgerlichen Selbstverstärkung darstellt, denen Adorno attestiert: »von der

183 T. W. Adorno, *Minima Moralia*, Frankfurt 1951, S. 251 f.

184 B. Willms, *Revolution oder Protest*, a.a.O., S. 11; ders., *System und Subjekt*, in: *Theorie der Gesellschaft*, Suppl. 1, Frankfurt 1973.

Kritik des bürgerlichen Bewusstseins bleibt nur jenes Adiselsüßchen, mit dem alle Ärzte ihr geheimes Einverständnis mit dem Tod bekundet haben«. <sup>186</sup>

d) Bisher ist es nicht gelungen, die These vom Ende des Individuums aus dem Bereich der Malaise und der Selbsterfahrung von Intellektuellen herauszuholen und empirischer Prüfung zugänglich zu machen. Nun ist die Subjektivität nichts Inwendiges; denn die Reflexivität der Person wadist im Maße ihrer Entaufierung. Die Identität des Ich ist eine symbolische Struktur, die sich mit wachsender Komplexität der Gesellschaft zentrifugal immer weiter von ihrem Mittelpunkt entfernen muß, um sich zu stabilisieren; die Person setzt sich immer mehr Kontingenzen aus, sie wird immer weiter in ein dichter werdendes Netz von reziproken Schutzlosigkeiten und exponierten Schutzbedürftigkeiten vorgeschoben. Seit Marx werden deshalb sozialstrukturelle Beschränkungen, die den Individuierungsprozeß hemmen und jene Struktur des Außer-sich-bei-sich-Seins verformen (also die prekäre Balance zwischen Entaufierung und Aneignung stören), unter dem Titel »Entfremdung« analysiert. »Alienation« ist inzwischen auch zum Stichwort für eine sozialpsychologische Forschungsrichtung geworden. <sup>187</sup>

Etzioni faßt »alienation« als »unresponsiveness of the world to the actor which subjects him to forces he neither comprehends nor guides«. <sup>188</sup> Davon unterscheidet er eine kaschierte Form der Entfremdung, nämlich »Uneigentlichkeit«, die freilich im deutschen Sprachbereich andere Konnotationen hat als im französischen: »A relationship, institution or society is inauthentic if it provides the appearance of responsiveness

186 T. W. Adorno, *Minima Moralia*, a.a.O., S. 109.

187 L. S. Feuer, *What is Alienation? The Career of a Concept*, in: Stein, Vidich (Eds.), *Sociology on Trial*, Englewood Cliffs 1963; ferner Arbeiten von K. Kenniston, R. D. Laing, G. Sykes und die Literatur zu Anomie, »urban problems«, Identitätsproblemen usw.

188 A. Etzioni, *The Active Society*, New York 1968, S. 61S.

while the underlying condition is alienating« (S. 619). Diese Differenzierung trägt zunächst dem Umstand Rechnung, daß sich in spät-konzeptualistischen Gesellschaften Entfremdungs-phanomene von Erscheinungen des Pauperismus gelöst haben; vor allem berücksichtigt die Unterscheidung aber jene bemerkenswerte Integrationskraft und Elastizität der Gesellschaft, die sich darin aufiert, daß soziale Konflikte auf die Ebene psychischer Probleme verschoben, also den Individuen zunächst als Privatsache aufgebürdet, und daß dann die in Protestform repolitisierten seelischen Konflikte abgefangen, d. h. in administrativ bearbeitbare Probleme umgeformt und als Zeugnis für die tatsächlich erweiterten Toleranzspiel-räume institutionalisiert werden können. Der Studentenpro-test der letzten Jahre liefert für diesen Mechanismus gutes Anschauungsmaterial. Ein wesentlicher Impuls richtete sich gegen die antizipierten Vereinnahmungsstrategien, die durch erfindungsreiche Provokationen unterlaufen werden sollten; aber im großen und ganzen ist genau dies nicht gelungen. Statt zu erreichen, daß die normative Macht der Institutionen in Form offener Repression entbunden würde (was *auch* geschehen ist), sind die Toleranzschwellen herabgesetzt worden; über Hochschulstreiks und Bürgerinitiativen berichten die Schlagzeilen bereits mit dem bedauernden Zusatz »ohne Zwischenfälle« - die neuen Demonstrationstechniken haben nicht viel mehr als das Erwartungsniveau verändert. So entsteht eine graue Zone, in der das Gesellschaftssystem mit den von ihm hervorgerufenen, nicht (oder noch nicht) institutionalisierten Widerständen leben kann, ohne die Probleme lösen zu müssen, die Anlaß, Grund oder Ursache der Pro-teste sind. Die Stöße, die gegen Mauern gerichtet sind, prallen an Gummiwänden ab.

Diese metaphorische Eingrenzung eines Phänomenbereichs erklärt nichts; sie erläutert bestenfalls, daß Entfremdungs-phanomene zunehmend durch Erscheinungen der Inauthentizität ersetzt werden. Unklar ist vor allem, wie die Inauthentizität, deren Spuren Etzioni im System der gesellschaftlichen

Arbeit, in der politischen Öffentlichkeit, in Gruppenbeziehungen und im Persönlichkeitssystem selbst verfolgt<sup>8?</sup>, zu interpretieren ist. Handelt es sich um langfristig nicht unter Kontrolle zu haltende Reaktionen gegen die fortgesetzte Verletzung normativer Strukturen, die zum wachsenden Steuerungsbedarf des politisch-ökonomischen Systems quer-liegen, oder um die Geburtswehen eines fundamental neuen Sozialisationsmodus? Es könnte ja sein, daß *beide Tendenzen* — sowohl der politisch freigesetzte und angereizte Sozial-eudamonismus, der sich nach Grundsätzen einer strategisch-utilitaristischen Ethik verstehen laßt, als auch die politisch entschärfte subkulturell freigelassene Pleonexie, die mit dem Programm unmittelbarer Befriedigung in erweiterten Kontingenzspielräumen auskommt - im Verzicht auf eine Rechtfertigung der Praxis an wahrheitsfähigen Normen einen gemeinsamen Nenner finden.

Da ich nicht sehe, wie sich diese Frage im direkten Zugriff empirisch entscheiden laßt, möchte ich sie indirekt anhand der Luhmannschen Theorie prüfen, die ja von der *undiskutierten Voraussetzung* ausgeht, daß heute die systemnotwendige Motivationsbeschaffung keineswegs von »eigensinnigen«, einer eigenen Logik folgenden Normensystemen eingeschränkt wird, sondern allein Steuerungsimperativen folgt.

## 5. Komplexität und Demokratie

Luhmann betrachtet eine Kommunikationstheorie, die Legitimationsprobleme mit Bezugnahme auf die diskursive Einlösung von normativen Geltungsansprüchen analysiert, als »out of step mit der gesellschaftlichen Realität\*.<sup>190</sup> Nicht die Begründung von Normen und Meinungen, d. h. die Konstituierung einer vernünftigen Praxis, sondern der Selektionszwang von komplexen Handlungssystemen in einer Welt, die

189 Ebd., S. 633 ff.

190 Habermas/Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, a.a.O., S. 293.

kontingent ist, d. h. auch anders sein konnte, wahlte Luhmann zum Ausgangsproblem: »Habermas sieht das Subjekt, wie schon die vorausgehende Intersubjektivität, primär als Potential wahrheitsfähiger Begründung; die Subjektivität des Menschen besteht für ihn in der Möglichkeit, in intersubjektiver Kommunikation vernünftige Gründe angeben bzw. sich solchen Gründen oder der Widerlegung eigener Gründe fügen zu können. Damit erwischt er jedoch nur einen abgeleiteten (und zudem, wie mir scheint, epochenbedingten, längst überholten) Aspekt, der einen viel tiefer angesetzten Subjektbegriff voraussetzt.\*<sup>11</sup> Der Versuch, »den überlieferten Anspruch abendländischer Humanität mit dem Titel der Vernunft an einen [solchen] Subjektbegriff zu binden«, müsse zu einer systematischen Unterschätzung des Problems der Weltkomplexität führen: »Das Subjekt muß zunächst als kontingente Selektivität gedacht werden« (S. 327). Die Herrschafts- und Verteilungsprobleme, die sich unter dem Gesichtspunkt der Klassenstruktur einer Gesellschaft stellen, sind obsolet geworden<sup>12</sup>; sie verraten eine »alteuropäische« Perspektive, in der die eigentlichen Probleme, die unter dem Gesichtspunkt von Alternativenbereichen und Entscheidungskapazitäten auftreten, verdeckt werden.

»Fast alles konnte möglich sein, und fast nichts kann ich ändern« - dieser Satz drückt Luhmanns Grunderfahrung aus. Diese *konnte* so interpretiert werden, daß hochkomplexe Klassengesellschaften einerseits aufgrund ihres Produktivitätspotentials den Spielraum der Möglichkeiten, ihre Umgebung zu kontrollieren und sich selbst zu organisieren, erheblich erweitert haben; daß sie aber andererseits infolge ihres naturwüchsigen Organisationsprinzips Beschränkungen unterliegen, die eine autonome Nutzung des abstrakten Möglichkeitsraumes verhindern und überdies einen Überhang an selbst erzeugter (vermeidbarer) Umweltkomplexität zur

191 Ebd., S. 326 f.

192 Ebd., S. 327.

Folge haben.<sup>193</sup> Tatsächlich interpretiert Luhmann die erwähnte Erfahrung jedoch in dem konträren Sinne, daß das Gesellschaftssystem mit einem drastisch erweiterten Kontingenzspielraum Freiheitsgrade erwirbt, mit denen es sich selbst unter einen wachsenden Problem- und Entscheidungsdruck setzt: die Strukturen und Zustände komplexer Gesellschaftssysteme sind zumindest im Bereich von Organisation und Politik zufällig und damit praktisch wählbar geworden, aber doch so, daß die Auswahl aus dem selbst eröffneten Alternativenbereich jetzt ein Problem darstellt, das alle anderen relativiert. Nachdem Luhmann zwischen bestimmter und unbestimmter System- und Umweltkomplexität unterschieden hat, bildet nicht mehr die (unbestimmte) Umweltkomplexität, sondern die durch systemrelative Umweltentwürfe bestimmbar gemachte Umweltkomplexität, also die Selbstüberlastung des Systems mit eigenen Problemlösungskapazitäten, das eigentliche Reduktionsproblem. Hochkomplexe Gesellschaftssysteme müssen sich an den Folgeproblemen ihrer wachsenden Autonomie abarbeiten, d. h. an den aus ihrer Freiheit resultierenden Notwendigkeiten. Sobald diese Problempriorität festgesetzt ist, ergeben sich die weiteren Schritte von selbst. Das Problem der Weltkomplexität erfordert eine essentialistische und ausdifferenzierte Anwendung des Systembegriffs. Daraus folgt: (1) Komplexe Gesellschaften werden nicht mehr über normative Strukturen zusammengehalten und integriert; ihre Einheit stellt sich nicht länger intersubjektiv über eine durch die Köpfe der vergesellschafteten Individuen hindurchreichende Kommunikation her; die unter Steuerungsaspekten behandelte Systemintegration wird vielmehr von einer unter Lebensweltaspekten zugehörigen Sozialintegration unabhängig. (2) Das von der Systemidentität abgekoppelte Selbst- und Weltverständnis der Menschen rutscht, soweit es »alteuropaisch«, d. h. an nor-

193 W. D. Narr, C. Offe, *Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität*, Köln 1973 (3<sup>te</sup> Edition), Einleitung.

194 Habermas/Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, a.a.O., S. 300 S.



\*

matischen Ansprüchen orientiert bleibt, in die Provinzialität ab; oder es löst sich von Normorientierungen überhaupt und bringt auch den Einzelnen in die Bewußtseinslage des Systems, indem er lernt, »eine unendlich offene, ontisch letztlich unbestimmte kontingente Welt zu entwerfen, auszuhalten und als Grundlage alles selektiven Erlebens und Handelns [...] zu benutzen«. <sup>195</sup> (3) Die Reproduktion hochkomplexer Gesellschaften hängt von dem ausdifferenzierten Steuerungssystem, dem politischen Teilsystem ab. Durch Steigerung seiner Informationsverarbeitungskapazität und seiner Indifferenz gegenüber den übrigen sozialen Teilsystemen gewinnt das politische System eine einzigartige Autonomie innerhalb der Gesellschaft: »Die Politik kann ihre Entscheidungsgrundlagen nicht mehr voraussetzen, sondern muß sie sich (selbst) beschaffen. Sie muß ihre eigene Legitimation leisten in einer Lage, die sowohl im Hinblick auf die Kontinuitätschancen als auch im Hinblick auf erstrebte Ergebnisse offen und strukturell unbestimmt definiert ist.« <sup>196</sup> Die Trennung des legitimatorischen Systems von der Verwaltung ermöglicht die Autonomie der Entscheidungsprozesse gegenüber dem Input an verallgemeinerten Motivationen, Werten und Interessen. (4) Da das Gesellschaftssystem keine Welt mehr konstituieren kann, die die Identität der Teilsysteme prägt, lassen sich die Funktionen der Politik nicht mehr mit dem Blick auf eine von der Gesellschaft dem administrativen System abverlangte »richtige« Politik verstehen; »auf eine knappe Formel gebracht, geht es darum, daß das politische System seine Identität nicht mehr von der Gesellschaft ableiten kann, wenn es von der Gesellschaft gerade als ein kontingentes, auch anders mögliches System gefordert wird. Es muß sich dann in einer mit alteuropäischen Begriffen nicht mehr zu erfassenden Bewußtseinslage durch Strukturelek-

195 N. Luhmann, *Komplexität und Demokratie*, a.a.O., S. 316.

196 Ebd., S. 317.

197 N. Luhmann, *Politikbegriffe und die »Politisierung« der Verwaltung*, in: *Demokratie und Verwaltung*, Berlin 1972, S. 111 ff., hier S. 221.

tion selbst identifizieren.«<sup>198</sup> Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnlos, die Reflexivität der Verwaltung dadurch steigern zu wollen, daß man sie über diskursive Willensbildung und Partizipation mit der Gesellschaft rückkoppelt: »Entscheidungsprozesse sind [...] Prozesse des Ausscheidens anderer Möglichkeiten. Sie erzeugen mehr Neins als Ja's, und je rationaler sie verfahren, je umfassender sie andere Möglichkeiten prüfen, desto größer wird ihre Negationsrate. Eine intensive, engagierende Beteiligung aller daran zu fordern, hiefür Frustration zum Prinzip machen. Wer Demokratie so versteht, muß in der Tat zu dem Ergebnis kommen, daß sie mit Rationalität unvereinbar ist.«<sup>199</sup> (j) Der neue systemtheoretische Ansatz führt ein Universalität beanspruchendes Sprachsystem mit sich, das sich auf dem Wege einer Umformung klassischer Grundbegriffe (wie Politik, Herrschaft, Legitimität, Macht, Demokratie, öffentliche Meinung usw.)<sup>200</sup> gegenüber konkurrierenden Ansätzen interpretiert. Jede dieser systemtheoretischen Übersetzungen ist zugleich eine Kritik an der Unangemessenheit der »alteuropäischen« Begriffsbildung, die mit dem evolutionären Schub zur postmodernen Gesellschaft veraltet ist; indem das Problem der Weltkomplexität die Führung übernimmt, ist das Problem einer vereinfachten Organisation der Gesellschaft zusammen mit einer Motivbildung über wahrheitsfähige Normen gegenstandslos geworden.

Dem unhandlichen Problem des Verhältnisses von *Komplexität und Demokratie* läßt sich noch am ehesten auf der Ebene der Planungstheorie ein bearbeitbares Format geben. Die Planungsdiskussion der letzten zehn Jahre<sup>201</sup> hat u. a. zu

198 Ebd., S. 220.

199 Ders., *Komplexität und Demokratie*, S. 319.

200 N. Luhmann, *Politische Planung*, Opladen 1971, Vorwort.

201 L. C. Gawthrop, *Administrative Politics and Social Change*, New York 1971; Ronge, Schmiege (Hrsg.), *Politische Planung in Theorie und Praxis*, München 1972, Einleitung; dies., *Restriktionen politischer Planung*, Diss. Bremen 1972, insbes. Kap. 1 u. 5.

einer Gegenüberstellung von zwei Politiktypen, in denen sich zugleich Planungsstile ausdrücken, geführt: die pluralistisch-inkrementalistische Prozesspolitik, die sich überwiegend auf Konditionalplanung beschränkt, auf der einen Seite und die rational-komprehensive Systempolitik, die überwiegend Programmplanung erfordert, auf der anderen.<sup>202</sup> Man kann die beiden Typen als das jeweilige Ende einer Skala verstehen, auf der die Handlungs- und Reaktionsmuster planender < Bureaucratien abgebildet werden können. Wenn wir eine weitere Dimension, nämlich die Partizipation der vom Planungsprozess betroffenen Mitglieder des Gesellschaftssystems, hin-zunehmen, ergeben sich die folgenden Politiktypen:

Partizipation der Betroffenen	Planungsstile	
	inkrementalistisch	komprehensiv
nicht zugelassen	A	B
zugelassen	C	D

Partizipation soll heißen: die allgemeine und chancengleiche Teilnahme an diskursiven Willensbildungsprozessen. Nach dieser Definition muß der Politiktypus C die üblichen Konflikt-dämpfungs- und Konfliktvermeidungsstrategien, die den pluralistischen Typus A charakterisieren, ausschließen: also etwa die Ausklammerung der kontroversen Ziele und Werte und die Eingrenzung des Verhandlungsprozesses auf die zweckrationale Verwirklichung konsensfähiger Ziele; die formalistische Verselbständigung obligatorischer Verhandlungsprozeduren gegenüber den Inhalten; die sorgfältige Segmentierung der Planungsbereiche usw.<sup>203</sup> Analog ist der Politiktypus D unvereinbar mit technokratischen Rückzügen in eine vorgeschobene Sphäre von Sachzwängen, mit der Umdeutung von praktischen Fragen in technische, also mit

202 N. Luhmann, *Politikbegriffe*, a.a.O., S. 22f.

203 L. C. Gawthrop, *Administrative Politics*, a.a.O., S. 42 ff.

jener Immunisierung der Fachleute gegenüber dem latenten oder unterdrückten Dissens der Betroffenen, die das Konflikt-vermeidungsverhalten des Typus B charakterisiert. Luhmanns Planungstheorie zeichnet nun für komplexe Gesellschaften einen dieser Politiktypen aus, nämlich die kom-prehensive und nicht-partizipatorische Planung (B). Das geschieht nicht in Form einer praktischen Empfehlung; vielmehr glaubt Luhmann zeigen zu können, daß die Reproduktion hochkomplexer Gesellschaften keine andere Wahl läßt, als die erforderliche Reflexivität der Gesellschaft statt in demokratisch organisierten Öffentlichkeiten in einem gegen Parteien und Publikum hinreichend abgesicherten Verwaltungssystem zu verankern: »Von Politisierung der Verwaltung kann man [. . .] sprechen in dem Maße, als die Verwaltung [selber] ihre Stellung im politischen System der Gesellschaft reflektiert und sich von daher als kontingent, als auch anders möglich identifiziert.«<sup>204</sup> Diese These stützt sich auf a) eine Beschreibung der Interaktion zwischen der Verwaltung und den übrigen Teilsystemen der Gesellschaft, b) auf eine kausale Hypothese über die beobachtbaren Beschränkungen der administrativen Planungskapazität und c) auf eine evolutions-theoretische Grundannahme.

*ad a)* Komplexe Gesellschaften haben als Steuerungszentrum ein Verwaltungssystem ausdifferenziert, das Luhmann zufolge gegenüber den übrigen sozialen Teilsystemen die Führung übernommen hat. Die autonome Verwaltung hat die Generalkompetenz für alle Steuerungsprobleme, die in der Gesellschaft unerledigt bleiben; und zwar ist die Verwaltung kompetent nicht nur im Sinne der Zuständigkeit, sondern auch der Problemlösungsfähigkeit. Da es in der Gesellschaft keine Strukturen gibt, die letztlich nicht zur Disposition stehen, läßt sich keine Klasse von Problemen angeben, bei deren Bearbeitung die Administration grundsätzlich an

204 Luhmann, *Politikbegriffe*, S. 22§; ders., *Selbstthematisierungen des Gesellschaftssystems*, in: *ZFS* 1973, S. 21 ff.

Schranken ihrer Kapazität stießen mit dieser Beschreibung generalisiert Luhmann Erfahrungen, die in der Tat auf erstaunliche selbstadaptive Mechanismen spätkapitalistischer Gesellschaften schließen lassen.

Andererseits besteht auch hinreichend Evidenz für die ad hoc immer wieder auftretenden Grenzen der administrativen Planungs-kapazität und für den bloß reaktiven Bewegungs-modus einer in Vermeidungsstrategien ausweichenden Büro-kratie. Eine polit-ökonomische Planungstheorie, die diese Erfahrungen als Krisenmanagement deutet, gelangt zu der konträren Auffassung, daß das administrative System von seiner Umgebung, insbesondere von der Eigendynamik des Wirtschaftssystems, abhängig ist. Ich habe diese These noch dahingehend verschärft, daß der Handlungsspielraum des administrativen Systems von *zwei* Seiten beschränkt wird: bei der Steuerung des ökonomischen Systems durch die Parameter einer Eigentumsordnung, die nicht zur Disposition steht, bei der Beschaffung von Motivationen durch die eigen-sinnig entfalteten normativen Strukturen, die mit der Unterdrückung verallgemeinerungsfähiger Interessen unverträglich sind.

*ad b)* Zwischen den beiden konkurrierenden Beschreibungen, die entweder die Autonomie oder die Abhängigkeit des Staatsapparates betonen, läßt sich allenfalls mit Plausibilitätsargumenten abwägen.<sup>20</sup> Aber von der Beschreibung des administrativen Systems hängt es ab, wie man die gut beobachtbaren Beschränkungen seiner Planungs-kapazität erklärt. Luhmann führt Rationalitätsdefizite darauf zurück, daß die Ausdifferenzierung einer gegenüber der Politik selbständigen Verwaltung noch nicht weit genug gediehen ist: »Die Chancen jener Differenzierung von Politik und Verwaltung liegen in einer Steigerung der Selektionsleistung, vor allem in der Möglichkeit, Prämissen des Verwaltungshandelns wie Organisation, Personal und Programme unter im engeren

205 F. Nasdiold, *Zur Politik und Ökonomie der Planung*, in: *PVJ Sonderheft 4*, 1972, S. 13 ff.

Sinne politischen Gesichtspunkten zu variieren, ohne dafür die Variation der Strukturen deren strukturierende Funktion be-einträchtigt. [...] Eigene Struktur [der Verwaltung] heißt eigene Möglichkeiten, die nicht mit den Erwartungen der Umwelt identisch zu sein brauchen, und Identität mit der Umwelt auch auf der Ebene der Möglichkeiten gibt die Chance der Selbststeuerung. Zugleich muß bei dieser Aus-differenzierung auch der Konstitution von Möglichkeiten das Risiko übernommen werden, daß die Probleme, die das politische System löst, nicht die Probleme der Gesellschaft sind.«<sup>206</sup> Rationalitätsdefizite können Luhmann zufolge nur in dem Maße behoben werden, als die Verwaltung selbst eine von der Gesellschaft unabhängige Identität ausbildet und sich als Instanz schließlich für die Erweiterung des Möglichkeits-horizontes und der Mitthematisierung von jeweils ausgeschiedenen Alternativen versteht. Solange die Verwaltung von den Inputs der Öffentlichkeit und der Parteienpolitik einerseits, der Betroffenen und der interessierten Klientele andererseits abhängig bleibt, muß eine Selektivität verstärkende Selbstreflexion gehemmt werden. Den Wendepunkt der politischen Ausdifferenzierung einer Verwaltung, die komprehensiver Planung fähig ist, sieht Luhmann in einer Fusion von Wissenschaft und Verwaltung, die zugleich die Autonomie der Wissenschaft suspendieren und die bisher getrennten Medien Macht und Wahrheit entdifferenzieren würde: »In einem Umfang, der politische Reflexion auslösen und zur Minderung jenes Reflexionsdefizits [der Verwaltung] beitragen konnte, kann nur die Verwaltung *selbst* sich erforschen. In diesem Sinne läuft »Politisierung« letztlich auf eine Kopplung von wissenschaftlicher Selbsterforschung der Struktur-selektion hinaus, die die klassische Differenzierung von Erleben und Handeln, Erkennen und Entscheiden, Wahrheit und Macht in Frage stellen konnte.«<sup>207</sup> Mit diesem Satz spricht Luhmann *seine* Version vom Ende des Individuums aus: die

206 N. Luhmann, *Politikbegriffe*, a.a.O., S. 224.

207 Ebd., S. 227 f.

bedileunigte Komplexitätssteigerung notigt die Gesellschaft zur Umstellung auf eine Reproduktionsform des Lebens, die die Differenzierung zwisdien Macht und Wahrheit zugunsten einer der Reflexion entzogenen Naturwttdisigkeit preisgibt.<sup>208</sup> Ich sehe im Augenblick drei konkurrierende Erklarungen. *F. Naschold* führt den Engpafi administrativer Planung, im Gegensatz zu Luhmann, auf eine zu grofie Selbständigkeit der Verwaltung gegenüber der politisdien Willensbildung zuriidc. Er glaubt, dafi die politische Steuerungskapazität allein durch erweiterte Partizipation der Betroffenen an der Planung gesteigert werden kann.<sup>209</sup> Die »Vergesellschaftung der politisdien Steuerungsprozesse« ist die einzige nodi offene Option, um bisher ungenutzte Ressourcen und Lei-stungsenergien freizusetzen, wobei allerdings das Risiko ent-steht, dafi der Umfang der Partizipationsprozesse nidit hin-reidiend unter Kontrolle gehalten werden kann. Nasdiold beriidsichtigt die multifunktionale Verwendung von parti-zipatorisdier Planung. Partizipation kann der Manipulation von Massenloyjditat, der verbesserteh Information (Friih-warnung, Wertberudksiditigung) und der Entlastung der Biurokratie durdi Selbsthilfeorganisationen diefien; diese Funktionen einer Sdieinpartizipation erweitern die Kontrolle der Verwaltung iiber ihre Umgebung. Es ist nidit ganz klar, ob Nasdiold der Auffassung ist, dafi audi Partizipation in dem von mir eingeführten Sinne der Teilnahme an diskursiver Willensbildung (Nasdiold spridit von »Parti-zipation als MitteT~zur individuellen und kollektiven Iden-titatsfindung, Selbstorganisierbarkeit u. a. als Vorbedingung einer Teilnahme an der pluralistisdien Verteilungspolitik«, S. 43) eine »Produktivkraft zur Steigerung der Eigenvarietat des politisdien Systems« bedeutet.

*Offe* vertritt, wie oben dargelegt, die Auffassung, daft die kontradiktorisdien Steuerungsimperative des Wirtsdiaktssy-

208 A. Gehlen, *Vber Kristallisation*, in: *Studien zur Anthropologic*, Neu-wied 1963, S. 311 ff.

209 F. Nasdiold, *Politik und Okonomie*, a.a.O., S. 43.

stems eine unüberwindliche Rationalitätsschranke für den Staatsapparat im Spätkonzeptualismus darstellen. Die Vergesellschaftung der politischen Steuerungsprozesse im Sinne einer stärker gefassten partizipatorischen Planung würde die Engpässe der administrativen Planung beseitigen, weil damit jene selektiven Klassenstrukturen beseitigt würden, welche Ursache der kumulativen Erzeugung von vermeidbarer Umweltkomplexität sind.

Scharpf sieht diese Restriktionen, die die Eigen-dynamik des Wirtschaftssystems dem Staat im Spätkonzeptualismus auferlegt; aber auch eine von solchen Restriktionen entlastete Politik »würde von unvorhergesehenen Entwicklungen überrascht, von den nicht antizipierten Folgen ihrer Maßnahmen überholt und durch die kontraintuitiven Ergebnisse ihrer Planungen frustriert werden, wenn die Kapazität ihrer Informations- und Entscheidungssysteme hinter den Anforderungen zurückbleibt.«<sup>210</sup> Anders als Luhmann definiert Scharpf jedoch mit einer verwaltungsimmanenten Schranke der Komplexitätssteigerung. Wenn man nämlich die segmentierte Entscheidungsstruktur, die einer interdependenten Problemstruktur nicht angemessen ist, zugunsten einer komprehensiven Planung in zentralisierten Entscheidungsstrukturen überwindet, wird die Politikplanung sehr rasch an eine Grenze gelangen, wo ihre Informationsverarbeitungs- und Konsensbildungskapazität durch die übergroße Komplexität der (durch hohe Interdependenz ausgezeichneten) Probleme überfordert wird. »Selbst wenn es im Entscheidungsprozess keine verfestigten Interessen und auf Manipulationsmöglichkeiten gestützten Veränderungswiderstände gäbe, [...] müßte der Versuch der simultanen Problematisierung und positiv koordinierten Veränderung interdependenter Entscheidungsbereiche jenseits einer näher zu bestimmenden, aber sicherlich existierenden eng gezogenen Grenze notwendigerweise in der Frustration des totalen Immobilismus enden« (S. 177).

<sup>210</sup> Scharpf, *Komplexität als Schranke der politischen Planung*, a.a.O., S. 169..



Luhmanns Annahme einer prinzipiell unbegrenzten Erweiterung der administrativen Steuerungskapazität, die die Verwaltung gegenüber der Politik verselbständigt und durch Einverleibung des Wissenschaftssystems zum Ort einer exzentrischen Selbstreflexion der Gesellschaft macht, dürfte sich mit Indikatoren aus dem Erfahrungsbereich der politischen Planung kaum stützen lassen; allerdings sprechen die systemlogischen Argumente dafür, daß eine Partizipation, die nicht nur eine verschleierte Form der Manipulation darstellt, die administrative Planungskapazität eher begrenzen als steigern muß. Der Rationalisierungseffekt einer »Vergesellschaftung politischer Steuerungsprozesse« ist schwer zu bestimmen; denn eine Demokratisierung mußte einerseits die *vermeidbare* (nur systemspezifisch unvermeidliche) Komplexität, die von der unkontrollierten Eigendynamik des Wirtschaftsprozesses erzeugt wird, abbauen, aber sie würde zugleich die (systemunspezifisch) *unvermeidliche* Komplexität verallgemeinerter diskursiver Willensbildungsprozesse ins Spiel bringen. Es ist wahrscheinlich, daß die praktische Rationalität eines an verallgemeinerungsfähige Interessen rückgekoppelten Sollzustands in terms von Systemrationalität mehr Kosten verursacht als einspart. Allerdings muß die Bilanz nicht negativ werden, wenn die Komplexitätsschranke, die den Scharfsinnigen Überlegungen zufolge in die Rationalisierung der Verwaltung selbst eingebaut ist, sehr bald erreicht wird. Dann würde nämlich die *eine* unvermeidlich aus der Logik der entstrukturierten Kommunikation sich ergebende Komplexität von einer anderen, ebenso unvermeidlich aus der Logik komprehensiver Planung selbst entstehenden Komplexität gleichsam überholt.

*ad c)* Luhmanns Option für den in einer politikfernen und selbstreflexiven Verwaltung verwirklichten Typus der nicht-partizipatorischen umfassenden Systemplanung läßt sich, beim gegenwertigen Stand der Planungsdiskussion, nicht mit zwingenden Argumenten begründen. Ja, die empirische Evidenz, die sich *heute* beibringen läßt, spricht eher gegen Luh-

manns Option. Letztlich stützt sich Luhmann nicht auf planungstheoretische Untersuchungen, sondern auf eine evolutionstheoretische Grundannahme. Seiner Meinung nach haben Probleme der Reduktion der Umweltkomplexität und der Erweiterung der Systemkomplexität in der gesellschaftlichen Evolution die Führung, so dass allein die Steuerungs-kapazität über das Entwicklungsniveau einer Gesellschaft entscheidet. Dies ist eine keineswegs triviale Annahme, denn es könnte sehr wohl sein, dass ein evolutionärer Schritt in der Dimension von Weltbildern und Moralsystemen mit einer Entdifferenzierung des Steuerungssystems bezahlt werden muss und vor allem auch risikolos, d. h. ohne Gefährdung des (veränderten) Systembestands, bezahlt werden kann. Luhmann thematisiert, soweit ich sehe, seine Annahme nicht, er präjudiziert sie vielmehr durch die Wahl seines methodologischen Ansatzes.

Für die Struktur einer Planungstheorie ist die Wahl des Rationalitätsbegriffs ausschlaggebend. Den *entscheidungs-logisch* konzipierten Planungstheorien liegt ein Begriff von *Handlungsrationalität* zugrunde, der am Paradigma der zweckrationalen Wahl alternativer Mittel gewonnen ist. Das Modell der Handlungsrationalität eignet sich für Theorien rationaler Wahl und für Planungstechniken in Bereichen strategischen Handelns. Die Grenzen des Modells zeigen sich jedoch bei dem Versuch, empirisch gehaltvolle Theorien für gesellschaftliche Systeme zu entwickeln: die theoriestrategische Wahl des Begriffs subjektiver Handlungsrationalität bedeutet eine Vorentscheidung für normativistische Ansätze und für einen methodologischen Individualismus.<sup>211</sup> Den *systemtheoretisch* angelegten Planungstheorien liegt ein Begriff von objektiver Rationalität zugrunde, der am Paradigma selbstgeregelter Systeme gewonnen ist. Das Muster der *Systemrationalität* eignet sich für empirisch gehaltvolle

21-1 M. Fester, *Vorstudien zu einer Theorie kommunikativer Planung*, ARCH 1970, S. 43 ff.

Theorien über Gegenstandsbereiche, in denen sich Einheiten identifizieren lassen, die sich gegenüber ihrer Umgebung eindeutig abgrenzen und ihre Sollzustände eindeutig auszeichnen; dann (aber auch nur dann) läßt sich nämlich Stabilität bzw. Ultrastabilität anhand eines in der Erfahrung zugänglichen Systembestandes bestimmen. Da sich der Bestand von Gesellschaften oder sozialen Teilsystemen bisher nicht problemlos feststellen läßt, hat die theoriestrategische Wahl des Begriffs der Systemrationalität eine Entscheidung zwischen (mindestens) drei Alternativen zur Folge: entweder normativistisch zu verfahren, d. h. Grenzen und Zielzustände des untersuchten sozialen Systems festzusetzen (dafür bietet die organisationssoziologische Forschungspraxis Beispiele<sup>212</sup>; hierzu gehört aber auch Etzionis Konzept einer »aktiven Gesellschaft«, das sich auf *postulierte* Grundbedürfnisse stützt<sup>213</sup>); oder radikal-funktionalistisch zu verfahren, d. h. in einem gegebenen Kontext unter beliebig variierten Bezugspunkten nach funktionalen Äquivalenzen zu fahnden (Luhmann); oder schließlich die sozialwissenschaftliche Anwendung der Systemtheorie abhängig zu machen von einer (erforderlichen) Theorie der sozialen Evolution, die eine nicht-konventionelle Bestimmung von Entwicklungsniveaus und damit von Grenzwerten identitätsbedrohender Systemänderungen erlauben soll.<sup>214</sup> Den *kommunikativ* angelegten Planungstheorien<sup>215</sup> schließlich liegt ein Begriff von praktischer Rationalität zugrunde, der am Paradigma willensbildender Diskurse gewonnen (und in Form einer Konsensustheorie der Wahrheit entfaltet) werden kann. Auf dieses Modell bin ich in Abschnitt 3 eingegangen. Es eignet sich für die kritische Untersuchung

in R. Mayntz (Hrsg.), *Bürokratische Organisation*, Köln 1968; dies. (Hrsg.), *Formalisierte Modelle in der Soziologie*, Neuwied 1967.

212 Etzioni, *The Active Society*, a.a.O., S. 622 ff.

214 S. oben.

215 M. Fester, *Vorstudien*, a.a.O., S. 67 ff.; vgl. auch die Ergebnisse einer Untersuchung des Battelle-Instituts: BMBW, *Methoden der Prioritätsbestimmung I*, Bonn 1971.

der den normativen Strukturen zugrunde liegenden Interes-senkonstellationen; dieses Verfahren der normativen Genese muß freilich mit dem systemtheoretischen Ansatz verknüpft werden, wenn es zu einer angemessenen Theorie der sozialen Evolution beitragen soll.

Mit der Wahl des Rationalitätsbegriffs fällt eine Vorentscheidung über den logischen Status der Planungstheorie. Die entscheidungslogischen Planungstheorien sind normativ-analytische Verfahren, d. h. Planungstechniken. Die systemtheoretischen Planungstheorien können ebenfalls normativ-analytisch verfahren; je nach ihrem Anspruchsniveau handelt es sich entweder um technische Planungshilfen oder um normativ angelegte Theorien, die Planung als politischen Prozess verstehen. Die universal-funktionalistische Planungstheorie Luhmanns, die auch als Systemtheorie auftritt, versteht sich als prinzipiell opportunistisch und unterläuft den Gegensatz zwischen empirisch-analytischen und normativ-analytischen Verfahrensweisen. Ihr Status läßt sich am ehesten als pragmatistisch kennzeichnen: die Systemforschung selbst ist Teil eines unter dem Gesetz der Selektivitätssteigerung und Komplexitätsreduktion stehenden Lebensprozesses. Eine kommunikative Planungstheorie entzieht sich jener Alternative ebenfalls, aber aus anderen Gründen: außer deskriptiven Aussagen über geltende Normen einerseits und praskriptiven Aussagen, die die Wahl von Normen betreffen, andererseits läßt sie kritisch evaluierende Aussagen über die Reduzierungsfähigkeit von (entweder bestehenden oder vorgeschlagenen) Normen, d. h. über die Einlösbarkeit normativer Geltungsansprüche, methodisch zu. Reduzierungsfähige Normen gleichen wahren Sätzen: sie sind weder Tatsachen noch Werte. Daraus ergibt sich folgendes Schema (s. Tab. S. 193). Mit der methodologischen Wahl zwischen dem universal-funktionalistischen und dem kritisch-rekonstruktiven Ansatz wird implizit auch über die Frage entschieden, die ich im dritten Teil dieser Untersuchung zur Diskussion gestellt habe: ob die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens nicht wie

Theoriestatus	Rationalitätsbegriffe		
	Zweck-Rationalität	System-rationalität	praktische Rationalität
empirisch-analytisch	----	Biokybernetik	-----
normativ-analytisch	diverse Planungstechniken	Theorie der Planung als polit. Prozedur	-----
weder empirisch-analytisch noch normativ-analytisch	-----	Universalen Funktionalismus	kritische Gesellschaftstheorie

vor an Vernunft und speziell: ob die Motivgenerierung nach wie vor an die Verinnerlichung rechtfertigungsbedürftiger Normen gebunden ist. Wenn das nicht mehr der Fall ist, ist eine Rekonstruktion von geschichtlich entstandenen Institutionen und Deutungssystemen nach einem normativ-genetischen Verfahren gegenstandslos geworden - und Krisentheorien können dann nicht mehr konstruiert werden. Umgekehrt kann Luhmann eine im angegebenen Sinne »vernünftige« Konstitution der Gesellschaft nicht zulassen, da die Systemtheorie sich selbst in Konsequenz ihrer Begriffsstrategie einem grundsätzlich opportunistischen Lebensprozedur ein- und unterordnet. Gegen die Luhmannsche Forschungsstrategie spricht immerhin *ein* schwerwiegendes Argument: während die kritische Gesellschaftstheorie an einer veränderten Realität scheitern kann, muß der universale Funktionalismus unterstellen, d. h. auf analytischer Ebene präjudizieren, daß jene Veränderung des Sozialisationsmodus und das »Ende des Individuums« bereits eingetreten sind.

## 6. Parteilichkeit für Vernunft

Die fundamentale Frage nach dem Fortbestehen eines für die Gesellschaft konstitutiven wahrheitsabhängigen Sozialisationsmodus ist, wie man sieht, nicht leicht zu beantworten. Das könnte einen auf den Gedanken bringen, daß es sich überhaupt nicht um eine theoretisch lösbare Frage, sondern um die praktische Frage handelt, ob wir vernünftigerweise *wollert* sollen, daß die soziale Identität durch die Köpfe der vergesellschafteten Individuen hindurch gebildet oder dem sei es vermeintlichen, sei es tatsächlichen Problem der Komplexität geopfert wird. Die Frage *so* stellen, bedeutet freilich, sie beantworten: ob die Konstituenten einer vernünftigen Lebensform erhalten bleiben sollen, kann nicht zum Gegenstand einer vernünftigen Willensbildung, die von jenen Konstituenten selber abhängt, gemacht werden. Dazu bedarf es allenfalls des Appells an die Parteilichkeit für die Vernunft. Als Parteinahme läßt diese sich andererseits nur so lange *begründen*, als sich Alternativen *innerhalb* einer bereits eingewohnten und geteilten kommunikativen Lebensform stellen. Sobald eine Alternative auftritt, die diesen Kreis einer vorentschiedenen Intersubjektivität sprengt, wird die einzige universalisierbare Parteilichkeit, eben das Interesse an Vernunft, selber partikular. Eine solche Alternative stellt Luhmann, indem er auf methodologischer Ebene alle über diskursiv einlösbare Geltungsansprüche gesteuerten Interaktionsbereiche den systemrationalen Macht- und Machtsteigerungsansprüchen einer exzentrischen Verwaltung ohne Appellationsmöglichkeit, also ohne daß diese Monopolansprüche, wie noch im *Leviathan*, an Maßstäben praktischer Rationalität gemessen werden dürften, unterordnet. Diese Perspektive führt das »alteuropäische« Denken nicht zum ersten Mai in Versuchung. Man hat den Standpunkt des Gegners bereits akzeptiert, wenn man vor den Schwierigkeiten der Aufklärung resigniert und mit dem Ziel einer vernünftigen Organisation der Gesellschaft in Aktionismus

ausweicht: nämlich einen dezisionistischen Anfang macht in der Hoffnung, daß sich nach gelungener Tat für die entstandenen Kosten retrospektiv Rechtfertigungen finden werden.<sup>216</sup> Ebensovienig rechtfertigt die Parteilichkeit für Vernunft den Rückzug in eine marxistisch verbrante Ortho-doxie, die heute bestenfalls zur argumentfreien Etablierung abgeschirmter und politisch folgenloser Subkulturen führen kann. Beide Wege verbieten sich für eine Praxis, die sich an einen vernünftigen Willen bindet, also Begründungsforderungen nicht ausweicht, sondern theoretische Klarheit darüber

216 Offe entwickelc experimentierende Überlegungen zu einer Theorie des Aktionismus: »Das Problem einer Staatstheorie, die den Klassendarakter politischer Herrschaft [. . .] nachweisen will, besteht also darin, daß sie *als Theorie*, als objektivierende Darstellung von Staatsfunktionen und ihres Interessenbezugs, überhaupt nicht durchführbar ist; erst die Praxis von Klassenkämpfen lost ihren Erkenntnisanspruch ein. [. . .] Diese Begrenztheit des theoretischen Erkenntnisvermögens ist nun allerdings nicht durch die Unzulänglichkeit seiner Methoden, sondern durch die Struktur seines Gegenstandes bedingt. Dieser *entzieht* sich seiner klassentheoretischen Aufklärung. Vereinfachend kann man sagen, daß politische Herrschaft in konzeptualistischen Industriegesellschaften die Methode der Klassenherrschaft ist, die sich *als solche nicht zu erkennen gibt*.« (Offe, *Strukturprobleme*, a.a.O., S. 90/91.) Offe geht davon aus, daß der Klassendarakter des Staates, den er behauptet, überhaupt objektivierender Erkenntnis nicht zugänglich ist. Diese Prämisse brauchen wir, wie ich meine, nicht zu teilen, da sich das oben eingeführte Modell unterdrückter, aber verallgemeinerungsfähiger Interessen sehr wohl zu einer Rekonstruktion von Nicht-Entscheidungen, Selektionsregeln und Latenzphänomenen verwenden läßt. Selbst wenn wir Offes Prämisse teilen müßten, bliebe aber seine Argumentation inkonsistent. Nehmen wir einmal an, das Ziel, eine Klassenstruktur zu beseitigen, ließe sich etwa unter den folgenden Gesichtspunkten begründen:

- eine Praxis, die sich rechtfertigen kann, ist eine unabhängige, d. h. vernünftige Praxis;
- vernünftig ist die Forderung nach einer rechtfertigungsfähigen Praxis überall dort, wo aus Handlungen politische Folgen entstehen können;
- mithin ist es vernünftig, die Aufhebung eines Gesellschaftssystems zu wollen, das normative Geltungsansprüche nur kontrafaktisch erheben kann, d. h. seine Praxis nicht rechtfertigen kann, weil es strukturell verallgemeinerungsfähige Interessen unterdrückt.

Wenn nun der Klassendarakter unseres Herrschaftssystems, wie Offe behauptet, nicht erkennbar wäre, würde sich revolutionäres Handeln besten-

verlangt, was wir *nicht* wissen. Selbst wenn wir heute nicht viel mehr wissen konnten, als meine Argumentationsskizze nahelegt, und das wäre wenig genug, würde dieser Umstand den kritischen Versuch, die Grenzen der Belastbarkeit des Spatkonzeptualismus sinnfalligen Tests auszusetzen, nicht entmutigen - und ganz gewiß nicht die Entschlossenheit lahmen, den Kampf aufzunehmen gegen die Stabilisierung eines naturwuchsigem Gesellschaftssystems *Über* den Köpfen seiner Bürger, d. h. um den Preis einer sei's drum: akeuropäischen Menschenwürde.

falls auf Vermutungen, die sich retrospektiv als wahr oder falsch herausstellen, stützen können. Solange der Klassencharakter nicht erkannt wird, läßt sich das politische Handeln nicht anhand verallgemeinerungsfähiger Interessen rechtfertigen, es bleibt eine unverantwortliche Praxis. Eine unverantwortliche Praxis (welche Ziele sie immer für sich reklamieren mag) läßt sich aber gegenüber einer beliebigen *anderen* Praxis (selbst gegenüber einer erklärtermaßen faschistischen) nicht *mit Gründen* auszeichnen. Ja, indem eine solche Praxis mit Willen und Bewußtsein vollzogen wird, dementiert sie die (und genau die) Rechtfertigungen, die einzig für die Aufhebung einer Klassenstruktur in Anspruch genommen werden können.

Nun brauchten solche Erwägungen niemanden daran zu hindern, ein dezisionistisches Handlungsmuster zu akzeptieren - oft genug bleibt gar keine Alternative. Aber dann handelt man eben subjektiv und *kann* bei der Risikoabwägung wissen, daß die politischen Folgen dieses Handelns ausschließlich moralisch zurechenbar sind. Auch dies setzt das Vertrauen in die Kraft der praktischen Vernunft noch voraus. Allerdings könnte sogar derjenige, der an der praktischen Vernunft *selber* zweifelt, wissen, daß er nicht nur subjektiv handelt, sondern sein Handeln aus dem Bereich der Argumentation überhaupt herausstellt. Dann ist aber auch eine *Theorie* des Aktionismus überflüssig: der Vollzug der Aktion muß sich selbst genug sein. *Unbegründbare* Hoffnungen, die an ihren Erfolg geknüpft werden, können der Aktion nichts hinzufügen; diese muß vielmehr, jenseits der Argumentation, um ihrer selbst willen getan werden - gleichgültig, wieviel Rhetorik man aufwendet, um sie als ein empirisches Ereignis hervorzurufen.